

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern

Referat Landschaftsplanung, Management der Natura 2000 Gebiete

Managementplan

für das FFH-Gebiet

DE 1934-302 Wismarbucht

**(gleichzeitig teilweise Vogelschutzgebiet DE 2034-401
gemäß Vogelschutz-Richtlinie)**

Februar 2006

Text, Karten, Redaktion:

Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, Referat Landschaftsplanung, Management der Natura 2000 Gebiete, Herr Berg, Herr Möller

Wesentliche Mitwirkende neben den beteiligten Landkreisen Nordwestmecklenburg, Bad Doberan und der Hansestadt Wismar, den Staatlichen Ämtern für Umwelt und Natur Schwerin und Rostock sowie den Gemeinden waren:

Kartierung und Bewertung der Küstenlebensraumtypen:

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Schwerin, Herr Lange, Herr Meyer

Kartierung und Bewertung der marinen Lebensraumtypen:

Institut für Angewandte Ökologie, Dr. Gosselck

Daten zur Vogelwelt:

Staatliches Amt für Umwelt und Natur Schwerin, Herr Fiedler, Herr Strache
Landkreis Bad Doberan, Herr Vökler

Daten zu vorhandenen und geplanten Nutzungen:

Landkreis Nordwestmecklenburg, Herr Boje, Herr Höpel
PLANCO & SALIX

Freiwillige Vereinbarung:

Projektgruppe Wismarbucht, Herr Hausold

Kartografie:

Planung und Ökologie, Frau Heinemann

Schwerin, Februar 2006

Zusammenfassung

Die Wismarbucht wurde mit einer Größe von 23.828 ha durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen. Es ist gleichzeitig zum größten Teil ein Europäisches Vogelschutzgebiet.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-) plänen oder integriert in anderen Entwicklungsplänen darzustellen.

Im Zeitraum 2004 bis 2005 wurde unter intensiver Beteiligung der Betroffenen der vorliegende Managementplan aufgestellt. Er soll dazu beitragen, die Naturschutzanforderungen möglichst im Konsens mit den vor Ort Betroffenen zu erfüllen.

In Text und zwei Karten werden der aktuelle Nutzungszustand sowie die bereits zugelassenen Pläne und Projekte zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung dokumentiert.

Im Gebiet treten 18 Lebensraumtypen (davon zwei prioritär) gemäß Anhang I FFH-Richtlinie sowie 8 Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie signifikant auf. 21 Brutvogelarten gemäß Anhang I Vogelschutzrichtlinie sowie 21 Zugvogelarten gemäß Art. 4 Abs. 2 Vogelschutzrichtlinie sind planungsrelevant. Die Bedeutung der Vorkommen der Lebensräume und Arten wird aus Landessicht bewertet.

Großen Raum nimmt die Ermittlung und Darstellung des Erhaltungszustands der vorkommenden Lebensraumtypen und Arten mit den für den Zustand maßgeblichen Bestandteilen in Text und vier Karten ein. Die Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie weisen bis auf eine Ausnahme (Kegelrobbe) einen günstigen Erhaltungszustand auf. Dagegen sind die Vorkommen von fünf Brutvogelarten in einem ungünstigen Erhaltungszustand, für die Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Zustands notwendig sind.

Die Erhaltungsziele mit den notwendigen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen und Arten werden in Text und Karte aufgezeigt.

Die vorhandenen Nutzungen sowie geplante Vorhaben und Nutzungen werden im Hinblick auf die Verträglichkeit mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen beurteilt. Für Projekte, die einer Verträglichkeitsprüfung bedürfen, werden gebietsspezifische Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen gegeben.

Wesentliche Instrument zur Umsetzung der Ziele und Maßnahmen ist die „Freiwillige Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln“ zum Schutz der Vogelarten und sonstigen Tierarten, daneben werden administrative Regelungen mit Gemeinden getroffen und die Notwendigkeit der weiteren intensiven Betreuung der vorhandenen Naturschutzgebiete hervorgehoben. Die Lebensräume werden überwiegend durch Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes gesichert.

Inhalt

Zusammenfassung	3
0. Einleitung	6
I. Teil Fachliche Grundlagen.....	6
I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung	7
I.1.1 Grundlagen.....	7
I.1.2 Aktueller Zustand	7
I.1.2.1 Landnutzungen.....	7
I.1.2.2 Tourismusnutzungen	10
I.1.2.3 Erholungsnutzungen.....	15
I.1.3. Schutzgebiete	20
I.2 Bedeutung des Gebietes für das Netz NATURA 2000.....	24
I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie/ Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie	24
I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz NATURA 2000.....	32
I.2.3 Maßgebliche Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen	34
I.2.4 Artenvorkommen des Anhangs IV.....	35
I.3 Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie nach Art. 4 Vogelschutz-RL - für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile	35
I.3.1 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I.....	35
I.3.1.1 Marine Lebensraumtypen.....	35
I.3.1.2 Küsten-Lebensraumtypen.....	43
I.3.2 Arten des Anhangs II	54
I.3.2.1 Fische und Rundmäuler	55
I.3.2.2 Säugetiere.....	57
I.3.2.3 Amphibien und Schnecken.....	60
I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie	61
I.3.3.1 Brutvögel.....	61
I.3.3.2 Rastvögel und Überwinterer	70
I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes	79
I.4.1 Defizitanalyse	79
I.4.2 Schutzzweck.....	82
I.4.2.1 Erhaltungsziele für Lebensraumtypen	82
I.4.2.2 Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II.....	86
I.4.2.3 Erhaltungsziele für relevante Vogelarten	87
II. Konsensorientierte Umsetzung der Maßnahmen - Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange.....	92
II.1 Nutzungen im Gebiet.....	92
II.1.1 Verträgliche Landnutzungen, insbesondere Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Fischerei	92
II.1.2 Verträgliche Erholungsnutzungen und Erschließungen.....	93
II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen.....	94
II.1.4 Unverträgliche Nutzungen.....	94
II.1.5 Geplante Vorhaben und Nutzungen.....	96
II.1.5.1 Verträgliche Planungen und Vorhaben	96
II.1.5.2 Planungen und Vorhaben im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen	97
II. 2. Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen	99
II.2.1 Lebensraumtypen	100
II.2.2 Arten des Anhangs II	102
II.2.3 Vogelarten	103
II.2.3.1 Brutvogelarten (vgl. Karte 3 c)	103

II.2.3.2 Rastvögel/Überwinterer (vgl. Karte 3 d):	106
II.2.4 Räumliche Schwerpunkte	107
II.3 Instrumente zur Umsetzung	111
II.3.1 Vertragliche Regelungen	111
II.3.2 Administrative Regelungen	114
II.3.3 Schutzgebietsausweisung	118
II.3.4 Durchführung von größeren Entwicklungsmaßnahmen	118
II.3.5 Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation	118
II.4 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen	120
II.4.1 Regelmäßige Kosten	120
II.4.2 Einmalige Projektkosten	121
Quellenverzeichnis	123
Anhang	125
1. Beteiligungsdokumentation	125
2. Karten zur „Freiwilligen Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“	132
2. Karten zur freiwilligen Vereinbarung - Angelregelung	131

Kartenverzeichnis

Karten: 1a Aktueller Zustand (Biotoptypen)	1 : 25.000
1b Schutzgebiete, vorhandene Nutzungen, Planungen	1 : 25.000
2a Lebensraumtypen / Maßgebliche Bestandteile	1 : 25.000
2b Habitate der Anhang II Arten / Maßgebliche Bestandteile	1 : 25.000
2c Habitate der Vogelarten / Sommer	1 : 25.000
2d Habitate der Vogelarten / Winter	1 : 25.000
3 Maßnahmen	1 : 25.000

0. Einleitung

Die Wismarbucht wurde durch das Land Mecklenburg-Vorpommern als besonderes Schutzgebiet im Sinne von Artikel 3 i. V. m. Artikel 4 der FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992) der EU-Kommission vorgeschlagen.

Mit der Entscheidung der Kommission vom 7. Dezember 2004 wurden die Teilgebiete der Wismarbucht, die bereits im Jahr 2000 vom Land als FFH-Gebiete vorgeschlagen worden waren, in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung aufgenommen.

Nach Festlegung der Liste gemeinschaftlicher Bedeutung muss das Land das FFH-Gebiet als „besonderes Schutzgebiet“ ausweisen.

Für die besonderen Schutzgebiete sind nach Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (vgl. § 28 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz) durch die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen sowie geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art festzulegen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in den Gebieten vorkommen.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind gegebenenfalls in eigens aufgestellten Bewirtschaftungs- (Management-) plänen oder integriert in anderen Entwicklungsplänen darzustellen.

Ziel der Managementplanung ist es, in ausgewählten Gebieten hoher Konfliktdichte

- die naturschutzfachlichen Erfordernisse aus der Meldung umzusetzen,
- klare und plausible Regelungen zu schaffen (Rechtssicherheit),
- konsensorientierte Lösungen mit den betroffenen Landnutzern zu erreichen (Ausgleich der Interessen),
- Gemeinden und Vorhabensträgern Planungssicherheit zu ermöglichen (was geht, was geht nicht),
- die Voraussetzungen für das Monitoring zu verbessern und die Grundlagen für die Berichte an die EU-Kommission zu schaffen sowie
- Einzelfallprüfungen von Vorhaben auf Verträglichkeit zu erleichtern.

Die für die Naturschutzbehörden verbindlichen Managementpläne bestehen aus einem ersten, fachlichen Teil mit der Darstellung des aktuellen Zustand des FFH-Gebiets sowie der Schutz- und Erhaltungsziele, die sich aus der Meldung ergeben, und einem zweiten konsensorientierten Umsetzungs- und Maßnahmenteil. Der zweite Teil enthält alle für die Umsetzung relevanten Informationen und zeigt diese für die betroffenen Adressaten auf. Diese gewünschte Eigenständigkeit des zweiten Teils bedingt allerdings unvermeidbare Wiederholungen.

Eine intensive Information und Konsultation der örtlich Betroffenen sowie eine Moderation des Planungsprozesses ist erforderlich, um eine Akzeptanz der Gebiets-Meldung und des Plans sicherzustellen.

Im hier zu betrachtenden Gebiet existiert ein hohes Konfliktpotenzial, das aus der vorhandenen intensiven touristischen Nutzung vor allem in den Sommermonaten resultiert.

I. Teil Fachliche Grundlagen

In Teil I des Managementplanes werden die sich aus der FFH-Richtlinie ergebenden Anforderungen formuliert und die erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen hergeleitet. Im Rahmen der vorliegenden, in erster Linie auf die touristische Nutzung bezogenen Bearbeitung, wurde vor allem das im Sommer 2004 abgeschlossene Gutachten (Planco/Salix 2004) zu Grunde gelegt. Weitere Hinweise kamen z.B. vom Landkreis Nordwestmecklenburg, der Hansestadt Wismar und der Hafenverwaltung Wismar. Darüber hinaus wurden ergänzende Kartierungen der Küstenlebensräume durch die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur Schwerin und Rostock vorgenommen sowie hinsichtlich der gemeldeten Tierarten Experten befragt.

I.1 Allgemeine Gebietsbeschreibung

I.1.1 Grundlagen

Das Bearbeitungsgebiet ist Teil der Großlandschaft des Nordwestlichen Hügellandes und der Wismar-Bucht mit einem ausgeprägten Küstenklima mit niedrigem Temperatur-Jahresmittel, geringen Temperatur-Jahresschwankungen und positiver Wasserbilanz.

In der Großlandschaft befinden sich Grundmoränenplatten des Weichselglazials. Den vorherrschenden Substrattyp stellen hier Tieflehme und Lehme dar, die landwirtschaftlich gut nutzbar sind.

Der Verlauf der Küstenlinie im Bereich der Wismarbucht und des Salzhaffs mit seinen Buchten und Wieken spiegelt in seinen wesentlichen Zügen den Verlauf der Eisrandlage des letzten Eisvorstoßes wider. Diese Küste mit offenen und fast geschlossenen Buchten, mit Untiefen und tiefen Rinnen, mit Abtrags- und Anlandungsbereichen und mit wellenexponierten und geschützten Abschnitten bietet abwechslungsreiche Lebensräume für ein großes Spektrum benthischer Tiere und Pflanzen.

Die Küstengewässer von Boltenhagen bis zur Halbinsel Wustrow weisen eine geringe Meeresbodenneigung und dementsprechend großflächig geringe Wassertiefen auf. Eine Besonderheit der äußeren Wismarbucht (nördlich und nordwestlich der Insel Poel einschließlich Wohlenberger Wiek) ist ihr unterseeisches Rinnen- und Kuppensystem. Die Lieps (östlich von Boltenhagen), die noch im Mittelalter als Insel existierte, ist auch heute nur bei Hochwasser überflutet. Unterseeische Kuppen mit Wassertiefen bis 3 m sind Hannibal, Schweinsköthel, Jäckelberg, Sechsergrund und Platte.

Die innere Wismarbucht (südlich von Poel) ist ein Boddengewässer ohne ausgeprägten estuarinen Charakter. Aufgrund der nur geringen Süßwasserzufuhr aus den einmündenden kleinen Flüssen und des guten Wasseraustausches mit der Mecklenburger Bucht unterscheidet sich der Salzgehalt kaum von demjenigen der vorgelagerten Ostsee.

Die potentielle natürliche Vegetation der nährstoffreichen Grundmoränen-Lehmplatten des Küstenraumes wird von reichen subatlantischen Buchenmischwäldern in Form von Waldmeister-, Perlgras- und Eschen-Buchenwäldern gebildet. Auf den Sandablagerungen der Küsten würden potenziell Kiefer-Küstendünenwälder stocken. Lediglich die Spülsäume, Primär- und Weißdünen sowie die vorgelagerten salzbeeinflussten Röhrichte und Staudenfluren wären dauerhaft waldfrei.

I.1.2 Aktueller Zustand

I.1.2.1 Landnutzungen

Die folgenden Darstellungen beruhen im Wesentlichen auf dem Gutachten von Planco/Salix 2004, sie wurden ergänzt und aktualisiert auf der Grundlage von Luftbildauswertungen sowie durch Gespräche mit den Gemeinden. Karten 1 a und 1 b zeigen den Zustand 2004 zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung. Karte 1 a gibt einen Überblick über die vorhandenen Biotoptypen (= Nutzungstypen) im FFH-Gebiet sowie in dem angrenzenden Umfeld bis zu einer Entfernung von 500 m.

Bezüglich der dargestellten Wegen und Straßen ist darauf hinzuweisen, dass die Wirtschaftswege und Pfade in der Regel nicht für den öffentlichen Kraftfahrzeugverkehr zugelassen sind. Strandnahe Parkplätze und Zugänge zum Strand sind daher gesondert in Karte 1 b dargestellt.

- Siedlung und Wirtschaft

Außerhalb des FFH-Gebiets liegt südlich angrenzend die Hansestadt Wismar als für das Land bedeutender Hafen- und Wirtschaftsstandort. Die Ansteuerung des Hafens erfolgt durch das FFH-Gebiet.

Wichtige angrenzende Gemeinden sind Boltenhagen, das Amt Klützer Winkel insbesondere mit Wohlenberg, das Amt Hohenkirchen insbesondere mit Gramkow und Groß Walmsdorf,

die Insel Poel, das Amt Neuburg insbesondere mit Blowatz und Boiensdorf, Rerik und das Amt Salzhaff mit Pepelow und Roggow.

Hafen der Hansestadt Wismar

Seit mehr als 750 Jahren ist der Hafen der Hansestadt Wismar ein wichtiger Umschlagplatz für Seegüter. Seit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten im Jahr 1990 war zunächst ein starker Rückgang des Hafenumschlages zu verzeichnen, der durch den Zusammenbruch traditioneller Märkte hervorgerufen war. Inzwischen befindet sich der Hafen Wismar nach Umstrukturierung der Warenströme in einer dynamischen Entwicklung, die durch umfangreiche Hafeninvestitionen und die Ansiedelung neuer hafenorientierter Industrie gekennzeichnet ist.

Im Juni 1992 begannen die Planungen für den Ausbau des Fahrwassers nach Wismar. Nach Prüfung stimmte das Bundesministerium für Verkehr dem Ausbau des Fahrwassers nach Wismar in einer Qualität zu, die

- für Schiffe mit einem Tiefgang bis zu 5m (90% des Gesamtverkehrs) künftig einen Begegnungsverkehr ermöglicht, wo bisher nur ein einschiffiger Verkehr mit daraus resultierenden Wartezeiten zu verzeichnen war,
- für bis zu 8 m tiefgehende Schiffe eine sichere Passage weitgehend unabhängig von der Begegnung kleinerer Schiffe zulässt,
- für außergewöhnlich große Schiffe (über 140m Länge oder über 21m Breite oder mehr als 8m Tiefgang), die oft nur mit Schlepperhilfe bugsiert werden können, einen größeren Manövrierraum bietet.

Für den Ausbau der Bundeswasserstraße "Zufahrt zum Hafen Wismar" war ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundeswasserstraßengesetz durchzuführen, das mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 30.12.1996 endete. Die Nassbaggerarbeiten wurden 1998 durchgeführt. Die Vorarbeiten zur Herrichtung des vorhandenen Spülfeldes Fährort auf Poel waren bereits in 1997 beauftragt worden und konnten rechtzeitig zum Beginn der Nassbaggerarbeiten abgeschlossen werden.

Mit einem entsprechenden Manövrierraum für die Schlepperunterstützung ergab sich eine Fahrrinnenbreite von 120 m bei einer Wassertiefe von 6 m. Die Verbreiterung richtete sich nach dem Verlauf der vorhandenen Fahrrinne und erfolgte beidseitig um 30 m mit entsprechender Vertiefung auf 6 m. Die Länge der Ausbaustrecke zwischen der Insel Walfisch und der Hafengrenze (vgl. Karte 2 a) beträgt 6 km. Insgesamt wurden für den Ausbau rd. 345.000 m³ Boden bewegt. Davon wurden rd. 298.000 m³ zu einer Schüttstelle im Offentief transportiert und dort abgelagert. Eine Menge von rd.47.000 m³ schwach belasteter Sedimente wurden in das Spülfeld Fährort auf der Halbinsel Poel eingespült. Zeitgleich waren noch ca. 150.000 m³ Boden aus der Unterhaltungsbaggerung in Spülfeld und Offentief unterzubringen.

Die Auswirkung der Baumaßnahmen auf das Ökosystem der Wismarbucht waren intensiv zu untersuchen, um Beeinträchtigungen zu minimieren oder unvermeidbare Beeinträchtigungen durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Als Ausgleich für diese unvermeidbaren Beeinträchtigungen bei den Nassbaggerarbeiten auf etwa 6 km Fahrwasserlänge und Verbringung zur 0,3 km² großen Schüttstelle Offentief wird im Bereich der Wodorfer Wiesen eine Renaturierung ehemaliger Salzgraswiesen vorgenommen, wobei ein Küstenüberflutungsraum, der vor langer Zeit für landwirtschaftliche Zwecke eingedeicht worden war, wieder hergestellt wird. Außerdem werden die Arbeiten durch ein umfangreiches Messprogramm, das umweltrelevante Daten liefert, begleitet.

Industrie und Gewerbe

Die Aker MTW Werft GmbH ist nach eigenen Angaben eines der modernsten und leistungsfähigsten Schiffbauunternehmen in Europa und der größte Arbeitgeber der Stadt. Mit der Fertigstellung des Konzeptes "Kompaktwerft 2000" stehen insgesamt

- Werkfläche neu: 560 000 m² (alt: 871 000 m²)
- Produktionsfläche (überdacht): 158 620 m²; davon Neubau: 127 875 m²
- neu sanierte Kailänge: 870 m

- sanierte Kaifläche: 17 000 m² zur Verfügung.

Im Gewerbe- und Industriegebiet Haffeld entstand darüber hinaus eines der modernsten Holzverarbeitungszentren Europas mit mehreren Großfirmen. Im Holzhafen Wismar befindet sich ebenfalls der Technologiepark. Mehr als 80% der ansässigen Firmen zählen zu den klein- und mittelständischen Unternehmen. Dazu gehören metallbe- und verarbeitende Betriebe, Chemie- und Holzindustrie sowie die Anlagentechnik.

- Verkehr

Wismar besitzt einen Seehafen mit Bedeutung v.a. für Massengüter und massenhafte Stückgüter. Hauptgutarten sind Rund- und Schnittholz, Stahl und Schrott, Torf, Baustoffe und die Ende der 90er Jahre komplett neu gebaute Massengutanlage Kali.

Die A 20 gewährt leistungsfähige Verbindungen nach Rostock und nach Lübeck, die A 241 nach Schwerin ist im Bau.

- Landwirtschaft, Fischerei, Jagd

Das marine FFH-Gebiet umfasst mit seinen ca. 23.830 ha keine land- oder forstwirtschaftlich genutzten Bereiche. Angrenzend dominiert auf den Lehmstandorten intensiv betriebener Ackerbau (vgl. Karte 1 a). Die an die Wismarbucht angrenzenden Ackerflächen werden im Winter vielfach von Gänsen und Schwänen, die auf den Küstengewässern rasten, zur Nahrungsaufnahme aufgesucht. Bevorzugt werden Wintergetreide- (Gänse) oder Winterrapsflächen (Schwäne) abgefressen.

Die quantitative Bedeutung der Freizeitfischer (Anzahl, Angelzeiten und -mengen) ist vergleichsweise gering. Für die Fischerei ist die Wismarbucht ein wirtschaftlich bedeutendes Gebiet. Derzeit gibt es in der Wismarbucht 61 Haupt- und Nebenerwerbsfischer (40 Haupterwerbs- und 21 Nebenerwerbsfischer)¹.

Tabelle 1: Standorte der Fischer in der Wismarbucht

Standort	Anzahl Fischer (Haupt- und Nebenerwerb)
Tarnowitz	7
Wismar, Redentin	12
Kirchdorf	7
Timmendorf	13
Gollwitz	
Boiensdorf/Pepelow	4
Rerik	17
SUMME	60

Quelle: Planco/Salix 2004, Landesamt für Fischerei, Wismar.

Hinzu kommen rund 25 Freizeitfischer.

Die Bejagung von Gänsen und Enten besitzt in Mecklenburg-Vorpommern eine lange Tradition. Seit 1991 werden Gänse und insbesondere Enten intensiver bejagt. Die Jagdstrecke in den LK Bad Doberan, Nordwestmecklenburg und der Hansestadt Wismar betrug für das Jagdjahr 2000/01 rund 860 Gänse und rund 2.160 Wildenten und im Jagdjahr 2003/04 rund

¹ Quelle: Angaben des Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern 2005.

845 Gänse und rund 3.180 Enten². Höckerschwäne, Blässhühner und Möwen werden in geringem Umfang geschossen.

Die Jagdzeiten liegen überwiegend in der Rastperiode in den Monaten September bis Januar.

Jagdzeiten:

Graugans:	01. August – 31. August/15. September – 15. Januar
Saat-, Bläss- und Kanadagans:	01. November – 15. Januar
Höckerschwan:	01. November – 20. Februar
Blässhuhn:	11. September – 20. Februar
Stockente:	01. September – 15. Januar
Pfeif-, Krick- und Tafelente:	01. Oktober – 15. Januar

In der Jagdzeitenverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (JagdZVO M-V) ist im § 5 Abs.1 Nr.3 ein Bejagungsverbot für jagdbare Wildgänse auf den in einer gesonderten Anlage aufgeführten Gewässern sowie im 500-Meter-Abstand von deren Ufern festgeschrieben. In dieser Anlage sind u.a. die für den Planungsraum relevanten Bereiche Salzhaff, Wohlenberger Wiek, Lieps, Eggers Wiek, Breitling, Flachgewässer um Langenwerder, Redentiner Bucht und südliche Wismarbucht mit Hafen benannt.

I.1.2.2 Tourismusnutzungen

Die Tourismusedwicklung von Mecklenburg-Vorpommern weist seit 1990 überwiegend Zuwachsraten auf. Das Land bietet besonders günstige Gegebenheiten für die Entwicklung des maritimen Tourismus. Mit dem offenen Meer und seiner 1470 km langen Ostseeküste sind hervorragende natürliche Grundvoraussetzungen für die vielfältigsten Tourismusaktivitäten auf, im und am Wasser vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass der maritime Tourismus weiterhin einen erheblichen Stellenwert einnehmen wird.

Bezogen auf den Managementplan FFH-Gebiet Wismarbucht ergeben sich hieraus maßgebliche Fragestellungen. Die Hansestadt Wismar mit rund 46.500 Einwohnern und die amtsfreien Gemeinden Boltenhagen (ca. 2.530 Einwohner) sowie Insel Poel (ca. 2.850 Einwohner) und die Stadt Rerik (ca. 2.390 Einwohner) sind die wichtigsten Siedlungen im Untersuchungsraum, die an das FFH-Gebiet angrenzen. Während die Stadt Wismar weitgehend urban geprägt ist und sich die touristischen Zuwachsraten auf die bereits vorhandene „Infrastruktur verteilen“, wird der Anstieg der Kapazitätsentwicklung im Großraum Boltenhagen und bezogen auf Angebot und Nachfrage auf der Insel Poel sowie der Stadt Rerik deutlich. Die vorhandenen für den Tourismus relevanten Einrichtungen sowie die Planungen sind in Karte 1 b dargestellt.

- Vorhandene Beherbergungskapazitäten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Übernachtungen in Boltenhagen in den Jahren 1998-2002.

² Quelle: Angaben des Ministerium für Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern.

Tabelle 2: Entwicklung der Übernachtungskapazitäten und Auslastung in Boltenhagen

Jahr	1998	1999	2000	2001	2002
Anzahl der Übernachtungsgäste	80.300	92.816	108.028	110.721	116.420
Anzahl der Übernachtungen	626.400	806.400	964.152	1.001.950	1.079.004
Bettenkapazität	7.500	7.744	7.968	8.008	8.128
durchschnittliche Verweildauer	7,8	8,6	8,9	9	9,3

Quelle: Planco/Salix 2004 Kurverwaltung Boltenhagen

Sowohl das Angebot, als auch die Zahl der Übernachtungen in Boltenhagen haben sich deutlich gesteigert. Auffällig ist zudem eine längere Verweildauer der Gäste, die zu einem überproportionalen Anstieg der Übernachtungen führte.

Steigerungen sind insbesondere bei Hotel- und Ferienwohnungen zu verzeichnen, während die Übernachtungen in Kurbetrieben relativ konstant bei rund 200.000 Übernachtungen/Jahr liegen.

An Spitzentagen im Sommer sind die Bettenkapazitäten voll ausgelastet und es befinden sich bis zu 8.000 Gäste in Boltenhagen. Saisonverlängerung ist das Ziel der Betreiber. Für die nächsten Jahre sind in Boltenhagen verschiedene Erweiterungen der Bettenkapazität geplant. Ein Schwerpunkt wird auf neuen Hotelbetten liegen, da diese wirtschaftlich interessanter als Ferienwohnungen sind.

Auch wenn noch nicht klar ist, welche Vorhaben realisiert werden, ist davon auszugehen, dass sich in den nächsten zehn Jahren die Bettenkapazität auf etwa 10.000 erhöhen wird. Für das FFH-Gebiet ist besonders die Planung am Ostrand (ehemalige Militärliegenschaft) von Boltenhagen (vgl. Karte 1 b, Hotel) relevant. Bei einer gleich bleibenden Auslastung wird damit die Zahl der jährlichen Übernachtungen auf etwa 1.300.000 ansteigen. An einem Spitzentag sind entsprechend etwa 10.000 Menschen in Boltenhagen zu erwarten.

Hinzu kommt ein weiteres touristisches Angebot in Zusammenhang mit der neuen Marina, den Ferienwohnungen und der Bootswerft in Tarnewitz.

Die Planungen für das Umfeld der Marina sind noch in der Genehmigungsphase, so dass nicht abschließend über die Gestaltung gesprochen werden kann. Die Marina mit 350 Liegeplätzen, Anlegestellen für 2 Ausflugsschiffe und für 10 Fischer ist genehmigt.

Für einen wirtschaftlichen Betrieb der Marina ist jedoch eine Bebauung des Umfeldes erforderlich. Nach Angaben der Gutachter ist derzeit vorgesehen, 44 Ferienhäuser mit 210 Wohnungen zu bauen. Daneben soll ein Freizeitzentrum mit Schwimmbad, Fitnessmöglichkeiten etc. entstehen.

Geht man von diesen Planungen aus, bedeutet dies pro Jahr etwa 50.000 Übernachtungen,³ so dass sich etwa 400 Menschen an einem Spitzentag in Tarnewitz aufhalten (ohne Marina-gäste).

Neben Boltenhagen ist die Insel Poel das zweite Touristenzentrum in der Wismarbucht. In den letzten Jahren ist die Zahl der Übernachtungen auf Poel deutlich gestiegen.

Tabelle 3: Touristisches Angebot und Nachfrage in Poel

Jahr	Bettenkapazität ⁴	Übernachtungen	Gäste	Aufenthaltsdauer
2000	5.412	505.840	67.020	7,5
2001	5.612	529.749	70.589	7,5
2002	5.874	567.213	76.899	7,4
2003	6.108	622.170	84.000	

Quelle: Planco/Salix 2004, Kurverwaltung der Insel Poel, Gemeinde Poel 2004 (Adolphi, Rose)

In den nächsten Jahren soll sich die Bettenkapazität um 1.300 Betten auf etwa 7.200 Betten erhöhen. Die Erweiterungen auf Poel erfolgen dezentral, große Projekte sind nicht vorgese-

³ Dies unterstellt eine zu Boltenhagen vergleichbare Auslastung (132 Übernachtungen pro Jahr und Bett) und geht von 2 Betten pro Ferienwohnung aus.

⁴ Mit Campingplatzbetten

hen. Bei gleicher Auslastung bedeutet dies eine Zunahme der jährlichen Übernachtungen auf 94.000.

Tabelle 4: Touristisches Angebot und Nachfrage in Rerik

Jahr	Betten	Gäste	Übernachtungen	Übernachtungen/Bett
1994	2.040	10.219	175.668	86
1995	2.040	24.217	193.589	95
1996	2.280	43.596	124.665	55
1997	2.325	49.066	157.407	68
1998	2.800	65.638	215.268	77
1999	2.800	72.210	284.902	102
2000	3.286	83.846	385.757	117
2001	3.368	93.070	428.702	127
2002	2.458	95.768	446.507	182

Quelle: Planco/Salix 2004, Stadtverwaltung Rerik

Während sich die Zahl der Übernachtungen in Rerik seit 1994 nahezu verdreifachte, ist die Zahl der Betten lediglich um 20% gestiegen. Rerik ist es also gelungen, die Auslastung merklich zu verbessern. Sie ist damit auf einem Niveau angelangt, das weitere Steigerungen kaum möglich macht. Neben vereinzelt Erweiterungmaßnahmen sind neue Bettenkapazitäten insbesondere in Zusammenhang mit der geplanten Marina in Wustrow vorgesehen. Wenn auch die Planung noch in einem frühen Stadium ist, wird hier zunächst von der aktuell geplanten Kapazität von insgesamt 1.900 Betten ausgegangen. Bei gleicher Auslastung wie in Rerik würde sich damit die Zahl der Übernachtungen um 342.000 stark erhöhen und Rerik würde fast mit Boltenhagen gleichziehen.

- Entwicklung der Beherbergungskapazitäten

In der Wismarbucht sind an verschiedenen Standorten neue Hotel- und Ferienwohnungskapazitäten geplant. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die aktuellen Planungen der Gemeinden. Aus Karte 1 b lassen sich insbesondere die Erweiterungsabsichten in den Gemeinden Wohlenberg, Zierow und Hohen Wieschendorf ablesen.

Tabelle 5: Aktuelle, genehmigte und geplante Bettenkapazitäten in der Wismarbucht

Ort/Region		Heutige Gästebetten	B-Plan verkündet	B-Plan genehmigt	Summe „Status – Quo“	Geplante Erweiterungen im Verfahren	Weitere Planungsabsichten	Gästebetten in 2010 ?
Boltenhagen Tarnewitz	1	7.232	400		7.632	Jugendhotel 200 Ferienwohn. 400	Wellnessressort im Ort 300	8.532
	2			B-Pl. 19 Straße, 13 Hafen, 14 Winterlager		B-Pl. 12 Hotel, Ferienwohn.1000	Wellnessressort 300	1.300
Poel	3	4.374			4.374	1.296		6.447
Boiensdorf	4	72	300		372	0		372
Pepelow	5	206			206	0		206
Rerik	6	2.336			2.336	1.900		4.236
Zierow	7	200	200	400	800		Ferienwohn. 400	1.200
Gramkow Hohen Wieschendorf	8	450	80		530			530
	9		400 300		700	Ferienwohn.1.000		1.700
Groß Walmsdorf Niendorf	10	0						
	11						Ferienwohn. 500	500
Klütz Wohlenberg Christinenfeld	12	700			700	Ferienwohn. 400	Ferienwohn. 400	1.500
	13					Ferienwohn. 400	Ferienwohn. 400	800
	14		300		300			300
Wismar	15	1.221			1.221	?	?	1.221 ?
SUMME Betten		16.791	1.900	400	19.171	6.596	2.300	28.844

Quelle: Eigene Erhebungen, Hinweise LK NWM sowie LK DBR, Planco/Salix 2004, Gemeinde Poel 2004 (A-dolphi, Rose)

Die Erweiterungen konzentrieren sich zum einen auf die bereits bestehenden Tourismuszentren Boltenhagen und Rerik sowie auf die Standorte der neuen Marinas (fast überwiegend Ferienwohnungen), zum anderen aber auch auf ländliche Orte wie Zierow, Niendorf und Christinenfeld. Auch in Boltenhagen (Tarnewitz) und Rerik (Wustrow) hat das Umfeld der neuen Marinas einen erheblichen Anteil an den geplanten Erweiterungen. Die Gemeinde Rerik steht allerdings auch wegen des zu erwartenden Verkehrsaufkommens dem Vorhaben „Wustrow“ skeptisch gegenüber. Über die Erweiterungsabsichten der Hansestadt Wismar liegen keine Kenntnisse vor (z.B. im Bereich „Holz-Zentrum“).

Bei einer heutigen Kapazität von knapp 17.000 Gästebetten liegt die Zunahme der bereits genehmigten Bettenkapazität bei über 2.000 Betten. Darüber hinaus gibt es Planungen für weitere 9.000 Betten. Dabei handelt es sich überwiegend um Ferienwohnungen, je Wohnung wird eine Kapazität von vier Betten unterstellt.

Bei gleich bleibender Auslastung von 133 Übernachtungen pro Bett und Jahr würde die Zahl der Übernachtungen damit von rund 2,3 Mio. um etwa 1,3 Mio. Übernachtungen auf über 3,6 Mio. Übernachtungen pro Jahr ansteigen.

Boltenhagen wird einer der wichtigsten Tourismusstandorte der Wismarbucht bleiben, diese Funktion wird jedoch durch die Planungsabsichten in Gramkow, Zierow und Groß Walmsdorf relativiert.

- Entwicklung der Sportboothäfen

Die Wismarbucht wird als attraktives Wassersportrevier für Segel- und Motorboote beurteilt. Nutzer sind vor allem Einheimische, aber auch auswärtige Gäste. Die Sportbootnutzer in der Wismarbucht lassen sich entsprechend ihren Anforderungen und ihrem Verhalten in die folgenden Gruppen unterteilen:

1. Vereinsmitglieder und vereinsungebundene einheimische Dauerlieger
2. Überregionale Dauerlieger
3. Besucher ohne festen Liegeplatz (Gastlieger).

Derzeit gibt es in der Wismarbucht 931 Liegeplätze. Sofern alle heutigen Planungen in vollem Umfang realisiert werden, erhöht sich diese Zahl auf 1.931 (vgl. vorhandene und geplante Häfen in Karte 1 b).

Das Gutachten Planco/Salix 2004 stellt fest: „Die Wismarbucht, hier herrscht weitgehend Einigkeit, schöpft ihr Potenzial, aus dem Sportboottourismus wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen, derzeit nicht aus“. Es kommt zu dem Fazit: „Das Aufkommen in der Wismarbucht wird zwar zunehmen, aufgrund der räumlichen Verteilung der Boote in der Bucht aber vergleichsweise wenig zusätzliche Konflikte auslösen.“ Es befasst sich daher mit einer zukünftigen Entwicklungsprognose.

In der Tabelle 6 sind neben den heutigen die geplanten Kapazitäten dargestellt. Dabei wurden alle geplanten Vorhaben, unabhängig vom aktuellen Planungsstand und der Realisierungswahrscheinlichkeit, einbezogen. Es ist möglich, dass nicht alle Planungen in diesem Umfang umgesetzt werden.

Tabelle 6: Kapazität der Sportboothäfen (Anzahl Liegeplätze)

	Vorhanden insgesamt	Geplant insgesamt
Wismar-Wendorf	350	500
WSV 1911	70	70
WWRP Kopenhg.Straße	35	35
Seehafen Wismar	10	10
Sportbootservice Westhafen Wismar	110	180
SV Redentin 90	35	35
Kirchdorf		
<i>Gemeindehafen</i>	80	80
<i>Segelclub Insel Poel</i>	50	50
<i>Marina Niendorf</i>	50	50
Timmendorf		
<i>WWRP</i>	80	80
<i>Gemeinde</i>	15	15
Tarnewitz		
<i>SV Boltenhagen</i>	20	20
<i>Marina Tarnewitz</i>	0	350
Wohlenberger Wiek	0	120
Hohen Wieschendorf	0	120
Rerik		
<i>Außenhafen Wustrow</i>	0	240
<i>Segelverein Alt Gaarz</i>	90	90
<i>Gemeinde</i>	28	28
<i>Fa. Wilke</i>	44	44
SUMME	1.067	2.117

Quelle: Planco/Salix 2004, Projektgruppe Wismarbucht

Neben den Häfen gibt es eine Vielzahl von weiteren Bootsliegeplätzen. Die genehmigten Liegeplätze sind in Karte 1 b dargestellt.

- Campingplätze

Im Bereich der Wismarbucht gibt es derzeit acht Campingplätze (vgl. Karte 1 b). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kapazität der Campingplätze.

Es kann davon ausgegangen werden, dass an Spitzentagen (Wochenenden) in der Hauptsaison (Juni-August) die Plätze ausgebucht sind. Einem Stellplatz entsprechen im Durchschnitt zwei Personen, so dass sich an Spitzentagen etwa die folgende Zahl Camper in der Region aufhält:

Tabelle 7: Campingplätze: Stellplätze und Gästezahlen

	Stellplätze	Gäste an einem Spitzentag
Boltenhagen	450	900
Niendorf	200	400
Beckerwitz	200	400
Zierow	450	900
Timmendorf	600	1200
Boiensdorfer Werder	400	800
Pepelow	650	1300
SUMME	2950	5900

Quelle: Planco/Salix 2004

Die Campingplätze sind häufig Ausgangspunkt für Wassersportler, insbesondere Surfer (siehe hierzu Kapitel Surfen). Derzeit gibt es rund 3.000 Stellplätze in der Wismarbucht. Diese Angaben beruhen jedoch ausschließlich auf den Angaben der Betreiber, die tatsächliche Stellplatz-Zahl muss höher eingeschätzt werden.

Es sind keine neuen Campingplätze im Untersuchungsgebiet geplant. Bis auf eine Ausnahme in Zierow wird es auch keine Erweiterungen geben.

Der „Campingtourismus“ in den 80er Jahren hat sich auf die Monate Juli und August beschränkt, aber extrem hohe Intensitäten in unmittelbarer Strandnähe aufgewiesen. Der aktuelle Campingtourismus scheint weniger intensiv, stellt aber hohe Anforderungen an die Infrastruktur. Allgemein besteht der Eindruck, dass zu Zeiten vor 1990 viele Campingplätze gebaut wurden und sich ein Massentourismus entwickelt hat. Durch Stilllegungen und die Verkleinerung von Campingplätzen kam es nach der Wiedervereinigung zunächst zu einem Einbruch der Besucherzahlen, dem aber ein rasches Wachstum folgte. Leider lässt sich derzeit die Entwicklung vor und seit 1990 nicht dokumentieren.

Die geplanten Maßnahmen an Campingplätzen sind allesamt Modernisierungs- bzw. Umstrukturierungsmaßnahmen. Bei Umstrukturierungsmaßnahmen werden die Plätze neu geordnet, d.h. es stehen etwa unterschiedliche Plätze für Dauer- und Urlaubscamper zur Verfügung.

Orientiert man sich an einer durchschnittlichen Übernachtungszahl pro Stellplatz aus Mecklenburg-Vorpommern von 125, kommt man in der Wismarbucht auf etwa 370.000 Übernachtungen pro Jahr. Dies bedeutet eine hohe Auslastung in der Hauptsaison. Allerdings werden Campingplätze von Dauercampnern durchaus auch ganzjährig genutzt.

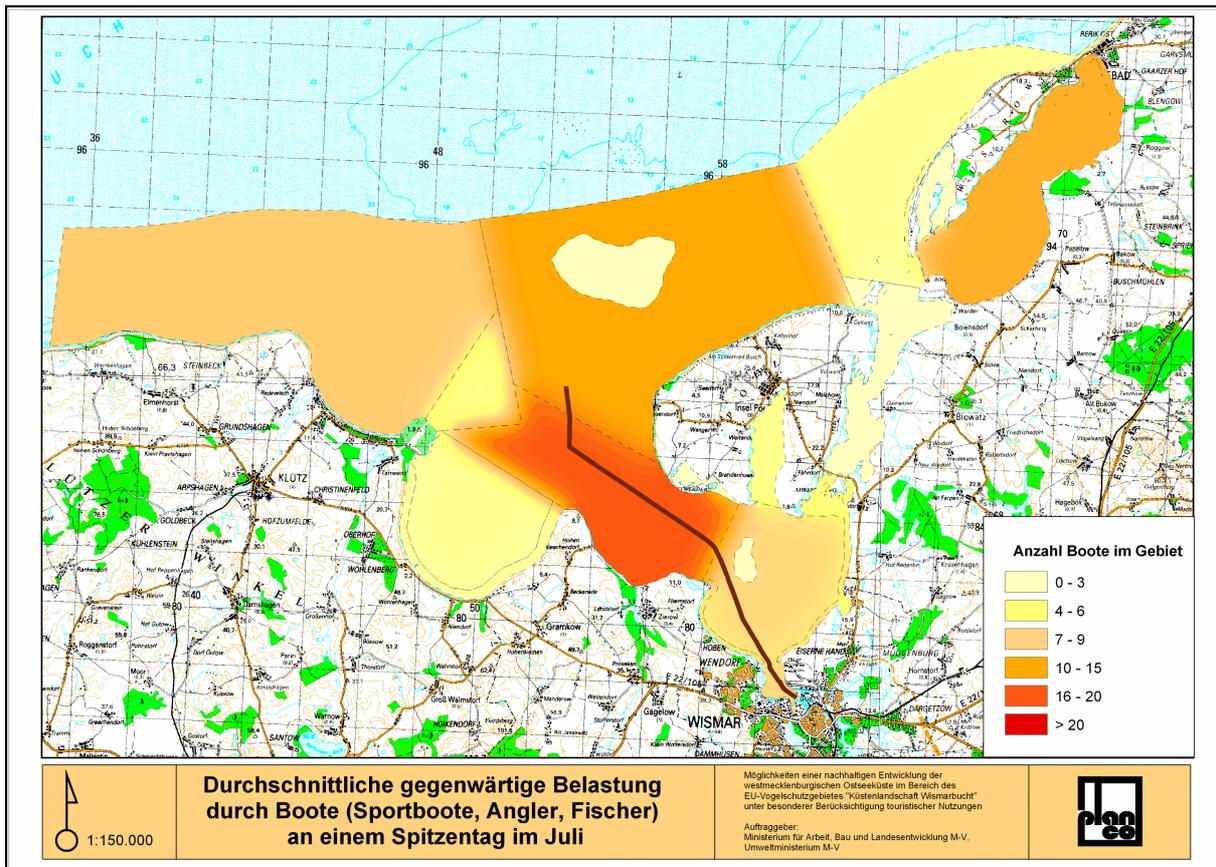
I.1.2.3 Erholungsnutzungen

- Segel- und Bootssport

Die Segelsaison geht etwa von Mitte April bis Oktober, wobei je nach Wetterbedingungen Verschiebungen möglich sind. In der Saison liegt ein Schwerpunkt auf den Monaten Juli und August. Während der gesamten Saison sind Wochenenden und Feiertage deutlich stärker genutzt als andere Wochentage (nach Angaben der Projektgruppe Wismarbucht: in der Woche 10 % auslaufende Boote, am Wochenende 25 %). All dies führt dazu, dass die jahresdurchschnittliche Auslastung weit unter 100% liegen muss.

Unter Berücksichtigung der saisonalen Verteilung und einer nutzerspezifischen Modellierung der Bootsströme der einheimischen und der überregionalen Dauerlieger ergibt sich folgende Verteilung der Boote in der Bucht:

Abbildung 1: Heutige Belastung der Wismarbucht mit Booten



Quelle: Planco/Salix 2004

Dargestellt wird dabei die durchschnittliche Zahl an Booten (Segel- und Motorboote von Wassersportlern, Fischer- und Anglerboote), die sich gleichzeitig in den Teilgebieten der Wismarbucht aufhalten. Zugrunde gelegt wurde ein Wochenendtag im Sommer mit guten Bedingungen für Wassersportler. Es handelt sich bei den dargestellten Werten daher um Spitzenwerte, die sowohl in der Woche, als auch an Tagen mit schlechterem Wetter und außerhalb der Saison deutlich unterschritten werden.

Die am stärksten frequentierten Gebiete in der Bucht sind der Bereich zwischen Poel und dem Festland in Richtung Boltenhagen sowie der Bereich vor Boltenhagen. Das Gebiet zwischen Poel und dem Festland ist das „Zentrum“ der Wismarbucht. Es ist ein beliebtes Revier für einheimische Segler, aber auch Teil der Zufahrt der Gäste zu verschiedenen Häfen. Das Gebiet vor Boltenhagen wird überwiegend von Gästen aus Schleswig-Holstein als Durchreisestrecke genutzt.

Sehr schwach frequentiert ist heute die Wohlenberger Wiek. Für Gäste kommt dieses Gebiet nicht in Frage, da kein Hafen ansteuerbar ist. Von einheimischen Seglern wird die Wohlenberger Wiek genutzt, allerdings ist die Nutzung insgesamt vergleichsweise gering. Dies liegt auch daran, dass heute abgesehen von einem kleinen Boltenhagener Verein kein Hafen in der Wohlenberger Wiek existiert.

- Surfsport

Die Wismarbucht spielt für den Surfsport an der Ostseeküste Deutschlands eine bedeutende, aber nicht überragende Rolle. Einerseits bietet sie mit ihren relativ zuverlässigen klimatischen Verhältnissen und vielen für den Surfsport wichtigen Flachwasserbereichen gute natürliche Voraussetzungen für Anfänger wie für Fortgeschrittene. Andererseits liegt die Wismarbucht in einem „toten Winkel“ zwischen den noch attraktiveren Surfgebieten in Schleswig-Holstein, der Lübecker Bucht und Fehmarn (Zielgruppe: Hamburg) bzw. Fischland,

Greifswalder Bodden und Rügen (Zielgruppe Berlin). Die Abgrenzung der Reviere und die Quantifizierung der Nutzer stützen sich auf Interviews mit Vertretern des Surfsports vor Ort sowie auf Beobachtungen und Zählungen der Gutachter. Auf diese Weise konnten räumlich detaillierte Informationen gewonnen werden und Karte 1 b dargestellt werden. In der Tabelle 8 sind die Surfreviere der Wismarbucht, deren Beliebtheit sowie die geschätzte Frequentierung zusammengetragen. Letztere bezieht sich auf einen Wochenendtag mit guten äußeren Bedingungen in der Hauptsaison von April/Mai bis September/Oktober. Es ist davon auszugehen, dass diese Bedingungen nur an etwa 20 Tagen pro Jahr vorherrschen.

Tabelle 8: Surfreviere nach Beliebtheit und Nutzung

Surfreviere von West nach Ost	Beliebtheit	Erläuterung	Max. Anzahl Surfer pro Tag	Davon max. gleichzeitig im Wasser
Wohlenberger Wieck	++	Surfschule (70-80 Schüler pro Jahr), Campingplatz	20-30	10
Beckerwitz	+	Campingplatz	15	5
Zierow	O	Campingplatz	5-6	2
Groß Strömkendorf	++	Sitz des Wismarer Surfvereins	60	15
Wangern /Timmendorf	+++	Campingplatz	5	2
Boiensdorfer Bucht	+++	Campingplatz, Wochenendtouristen v.a. aus Berlin	20	5-10
Boiensdorfer Werder/Pepelow	+++	Campingplatz, Surfschule	90 ⁵	30
Insgesamt	-	-	Max. 300	max. 100

+++ sehr interessant, ++ interessant, + relativ interessant, o relativ uninteressant

Quelle: Planco/Salix 2004

In der Wismarbucht gibt es demnach sieben Surfreviere unterschiedlicher Beliebtheit. Die wichtigsten und interessantesten Reviere sind das Salzhaff, der Bereich um Groß Strömkendorf und die Wohlenberger Wieck. Alle drei Reviere verfügen über eine hohe Attraktivität sowohl für Surfanfänger als auch Fortgeschrittene. Zudem sind sie insbesondere für einheimische Surfer interessant, weil der Zugang zum Wasser einfach und kostenlos ist (Wismarer Surfverein nur für Mitglieder). Abgesehen von den natürlichen Gegebenheiten (Wellen, Wind, Untergrund, Zugänglichkeit des Wassers) als wichtigste Voraussetzung für den Surfsport, besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Standort von Campingplätzen und der Verteilung der Surfreviere. Sehr interessante Surfreviere in der Nähe von Campingplätzen sind Timmendorf/Wangern auf der Insel Poel sowie die Boiensdorfer Bucht. Diese Gebiete sind zugleich die wichtigsten Reviere für auswärtige Surfer und Urlauber. Einheimische Surfer sind an diesen Stellen nur selten zu finden, da der Zugang nur als Camper (Boiensdorfer Bucht) möglich und kostenpflichtig ist. Eine weitere wichtige Rolle in Bezug auf die räumliche und quantitative Aufteilung der Surfer in der Wismarbucht spielen die beiden Surfschulen in der Wohlenberger Wieck und in Pepelow. Die Frage zur Entwicklung seit 1990 bzw. seit 1998 bleibt zur Zeit offen.

Die Hauptsurfsaison ist die Zeit von Mai bis September. Dennoch gibt es im Gegensatz zu anderen Wassersportarten auch in der Zeit vor- und nachher aktive Surfer. Allerdings ist der Anteil der auch in den Wintermonaten aktiven Surfer mit ca. 5% gering. In der „Nebensaison“ gibt es eine andere räumliche Verteilung der Surfer in der Bucht. Die Surfer konzentrieren sich dann auf die Reviere Salzhaff sowie Groß Strömkendorf.

- Kitesport

Neben dem Windsurfen erfreut sich das Kitesurfen seit einigen Jahren zunehmender Beliebtheit. Die Bedeutung der Wismarbucht als Revier für den Kitesurfsport ist in vielen Punk-

⁵ Die Surfschule Pepelow hat in den Sommermonaten Juni-August etwa 120 Schüler pro Woche

ten mit der des Surfsports zu vergleichen. Auch für das Kitesurfen lässt sich zusammenfassen, dass zwar einerseits die natürlichen und infrastrukturellen Voraussetzungen für die Ausübung des Sports in der Wismarbucht gegeben sind, jedoch andere Küstenregionen wie die schleswig-holsteinische Ostseeküste sowie das Fischland/Darß weitaus attraktiver sind. In der Wismarbucht gibt es mit dem Salzhaff bei Pepelow sowie am Boiensdorfer Werder lediglich ein interessantes und beliebtes Kitesurfrevier. An Tagen mit optimalen Bedingungen innerhalb der Hauptsaison sind in diesem Raum bis zu 10 Kitesurfer gleichzeitig auf dem Wasser vorzufinden. Hier befindet sich die Surfschule Pepelow, die auch Kite-Kurse anbietet. An allen anderen für das Surfen prädestinierten Standorten wird Kitesurfen nur selten betrieben. Entweder sind es die ungünstigen natürlichen und klimatischen Verhältnisse oder der zu wenig zur Verfügung stehende Platz bspw. infolge des starken Badebetriebs, welche das Kitesurfen an diesen Stellen beeinträchtigen (vgl. Karte 1 b).

An einem Tag mit optimalen äußeren Bedingungen zum Kitesurfen würden sich danach etwa 20-30 Kiter in der Wismarbucht aufhalten, wobei sich maximal 10-15 Kiter gleichzeitig auf dem Wasser bewegen. Jedoch sind diese Bedingungen nur an höchstens 20 Tagen im Jahr vorzufinden. Die Perspektiven entsprechen denjenigen für das Windsurfen: maximal leichte Steigerung.

- Kanusport

Die Wismarbucht als Revier für den Kanusport hat Bedeutung für zwei Nutzergruppen. Zum einen wird sie von überregional wichtigen Kanurouten durchquert, die sowohl für Etappentouristen als auch Tagesausflügler relevant sind. Zum anderen benutzt der in Wismar ansässige Kanuverein (TSG Wismar Abteilung Kanu) Teile der Wismarbucht als Trainingsrevier. Die meisten Touren beginnen in Wismar (Ausgangspunkt ist der Kanuclub) sowie in Redentin, der Wohlenberger Wiek und Zierow. Ausgangspunkte sind wie bei den Surfern häufig Campingplätze. In der Wohlenberger Wiek sind es z. B. die Campingplätze Niendorf und Beckerwitz. Die beliebtesten Kanurouten für Touristen sind zumeist in Ufernähe rund um die Insel Poel sowie der Halbinsel Wustrow und zwischen Wismar – Wohlenberg bzw. Wismar - Kirchdorf. Hinzu kommt die überregional bedeutsame Strecke nach Wismar aus Richtung Travemünde. Statistiken, welche Aufschluss über die Frequentierung der Strecken geben, gibt es nicht. Nach Angaben des Wismarer Kanuvereins ist die jährliche Tour „Rund Poel“ die mit Abstand beliebteste Veranstaltung. Im Jahr 2002 nahmen 230 Touristen hieran teil. Davon waren etwa 150 Personen rund um die Insel Poel unterwegs, die somit als bedeutendste Kanustrecke in der Wismarbucht anzusehen ist.

- Angeln

Die Wismarbucht ist ein beliebtes Angelrevier, besonders beliebte Angelreviere sind in Karte 1b dargestellt. Der Grund sind neben den guten Fangmöglichkeiten insbesondere die vielen flachen Stellen, an denen die Angler bequem einige Meter ins Wasser laufen können. Die Hauptangelgebiete sind daher Flachwassergebiete. Je nach jahreszeitlichem Auftreten und Verteilung der Fischarten variiert auch das Angeln in den Angelrevieren der Wismarbucht (Anleger in Wohlenberg und Hohen Wieschendorf, die Flachwasserbereiche der Lieps und des Hannibal, die Steilküste um Groß Klützhöved, Kirchsee, Breitling und Salzhaff) zeitlich. Die meisten der häufig beangelteten Fischarten (Hering, Aal, Flunder, Meeräsche) werden in den Frühjahrs- und Sommermonaten gefangen. Dorsch und Meerforelle wird darüber hinaus vorwiegend im Winterhalbjahr (Meerforelle ab 01.12.) nachgestellt.

Wie bereits beschrieben ist die quantitative Bedeutung (Mengen gefangener Fische) vergleichsweise gering. Das Angeln vom Ufer aus spielt im Winterhalbjahr kaum eine Rolle, in dieser Zeit wird überwiegend vom Boot aus geangelt.

- Fun-Sportarten

- Jet-Ski

Jet-Skifahren ist eine Form der neuen Wassersportarten, die sowohl in Binnen- als auch Küstengewässern betrieben werden. In der Wismarbucht gibt es einen Jet-Ski Verleih in Timmendorf/Strand auf der Insel Poel.

- Banane

Das „Bananafahren“ wird ausschließlich an Strandbereichen mit Badegästen angeboten. Gezogen wird die Banane von einem Motorboot bzw. einem motorbetriebenen Schlauchboot. In der Wismarbucht gibt es an folgenden Standorten Angebote zum „Bananafahren“: Timmendorfer Strand, Boltenhagen, Pepelow Salzhaff, Wohlenberger Wiek

- Wasserski und Wakeboard

Ausleihmöglichkeiten in der Wismarbucht gibt es in am Timmendorfer Strand und in Pepelow. Aufgrund des etwas höheren Anspruches für die Ausübung dieser Sportart und des größeren Materialaufwandes kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl privater Nutzer in der Wismarbucht sehr gering ist.

- Perspektiven der Fun-Sportarten

Alle Fun-Sportarten haben in der Wismarbucht eine geringe Bedeutung (vgl. Karte 1 b). Während Jet-Ski sowohl vermietet als auch von Eigentümern genutzt werden, werden Banane und Wasserski überwiegend zur Miete angeboten. Bei einer Zunahme der Bade- und Strandgäste werden auch solche Angebote zunehmen. An den neuen Marinastandorten ist das Entstehen eines solchen Angebotes denkbar. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass weitere Angebote in Boltenhagen, der Wohlenberger Wiek und in Timmendorf entstehen. Da es sich jedoch mehr um vereinzelte Nutzungen handelt, die in größerem Umfang auch den Strandtourismus stören, ist davon auszugehen, dass bei merklichen Steigerungen die Gemeinden eingreifen werden.

- Tagesgäste in der Wismarbucht

Neben dem mit Übernachtungstourismus spielt in Teilen der Wismarbucht auch der Tagesstrandtourismus eine große Rolle. Dieser wird von den Kapazitätserweiterungen nicht beeinflusst, vielmehr spielt die Erreichbarkeit eine große Rolle. Diese wird sich u.a. durch die Fertigstellung der A20 in den nächsten Jahren weiter verbessern. Allerdings sind die Gemeinden in der Regel eher gegen als für mehr Tagestouristen, da diese wenig Einkommen in die Region bringen, aber viele Probleme verursachen (Parken, Müll).

Die strandnahen Parkplätze sind in Karte 1 b, die Zugänge über Pfade, Wirtschaftswege und Straßen sind in Karte 1 a dargestellt.

Die Ansprüche der Tagesgäste können mit den Wünschen der Dauergäste konkurrieren.

Tabelle 9: Strandnutzung

Ort	Tagesgäste an "Spizentagen"	Übernachtungsgäste an „Spizentagen“ einschl. Campinggästen (alle Planungen berücksichtigt)	Intensiv nutzbarer Sandstrand lfdm	lfdm Strand je Gast
Wohlenberger Wiek	15.000	4.700	5.200	0,3
Hohen Wieschendorf	400	1.700	800	0,4
Zierow	1.000	2.100	1.200	0,4
Poel FKK	500			
Poel	8.000	3.850	4.600	0,4
Boiensdorfer Werder		800	150	0,2
Pepelow	100	1.500	1.700	1,0
Tarnewitz	100	1.300	200	0,1

Quelle: Planco/Salix 2004, Adolphi & Rose 2004 (Entwurf FNP Poel), eigene Ergänzung

Neben den Tagesgästen ist mit den bereits genannten rund 27.000 Übernachtungsgästen zu rechnen, die sich an Sommertagen ebenfalls überwiegend am Strand aufhalten werden. Hin-

zu kommen die Gäste von den Campingplätzen. Deutlich wird, dass die vorhandene Strandkapazität für den Bereich Tarnewitz als nicht ausreichend zu beurteilen ist, bzw. hier der Strand vor Boltenhagen genutzt werden muss.

Das Beispiel „Boiensdorfer Werder“ zeigt bereits heute, dass bei der vorhandenen intensiven Gästennutzung in angrenzende, als Naturschutzgebiet gesicherte Bereiche ausgewichen wird. In der Karte 1 b sind die derzeit intensiv genutzten Strandabschnitte dargestellt. Die regelmäßig geräumten und gesäuberten Strandabschnitte sind hervorgehoben.

I.1.3. Schutzgebiete

Die relevanten Schutzgebiete sind in Karte 1 b dargestellt.

- **FFH-Gebiet**

Das mit Kabinettsbeschluss vom Mai 2004 gemeldete FFH-Gebiet DE 1934-302 umfasst mit 23.828 ha überwiegend Küstengewässer (22.142,9 ha) sowie einen (mit Ausnahme der Halbinsel Wustrow) schmalen Landstreifen (zum rechtlichen Status s. Kap. 0, Einleitung).

- **Vogelschutzgebiet**

Das FFH-Gebiet unterliegt gleichzeitig fast vollständig den Regelungen der Vogelschutz-Richtlinie, es wurde bereits im Dezember 1992 zum Vogelschutzgebiet DE 2034-401 erklärt und im März 1993 von der EU-Kommission bestätigt. Dieses umfasst jedoch weitere Gebiete im Westen (Boltenhagener Bucht) und die gesamte Insel Poel mit insgesamt 23.223 ha. Diese außerhalb des FFH-Gebiets liegenden Flächen bleiben hier unberücksichtigt.

- **Naturschutzgebiete**

NSG Tarnewitzer Huk

Das 69 ha große Naturschutzgebiet "Tarnewitzer Huk" wurde 1993 einstweilig unter Schutz gestellt. Es liegt nordöstlich von Tarnewitz.

Die aufgeschüttete und aufgespülte Halbinsel ist auf den Bau eines Militärflugplatzes in den 1930er Jahren zurückzuführen. Das im Südteil des heutigen Schutzgebietes liegende flache Höftland und die vorgelagerte Flachwasserzone der Lieps boten hierfür günstige Voraussetzungen. Auf der Ostseite wurde ein geschützter Hafen errichtet. Abgesehen von einem kurzen Zeitraum zwischen 1945-1953, unterlag das Gebiet ständiger militärischer Nutzung.

Die Vegetation setzt sich heute überwiegend aus Sanddorn- und Weidenbüschen sowie Birken-Espen-Vorwäldern zusammen. Im Nordwestteil der Halbinsel auf periodisch überstauten Flächen entwickelte sich eine Sumpflvegetation mit Röhrichten und Staudenfluren an die sich im Uferbereich Salzrasenfluren und Strandseggenbestände anschließen. Aus faunistischer Sicht sind bedeutende Vorkommen der Kreuzkröte und verschiedener Großschmetterlingsarten zu nennen.

Das Schutzgebiet ist Studienobjekt des Prozessschutzes. Hauptaugenmerk liegt auf der Beobachtung und wissenschaftlichen Begleitung einer natürlichen Entwicklung auf einem anthropogen überformten Standort.

NSG Walfisch

In der inneren Wismarbucht liegt das 80 ha große einstweilig gesicherte Naturschutzgebiet "Walfisch". Neben der Insel umfasst es auch die umgebenden Flachwasserzonen mit ausgedehnten Block- und Steingründen.

Die Vegetation der Insel wird im nördlichen, höher gelegenen Teil durch Gehölzgruppen (Stiel-Eiche, Holunder, Sanddorn) bestimmt. Im Inselinneren durchziehen Sand-Magerrasen mosaikartig ruderal Hochstaudenfluren. Die Haken im Süden und Nordosten der Insel sind bedeutende Rastplätze für Großmöwen, Limikolen und mausernde Höckerschwäne. Schutzzweck ist der Erhalt und die wissenschaftliche Dokumentation einer Inselbildung mit einer

Küstenvogelbrutkolonie (Sturmmöwe; ferner Brutvorkommen von Schnatterente, Mittelsäger, Küstenseeschwalbe und Austernfischer) sowie mit Nahrungs- und Ruheplätzen von rastenden und mausernden Zugvögeln. Weiterhin soll die ungestörte Entwicklung des Gebietes gesichert werden.

NSG Fauler See-Rustwerder/Poel

Das 136 ha große Schutzgebiet befindet sich am Südwestufer der Insel Poel, südlich der Ortschaften Brandenhusen und Hinterwangern. Der Südteil besteht aus einem 2 km langen und 50 bis 400 m breiten Haken, der aus unterschiedlich alten Strandwällen besteht. Der "Faule See" ist eine 46 ha große Brackwasserlagune mit einer durchschnittlichen Tiefe von 0,1 bis 0,4 m. Das gesamte Gebiet wird weitgehend von den durch Windrichtung und –stärke abhängigen Wasserständen der Ostsee beeinflusst.

Geobotanisch gehört das Gebiet aufgrund seiner strukturreichen Salzgrünland- und Magerrasenbiotope zu den wertvollsten an der südlichen Ostseeküste. Charakteristische Brutvogelarten sind Rotschenkel, Kiebitz, Mittelsäger und Zwergseeschwalbe. Der Faule See ist ein bedeutendes Schlafgewässer für rastende Zugvögel (Schellenten, Singschwäne, Graugänse).

Schutzziel ist der Erhalt eines beweideten Strandwall- und Hakensystems mit artenreicher Flora sowie einer Brackwasserlagune an der südwestlichen Ostseeküste.

NSG Insel Langenwerder

Im Flachwasserbereich zwischen den Halbinseln Wustrow und Boiensdorfer Werder sowie der Insel Poel liegt die Insel Langenwerder. Das bereits 1937 unter Schutz gestellte Gebiet wurde 1984 erweitert und umfasst heute 35 ha. Die Insel selbst ist ca. 1000 m lang, 200 – 450 m breit und nimmt eine Fläche von 25 ha ein. Sie wird stark von den Wasserständen der Ostsee beeinflusst. Bei mittlerem Hochwasser wird sie teilweise und bei starkem Hochwasser größtenteils überflutet. Auch kommt es durch diskontinuierlichen Sedimenttransport durch Wellen, Meeresströmung und Wind zu einer allmählichen Verlagerung der Insel von Nord nach Süd.

Besondere Bedeutung erfährt die Insel als Brutgebiet für Küstenvogelarten wie Sturmmöwe, Küsten- und Zwergseeschwalbe. Daneben brüten auf der Insel u.a. Rotschenkel, Sandregenpfeifer, Brandgänse und Mittelsäger. Die ausgedehnten Flachwasserzonen, die aperiodisch als schlickige Windwatten trocken fallen, werden von zahlreichen Wat- und Wasservögeln aufgesucht (u. a. Alpenstrandläufer, Pfuhlschnepfen, Ringelgänse).

NSG Rustwerder

Das 20 ha große Naturschutzgebiet "Rustwerder" liegt an der Südseite der Halbinsel Boiensdorfer Werder an der Großen Wiek zwischen Poeler Breitling und Salzhaff. Rustwerder ist ein sich veränderndes ca. 1 km langes Hakensystem, das aus abgetragenem Material des Boiensdorfer Werders gebildet wird. Bei Niedrigwasser fällt die ca. 3 ha große Brackwasserlagune als Windwatt größtenteils trocken.

Das Gebiet ist überwiegend baum- und strauchlos. Die Vegetation der extensiv beweideten Grünlandflächen setzt sich überwiegend aus Salzgrünlandarten zusammen. Das NSG enthält nahezu alle gefährdeten Pflanzengesellschaften des Salzgrünlandes der westlichen Ostsee und beherbergt die wahrscheinlich größten Strandfliederbestände der südlichen Ostsee. Typische Brutvögel im Naturschutzgebiet sind Brandgans, Mittelsäger, Kiebitz und Sandregenpfeifer. Auf dem Sandhaken rasten u. a. Höckerschwan, Großer Brachvogel, Kiebitz und Brandgans.

Ziel der Unterschutzstellung ist der Erhalt einer aktiven Strandhakenbildung mit Schlickwatten und seit Jahrhunderten beweidetem Salzgrünland sowie der Schutz eines Brutplatzes von Vogelarten kurzrasiger Salzgrünlandstandorte. In einem langfristig angelegten Monitoring werden die Entwicklung des Gebietes und die Wirksamkeit der Beweidung dokumentiert.

NSG Wustrow

Das Schutzgebiet ist 1940 ha groß und umfasst Teile der Halbinsel Wustrow und des Salzhaffs, die Wasserfläche der Kroy und Flachwasserbereiche der Ostsee. Das Naturschutzge-

biet ist geprägt durch marine Block- und Steingründe, Flachwasserzonen der Boddengewässer mit Schlick- und Sandbänken, aktive Moränenkliffs, Strandwälle, Spülsaumvegetation, Vor-, Weiß-, und Graudünen, vermoorte Dünentäler, Brackwasserröhrichte, Salzwiesen und Strandtümpel. Im Gebiet konnten 88 Brutvogelarten nachgewiesen werden. Die Flachwasserbereiche sind für rastende und überwinternde Wasservogelarten von herausragender Bedeutung.

Schutzziel ist der Erhalt der ungestörten Dynamik eines Küstenabschnittes im Übergangsbereich zwischen Ostsee, Festland und Haff. Weiterhin sollen die Flachwasserlebensräume der Kroy und des Salzhaffs sowie der salzbeeinflussten Überflutungsgebiete und Dünen erhalten werden. Die aufgelassenen Moränenstandorte mit geringen Nährstoffeinträgen sollen sich natürlich entwickeln.

- **Landschaftsschutzgebiete**

LSG Küstenlandschaft Wismar-West (Hansestadt Wismar)

Das LSG liegt im Stadtgebiet Wismar und ist seit 1996 geschützt. Das 165 ha große Gebiet umfasst überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen zwischen Wismar-Wendorf und Hoben.

LSG Boiensdorfer Werder

Der Boiensdorfer Werder ist seit dem 16. Februar 1939 als Landschaftsschutzgebiet geschützt. Das 130 ha große Schutzgebiet umfasst den eiszeitlichen Geschiebekern der Halbinsel, aktive Kliffs, Blockfelder, Salzgrünländer, Windwatte und Blasentangbestände. Besonders die Wattflächen und Salzgrünländer stellen für ziehende Limikolen ein herausragendes Nahrungsgebiet dar.

LSG Salzhaff

Das Salzhaff ist ein noch weitgehend unverbauter, typischer Ausschnitt der Küstenlandschaft der südlichen Ostsee, deren landschaftlicher Charakter durch einen geringen Zersiedlungsgrad und weiträumige Landschaftsbeziehungen geprägt ist. Die Flachwasserzonen des Salzhaffs mit ihren Spülsaumen, Salzwiesen und Brackwasserröhrichten und die angrenzenden Wiesen- und Ackerbereiche sind von besonderer Bedeutung für die Brut, den Durchzug und die Überwinterung verschiedener, z. T. sehr seltener Wat- und Wasservogel. Aus diesem Grund wurden am 09. März 1998 ca. 2022 ha als LSG ausgewiesen. Neben der Bewahrung der vom Menschen geprägten Kulturlandschaft mit ihren typischen Landschaftselementen soll das Gebiet auch in seiner Funktion als wichtiger Rast- und Brutraum für verschiedene Vogelarten erhalten werden. Darüber hinaus dient es als Pufferzone für das Naturschutzgebiet "Wustrow".

- **Gesetzlicher Biotopschutz**

Ein großer Teil der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie unterliegt dem gesetzlichen Schutz nach § 20 LNatG. Weitere Lebensraumtypen sind nach den rahmenrechtlichen Vorgaben des BNatSchG im Rahmen der Novellierung des Landesrechtes zu schützen. Einen Überblick gibt folgende Übersicht:

EU-Code	Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 LNatG	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	-	Sublitorale Sandbänke der Ostsee
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	Windwattflächen	Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich

EU-Code	Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 20 LNatG	Gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG
1150*	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	Strandseen
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	Boddengewässer mit Verlandungsbereichen Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände
1170	Riffe	Marine Block- und Steingründe	Artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillbereiche im Meeres- und Küstenbereich Riffe
1210	Einjährige Spülsäume	Nur: Boddengewässer mit Verlandungsbereichen	Nur: Boddengewässer mit Verlandungsbereichen
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	Strandwälle	Küstendünen und Strandwälle
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation	Fels- und Steilküsten Kliffranddüne	Fels- und Steilküsten
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	Windwattflächen Salzwiesen	
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glaucopuccinellietalia maritimae</i>)	Salzwiesen	Salzwiesen und Wattflächen im Küstenbereich
2110	Primärdünen	Dünen	Küstendünen und Strandwälle
2120	Weißdünen mit Strandhafer <i>Ammophila arenaria</i>	Dünen	Küstendünen und Strandwälle
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	Dünen	Küstendünen und Strandwälle
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	Dünen	Küstendünen und Strandwälle
2180	Bewaldete Dünen der atlantischen, kontinentalen und borealen Region	Dünen	Küstendünen und Strandwälle
2190	Feuchte Dünentäler	Dünen	Küstendünen und Strandwälle
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	Verlandungsbereiche stehender Gewässer Altwässer	Natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	Trocken- und Magerrasen	Trockenrasen

Der Schutz des Lebensraumtyps „Flache große Meeresarme und –buchten“ (Eu-Code 1160) besteht nur, sofern es sich gleichzeitig um Boddengewässer handelt, d. h. nur südlich einer imaginären Linie vom Klützer Winkel im Westen zum Kieler Ort im Osten (vgl. Biotopkartierung des LUNG, LINFOS). Nach Anpassung des LNatG an das BNatSchG besteht für diesen Lebensraumtyp zukünftig ein Schutz, sofern es sich um „Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände“ handelt. Dies dürfte mindestens für Teilbereiche gelten (Pflanzenbedeckung von 25%, vgl. Kap. I.1.1), für eine sichere Einstufung existieren bisher noch keine Grundlagen. Der Schutz des Lebensraumtyps „Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser“ (EU- Code 1110) besteht ebenfalls erst nach Anpassung des LNatG (vgl. auch Karte 3).

- **Artenschutz**

Neben den klassischen Regelungen zum Gebiets- und Biotopschutz entfalten Bestimmungen über den Artenschutz Wirkungen. Zu nennen ist vor allem (der unmittelbar geltende) § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, wonach es verboten ist, „wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten an ihren Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören“. Diese Regelung setzt Art. 5 d) Vogelschutz-Richtlinie („Verbot des absichtlichen Störens europäischer Vogelarten, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, sofern sich diese Störung auf die Zielsetzung dieser Richtlinie erheblich auswirkt“) sowie Art. 12 Abs. 1 b) FFH-Richtlinie („Verbot des absichtlichen Störens der in Anhang IV a) genannten Tierarten“) um. Ausnahmeregelungen z.B. für die land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Bodennutzungen, sofern diese der guten fachlichen Praxis entsprechen, enthält § 43 Abs. 4 und Abs. 8 BNatSchG.

Das Verbot des absichtlichen Störens gilt für alle in Europa wildlebenden Vogelarten. Im Hinblick der Beschränkung auf „erhebliche“ Auswirkungen auf die Ziele der Richtlinie, wird diese Regelung nur für die im Gebiet managementrelevanten Vogelarten angewendet.

Eine in der Wismarbucht vorkommende Art des Anhangs IV FFH-Richtlinie, für die das Verbot des absichtlichen Störens gilt, ist z. B. neben den in Kap. I.2.4 genannten Amphibienarten der Fischotter.

Eine Störung insbesondere der Brut- und Zufluchtstätten der streng geschützten Tierarten sowie der europäischen Vogelarten kann auch durch Erholungssuchende verursacht werden. Als „absichtlich“ sind die Störungen zu bezeichnen, die für jedermann als solche erkennbar sind, d. h. große Vogelansammlungen, auffällige Brutkolonien oder durch Informationstafeln entsprechend gekennzeichnete Bereiche.

I.2 Bedeutung des Gebietes für das Netz NATURA 2000

I.2.1 Gemeldete und erfasste Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie/ Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie

- **Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie**

In Tabelle 10 sind die im Jahr 2004 im Standarddatenbogen (SDB) der Europäischen Kommission mitgeteilten Vorkommen von Lebensraumtypen mit Flächenangaben einschließlich der Bewertungen des Erhaltungszustands sowie die aktuell ermittelten Größen und Bewertungen dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Lebensraumtypen maßgeblich.

Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-Richtlinie der Europäischen Kommission mitgeteilt.

Tabelle 10: Lebensraumtypen des Anhangs I (Kennzeichnung der prioritären LRT mit *):

EU-Code	Lebensraumtypen	Flächen- größe nach Meldung	Erhaltungs- zustand laut SDB	Flächen- größe aktuell	Erhaltungs- zustand aktuell
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Über- spülung durch Meerwasser	2.004 ha	B	1.460 ha	B (100 %)
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	249 ha	B	167 ha	B (100 %)
1150	*Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	3.678 ha	B	3.524 ha	B (100 %)
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	13.583 ha	B	15.956 ha	B (100 %)
1170	Riffe	2.733 ha	B	1.044 ha	B (100 %)
1210	Einjährige Spülsäume	38 ha	B	45 ha	A (44 %) B (52 %) C (4 %)
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	12 ha	B	28 ha	A (84 %) B (16 %)
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und - Steilküsten mit Vegetation	31 ha	B	78 ha	A (25 %) B (64 %) C (12 %)
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quel- lerwatt)	2 ha	A	4 ha	A (100 %)
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>)	326 ha	A	358 ha	A (88 %) B (10 %)
2110	Primärdünen	3 ha	B	21 ha	A (49 %) B (35 %) C (16 %)
2120	Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arena- ria</i>)	11 ha	B	32 ha	A (30 %) B (70 %)
2130	*Festliegende Küstendünen mit krautiger Vege- tation (Graudünen)	47 ha	B	4 ha	A (16 %) B (84 %)
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	1 ha	B	1 ha	A (15 %) B (85 %)
2190	Feuchte Dünentäler	-	-	3 ha	B (100 %)
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	6 ha	C	6 ha	B (75 %) C (25 %)
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Ver- buschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	1 ha	B	1 ha	B (100 %)
6510	Magere Flachlandmähwiesen	-	-	< 1 ha	B (100 %)
	Summe	22.725 ha		22.732 ha	

Mit 22.732 ha werden 95 % des FFH-Gebiets (insgesamt 23.828 ha) von Lebensraumtypen eingenommen. Die Lebensraumtypen sowie deren Bewertung sind in Karte 2 a dargestellt.

- **Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

In Tabelle 11 sind die gemeldeten und aktuell ermittelten Arten des Anhangs II dargestellt. Für die weitere Bearbeitung sind die aktuell ermittelten Arten maßgeblich. Abweichungen zwischen Meldung und aktueller Erfassung werden im Zuge der Berichte nach Art. 17 FFH-Richtlinie der Europäischen Kommission mitgeteilt.

Tabelle 11: Arten des Anhangs II (Kennzeichnung der prioritären Arten mit *):

EU-Code	Arten	Populationsgröße im FFH-Gebiet laut SDB	Erhaltungs- zustand laut SDB	Populationsgröße im FFH-Gebiet nach aktu- ellen Erkenntnissen	Erhal- tungs- zustand aktuell
1014	Schmale Windel- schnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	-	-	Mehrere Fundpunkte	B
1095	Meerneunauge (<i>Petromyzon mari- nus</i>)	Vorhanden (ohne Einschätzung) / ge- legentlich einwandernd, unbeständig	B	Einzelnachweise	B

1099	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Vorhanden (ohne Einschätzung)	C	Einzelnachweise	B
1103	Finte (<i>Alosa fallax</i>)	Unbekannt	Keine Einstufung	Keine Nachweise	Nicht signifikant
1106	Lachs (<i>Salmo salar</i>)	Selten, mittlere bis kleine Population / gelegentlich einwan- dernd, unbeständig	C	Einzelnachweise, Zucht- lachse	Nicht signifikant
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	51-100 Tiere	B	vorhanden	B
1318	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Unbekannt	Keine Einstufung	Potenzielles Jagdgebiet im Umfeld zweier Wo- chenstuben	B
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Unbekannt	Keine Einstufung	Keine Nachweise	Nicht signifikant
1351	Schweinswal (<i>Phocoena phocoena</i>)	Vorhanden (ohne Einschätzung) / Tot- fund	Nicht signifi- kant	Totfund	Nicht signifikant
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Vorhanden (ohne Einschätzung)	C	Nachweise an mehreren Stellen	B
1364	Kegelrobbe (<i>Halichoerus grypus</i>)	Sehr selten, sehr klei- ne Population, Einzel- individuen / Nah- rungsgast	C	Einzelnachweise	C
1365	Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	Sehr selten, sehr klei- ne Population, Einzel- individuen / Nah- rungsgast	B	Regelmäßige Beobach- tungen, 2 Reprodukti- onsnachweise in den letzten 5 Jahren	B

Im Rahmen der Meldungen von 1998 (für das Vogelschutzgebiet) und 2004 an die Europäische Kommission wurden im SDB für das FFH-Gebiet 16 Lebensraumtypen (davon zwei prioritäre LRT) und 11 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (davon keine prioritäre) mitgeteilt.

Im Zuge der Managementplanung wurden zwei weitere Lebensraumtypen sowie eine weitere Art des Anhangs II ermittelt. Mit Ausnahme von 4 Arten wurden alle Vorkommen als signifikant eingestuft. Nicht signifikante Arten werden bei der Bewertung und Maßnahmenplanung nicht berücksichtigt. Die Habitate der Arten sind in Karte 2 b dargestellt.

- **Vogelarten nach Vogelschutzrichtlinie**

In Tabelle 12a sind alle im SDB von 1998 der Europäischen Kommission gemeldeten Brutvogelarten sowie weitere aktuell ermittelte Brutvogelarten (Arten nach Anhang I und Zugvogelarten⁶) wiedergegeben.

Im Gegensatz zu den genauen Vorgaben in der FFH-Richtlinie (Art. 3 Abs. 1, Art. 6 Abs. 1) zum gebietsspezifischen Schutz von Lebensraumtypen nach Anhang I und Arten nach Anhang II sind in der Vogelschutzrichtlinie in Art. 4 die Vorgaben für den gebietsspezifischen Schutz weniger konkret. Besondere Schutzmaßnahmen sind in erster Linie für die in Anhang I aufgeführten Vogelarten durch Erklärung der zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebieten zu Schutzgebieten notwendig. Entsprechende Maßnahmen sind unter Berücksichtigung der Schutzerfordernisse auch für regelmäßig⁷ auftretende Zugvogelarten (Definition s. o.) erforderlich. Anhaltspunkte zur Auswahl der relevanten, im Gebiet brütenden Zugvogelarten liefern insbesondere die 4 Kriterien in Art. 4 Abs. 1. Der Verweis auf die Bedeutung der Feuchtgebiete, ganz besonders der international bedeutsamen Feuchtgebiete nach der RAMSAR-Konvention von 1971, ist dagegen insbesondere für Rastvögel und Überwinterer von Bedeutung.

⁶ „Zugvogelarten“ im Sinne des Eingabeprogramms NATURA-D des BfN

⁷ Arten, die in den letzten fünf Jahren mindestens 3 mal im Gebiet gebrütet haben

In der letzten Spalte der Tabelle 12 a werden daher die Vogelarten hervorgehoben, für die im FFH-Gebiet ein besonderes Schutz- und Managementanfordernis im Sinne der Kriterien des Art. 4 Abs. 1 Vogelschutzrichtlinie besteht. Dies sind

- alle Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, sofern mindestens 1 Brutpaar regelmäßig im Gebiet vorkommt,
- und
- die regelmäßig im Gebiet brütenden Zugvogelarten mit einem ungünstigen Erhaltungszustand in Europa (BirdLife International 2004) oder einer Gefährdungssituation im Land Mecklenburg-Vorpommern (entsprechend der Roten Liste 2004, Gefährdungskategorien 1 bis 3), sofern im Gebiet mindestens 2 % der landesweiten Population vorkommen (Schutz und Management finden in den zahlenmäßig geeignetsten Gebieten statt).

Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets dar. Die übrigen Arten besitzen sowohl in Europa als auch im Land stabile oder zunehmende Populationen, so dass spezielle Maßnahmen innerhalb von Schutzgebieten derzeit nicht erforderlich sind. Sie werden daher im weiteren nicht berücksichtigt.

Tabelle 12a : Brutvogelarten für das Vogelschutzgebiet DE 2034-401⁸

Code	Brutvogelarten nach SDB sowie Fiedler & Strache 20045 (unveröffentlichte Liste)	Anzahl Brutpaare nach SDB	Erhaltungszustand nach SDB	Anzahl Brutpaare, aktuell ⁹	Besonderes Schutz- und Management-Erfordernis
A004	Zwergtaucher (<i>Podiceps ruficollis</i>)	1-5	ohne Bewertung		-
A006	Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)	1-5	B	7	-
A036	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	10	ohne Bewertung	mind. 27	-
A043	Graugans (<i>Anser anser</i>)	20	B		-
A048	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	ca. 40	B	59	X (M-V)
A051	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	11-50	B		X (EUR)
A052	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	3	ohne Bewertung		-
A053	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	Ca. 100	ohne Bewertung		-
A055	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	-	ohne Bewertung	4	-
A056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	> 5	B	7	X (EUR)
A061	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	1-5	B	15	-
A063	Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>)	-	-	8	-
A067	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	-	-	2	-
A069	Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>)	ca. 50	B	46	X (M-V)
A070	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	20	C	11	X (M-V)
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	1-5	B	1	X (A I)
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	5	C	1 (6 weitere außerhalb)	X (A I)
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	1-5	Ohne Bewertung		X (A I)
A081	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	1	C		Nicht im FFH-Geb.
A085	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	1	Ohne Bewertung		-
A087	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	-	-	ca. 5	-
A096	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	< 2	Ohne Bewertung		-
A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	< 2	C		-
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	1-5	B	7	Nicht im FFH-Geb.
A118	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	1-5	Ohne Bewertung		-
A122	Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>)	1-5	B		Nicht im FFH-Geb.
A123	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	ca. 10	Ohne Bewertung		-
A125	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	11-50	Ohne Bewertung		-
A126	Kranich (<i>Grus grus</i>)	-	-	vorhanden	Nicht im FFH-Geb.
A130	Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	ca. 40	B	41	X (M-V)
A132	Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	10	B	10	X (A I)
A136	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	1-5	B		-

⁸ Die Grenzen von Vogelschutz- und FFH-Gebiet sind nicht identisch. Das Vogelschutzgebiet reicht stellenweise über das FFH-Gebiet hinaus.

⁹ Planco/Salix (2004) sowie Fiedler, Strache & Vökler (2005, unveröff.), Scheller 2001, Verein Walfisch 2003

A137	Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	ca. 50	B	30	X (RL 1)
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	ca. 20	Ohne Bewertung		-
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	1-5	Ohne Bewertung		-
A162	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	Ca. 50	B	52	X (EUR)
A176	Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)	5	B	3	X (A I)
A179	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	ca. 1.500	B	< 100	-
A182	Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	ca. 3.500	B		X (EUR)
A184	Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	ca. 400	A	465	-
A191	Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>)	100	B	100	X (A I)
A193	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	30	B		Nicht im FFH-Geb.
A194	Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>)	80	B	80	X (A I)
A195	Zwergeseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)	< 30	B	30	X (A I)
A210	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	1	Ohne Bewertung		-
A212	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	ca. 20	Ohne Bewertung		-
A221	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	1-5	Ohne Bewertung		-
A226	Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	6-10	Ohne Bewertung		-
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	1-5	A		X (A I)
A233	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	1-5	Ohne Bewertung		-
A248	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	-	-	vorhanden	-
A249	Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	< 2.500	A	5.000	X (EUR)
A252	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	-	-	vorhanden	-
A256	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	11-50	Ohne Bewertung		-
A257	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	101-250	B		-
A260	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	-	-	vorhanden	-
A262	Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	101-250	Ohne Bewertung		-
A266	Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	51-100	Ohne Bewertung		-
A270	Sprosser (<i>Luscinia luscinia</i>)	51-100	B		-
A271	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	> 1	Ohne Bewertung		-
A272	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	1-5	B		Nicht im FFH-Geb.
A273	Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	11-50	A		-
A274	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	11-50	Ohne Bewertung		-
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	11-50	Ohne Bewertung		-
A285	Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	101-250	Ohne Bewertung		-
A287	Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	selten	C		-
A291	Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	1-5	Ohne Bewertung	4	-
A292	Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	1-5	Ohne Bewertung		-
A293	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	-	-	vorhanden	-
A295	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	11-50	B	7	-
A297	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	> 250	B		-
A298	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	1-5	Ohne Bewertung		-
A299	Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	51-100	B		-
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	51-100	B	120	X (A I)
A308	Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	11-50	Ohne Bewertung		-
A309	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	Vorhanden	B		-
A310	Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	101-250	Ohne Bewertung		-
A311	Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	11-50	Ohne Bewertung		-
A315	Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	51-100	Ohne Bewertung		-
A316	Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	251-500	Ohne Bewertung		-
A318	Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapillus</i>)	ca. 15	Ohne Bewertung		-
A319	Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	11-50	B		-
A322	Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	1-5	Ohne Bewertung		-
A323	Bartmeise (<i>Panurus biarmicus</i>)	6-10	B		-
A324	Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	11-50	Ohne Bewertung		-
A336	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	1-5	B		-
A337	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	6-10	Ohne Bewertung		-
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	-	-	> 70	X (A I)
A340	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	-	-	1	-
A347	Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	1-5	Ohne Bewertung		Nicht im FFH-Geb.
A349	Aaskrähe (<i>Corvus corone</i>)	-	-	ca. 20	

A351	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	51-100	Ohne Bewertung		-
A359	Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	251-500	Ohne Bewertung		-
A361	Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	1-5	Ohne Bewertung		-
A363	Grünling (<i>Carduelis chloris</i>)	101-250	A		-
A364	Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	51-100	A		-
A366	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	101-250	Ohne Bewertung		-
A368	Birkenzeisig (<i>Carduelis flammea</i>)	-	-	2	-
A371	Karmingimpel (<i>Carpodacus erythrinus</i>)	51-100	A	33	-
A373	Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	1-5	Ohne Bewertung		-
A381	Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	101-250	Ohne Bewertung		-

Die im Gebiet rastenden und überwinternden Zugvogelarten werden in Tabelle 12 b dargestellt. Für das Gebietsmanagement (Schutz- und Maßnahmenanfordernis) sind folgende Arten relevant:

- Arten, die regelmäßig in international bedeutsamen Beständen (d. h. mindestens 1 % der Flyway-Population, Schwellenwerte nach Delany & Scott 2002) auftreten, und
- Arten nach Anhang I, sofern das Vorkommen im Gebiet zu den 5 wichtigsten im Land gehört (regionale Bedeutung).

Die Populationen und Habitate dieser Vogelarten stellen maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebiets dar. Für die übrigen Arten hat das Gebiet weder eine besondere internationale noch eine regionale Bedeutung als Rast- oder Überwinterungsgebiet. Diese Arten werden daher im weiteren nicht berücksichtigt.

Tabelle 12b: Rastvögel / überwinternde Vogelarten für das Vogelschutzgebiet DE 2034-401

Code	Rastvögel/Überwinterer nach SDB und Fiedler & Strache 2004 (unveröffentlichte Liste)	Anzahl durchziehender / überwinternder Vögel laut SDB	Erhaltungszustand laut SDB	Anzahl durchziehender / überwinternder Vögel aktuell ¹⁰	Besonderes Schutz- und Managementanfordernis
A001	Sterntaucher (<i>Gavia stellata</i>)	vorhanden/-	B		
A002	Prachtaucher (<i>Gavia arctica</i>)	> 50/selten	B	100	X (A I)
A004	Zwergtaucher (<i>Podiceps ruficollis</i>)	> 100/-	B		
A005	Haubentaucher (<i>Podiceps cristatus</i>)	> 200/> 20	B	430	
A006	Rothalstaucher (<i>Podiceps grisegena</i>)	> 100/> 20	B		
A007	Ohrentaucher (<i>Podiceps auritus</i>)	> 100/> 20	B	150	X (1 %)
A008	Schwarzhalstaucher (<i>Podiceps nigricollis</i>)	vorhanden/-	B		
A017	Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>)	> 1.000/ > 200	A	2.000	
A033	Weißstorch (<i>Ciconia ciconia</i>)	-	-	vorhanden	
A036	Höckerschwan (<i>Cygnus olor</i>)	5.000/> 3.000	B	9.519	X (1 %)
A037	Zwergschwan (<i>Cygnus columbianus</i>)	300/> 10	B		X (1 %)
A038	Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>)	1.500/> 600	B		X (1 %)
A039	Saatgans (<i>Anser fabalis</i>) einschl. <i>A. f. fabalis</i>	> 2.000/> 2.000	B	10.000	X (1 %)
A041	Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	> 15.000/-	B	40.000	X (1 %)
A043	Graugans (<i>Anser anser</i>)	> 5.000/> 20	B	9.000	X (1 %)
A044	Kanadagans (<i>Branta canadensis</i>)	-/> 500	A		
A045	Weißwangengans (<i>Branta leucopsis</i>)	> 200	B	500	X (A I)
A046	Ringelgans (<i>Branta bernicla</i>)	> 300/sehr selten	B		
A048	Brandgans (<i>Tadorna tadorna</i>)	> 50/-	B		
A050	Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	10.000/> 5.000	A	15.000	X (1 %)
A051	Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	> 20/-	B	300	
A052	Krickente (<i>Anas crecca</i>)	> 200/selten	B		
A053	Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	> 10.000/> 5.000	B		
A054	Spießente (<i>Anas acuta</i>)	vorhanden/-	B	146	
A055	Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	selten/-	B		
A056	Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	> 50	B		
A058	Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)	sehr selten/-	B	3	

¹⁰ Planco/Salix (2004) sowie Fiedler, Strache und Vökler (2005, unveröff.)

A059	Tafelente (<i>Aythya ferina</i>)	> 3.000/> 1.000	B	6.500	X (1 %)
A061	Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	> 30.000/> 5.000	B		X (1 %)
A062	Bergente (<i>Aythya marila</i>)	> 30.000/> 20.000	B		X (1 %)
A063	Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>)	> 40.000/> 40.000	A		X (1 %)
A064	Eisente (<i>Clangula hyemalis</i>)	> 10.000/> 5.000	A		
A065	Trauerente (<i>Melanitta nigra</i>)	> 10.000/> 10.000	B		überwiegend außerhalb FFH-Gebiet
A066	Samtente (<i>Melanitta fusca</i>)	> 200/> 200	B		
A067	Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	> 3.000/> 1.500	B	5.000	X (1 %)
A068	Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>)	-/> 100	B	300	X (A I)
A069	Mittelsäger (<i>Mergus serrator</i>)	> 1.000/> 500	B	2.000	X (1 %)
A070	Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>)	> 100/-	C		
A072	Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>)	häufig/-	B		
A075	Seeadler (<i>Haliaeetus albicilla</i>)	häufig/11-50	C		X (A I)
A081	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	selten/-	B		
A082	Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>)	selten	B		
A084	Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	selten/-	C		
A085	Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>)	vorhanden/häufig	C		
A086	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)	vorhanden/vorh.	C		
A087	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	häufig/> 10	A		
A088	Raufußbussard (<i>Buteo lagopus</i>)	häufig/häufig	B		
A095	Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	-	-	vorhanden	
A096	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	häufig/-	B		
A098	Merlin (<i>Falco columbarius</i>)	sehr selten/-	B		
A099	Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	6-10/-	C		
A103	Wandfalke (<i>Falco peregrinus</i>)	1-5/< 2	C		
A113	Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>)	-	-	vorhanden	
A116	Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	selten/-	B		
A123	Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	selten/-	B		
A125	Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>)	> 15.000/> 8.000	B	21.000	X (1 %)
A126	Kranich (<i>Grus grus</i>)	-	-	Vorhanden	
A130	Austernfischer (<i>Haematopus ostralegus</i>)	40/sehr selten	B		
A132	Säbelschnäbler (<i>Recurvirostra avosetta</i>)	100/-	B		X (A I)
A136	Flussregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	vorhanden/-	B		
A137	Sandregenpfeifer (<i>Charadrius hiaticula</i>)	> 100/-	B		
A140	Goldregenpfeifer (<i>Pluvialis apricaria</i>)	> 500/-	B	1.130	
A141	Kiebitzregenpfeifer (<i>Pluvialis squatarola</i>)	> 200/-	B		
A142	Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	> 1.000/-	B		
A143	Knutt (<i>Calidris canutus</i>)	> 100/-	B		
A145	Zwergstrandläufer (<i>Calidris minuta</i>)	vorhanden/-	B		
A146	Temminckstrandläufer (<i>Calidris temminckii</i>)	sehr selten/-	B		
A147	Sichelstrandläufer (<i>Calidris ferruginea</i>)	vorhanden/-	B		
A148	Sanderling (<i>Calidris alba</i>)	-	-	vorhanden	
A149	Alpenstrandläufer (<i>Calidris alpina</i>) einschl. <i>C. a. shinzii</i>	< 10.000/-	B		
A151	Kampfläufer (<i>Philomachus pugnax</i>)	> 50/-	B		
A152	Zwergschnepfe (<i>Lymnocyrtus minimus</i>)	vorhanden/-	B		
A153	Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	häufig/-	B		
A155	Waldschnepfe (<i>Scolopax rusticola</i>)	vorhanden/-	C		
A156	Uferschnepfe (<i>Limosa limosa</i>)	vorhanden/-	B		
A157	Pfuhschnepfe (<i>Limosa lapponica</i>)	> 200/-	B	200	X (A I)
A158	Regenbrachvogel (<i>Numenius phaeopus</i>)	> 20/-	B		
A160	Großer Brachvogel (<i>Numenius arquata</i>)	> 1.500/-	B		
A161	Dunkler Wasserläufer (<i>Tringa erythropus</i>)	vorhanden/-	B		
A162	Rotschenkel (<i>Tringa totanus</i>)	> 100/sehr selten	B		
A164	Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	> 50/-	B		
A165	Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	vorhanden/-	B		
A166	Bruchwasserläufer (<i>Tringa glareola</i>)	Vorhanden/-	B		
A167	Flussuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	-	-	vorhanden	
A169	Steinwälzer (<i>Arenaria interpres</i>)	-	-	vorhanden	
A170	Odinshühnchen (<i>Phalaropus lobatus</i>)	selten/-	B		
A176	Schwarzkopfmöwe (<i>Larus melanocephalus</i>)	selten/-	B		

A177	Zwergmöwe (<i>Larus minutus</i>)	vorhanden/-	B		
A179	Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	> 1.000/-	B		
A182	Sturmmöwe (<i>Larus canus</i>)	> 1.000/> 500	B		
A183	Heringsmöwe (<i>Larus fuscus</i>)	sehr selten/-	B		
A184	Silbermöwe (<i>Larus argentatus</i>)	> 1.000/> 500	A		
A187	Mantelmöwe (<i>Larus marinus</i>)	-/> 200	A		
A190	Raubseeschwalbe (<i>Sterna caspia</i>)	sehr selten/-	Ohne Bewertung	max. 10	
A191	Brandseeschwalbe (<i>Sterna sandvicensis</i>)	vorhanden/-	B		
A193	Flussseeschwalbe (<i>Sterna hirundo</i>)	vorhanden/-	B		
A194	Küstenseeschwalbe (<i>Sterna paradisaea</i>)	vorhanden/-	B		
A195	Zwergseeschwalbe (<i>Sterna albifrons</i>)	selten/-	B		
A207	Hohltaube (<i>Columba oenas</i>)	selten/-	A		
A210	Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>)	selten/-	B		
A212	Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	vorhanden/-	B		
A221	Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	selten/vorhanden	B		
A226	Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	-	-	häufig	
A229	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	vorhanden/selten	A		
A233	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	sehr selten/-	C		
A251	Mehlschwalbe (<i>Delichon urbica</i>)	-	-	vorhanden	
A252	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	-	-	vorhanden	
A256	Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>)	vorhanden/-	C		
A257	Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	häufig/-	B		
A259	Wasserpieper (<i>Anthus spinoletta</i>)	häufig/-	A		
A260	Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	-	-	vorhanden	
A261	Gebirgsstelze (<i>Motacilla cinerea</i>)	selten/-	B		
A262	Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	häufig/-	B		
A266	Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	vorhanden/-	A		
A269	Rotkehlchen (<i>Erithacus rubecula</i>)	-	-	vorhanden	
A270	Sprosser (<i>Luscinia luscinia</i>)	vorhanden/-	B		
A271	Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	vorhanden/-	B		
A272	Blaukehlchen (<i>Luscinia svecica</i>)	sehr selten/-	B		
A273	Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	vorhanden/-	A		
A274	Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	vorhanden/-	B		
A275	Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	vorhanden/-	B		
A282	Ringdrossel (<i>Turdus torquatus</i>)	-	-	vorhanden	
A284	Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	vorhanden/-	B		
A285	Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	vorhanden/-	B		
A286	Rotdrossel (<i>Turdus iliacus</i>)	häufig	B		
A287	Misteldrossel (<i>Turdus viscivorus</i>)	vorhanden/-	C		
A291	Schlagschwirl (<i>Locustella fluviatilis</i>)	selten/-	B		
A292	Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	selten/-	B		
A293	Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	-	-	vorhanden	
A295	Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>)	selten/-	B		
A297	Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	häufig/-	B		
A298	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	vorhanden/-	B		
A299	Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	vorhanden/-	B		
A307	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	selten/-	B		
A308	Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	vorhanden/-	B		
A309	Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	vorhanden/-	B		
A310	Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	vorhanden/-	A		
A311	Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	vorhanden/-	B		
A315	Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	häufig/-	B		
A316	Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	vorhanden/-	A		
A317	Wintergoldhähnchen (<i>Regulus regulus</i>)	vorhanden/-	Ohne Bewertung		
A318	Sommergoldhähnchen (<i>Regulus ignicapillus</i>)	selten/-	B		
A319	Grauschnäpper (<i>Muscicapa striata</i>)	vorhanden/-	B		
A322	Trauerschnäpper (<i>Ficedula hypoleuca</i>)	häufig/-	C		
A323	Bartmeise (<i>Panurus biarmicus</i>)	11-50/selten	B		

A324	Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	häufig	B		
A336	Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	selten/-	B		
A337	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	vorhanden/-	B		
A338	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	vorhanden/-	B		
A340	Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>)	sehr selten	B		
A347	Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	häufig/selten	B		
A348	Saatkrähe (<i>Corvus frugilegus</i>)	häufig	B		
A349	Aaskrähe (<i>Corvus corone</i>)	häufig	A		
A350	Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	-	-	vorhanden	
A351	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	> 20.000/-	B		
A359	Buchfink (<i>Fringilla coelebs</i>)	vorhanden/ häufig	B		
A363	Grünling (<i>Carduelis chloris</i>)	vorhanden/häufig	A		
A364	Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	häufig	A		
A365	Erlenzeisig (<i>Carduelis spinus</i>)	vorhanden/-	C		
A366	Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	vorhanden/häufig	A		
A367	Berghänfling (<i>Carduelis flavirostris</i>)	-	-	vorhanden	
A368	Birkenzeisig (<i>Carduelis flammea</i>)	häufig/häufig	-		
A371	Karmingimpel (<i>Carpodacus erythrinus</i>)	vorhanden/-	A		
A373	Kernbeißer (<i>Coccothraustes coccothraustes</i>)	vorhanden/-	C		
A374	Spornammer (<i>Calcarius lapponicus</i>)	vorhanden/-	B		
A375	Schneeammer (<i>Plectrophenax nivalis</i>)	Vorhanden	B		
A381	Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	vorhanden/-	A		

Von den 98 vorkommenden (88 gemeldeten) Brutvogelarten werden 21 und von den 167 vorkommenden Rastvögeln/Überwinterern (148 gemeldeten) ebenfalls 21 Arten als schutz- und managementrelevant eingestuft. Die Habitate der relevanten Vogelarten sind in den Karten 2 c und 2 d dargestellt.

I.2.2 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz NATURA 2000

Nachdem im vorangegangenen Abschnitt die im FFH-Gebiet „Wismarbucht“ relevanten Schutzobjekte definiert wurden, auf die Art. 6 FFH-Richtlinie anzuwenden ist, erfolgt in diesem Abschnitt eine weitergehende Differenzierung der Lebensraumtypen und Arten hinsichtlich ihrer Bedeutung im Schutzgebietsnetz. Die angelegten Kriterien dienen als Grundlage zur Ermittlung der Lebensraumtypen und/oder Arten im jeweiligen Gebiet, für die vordringlich Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen (vgl. Kap. I.4.1). Die hier verwendeten Kriterien dienen auch der Definition von Erheblichkeitsschwellen im Rahmen der Verträglichkeitsprüfung (vgl. Teil II), bei der die Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen eine wesentliche Rolle spielt.

• Lebensraumtypen

Wichtigstes Kriterium im o. g. Sinne ist ein ungünstiger Erhaltungszustand auf Gebietsebene¹¹ (vgl. Tab. 10). Weitere Kriterien sind die Priorität von Lebensraumtypen im Sinne der FFH-Richtlinie, das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen im jeweiligen Gebiet sowie ein landesweit ungünstiger Erhaltungszustand¹².

¹¹ Analog den Vorschlägen der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005) zur Aggregation der Gebietsbewertungen. Der Erhaltungszustand auf Ebene der biogeografischen Region ist günstig, wenn bei den gebietsspezifischen Eintragungen zu Lebensraumtypen und Arten die mit A oder B bewerteten Anteile $\geq 75\%$ sind.

¹² Entsprechend den Vorschlägen der LANA zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005), s. o..

Tabelle 13: Bedeutung der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Wismarbucht“

EU-Code	ungünstiger Erhaltungszustand im Gebiet (≥ 25 % der LRT-Fläche = C)	Prioritärer LRT	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet (relative Größe = A) bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächenanteile (≥ 25 %) im ungünstigen Erhaltungszustand (C)
1150		X		
1210			X	
1220			X	
1310			X	
2130		X		
6510				X

- **Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie**

Wichtigstes Kriterium im o. g. Sinne ist ein ungünstiger Erhaltungszustand auf Gebietsebene¹³ (vgl. Tab. 10). Weitere Kriterien sind die Priorität von Arten im Sinne der FFH-Richtlinie sowie das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen im jeweiligen Gebiet. Auf die Einbeziehung eines landesweit ungünstiger Erhaltungszustand wird aufgrund ungenügender Datenlage vorerst verzichtet.

Tabelle 14: Bedeutung der Arten nach Anhang II FFH-RL

Art	Ungünstiger Erhaltungszustand im Gebiet	Prioritäre Art	Sehr hoher Populationsanteil (relative Größe = A) bezogen auf das Land
Seehund			X
Kegelrobbe	X		

- **Brutvogelarten nach Vogelschutzrichtlinie (VLR)**

Wichtigstes Kriterium im o. g. Sinne ist ein als ungünstig eingeschätzter Erhaltungszustand auf Gebietsebene¹⁴ (vgl. Tab. 10). Weitere Kriterien sind das Vorhandensein landesweiter Schwerpunktorkommen im jeweiligen Gebiet sowie ein landesweit wahrscheinlich ungünstiger Erhaltungszustand (abnehmende Tendenz).

Tabelle 15a: Bedeutung der Brutvögel nach Vogelschutzrichtlinie

Art	Ungünstiger Erhaltungszustand im Gebiet (C)	Sehr hoher Populationsanteil im Gebiet ¹⁵	Ungünstiger Erhaltungszustand auf Landesebene (Abnehmend)
Brandgans		X	
Gänsesäger	X	X	
Mittelsäger	X	X	
Sturmmöwe		X	X
Säbelschnäbler	X	X	
Austernfischer		X	X
Sandregenpfeifer	X	X	X
Rotschenkel	X	X	X
Schwarzkopfmöwe		X	

¹³ Analog den Vorschlägen der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005) zur Aggregation der Gebietsbewertungen. Der Erhaltungszustand auf Ebene der biogeografischen Region ist günstig, wenn bei den gebietsspezifischen Eintragungen zu Lebensraumtypen und Arten die mit A oder B bewerteten Anteile ≥ 75 % sind.

¹⁴ Analog den Vorschlägen der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005) zur Aggregation der Gebietsbewertungen. Der Erhaltungszustand auf Ebene der biogeografischen Region ist günstig, wenn bei den gebietsspezifischen Eintragungen zu Lebensraumtypen und Arten die mit A oder B bewerteten Anteile ≥ 75 % sind.

¹⁵ der Populationsanteil im Gebiet beträgt ≥ 16 % der geschätzten Gesamtpopulation im Land (Zahlen aus SDB [ein Kriterium zur Gebietsbewertung ist hier die „relative Populationsgröße“; ≥ 16 % entspricht der Kategorie A] in Relation zu den Zahlen aus Rote Liste M-V 2003) oder es handelt sich um eines der 7 wichtigsten Gebiet im Land.

Brandseeschwalbe		X	X
Küstenseeschwalbe		X	X
Zwergseeschwalbe		X	X
Uferschwalbe		X	
Sperbergrasmücke		X	
Neuntöter		X	
Eisvogel			X

- **Rastvögel/Überwinterer nach Vogelschutzrichtlinie (VLR)**

Wichtigstes Kriterium im o. g. Sinne ist ein als ungünstig eingeschätzter Erhaltungszustand auf Gebietsebene¹⁶ (vgl. Tab. 10). Weitere Kriterien sind der Anteil der flyway-Population im jeweiligen Gebiet sowie ein europaweit (EU25) ungünstiger Erhaltungszustand mit abnehmender Tendenz.

Tabelle 15b: Bedeutung der Rastvögel/Überwinterer nach Vogelschutzrichtlinie

Rastvögel/Überwinterer	Ungünstiger Erhaltungszustand im Gebiet (C)	Anteil an der Flyway-Population im Gebiet \geq 5 %	Ungünstiger Erhaltungszustand in EU25 und abnehmend im Zeitraum 1990-2000 ¹⁷
Zwergschwan			X
Ohrentaucher			X
Tafelente			X
Reiherente			X
Bergente		X	X
Pfuhlschnepfe			X

I.2.3 Maßgebliche Bestandteile für die Lebensraumtypen und Artenvorkommen

Nach § 18 Abs. 1 LNatG ist es bei der Beurteilung von Eingriffen mit Auswirkungen auf FFH- oder Vogelschutz-Gebiete notwendig, die für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck „maßgeblichen Bestandteile“ zu bestimmen. Da es auch Aufgabe des Managementplans ist, Voraussetzungen für eine Beschleunigung dieser Prüfungen zu schaffen (vgl. Einleitung), müssen Aussagen zu den Erhaltungszielen für die Lebensraumtypen und Arten sowie für den Schutzzweck des Gebiets insgesamt getroffen werden. Dies wird konkret im folgenden Kapitel I.3 vorgenommen.

Allgemein sind für die Erhaltungsziele maßgeblich:

- Die im Gebiet signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die signifikant vorkommenden Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie gemäß Tabellen 10 und 11 und Karte 2 a,
- die typischen Arten der Lebensräume, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand der signifikant vorkommenden Lebensraumtypen anzeigen,
- die im Gebiet vorkommenden Vogelarten, für die nach Art. 4 Vogelschutzrichtlinie ein gebietsspezifisches Schutzerfordernis besteht und die damit relevant sind für das Gebietsmanagement gemäß Tabellen 12a und 12b,
- die Lebensräume (Habitate) der Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie der relevanten Vogelarten nach Art. 4 der Vogelschutzrichtlinie gemäß den Karten 2 b, 2 c und 2 d,
- die für einen günstigen Erhaltungszustand notwendigen Lebensraum- bzw. Habitatbedingungen mit den erforderlichen standörtlichen Voraussetzungen und funktionalen Beziehungen.

¹⁶ Analog den Vorschlägen der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005) zur Aggregation der Gebietsbewertungen. Der Erhaltungszustand auf Ebene der biogeografischen Region ist günstig, wenn bei den gebietsspezifischen Eintragungen zu Lebensraumtypen und Arten die mit A oder B bewerteten Anteile \geq 75 % sind.

¹⁷ BirdLife International 2004

I.2.4 Artenvorkommen des Anhangs IV

Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und Wechselkröte (*Bufo viridis*) (streng geschützte Arten nach BNatSchG und zu schützende Arten nach Anhang IV FFH-Richtlinie) weisen in der Region vereinzelte Verbreitungsschwerpunkte auf. So kommen beide Arten im Küstenbereich der Wismarbucht vor. Besonders die Wechselkröte ist aufgrund ihrer Salzwassertoleranz eine Charakterart der flachen Küstengebiete. Nachweise sind bekannt für die Naturschutzgebiete Rustwerder, Fauler See, Tarnewitzer Huk, Langenwerder und Wustrow sowie auf den Kirchsee-Wiesen am Breitling.

Für die Tierarten nach Anhang IV FFH-Richtlinie gilt gemäß Art. 12 ein strenges Schutzsystem, das u.a. Verbote des Fangs oder der Tötung von Exemplaren, der absichtlichen Störung von Arten, der Zerstörung von Eiern oder der Beschädigung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten einschließt.

Die Erhaltung der Fortpflanzungs- und Landlebensräume der Wechselkröte im FFH-Gebiet Wismarbucht ist durch den Schutz der LRT 1330 und 3150 gewährleistet.

Bei der Maßnahmenplanung ist darauf zu achten, dass Anhang IV-Arten nicht beeinträchtigt werden.

I.3 Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und der Arten nach Anhang II FFH-RL sowie nach Art. 4 Vogelschutz-RL - für die Erhaltungsziele maßgebliche Bestandteile

I.3.1 Lebensraumtypen (LRT) des Anhangs I

Die Verbreitung der Lebensraumtypen mit Angabe des Erhaltungszustands ist in Karte 2 a dargestellt. Für jeden signifikanten Lebensraumtyp wurde der Erhaltungszustand ermittelt¹⁸. Die Beschreibung und Bewertung der LRT erfolgte auf der Grundlage von Gosseck (2004) für die marinen LRT und der Kartierungen der StÄUN Schwerin und Rostock für die Küsten-LRT (2004). Die Definition der Lebensraumtypen mit Hinweisen zum Standort und zur Vegetation, zu lebensraumtypischen Arten sowie die Bewertung des Erhaltungszustands sind in der „vorläufigen Kartier- und Bewertungsanleitung“ dargestellt (UM 2004, Stand 08.12.2004). Die marinen LRT befinden sich vollständig, die Küsten-LRT zu 80 % in einem günstigen¹⁹ Erhaltungszustand.

I.3.1.1 Marine Lebensraumtypen

Allgemeine Standortbeschreibung der marinen Lebensraumtypen:

Das Gewässersystem Wismarbucht und Salzhaff ist ein inneres Küstengewässer, das durch Schwellen von der offenen See abgegrenzt ist. Boddenrandschwelle und Becken sind deutlich durch hydrographische, sedimentökologische sowie biozönotische Kriterien unterschieden. In der vorgelagerten Mecklenburger Bucht bildet sich etwa bei 12 bis 15 m Wassertiefe unter bestimmten meteorologischen Bedingungen eine stabile Salzgehaltssprungschicht, in deren bodennahem Wasserkörper zeitweise Sauerstoffmangel entsteht. Salzgehalt und Substrate sind die primär auf das Benthos einwirkenden Ökofaktoren. Hinzu kommen weitere unterschiedliche abiotische Bedingungen. Die Exposition durch Wind und Wellen nimmt in

¹⁸ Vgl. Standarddatenbogen, in diesem werden zusätzlich Angaben zur Repräsentativität und zur relativen Fläche des Vorkommens im Bezug zur Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Land gemacht. Nicht signifikant sind Einzelelemente eines Lebensraumtyps oder Vorkommen, welche nicht die aus funktionaler Sicht notwendige Mindestgröße erreichen. Im Zuge der detaillierten Managementplanung muss darüber hinaus eine Einstufung der Repräsentativität als nicht „signifikant“ erfolgen, wenn die Ausprägung des Lebensraumtyps nicht „typisch“ ist oder das Vorkommen des Lebensraumtyps für das Gebiet nicht repräsentativ ist.

¹⁹ „Günstig“ sind die Erhaltungszustände „A hervorragend“ und „B gut“. Befinden sich mindestens 75 % der Teilflächen in einem günstigen Zustand, gilt der Lebensraumtyp auf Gebietsebene als „günstig“.

der inneren Bucht ab und die Pflanzennährstoffe nehmen zu. Die Folge sind „bessere“ Nahrungsbedingungen für Meerestiere und schlechtere Lichtbedingungen für die Pflanzen. Die vorhandene **Wasserqualität ist daher maßgeblich für den Zustand der marinen Lebensraumtypen**. Das Salzhaff und die innere Wismarbucht gelten als eutroph (letztere mit zunehmender Tendenz zur Mesotrophie), die äußere Bucht als mesotroph (LUNG 2005). Allerdings sind die Wasser-Austauschbedingungen im Gewässersystem Wismarbucht – Salzhaff nicht einheitlich. Die Wismarbucht ist durch eine breite und tiefe Öffnung mit der offenen See verbunden, die einen nahezu unbehinderten Austausch des Oberflächenwassers gestattet. Das salzreiche und teilweise sauerstoffarme Tiefenwasser der Mecklenburger Bucht wird durch die Boddenrandschwelle abgewiesen. Die auch außerhalb des gemeldeten FFH-Gebiets liegende **Boddenrandschwelle hat daher für die Erhaltungsziele der marinen Lebensraumtypen wichtige Funktionen und stellt einen maßgeblichen Bestandteil** für den Schutzzweck des FFH-Gebiets dar. Der Wasseraustausch zum Salzhaff über die schmale Verbindung am Kieler Ort fällt geringer aus und der Zustrom von nährstoffreichem (anthropogene Einträge) Süßwasser aus dem Hellbach ist größer.

Da das Sediment der Wismarbucht fast ausschließlich aus Sand besteht, wird die Ansiedlung von Seegras im Bereich der Starklichtzone bis 6 m Wassertiefe, mitunter sogar bis in 8 m, ermöglicht. Die submerse Pflanzenbedeckung erreicht im Gebiet ca. 25%, bei Poel und in der Wismar-Bucht stellenweise auch mehr, so dass Seegraswiesen in diesem Küstenabschnitt die dominierende Vegetationsform bilden. Schnellwachsende fädige Braun- und Rotalgen siedeln teilweise auf oder zwischen dem Seegras oder bilden dichte Driftrasen. Diese „Driftalgen“ können insbesondere im Frühsommer und Sommer bis in den Tiefenbereich unterhalb von 10 m große Meeresbodenflächen im gesamten Küstenabschnitt bedecken. In Flachwasserbereichen der inneren Wismar-Bucht mit Schlicksubstrat oder schlickigen Sanden gehören dagegen Sumpf-Teichfaden, Kamm-Laichkraut, Meeres- und Strand-Salpe, Zwerg-Seegras sowie Grünalgen wie der Meersalat zum charakteristischen Artenspektrum. Die Sedimente der inneren Wismarbucht weisen einen zunehmenden Schlickanteil auf.

Hartböden in Form großer Felsbrocken und Miesmuscheln bilden im Flachwasser das Wuchssubstrat für Rotalgen und Blasentang. Nachdem zwischen 1980 und 1990 der Blasentang bis auf kleine Restbestände aus der Wismar-Bucht verschwand, ist in den letzten Jahren eine Wiederbesiedlung im Bereich der Blockstrände der Wohlenberger Wiek, der Eggers Wiek, am Poeldamm, Fährort, nördlich Poel und am Boiensdorfer Werder zu beobachten. Ähnliche Rückgangstendenzen zeigten im selben Zeitraum auch die im Tiefenbereich zwischen 5 und 14 m auf Hartsubstrat siedelnden Arten. Seit Beginn der neunziger Jahre nehmen die Bestände wieder zu.

Für das Gebiet der Wismarbucht wurden 46 Fischarten nachgewiesen. Kommerziell genutzt werden vor allem Aal, Hering, Sprotte, Dorsch. In jüngerer Zeit werden auch Meerforelle, Hornhecht, Barsch, Meeräsche sowie Plattfische (Flunder, Scholle, Kliesche und Steinbutt) gefangen. Der Rückgang der Plattfische wird auf die Verschlickung der Böden durch die frühere Eutrophierung zurückgeführt. Ökologisch sensible Arten wie der Butterfisch und der Klippenbarsch sind in den letzten Jahren aus dem Gebiet verschwunden. Dagegen war eine deutliche Zunahme des Dreistachligen Stichlings und der Schlangennadel, die als Eutrophierungsanzeiger gelten, festzustellen. Mit der in jüngster Zeit zu beobachtenden deutlichen Verbesserung der Gewässergüte in der Wismarbucht sind zukünftig weitere Veränderungen der Fischfauna zu erwarten.

Gefährdungen der marinen Lebensräume sind vor allem durch die Möglichkeit aufsteigenden sauerstoffarmen Tiefenwassers aus der Mecklenburger Bucht gegeben (vgl. LUNG 2005). Derartige Ereignisse sind zwar selten, wenn sie jedoch eintreten führen sie zu einem großflächigen Absterben der Fauna und Flora. Die Wismarbucht ist weiterhin gegenüber Eutrophierung relativ empfindlich. Der starke Epiphytismus auf den Blütenpflanzen, das massive Vorkommen von schnellwüchsigen Braun- und Rotalgen, das verstärkte Wachstum von Phytoplanktonalgen und das massenhafte Auftreten von Tierarten, die als Indikatoren für eine hohe organische Belastung anzusehen sind, sind deutliche Eutrophierungszeichen. Bei einer Zunahme der Eutrophierung mit abnehmender Lichtdurchlässigkeit des Wasserkörpers

könnte sich die Wismar-Bucht von einem makrophytengeprägten zu einem phytoplankton-dominierten Gewässer umwandeln, was eine grundsätzliche Veränderung der Lebensräume und Artenbestandes bedeuten würde (maßgeblich für den Zustand der Lebensräume, vgl. Karte 2 a). Durch Einbau einer chemischen Phosphat-Fällung in die Kläranlage Wismar im Jahr 1991 ist allerdings in den letzten Jahren bereits eine Nährstoffentlastung erfolgt. Eine weitere Verbesserung der Situation ist mit der Inbetriebnahme einer neuen Kläranlage für die Stadt Wismar (im Jahr 2002) und die Überleitung des Abwassers der Stadt Rerik zur Aufbereitung nach Kröpelin (im Jahr 1999) zu erwarten (vgl. LUNG 2005).

Tabelle 16: Verbreitung und Bewertung der marinen Lebensraumtypen

Code	Lebensraumtyp	Verbreitung	Größe in ha	Bewertung ²⁰
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überflutung durch Meerwasser	Hannibal, Schweinsköthel, Sechersgrund, Platte, Mittelgrund, Jäckelberg, Rerikriff	1.460,5	B
1140	Vegetationsfreies Schlick, Sand und Mischwatt	Nord-Ost -Küste Poel, Wohlenberger Wiek – Lieps, Wohlenberger Wiek – Süd, Eggerswiek, Hohenwieschendorfer Huk, Zierow, Hobenbucht – Fließstorfer Huk, Brandenhusener Haken, Boiensdorfer Werder, Rustwerder und Salzhaff, Windwatten bei Roggow	166,7	B
1150* ²¹	Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	Salzhaff einschließlich Kroy, Große Wiek, Zaufe und Breitling, Fauler See, Strandsee bei Stove, Strandsee bei der Fließstorfer Huk (Ritensee)	3.523,8	B
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	Gesamtes Gewässersystem der Wismarbucht	15.955,8	B
1170	Riffe	Lieps, Hohenwieschendorfer Huk	1.043,7	B
Summe	5 LRT		22.150,5	B

(nach Gosselck 2004)

1110 Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überflutung durch Meerwasser

Definition und Standort:

Sublitorale Sandbänke sind Erhebungen, die sich morphologisch deutlich aus ihrer weiteren Umgebung heraus erheben. Sie sind ständig mit Wasser bedeckt. Sie bestehen aus so genanntem Glazialschutt, der durch die Meeresströmungen sortiert wurde. Die Feinsande der strömungsexponierten unterseeischen Hügel wurden ausgewaschen und abtransportiert und grobe Restsedimente blieben zurück. Nicht selten befinden sich daher Block- und Geröllfelder (Riffe) auf den unterseeischen Sandbänken.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Die ständig mit Seewasser bedeckten Sandbänke werden von Lebensgemeinschaften der Sandböden besiedelt, die sich deutlich von den umliegenden tieferen Gebieten mit Schlick oder schlickhaltigen Sedimenten in ihrer Besiedlungsstruktur und ökologischen Funktionen unterscheiden. Den sublitoralen Sandbänken der Wismarbucht kommt eine wichtige Bedeutung als Nahrungsgebiet von überwinternden und ziehenden Wasservögeln sowie Nahrungsgebiet von Fischen zu.

Auf den strömungsexponierten Sandböden der Sandbänke ist keine Epifauna ausgebildet. Mit der Strömung werden aber Algen und Miesmuschelklumpen eingedrftet, an denen sich eine artenreiche Begleitfauna aufhält. Als große, makroskopisch sichtbare Arten treten Seesterne auf und sporadisch kommen Strandkrabben vor. In strömungsberuhigten Sandflächen weisen die Kothäufchen auf dichte Bestände des Sandpiers hin.

Die Bodengreiferproben enthalten sowohl die Begleitfauna der Miesmuschelklumpen und der driftenden Algen als auch Tiere der Infauna (im Sediment lebend). Diese Mischfauna aus Sandbodenarten und einwandernden oder eindriftenden Arten der Riffauna ist charakteristi-

²⁰ Erhaltungszustand auf Gebietsebene: A = hervorragend, B = gut, C = durchschnittlich bis eingeschränkt

²¹ * Prioritärer LRT

schen für die sublitoralen Sandbänke der westlichen Ostsee. Im Bereich der Kuppe wurden zwischen 7 und 13 m Wassertiefe 99 Arten nachgewiesen. Die Sandbodengemeinschaft erweist sich nicht nur als artenreich sondern auch als individuenreich. Drei Arten, *Hydrobia ulvae*, *Pygospio elegans* und *Mytilus edulis* stellten zusammen fast 10000 Individuen, das entspricht 81 % der Gesamtindividuenzahl. Alle anderen Arten traten in weit geringerer Dichte auf. Durchschnittlich mit 100-250 Individuen/ m² kamen die Sandklaffmuschel und die Baltische Plattmuschel sowie Polychaeten vor. Flohkrebse sowie die Raue Strandschnecke erreichten hohe Abundanz-Werte, wenn Miesmuschelklumpen in den Greiferproben erhalten waren. Ein Teil dieser Arten ist allgemein selten in der Ostsee wie die große Pfeffermuschel und die Stumpfe Klaffmuschel. Andere gehören zu einem Lebensraum mit schlickhaltigeren Sedimenten und salzigerem Wasser, der sich gleitend zum Tiefen hin an die oberflächennahen Sandböden anschließt. In dem Übergangsbereich zwischen beiden Biotoptypen kommt es zur Überlappung von Arten. Typische Vertreter der Biozönose schlickiger Sedimente und hohen Salzgehaltes sind die *Astarte*-Muscheln sowie die Muschel *Mysella bidentata*. Sie kommen mit hoher Präsenz in den schlickig-sandigen Gebieten der Mecklenburger und Kieler Bucht vor und gehören dort oft zu den dominanten Arten.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Außerhalb des FFH-Gebiets wurde auf dem Hannibal zuletzt 2002 Sand abgebaut (Sandlagerstätte für Küstenschutzmaßnahmen). Die bisherigen Sandentnahmen haben nicht zu messbaren Veränderungen des Erhaltungszustands geführt (GOSELCK 2004). Der Wasserkörper der gesamten Wismarbucht wird durch Stoffeinträge belastet.

Bewertung:

Der chemische oder ökologische Zustand des Wasserkörpers wird im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie aufgrund der Stoffeinträge als „wahrscheinlich nicht gut“ eingestuft (LUNG 2005). Unter Berücksichtigung der Qualität der Habitatstrukturen und der Artenvorkommen wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps insgesamt mit „**B gut**“ bewertet.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen, die Habitatstrukturen, das typische Arteninventar und die Wassergüte sowie die Wirkung der Boddenrandschwelle, die einen Einbruch sauerstoffarmen Tiefenwassers verhindert.

1140 Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt

Definition und Standort:

Vegetationsfreie Schlick-, Sand- und Mischwatten werden als Windwatten bezeichnet, weil sie bei bestimmten Windrichtungen, die mit Großwetterlagen im Zusammenhang stehen, mit Wasser bedeckt sind oder frei fallen. Windwatten sind Flachwassergebiete, oft Nehrungen und Haken, die aperiodischen Wasserstandsschwankungen unterliegen. Die höher gelegenen Windwatten bestehen meistens aus Feinsanden mit Rippelstruktur, in Senken befindet sich schlickiger Sand bis Schlick. Die aperiodische Wasserbedeckung (im Gegensatz zu den Tide-Watten der Nordsee) der Windwatten der Ostsee ist die Ursache für die geringe Besiedlung durch das Benthos.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Entscheidendes Kriterium für die Artenzusammensetzung und Bestandsdichte ist die Dauer der Wasserbedeckung. Die Windwatten der Wismarbucht sind größtenteils makrophytenfrei. Makrozoobenthos kann auf den hoch gelegenen, häufig trocken fallenden Flächen kaum leben. In den meistens schlickigen, oft von Wasser bedeckten Senken ist aber eine typische Fauna vertreten. Etwa 30 Arten gehören zur charakteristischen Fauna der aperiodisch freifallenden Flachwasserzonen. Andere Arten, meistens gut schwimmfähige Krebse, dringen aus benachbarten Pflanzenwiesen oder Miesmuschelbänken in die Windwatten ein. Dominierende Arten der Windwatten sind Polychaeten, die Wattschnecke sowie die Rundassel und die Scherenassel. Weitere häufige Arten sind die Sandklaffmuschel, von der meistens allerdings nur Jungtiere angetroffen werden und die Miesmuschel, die hier eingedrftet wird. Die etwas tiefer gelegenen Schlickwatten werden von dichten Beständen des Sandpiers und des Schlickkrebse besiedelt. Auch die Herzmuscheln und Baltischen Plattmuscheln gehören zu den häufigen Arten der tiefer gelegenen Schlickwatten, jedoch erreichen sie nicht die Dichte der vorher genannten Arten.

Den Windwatten der Wismarbucht kommt eine außerordentliche Bedeutung als Rast- und Nahrungsgebiet von überwinternden und ziehenden Wat- und Wasservögeln sowie Nahrungsgebiet von Jungfischen zu. Sie sind größtenteils als naturnah einzustufen.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Eine Beeinträchtigung durch intensiven Badetourismus ist in der Wohlenberger Wiek festzustellen, die aber bisher nicht zu Veränderungen des Arteninventars geführt hat. Der Wasserkörper der gesamten Wismarbucht wird durch Stoffeinträge belastet.

Bewertung:

Der chemische oder ökologische Zustand des Wasserkörpers wird im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie aufgrund der Stoffeinträge als „wahrscheinlich nicht gut“ eingestuft (LUNG 2005). Unter Berücksichtigung der Qualität der Habitatstrukturen und der Artenvorkommen wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps insgesamt mit „**B gut**“ bewertet.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen, die Habitatstrukturen, das typische Arteninventar und die Wassergüte.

1150*²² Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

Definition und Standort:

Lagunen sind halbeingeschlossene Meeresbuchten, die zum Meer hin durch Sandhaken gegen Brandung und Strömungen geschützt sind. Sie grenzen sich vor allem durch ihre extrem bis ultra geschützte Lage gegen andere marine Lebensräume ab. Größe und Art der Abgrenzung gegenüber dem offenen Meer sind sehr unterschiedlich. Lagunen sind Küstengewässer, die sich von Ästuaren und flachen großen Meeresarmen und -buchten auf Grund ihrer Besiedlungsstruktur der marinen Pflanzen und Tiere abgrenzen lassen.

Als sehr großflächige Lagune wurde der Bereich Salzhaff, Zaufe und Breitling angesprochen. Kleinflächige Strandseen sind bei Fliemstorf, Stove und am Schwarzen Busch vorhanden, die fast vollständig von der Ostsee abgetrennt sind und nur bei Hochwasserereignissen durch Salzwassereinbrüche geprägt werden. Weitere sehr kleinflächige Strandseen befinden sich innerhalb von Salzgrünland (LRT 1330) nördlich der Tessmannsdorfer Tannen und in der Hellbachmündung.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Die geschützten, flachen Lagunen mit guten Sichttiefen bieten ideale Wuchsbedingungen für Unterwasserpflanzen. Das Artenspektrum setzt sich aus 22 Makroalgen und 5 submersen Gefäßpflanzen zusammen. Dominierend sind die ausgedehnten Wiesen der Gefäßpflanzen. Meersalden, Kamm-Laichkraut und Teichfaden sowie Seegras kommen in mehr oder weniger reinen Beständen oder gemischt vor. Das Zwerg-Seegras wurde vor allem im Salzhaff nachgewiesen. Verallgemeinernd lässt sich feststellen, dass Seegras zusammen mit Teichfaden und Kamm-Laichkraut in den tieferen Zonen des äußeren Salzhaffs und Kamm-Laichkraut zusammen mit Seegras in der inneren Bucht vorherrschen. Meersalden siedeln hauptsächlich im Flachwasser des Ostufers und im Norden der Kroy.

Makroalgen benötigen Hartsubstrate. Sie bewachsen Steine, Muschelschalen und Gefäßpflanzen. Die Grünalgen Meersalat und Borstenhaar bedecken in strömungsarmen Senken und Buchten in dichten Lagen den Boden. Der Meersalat kommt besonders in den nährstoffreichen inneren Gewässerteilen des Salzhaffs vor, während das Borstenhaar inselartig im gesamten Haff anzutreffen ist. Andere Grünalgen wie Darmalgen und Fadenalgen wachsen an Steinen im Uferbereich, der durch Wasserstandsschwankungen zeitweise trocken fällt.

Armleuchteralgen (Characeen) sind im Flachwasserbereich bis etwa 1 m Wassertiefe weit verbreitet. Häufigste Arten sind *Chara baltica* und *Ch. aspera*. Meistens kommen Einzelpflanzen zwischen Teichfaden und Meersalden vor. Flächendeckende Bestände wurden nicht nachgewiesen, verhältnismäßig dichte Bestände kamen in der Eggerswiek (Nähe Fliemstorfer Huk), am Poeldamm (Süd), am Walfisch, am Langenwerder (Südost) und im Salzhaff vor.

²² Prioritärer LRT

Im Salzhaff kommen Armleuchteralgen in unterschiedlich großen Beständen vor. Die Hauptvorkommen befinden sich in der Kroy, aber auch auf der Westseite des zentralen Salzhaffs. Im Flachwasserbereich der nordöstlichen Kroy bilden Characeen reine Bestände.

Der Blasentang kommt in dichten Beständen an Steinen und Geröll am Boiensdorfer Werder und am Eingang zur Kroy vor. Weitere Vorkommen sind im Wesentlichen auf die äußere Bucht beschränkt, was aber nicht ausschließt, dass auch vereinzelt im inneren Salzhaff an exponierten Stränden Blasentang wächst. Die Meersaite kommt in der äußeren Bucht in kleineren Beständen vor.

Epiphytische Rot- und Braunalgen wurden in unterschiedlicher Häufigkeit im Salzhaff gefunden. Die wichtigsten Substratpflanzen für Epiphyten sind die größeren Gefäßpflanzen (Seegras, Kamm-Laichkraut, Teichfaden, Meersalbe).

Im Salzhaff wurden insgesamt 72 Arten des Makrozoobenthos nachgewiesen. Davon kamen 40 Arten im und auf dem Sediment vor und der Rest hielt sich an Pflanzen und anderem Substrat auf. Am Meeresboden stellten Polychaeten und Crustaceen die artenreichsten Gruppen. Die Mollusken waren durch 4 Schnecken und 5 Muschelarten vertreten. Weiter kamen Insektenlarven, Schnurwürmer und Turbellarien vor.

Ein sehr typischer Lebensraum für marine wirbellose Tiere ist das Phytal, der Bereich der submersen Blütenpflanzen und Großalgen. In ihm leben vor allem zahlreiche Krebsarten, aber auch Polychaeten sowie Schnecken und Muscheln. Auf den Pflanzen heften sich sessile Arten wie Polypen, Moostierchen, Manteltiere und Seepocken fest. Eine Reihe von Arten des Phytals sind gute Schwimmer und halten sich durchaus auch am Boden auf. Jedoch kommen sie ohne Pflanzen nicht vor. Oft reichen schon kleine Algen-Thalli, wie die Driftalgen, um Phytalarten anzulocken.

74 Arten wurden im Phytal des Salzhaffs nachgewiesen. Crustaceen, vor allem Meeresasseln und Flohkrebse, erreichen die höchste Artenzahl. Die Mollusken sind durch zahlreiche Schnecken vertreten. U. a. gibt es im Salzhaff Populationen von Süßwasserschnecken. Es sind die einzigen bekannten Vorkommen der Süßwasserschnecken in über 10 psu Salzgehalt. Eine weitere Besonderheit stellte die Population der Kopenhagener Herzmuschel vor, eine kleine Muschel, die an den submersen Blütenpflanzen lebt. *Littorina saxatilis*, *Zippora membranacea* und Nacktschnecken sind einige typische Vertreter der wenig exponierten, makrophytenreichen und salzreichen Lagunen der Wismarbucht. Besonders auffällig sind die Massen von Kleinkrebsen: Meeresasseln und Flohkrebse.

Die nahrungsreichen Flachwasserzonen werden von Jungfischen genutzt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Die Lagunen der Wismarbucht und das Salzhaff sind als weitgehend naturnah einzustufen. Ihre benthische Besiedlungsstruktur zeigt gegenüber Untersuchungen aus den dreißiger Jahren des vergangenen Jahrhunderts keine wesentlichen Veränderungen. Belastungen bestehen jedoch durch kommunale und landwirtschaftliche Einträge, die aber seit 1990 rückläufig sind. Noch nicht absehbar sind die Folgen des erhöhten Schiffsverkehrs sowie verschiedener Wassersportarten die mit hohen Leistungen von Bootsmotoren verbunden sind.

Bewertung:

Der chemische oder ökologische Zustand des Wasserkörpers wird im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie aufgrund der Stoffeinträge als „wahrscheinlich nicht gut“ eingestuft (LUNG 2005). Unter Berücksichtigung der Qualität der Habitatstrukturen und der Artenvorkommen wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps insgesamt mit „**B gut**“ bewertet. Dies trifft auch auf die Lagunen bei Fließstorf, Stove und am Schwarzen Busch zu.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen, die Habitatstrukturen, das typische Arteninventar und die Wassergüte sowie die Wirkungen der Bodenrandschwelle und der schützenden Abgrenzung gegen die offene Ostsee.

1160 Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)

Definition und Standort:

Dieser Lebensraumtyp beinhaltet das gesamte Gewässersystem der Wismarbucht.

Als flache große Meeresarme und -buchten werden Einbuchtungen an der Außenküste definiert, die in einem guten Oberflächenwasseraustausch mit der Ostsee stehen. Sie grenzen

sich gegenüber den Ästuaren durch geringen Süßwasserzuström und gegenüber Lagunen durch den guten Wasseraustausch mit der Ostsee und eine höhere Exposition ab. Der Salzgehalt entspricht nahezu dem der Ostsee und weist keine gravierenden Gradienten auf, weil größere Süßwasserzuflüsse fehlen.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Die Meeresbuchten sind weniger exponiert als die Außenküste, so dass sich in ihren Flachwasserbereichen ausgedehnte submerse Pflanzenbestände ansiedeln können. Die Wismarbucht genießt durch die vorgelagerten Untiefen („Sandbänke“) Schutz gegen Wind und Wellen sowie gegen eindringendes Tiefenwasser aus der zentralen Mecklenburger Bucht. Die Wismarbucht zeichnet sich durch ausgedehnte Bestände von höheren Pflanzen und Großalgen aus. Beide Pflanzengruppen zeigen eine typische Tiefenzonierung: Im Flachwasserbereich bis etwa 0,5 m Tiefe siedeln Meeres-Salden und von 0,5 bis reichlich 2 m Tiefe dominieren Kamm-Laichkraut und Teichfaden. Schon ab 1 m Wassertiefe wird das Seegras angetroffen. Meistens kommt es in inselförmigen Beständen zwischen Laichkraut und Teichfaden vor. Unterhalb 2 m bis etwa 6 m Tiefe werden reine Seegrasbestände angetroffen. Tausendblatt siedelt in geschützten Buchten zwischen Laichkraut und Teichfaden.

Auch die Makro-Algen zeigen ausgeprägte Zonierungen: Darmalgen und Fadenalgen siedeln an Hartsubstraten im Flachwasserbereich, oft vergesellschaftet mit fädigen Rot- und Braunalgen. Borstenhaar bedeckt den Meeresboden in ruhigen Buchten; Meersalat kommt ebenfalls vorrangig in geschützten Buchten vor. Blasentang ist an Steinen und Geröll in der inneren Bucht weit verbreitet. Meersalpe kommt in geringem Vorkommen an Geröllen an exponierten Küsten vor. Rotalgen werden bis in 10 m Wassertiefe nachgewiesen.

Die Pflanzenbestände der Außenküste sind Habitat zahlreicher Kleinfischarten. In den tieferen Gewässerabschnitten der äußeren Wismarbucht kann neben bodenlebenden Arten mit dem Vorkommen schwarmbildender Fischarten (Sprotte, Hering, Hornhecht, Großer und Kleiner Sandaal) gerechnet werden.

Im Zeitraum von Dezember bis März, abhängig von der aktuellen Wettersituation (insbesondere Wassertemperatur), ziehen sich die Kleinfischarten und die Jungfische in tieferes Wasser zurück, so dass in den Flachwasserbereichen nahezu keine Fische mehr anzutreffen sind. Zumeist werden Gewässertiefen ab 5 m aufgesucht. Auch gibt es in der Wismarbucht keine nennenswerten Süßwasserzuflüsse die, wie aus anderen Gebieten bekannt, gezielt von Kleinfischarten während der kalten Jahreszeit aufgesucht werden. Neben den Kleinfischen kommen im Bereich der Wismarbucht auch Garnelenarten vor. In Phytalbereichen kommt, in z. T. hohen Abundanzen, die Ostseegarnele vor. Diese besitzt zumindest saisonal auch für die Fischer der Wismarbucht eine gewisse Bedeutung. Jährlich werden ca. 2-4 t (10 t) dieser Art kommerziell gefangen und vermarktet. In sandigen Bereichen sind hohe Abundanzen der Nordseegarnele anzutreffen. Diese Art unterliegt keiner kommerziellen Befischung.

Dem LRT kommt in der Wismarbucht eine außerordentliche Bedeutung als Nahrungsgebiet von Jungfischen und Lebensraum von Kleinfischen zu.

Der Lebensraumtyp in der Wismarbucht ist größtenteils als naturnah einzustufen. Lediglich das Fahrwasser zur Ansteuerung des Hafens Wismar bis auf die Höhe der Insel Walfisch stellt keinen Lebensraumtyp im Sinne der FFH-Richtlinie dar. Das vorhandene Fahrwasser hat eine Breite von 120 m und eine Tiefe von 9,5 m auf 60 m Breite. In der Karte 2 a ist das Fahrwasser vom Hafen bis auf Höhe Walfisch aufgrund der vergangenen Ausbaumaßnahmen als Lebensraumtyp ausgegrenzt.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Veränderungen der Ichthyofauna in der Wismarbucht sind in verschiedenen Untersuchungen dokumentiert. Neben dem Fehlen kleinerer Aale ist auch ein Rückgang der Plattfischbestände zu verzeichnen.

Eine Beeinträchtigung durch intensiven Badetourismus ist in der Wohlenberger Wiek festzustellen, die aber bisher nicht zu Veränderungen des Arteninventars geführt hat. Der südöstliche Teil der inneren Wismarbucht ist munitionsverseucht und wird in der Seekarte als „unrein“ dargestellt. Die Lebensraumfunktion der Bucht wird dadurch nicht erheblich eingeschränkt. Dies gilt auch für die bisher bedarfsweise durchgeführte Räumung von Munition.

Die Ablagerungen in der Schüttstelle „Offentief“ haben bisher zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands des Lebensraumtyps geführt.

Der Wasserkörper der gesamten Wismarbucht wird durch Stoffeinträge belastet. Belastungen bestehen nach wie vor durch diffuse landwirtschaftliche Nährstoffeinträge, während die kommunalen Einträge durch den Bau von Kläranlagen erheblich gesenkt wurden.

Bewertung:

Der chemische oder ökologische Zustand des Wasserkörpers wird im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie aufgrund der Stoffeinträge als „wahrscheinlich nicht gut“ eingestuft (LUNG 2005). Unter Berücksichtigung der Qualität der Habitatstrukturen und der Artenvorkommen wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps insgesamt mit „**B gut**“ bewertet.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen, die Habitatstrukturen, das typische Arteninventar und die Wassergüte sowie die Wirkung der Boddenrandschwelle, die einen Einbruch sauerstoffarmen Tiefenwassers verhindert.

1170 Riffe

Definition und Standort:

Riffe sind vom Meeresboden aufragende mineralische Hartsubstrate wie Felsen, Geschiebe, Steine. In der Ostsee bezieht sich der Begriff auf Moränenrücken mit Block- und Steinbedeckung in kiesig-sandiger Umgebung. Block- und Steingründe kommen an allen aktiven und ehemaligen Abtragsküsten sowie auf den sublitoralen Sandbänken vor. Sie stellen die einzigen natürlichen Hartböden in der südlichen Ostsee dar. Auch biogene Hartsubstrate gelten als Riffe, da sie mit einer eigenen Hartbodenfauna und -flora ausgestattet sind. In der Ostsee bilden Miesmuscheln biogene Riffe. Die Mindestgröße der von Steinfeldern bedeckten Fläche sollte 1000 m² betragen. Zwischen den Steinfeldern befinden sich häufig Sandflächen, die teilweise mit Seegrass bewachsen sind. Ihre Gesamtfläche sollte 30 % nicht überschreiten. Besonders markante Einzelfelsen mit typischer Riffbesiedlung sollten ebenfalls als Riff ausgewiesen werden. Einzelnen im Flachwasser liegende, zeitweise nicht vom Wasser bedeckte Blöcke, werden nicht als Riffe definiert (z.B. Nordküste von Poel).

Habitatstruktur und Arteninventar:

Riffe sind Lebensraum für eine artenreiche Fauna und Flora des Hartbodens, die in der südlichen Ostsee nur im Bereich der Block- und Geröllgründe vor den Kliffen vorkommt.

Dem Makrozoobenthos stehen in den Riffen mehrere Lebensräume zur Verfügung: Hartboden für sessile Aufwuchsarten, Phytal für Arten, die an Pflanzen leben sowie die Lückensysteme zwischen den Aufwuchsarten (z. B. Miesmuschelbank), die von kleinen Krebsen und Polychaeten genutzt werden. Die Zusammensetzung des Benthos hängt im Wesentlichen von dem Aufwuchs ab. Blöcke ohne Aufwuchs sind kaum von anderen Arten besiedelt. Der Aufwuchs wird von der Miesmuschel dominiert, die die Blöcke und das Geröll oft flächendeckend überzieht. Weiter kommen Schwämme, Seepocken, Polypenstöcke und Moostierchen vor, die auch die Miesmuscheln als Substrat nutzen.

In den Flachwasserzonen mit starkem Grünalgenbewuchs fallen große Mengen an Amphipoden und Isopoden auf. In den tieferen, makrophytenärmeren Zonen dominieren Amphipoden. Die Raue Strandschnecke, die Gemeine Strandschnecke und die Wattschnecke kommen regelmäßig vor. Im Strömungsschatten der Blöcke halten sich Schwärme der Schwebegarnele auf. Nacktschnecken nutzen die Polypenstöcke als Nahrung.

Riffe sind Nahrungsgebiete von Fischen und von Wasservögeln. Die Wasservögel, besonders Eider- und Bergenten, ernähren sich von den reichlich vorhandenen und gut erreichbaren kleinen, dünnschaligen Miesmuscheln. Säuger und andere Fischfresser finden in den Klein- und Jungfischbeständen reichlich Nahrung. Nach Stürmen abgerissene Miesmuscheln, die im Spülsaum angeworfen werden, werden von zahlreichen Küstenvögeln (Möwen, Stockenten) gefressen. Benthophage Fische ernähren sich von den massenhaft auftretenden Krebsen und Kleinfischen. Jungfischen dienen die Riffe als Nahrungs- und Schutzgebiet.

Die Riffe sind größtenteils in einem naturnahen Zustand.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Der Wasserkörper der gesamten Wismarbucht wird durch Stoffeinträge belastet. Die Eutrophierung führte zu einer Verschlechterung des Lichtklimas, so dass tiefergelegene Blockfelder nicht mit Makrophyten bewachsen sind, damit fehlt auch die Begleitfauna. Die Riffe sind wie auch die anderen Lebensräume im Flachwasserbereich von einer Erhöhung der Bioproduktion betroffen. Der Bewuchs mit Grünalgen und fädigen Rot- und Braunalgen hat stark zugenommen und wahrscheinlich zu dem Rückgang von Blasentang und Meersaite geführt.

Belastungen bestehen weiter durch landwirtschaftliche Einträge (Eutrophierung). Noch nicht absehbar sind die Folgen des erhöhten Schiffsverkehrs durch Fahrgastschiffe, vor allem Motor-Sportboote sowie verschiedener Wassersportarten, die mit hohen Leistungen von Bootsmotoren verbunden sind. Sowohl direkte mechanische Zerstörungen als auch indirekte Einflüsse über Abgase sind nicht auszuschließen.

Bewertung:

Der chemische oder ökologische Zustand des Wasserkörpers wird im Sinne der Wasser-Rahmenrichtlinie aufgrund der Stoffeinträge als „wahrscheinlich nicht gut“ eingestuft (LUNG 2005). Unter Berücksichtigung der Qualität der Habitatstrukturen und der Artenvorkommen wird der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps insgesamt mit „**B gut**“ bewertet.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen, die Habitatstrukturen, das typische Arteninventar und die Wassergüte sowie die Wirkung der Boddenrandschwelle, die einen Einbruch sauerstoffarmen Tiefenwassers verhindert.

I.3.1.2 Küsten-Lebensraumtypen

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die vorkommenden terrestrischen Lebensraumtypen:

Tabelle 17: Verbreitung und Bewertung des Erhaltungszustands der Küsten-Lebensraumtypen

Code	Lebensraumtyp	Verbreitung (Wesentliche Vorkommen)	Größe in ha	Bewertung ²³
1210	Einjährige Spülsäume	Nord- und Westseite Poel, Boiensdorfer Werder, Wohlenberger Wiek und Boltenhagenbucht, teilweise Eggers Wiek, Redentin bis Groß Strömkendorf, Außenküste Wustrow	45,3 19,8 23,4 2,1	Gesamt: B A B C
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	Eggers Wiek und Wohlenberger Wiek, Südwestküste Poel, Nordküste Halbinsel Boiensdorf, Langenwerder, Kieler Ort	27,9 23,5 4,4	Gesamt: A A B
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steilküsten	Aktive Kliffs auf Poel, Hoben-Bucht, Wohlenberger Wiek, Halbinsel Boiensdorf, Halbinsel Wustrow	77,6 19,2 49,3 9,1	Gesamt: B A B C
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	Fauler See-Rustwerder, Rustwerder/Boiensdorf, Breitling südlich Poel-Damm	3,5	A
1330	Atlantische Salzwiesen	Breitling, Zaufe, Fliemstorfer Huk, Rustwerder/Boiensdorf, Fauler See und Kirchsee	358,1 315,7 36,8 5,6	Gesamt: A A B C
2110	Primärdünen	Kieler Ort, Inseln Walfisch und Langenwerder, Rustwerder/Boiensdorf, SW-Küste Poel, Tarnewitzer Huk, Wohlenberger Wiek, Hoben-Bucht	20,6 10,1 7,3 3,2	Gesamt: A A B C
2120	Weißdünen mit Strandhafer	7 Flächen Kieler Ort, Insel Langenwerder, Boltenhagen, Tarnewitz	31,9 9,5 22,4	Gesamt: B A B
2130*	Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)*	Langenwerder Kieler Ort	4,4 0,7 3,7	Gesamt: B A B
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	Boltenhagen-Tarnewitz, Insel Walfisch	1,3 0,2 1,1 < 0,1	Gesamt: B A B C
2190	Feuchte Dünentäler	Kieler Ort	2,9	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	Insel Poel, Wustrow	5,8 4,4 1,2 0,2	Gesamt: B B C D
6210	Naturnahe Kalktrockenrasen und deren Verbuchungsstadien *	Fauler See-Rustwerder	1,0	B
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Nordküste Insel Poel	0,2	B
Summe	13		580,5	A bis C

(nach Kartierungen StÄUN Schwerin und Rostock)

²³ Aggregation des Erhaltungszustands auf Gebietsebene: bestimmend ist jeweils die Kategorie mit den überwiegenden Flächenanteilen, es sei denn die Kategorie C hat Flächenanteile von $\geq 25\%$. In diesem Fall ist C bestimmend.

1210 Einjährige Spülsäume

Definition und Standort:

Die Standorte der Spülsäume stellen salzbeeinflusste Rohböden aus Schlick, Sand, Kies, Geröll oder Blöcken dar, die durch die Anlandung von Biomasse wie Tang, Seegras, Holz, Muscheln, Insekten etc. äußerst stickstoffreich sind. Sie können auch überwiegend aus organischem Material bestehen (Tangwälle). Die meist wallartigen Spülsäume werden regelmäßig zerstört, verschoben, umgelagert und neu gebildet, da sie Wind, Wellengang, Sturmfluten und Eisgang direkt ausgesetzt sind. Dabei wird neues Material (anorganisch und organisch) herbeitransportiert und Sand in Richtung Dünen ausgeweht.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Aufgrund dieser ausgeprägten Dynamik beschränkt sich die Lebensgemeinschaft der Spülsäume zum überwiegenden Teil auf annuelle Arten. Neben Arten, deren Vorkommen überwiegend auf Spülsäume der Küste beschränkt sind, finden wir hier auch Arten nährstoffreicher Ruderalstandorte. Die Zusammensetzung der Arten variiert von Ort zu Ort und hängt u.a. von der Zusammensetzung (Diasporengelalt) der angespülten Biomasse ab.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Beste Ausprägungen dieses Lebensraumtyps befinden sich an der Küste zwischen Redentin und Poel-Damm, am Sollwisch bei Stove, auf der Insel Walfisch, Am Kieler Ort und an der Tarnewitzer Huk. Bei diesen Gebieten handelt es sich um touristisch wenig erschlossene Küsten- oder Inselabschnitte, u.a. Naturschutzgebiete. Flächen dieses Lebensraumtyps in schlechtem Erhaltungszustand wie z.B. auf der Insel Poel westlich Schwarzer Busch, nordöstlich Timmendorf-Strand und am Campingplatz „Liebeslaube“ (Wohlenberger Wiek) sind durch intensive Nutzung des Strandes mit Erweiterung der Strandberäumungen gefährdet.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist **überwiegend A hervorragend bis B gut**. Lediglich 4,6 % der Fläche (2,1 ha) ist durchschnittlich bis eingeschränkt zu bewerten.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der natürlichen Dynamik, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

Erhaltungszustand LRT 1210	A – hervorragend	B - gut	C – durchschnittlich
Gesamtbewertung	44 %	52 %	4 %
Teilgebiete:			
Boltenhagen/Tarnewitz	Ca. 80 %	Ca. 20 %	-
Wohlenberger Wiek	-	Ca. 70 %	Ca. 30 %
Eggers Wiek/Hoben-Bucht	-	100 %	-
Inseln Walfisch und Langenwerder	100%	-	-
Insel Poel	Ca. 5 %	Ca. 70 %	Ca. 25 %
Küste Redentin-Groß Strömendorf	Ca. 95 %	-	Ca. 5 %
Boiensdorf-Pepelow	Ca.90 %	Ca. 10 %	-
Habinsel Wustrow	Ca. 80 %	Ca. 20 %	-

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

Definition und Standort:

Die Standorte der Geröll- und Kiesstrände stellen salzbeeinflusste Rohböden aus überwiegend Kies, Geröll oder Blöcken dar. Meist sind sie im oberen Strandbereich gelegen. Zwischen den Hartsubstraten können Sand-, Schlick-, und Lehmenteile abgelagert sein, so dass oft eine große Substratdiversität vorliegt. Durch die Anlandung von Biomasse wie Tang, Seegras, Holz, etc. sind die Standorte oft stickstoffreich (es gibt auch nährstoffarme Ausprägungen!). Sie sind Gischt, Wind, Wellengang bei Sturmfluten und Eisgang ausgesetzt und unterliegen somit einer starken Umlagerungsdynamik.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Die typische Vegetation dieser Standorte wird geprägt von mehrjährigen Arten, die in der Lage sind, diese dynamischen Standorte rasch zu besiedeln und sich dort trotz der Veränderungen zu behaupten. Es sind rhizombildende Gräser, Kriechpioniere oder tiefwurzelnde

Arten. Auch Pflanzenarten der Salzwiesen und Brackwasserröhrichte wie die Strandsimse können hier auftreten.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Die am besten ausgeprägten Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich an naturnahen und wenig erschlossenen Steilküstenabschnitten wie an der West- und Ostküste der Wohlenberger Wiek, dem Nordufer der Halbinsel Boiensdorf sowie Teilen der Nord- und Südküste der Insel Poel. Weitere gute Ausprägungen dieses Lebensraumtyps ohne Anbindung an eine Kliffküste befinden sich auf der Insel Langenwerder und der Südspitze des Kieler Ortes. Durch Freizeitaktivitäten beeinträchtigte Flächen dieses Lebensraumtyps befinden sich nordöstlich und südlich an den Badeort Timmendorf Strand (Insel Poel) angrenzend sowie beim Campingplatz in Zierow.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist **A hervorragend bis B gut**.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der natürlichen Dynamik, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

Erhaltungszustand LRT 1220	A - hervorragend	B – gut	C – durchschnittlich
Gesamt	84 %	16 %	
West- und Ostküste Wohlenberger Wiek	100 %		
Eggers Wiek und Hoben-Bucht	Ca. 50 %	Ca. 50 %	
Insel Poel	Ca. 60 %	Ca. 40 %	
Halbinsel Boiensdorf	100 %		
Insel Langenwerder und Kieler Ort	100 %		

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und –Steilküsten mit Vegetation

Definition und Standort:

Der Lebensraumtyp der Fels- und Steilküsten umfasst in der Wismarbucht nur den Subtyp der Moränen-Steilküste (entlang der gesamten Küste verbreitet) mit unterschiedlichen Substraten (Mergel, Sand, Kies und Geschiebeblöcke).

Habitatstruktur und Arteninventar:

An Steilküsten mit aktiver Abbruchdynamik und inaktiven Kliffbereichen sind alle Sukzessionsstadien von unbesiedelten Rohböden über Pionierfluren, Rasengesellschaften, Staudenfluren, Saumgesellschaften, Gebüsch- und Vorwaldstadien bis hin zu Wäldern vertreten und mehr oder weniger kleinflächig miteinander verzahnt. Entsprechend den vielfältigen Standorten ist auf Steilküsten eine Vielzahl von Vegetationseinheiten anzutreffen. Dieser Lebensraumtyp tritt in typischer Ausprägung vor allem zusammen mit dem vorangegangenen auf. Ein Qualitätsmerkmal stellt das Vorkommen von Uferschwalben-Brutkolonien dar, die nur in aktiven, hohen Kliffbereichen in größerer Zahl nisten.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

In der Wismarbucht ist nur der Subtyp „Moränen-Steilküste“ vorhanden. Die besten Ausprägungen befinden sich analog zum Lebensraumtyp 1220 an weitgehend naturnahen Küstenabschnitten der West- und Ostküste der Wohlenberger Wiek, der Nordküste der Halbinsel Boiensdorf sowie der Außenküste der Halbinsel Wustrow.

Sämtliche Steilküstenabschnitte der Insel Poel sind aufgrund ihrer Strukturen nur dem Erhaltungszustand „B“ oder „C“ zuzuordnen. Dies ist vor allem auf Anpflanzungen standortfremder Gehölze wie Sanddorn, Pappeln und Ölweiden als Windschutzpflanzungen zurückzuführen. Weiterhin treten Störungen durch Wege und Trampelpfade sowie Freizeitnutzungen (rutschen, klettern, Anlegen von Bootsliegeplätzen) auf. Landseitig ist auch eine mitunter dicht an die Abbruchkante vorhandene Ackernutzung festzustellen, z.B. Westufer Wohlenberger Wiek, östlich von Hoben, bei Groß Strömkendorf, Am Breitling vor Neu Wodorf, Boiensdorfer Werder, Insel Poel: Nordküste, Ostufer Kirchsee, Brandenhusen sowie Fliemstorfer Huk.

Die größten Brutkolonien der Uferschwalbe, Charakterart der aktiven Mergelkliffs, befinden sich an der Wohlenberger Wiek, dem Boiensdorfer Werder und der Nordküste von Poel.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist **überwiegend A hervorragend bis B gut**. Lediglich 12 % der Fläche (9,1 ha) ist durchschnittlich bis eingeschränkt zu bewerten, eine

Teilfläche (0,6 ha) wird als nicht signifikant eingestuft. Bei der Gesamtbewertung erhalten nur wenige Abschnitte eine durchschnittliche Bewertung (Ostufer Kirchsee/Poel, bei Groß Strömkendorf, nw von Damekow, NSG Rustwerder/Boiensdorf, südlich Fliemstorfer Huk, sw Zeltplatz Beckerwitz und bei Zierow). Dies liegt vorrangig an der geringen Kliffhöhe und der mangelnden Strukturvielfalt.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der natürlichen Dynamik und dem ungehinderten Einwirken der Brandung, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

Erhaltungszustand LRT 1230	A - hervorragend	B – gut	C – durchschnittlich
Gesamt	25 %	64 %	12 %
Ost- und Westufer Wohlenberger Wiek	Ca. 95 %	Ca. 1 %	Ca. 4 %
Eggers Wiek und Hoben-Bucht	-	Ca. 80 %	Ca. 20 %
Küste zwischen Redentin und Blowatz	-	Ca. 80 %	Ca. 20 %
Insel Poel	Ca. 1 %	Ca. 75 %	Ca. 24 %
Halbinsel Boiensdorf	-	Ca. 70 %	Ca. 30 %
Halbinsel Wustrow	100 %	-	-

1310 Pioniervegetation mit *Salicornia* und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)

Definition und Standort:

Die Standorte des LRT sind salzreiche Offenstandorte mit starken Wasserstandsschwankungen (häufige Überflutung). An der Ostseeküste Mecklenburg Vorpommerns kommt der LRT hauptsächlich in der Wismarbucht auf den salzreichsten (euhalinen) Standorten der Windwattflächen und Röten innerhalb von Salzgrünland von Quellerfluren vor. Als Substrate spielen sowohl Sande als auch ton- und schluffreiche Sedimente eine Rolle.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Durch das sommerliche Austrocknen des Oberbodens kann es zu einer Salzanreicherung kommen, wodurch der Queller gefördert wird. Der Gemeine Queller ist in den wenigen Vorkommen in M-V vergesellschaftet mit wenigen anderen, meist annualen Arten. Die Bestände sind i.d.R. sehr lückig.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Gut ausgebildete, flächige Bestände dieses Lebensraumtyps befinden sich nur noch in den NSG „Fauler See-Rustwerder/Poel“ und „Rustwerder“ auf der Boiensdorfer Halbinsel. Es bestehen zur Zeit keine erkennbaren Beeinträchtigungen oder Gefährdungen.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist **A hervorragend**.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der natürlichen Dynamik und der Überflutungsdynamik, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

Erhaltungszustand LRT 1310	A – hervorragend	B – gut	C – durchschnittlich
Gesamt	100 %		
NSG Fauler See-Rustwerder/Poel	100 %	-	-
Breitling südlich vom Poeldamm	100 %	-	-
NSG Rustwerder (Halbinsel Boiensdorf)	100 %	-	-

1330 Atlantische Salzwiesen

Definition und Standort:

Bei den Standorten des Salzgrünlandes an der Ostseeküste ist zu unterscheiden zwischen den primären und sekundären Vorkommen.

Primäre Salzlöhrichte und Salzwiesen entstehen in Anlandungsbereichen der Ostsee auf Sand, Schlamm oder Schlickböden von Strandwallsystemen oder ehemaligen Wattflächen, die infolge von Aufhöhungen über dem regelmäßigen Überflutungsbereich im Supralitoral

liegen. Diese Flächen werden bei Hochfluten noch überflutet, daher sind die Standorte wechselhalin. Typisch ist eine ausgeprägte Relieferung mit periodisch wasserführenden Senken (Röten), Abflussrinnen (Prielen) sowie Reffen und Riegen der Strandwälle, sodass meist kleinteilige Standortmosaik mit Feuchte- und Salzgradienten vorliegen. Primäres Salzröhricht entsteht natürlich und ist auch ohne Nutzung dauerhaft.

Sekundäres Salzgrünland entsteht zum größten Teil infolge von Beweidung auf Küstenüberflutungsmooren. Diese bei Hochwasser (windabhängig) überfluteten Moore liegen nur wenig höher als die Mittelwasserlinie und werden natürlicherweise von torfbildenden Brackwasserröhrichten besiedelt. Durch Materialeintrag (Sand, Schluff, Ton, Schlick) und häufiges Trockenfallen sind die Torfe der meist flachgründigen Küstenüberflutungsmoore stark zersetzt, kompakt und haben einen hohen Mineralstoffanteil. Oft wechseln Torf mit Schlick- Ton- oder Sandschichten ab. Küstenüberflutungsmoore unter extensiver Weidenutzung sind ebenfalls in der Lage, Torf zu bilden. Die Biomasse der Boddenbinsen-Weiderasen wird vom Weidevieh verdichtet und bildet den Grundbestand der Salzwiesentorfe. Auch Küstenüberflutungsmoore sind von einem System von Prielen und Salzpflanzen durchzogen. Die Oberfläche ist reliefiert. Sekundäres Salzgrünland entwickelt sich nach der Nutzungsauffassung allmählich wieder zu Brackwasserröhricht. Auf etwas höher gelegenen Standorten entstehen sehr stabile Fluren aus Strandbeifuß (*Artemisia maritima*), die hier zur potenziell natürlichen Vegetation gehören.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Aufgrund des hohen Salzgehaltes der Wismarbucht von 13-14‰ bilden Salzpflanzengesellschaften, Salzschwadenrasen und Strandnelken-Salzwiesen den natürlichen Vegetationskomplex der Überflutungsbereiche an der Ostseeküste. Da der Salzgehalt von West nach Ost abnimmt, existieren einige stark salzliebende Arten wie Andel, Strand-Beifuß oder Strandflieder östlich der Darßer Schwelle nur noch vereinzelt (vgl. LAUN 1998). Beispiel dafür sind die wahrscheinlich größten Strandfliederbestände der südlichen Ostsee im NSG „Rustwerder / Boiensdorfer Werder“. Ebenso sind einige Salzwiesengesellschaften in ihrem Vorkommen an der Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns auf die Wismarbucht beschränkt. Das Salzgrasland entstand im Zuge des nacheiszeitlichen Küstenausgleichs. Es entwickelte sich auf den regelmäßig überfluteten Sanden der Haken und Nehrungen die mit dem Anstieg des Meeresspiegels in den Überflutungsbereich eintauchten (z.B. Salzwiesen am Breitling). Auf diesen Sedimenten bildeten sich oftmals flache Torfschichten, die im Zuge von Umlagerungsprozessen mitunter wieder von Seesanden begraben wurden. Ältere Torfablagerungen sind zumeist Schilftorfe. Um 800-1000 n. Chr., in einer Phase vorübergehender Regression des Meeres, wurden die trockenfallenden Verlandungsmoore und sich begrünenden Seesandplatten von den Menschen als Weideland in Nutzung genommen. Die mit der bald darauf wieder einsetzenden Transgression verbundene Vermoorung wurde dann durch das Weidevieh mitgeprägt. Es bildeten sich mineralstoffreiche Salzwiesentorfe.

Die Salzwiesen der Wismarbucht und der Insel Poel gehören zu den artenreichsten und wertvollsten im südlichen Ostseeraum. Die größten Salzgraslandkomplexe mit einer besonders reichen Ausstattung an salzliebenden Küstenpflanzen befinden sich am Rustwerder / Boiensdorfer Werder, am Faulen See auf der Insel Poel, am Damekower Werder sowie am Poeldamm. Das NSG „Rustwerder / Boiensdorfer Werder“ enthält nahezu alle gefährdeten Pflanzengesellschaften des Salzgrünlandes der westlichen Ostsee. Die Röhrichte in Salz-/ Brackwasseransammlungen gehören meist dem Strandsimsen-Röhricht an, in dem neben der namensgebenden Art häufig die Strand-Aster vorkommt. Gute Ausprägungen von primärem Salzröhricht befinden sich auf der Halbinsel Wustrow, am Südostufer des Salzhaffs an den Tessmannsdorfer Tannen, am „Tarnewitzer Huk“, südlich vom Anleger Hohen Wieschendorf und südöstlich vom Anleger Wohlenberg, südöstlich vom Spülfeld Fährdorf/Poel, am Poeldamm sowie auf der Insel Langenwerder. In einigen Bereichen (Tessmannsdorfer Tannen und Hellbachmündung) befinden sich kleinflächige Strandseen (LRT 1150*) innerhalb der Salzgraslandkomplexe.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Für das Salzgrasland der Ostsee ist die Weidenutzung ein existentieller Faktor. Ohne diese Bewirtschaftungsform bilden sich sehr schnell Brackwasserröhrichte. Beginnend in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, überwiegend jedoch erst in den letzten 3 Jahr-

zehnten, wurde der größte Teil der Küstenüberflutungsräume eingedeicht und einer künstlichen Wasserregulation unterzogen. Ein natürliches Überflutungsregime blieb zumeist nur auf kleineren Flächen, für die sich der meliorative Aufwand nicht lohnte, erhalten.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist **überwiegend A hervorragend**. 5,5 ha wurden als nicht signifikant bewertet.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar sowie vor allem die Standortbedingungen mit der natürlichen Überflutungsdynamik. Bei primären Ausbildungen ist die fehlende Nutzung oder die extensive Beweidung bei sekundären Ausbildungen maßgeblich.

Erhaltungszustand LRT 1330	A – hervorragend	B – gut	C – durchschnittlich
Gesamt	88 %	10 %	2 %
Tarnewitzer Huk	100 %	-	-
Anleger Wohlenberg	-	100 %	-
Westufer Eggers Wiek und Insel Walfisch	-	100 %	-
Fliemstorfer Huk (Riten)	100 %	-	-
Breitling, Poel-Damm und Insel Langenwerder	Ca. 95 %	Ca. 5 %	-
Kirchsee/ Insel Poel	Ca. 25 %	Ca. 55 %	Ca. 20 %
NSG Fauler See-Rustwerder/Poel	100 %	-	-
Bereich Boiensdorf	Ca. 70 %	Ca. 30 %	-
Bereich Roggow	100 %	-	-
Halbinsel Wustrow	90 %	10 %	-
Halbinsel Wustrow/Kieler Ort	100%	-	-

2110 Primärdünen

Definition und Standort:

Die Sande der Primärdünen sind frisch aufgeweht und unterliegen ständiger Veränderung. Der Seewind bringt neues Material bzw. lagert den noch nicht festgelegten Sand immer wieder um. Dadurch entsteht das typische dünige Relief, das bei den nur wenige Dezimeter hohen Primärdünen allerdings erst schwach ausgeprägt ist. In der Wismarbucht befinden sich fast ausschließlich lineare, meist nur wenige Meter breite Ausprägungen dieses Lebensraumtyps. Das Substrat ist noch nicht entkalkt und es hat noch keine Humusanreicherung im Boden stattgefunden. Die weißen Sande sind locker, oft sind sie mit Spülsaummaterial (Tang, Muscheln, Holz etc.) durchsetzt oder sie überdecken ehemalige Spülsäume. Aufgrund der hohen Umlagerungsdynamik sind vegetationsfreie Bereiche ein Charakteristikum der Primärdünen. Die i.d.R. relativ tief nahe der Meerwasserlinie gelegenen Primärdünen haben im Gegensatz zu den Weißdünen noch keine Süßwasserlinse, das Bodenwasser ist regelmäßig brack- oder salzwasserbeeinflusst und somit wechselhalin.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Die schütterere Vegetation der Primärdünen wird durch wenige Arten bestimmt. Dies sind vor allem die Gräser Strandroggen und Dünenquecke: An den Boddenküsten ist wegen der niedrigeren Salzgehalte des Wassers der Anteil an Weißdünenarten in der Vegetation der Vordünen zumeist höher.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

In der Wismarbucht befinden sich Primärdünen mit besonders guten Erhaltungszuständen in den nicht oder wenig touristisch erschlossenen Gebieten am Kieler Ort, auf den Inseln Langenwerder und Walfisch, jeweils am Südrand vom Faulen See/Poel und Halbinsel Boiensdorf, an der Fliemstorfer Huk sowie bei Boltenhagen/Tarnewitz. Durch intensive Badenutzung beeinträchtigte Ausprägungen dieses Lebensraumtyps befinden sich im Südteil der Wohlenberger Wiek, auf der Insel Poel (nordöstlich Timmendorf-Strand, westlich Schwarzer Busch und bei der Bauerwiese an der östlichen Kirchsee) sowie vor dem Zeltplatz am Boiensdorfer Werder.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist überwiegend **A hervorragend bis B gut**.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der natürlichen Dynamik, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

Erhaltungszustand LRT 2110	A - hervorragend	B - gut	C – durchschnittlich
Gesamt	49 %	35 %	16 %
Boltenhagen-Tarnewitz	100 %	-	-
Ost- und Westufer Wohlenberger Wiek	-	Ca. 70 %	Ca. 30 %
Eggers Wiek	-	100 %	-
Hoben-Bucht	Ca. 90 %	Ca. 10 %	-
Insel Walfisch	Ca. 60 %	Ca. 40 %	-
SW-Küste Insel Poel	Ca. 70 %	Ca. 30 %	-
Nordküste Poel	-	Ca. 40 %	Ca. 60 %
Küste südl. Kirchsee	Ca. 35 %	Ca. 50 %	Ca. 15 %
Insel Langenwerder	100 %	-	-
Küste und Halbinsel Boiensdorf	Ca. 60 %	Ca. 40 %	-

2120 Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*Definition und Standort:

Die Sande der Weißdünen sind relativ frisch aufgeweht und unterliegen in der Regel ständiger Veränderung. Der Seewind, dem Weißdünen direkt ausgesetzt sind, bringt neues Material bzw. lagert den noch nicht festgelegten Sand immer wieder um. Dadurch entsteht das typische dünige Relief, das bei den meist mehrere Meter hohen Weißdünen besonders stark ausgeprägt ist. Das Substrat ist noch nicht entkalkt und es hat noch keine Humusanreicherung im Boden stattgefunden. Die lockeren, meist weißen Sande haben den Weißdünen ihren Namen gegeben. Der Salzeinfluss ist wesentlich geringer als bei den Primärdünen. Die verhältnismäßig geringe Ausdehnung in der Wismarbucht ist auf gegenüber der übrigen Außenküste geringere Wind- und Wellenexposition zurückzuführen.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Aufgrund der hohen Umlagerungsdynamik sind große vegetationsfreie Bereiche ein Charakteristikum der Weißdünen. Die schütterere Vegetation der Weißdünen wird durch wenige Arten bestimmt. Dies sind vor allem Gräser wie Strandhafer, Baltischer Bastardstrandhafer und Strandroggen, aber auch der Sand-Rotschwengel. An dem seeseitigen Weißdünenfuß treten innerhalb der Strandhafer-Fluren oft auch Arten der Spülsaumgesellschaften auf. Landseitig vermitteln vom Sand-Rotschwengel dominierte Weißdünen-Rasen zu den Graudünen. Selten finden sich im östlichen Landesteil auf Küstendünen Gesellschaften der Filzpestwurz ein.

Aufgrund der gegenüber anderen Küstenabschnitten verringerten Angriffsmöglichkeiten von Wind und Wellen sowie fehlender Sandmengen sind nur wenige Standorte für die Bildung von Weißdünen in der Wismarbucht möglich.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Gute Ausprägungen dieses Lebensraumtyps befinden sich in den unerschlossenen Gebieten am Kieler Ort und auf der Insel Langenwerder. Trotz Einzäunung in einem noch guten Zustand ist der Weißdünensaum am Nordrand der Küstenschutzdüne in Boltenhagen.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist **A hervorragend bis B gut**.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der natürlichen Dynamik, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

Erhaltungszustand LRT 2120	A – hervorragend	B - gut	C – durchschnittlich
Gesamt	30 %	70 %	-
Boltenhagen	-	100 %	-
Insel Langenwerder	100 %	-	-
Halbinsel Wustrow/Kieler Ort	Ca. 25 %	Ca. 75 %	-

2130* Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)Definition und Standort:

Die Rohböden der Graudünen sind gekennzeichnet durch die beginnende Humusakkumulation im Oberboden. Der Boden ist im Gegensatz zu den Weißdünen bereits verhältnismäßig festgelegt. Es kommt zwar noch zu mäßiger Übersandung und vegetationsfreie Bereiche (Windanrisse, Trittbereiche, ...) sind ein Charakteristikum der Graudünen, aber weite Bereiche sind von einer lichten Pflanzendecke überzogen und durch deren Wurzelwerk konsolidiert. Je nach Substrat kann der Oberboden noch kalkreich oder bereits entkalkt sein. Die zumeist in hohen Dünenkomplexen gelegenen Graudünenrasen haben trockene bis mäßig trockene Standortbedingungen.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Die Sandtrockenrasen der Graudünen erzielen i.d.R. keine hohen Deckungsgrade. Es sind sehr verschiedenartige lückige Pionierrasen, die sowohl in basenreichen als auch in basenarmen Ausbildungen auftreten. In M-V häufig sind Silbergrasfluren mit Silbergras und Sand-Segge, die auch gerne Dominanzgesellschaften bildet und dann vergleichsweise stabil ist. Fortgeschrittene Stadien haben meist einen größeren Anteil an Kryptogamen. Ebenfalls häufig findet man die etwas dichteren Silikatmagerrasen. Nur kleinflächig kommen im westlichen Landesteil auf noch nicht entkalkten Küstendünen Pionierrasen mit Sandlieschgras vor, dessen östliche Verbreitungsgrenze durch M-V verläuft. Ebenfalls kleinflächig sind Pionierrasen der Frühen Haferschmiele im LRT vertreten. Haarschafschwingel-Sandmagerrasen sind selten auf basenarmen Graudünen zu finden.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Im Gebiet der Wismarbucht kommen Graudünen nur auf der Insel Langenwerder sowie am Kieler Ort in Verbindung mit Weißdünen vor. Auf der Insel Walfisch ist dieser Lebensraumtyp durch natürliche Sukzession bereits weitgehend verschwunden. Die Bestände auf der Insel Langenwerder sind aufgrund von Nährstoffeinträgen (Vogelkolonien) artenarm.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist **A hervorragend bis B durchschnittlich bis eingeschränkt.**

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der natürlichen Dynamik, die offenen Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

Erhaltungszustand LRT 2130	A – hervorragend	B – gut	C – durchschnittlich
Gesamt	16 %	84 %	-
Insel Langenwerder	-	100 %	-
Halbinsel Wustrow/Kieler Ort	Ca. 25 %	Ca. 75 %	-

2160 Dünengebüsche mit *Hippophae rhamnoides*

Definition und Standort:

Die Sanddorn-Gebüsche der Küstendünen bevorzugen Graudünenstandorte, deren Sande schon festgelegt sind und die gekennzeichnet sind durch die beginnende Humusakkumulation im Oberboden und an der Oberfläche (Humusauflage). Besiedelt werden sowohl mäßig trockene Dünenstandorte als auch bevorzugt frische bis feuchte Sandstandorte im Bereiche der Dünentäler.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Die Vegetation des LRT ist vor allem durch die Dominanz des Sanddorns (*Hippophaë rhamnoides*) gekennzeichnet. Als Begleitarten kommen viele auch in anderen Dünen-LRT (2190, 2160, 2130, 2140, 2150) beheimatete Pflanzenarten vor. Es sind Arten der Grau- und Weißdünen, der feuchten Dünentäler oder auch der Dünenheiden und Dünenwälder. Ferner ist für Sanddorn-Gebüsche eine nitrophile Begleitflora typisch.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Innerhalb des FFH-Gebietes Wismarbucht kommen nur wenige Bestände des Sanddorn auf Dünenstandorten vor, die alle durch Anpflanzungen begründet wurden.

Naturnah sich entwickelnde Sanddorngebüsche befinden sich auf der Tarnewitzer Huk und der Insel Walfisch. Eine Beeinträchtigung dieses Lebensraumtyps durch Nutzungen besteht derzeit nur für den Standort südlich des Anlegers in Wohlenberg.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des LRT ist **A hervorragend bis C durchschnittlich bis eingeschränkt**.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der natürlichen Dynamik, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

Erhaltungszustand LRT 2160	A - hervorragend	B – gut	C - durchschnittlich
Gesamt	15 %	85 %	< 1 %
Boltenhagen-Tarnowitz	Ca. 15 %	Ca. 80 %	Ca. 5 %
Anleger Wohlenberg	-	100 %	-
Insel Walfisch	-	100 %	-

2190 Feuchte Dünentäler

Definition und Standort:

Der Lebensraumtyp umfasst alle Senken mit feuchten bis nassen Standorten und Gewässern innerhalb von Dünsystemen der Küste, die nicht bewaldet oder mit Gebüsch und Zwergstrauchheiden besiedelt sind. Es sind tiefe Senken oder flache Mulden, die von Dünen umschlossen wurden oder vom Wind bis zum Grundwasserstand ausgeblasen worden sind. Ausschlaggebendes Merkmal ist die hydrophile Vegetation.

Die Standorte sind grundwassernah und äußerst variabel. Aufgrund der unterschiedlichen Entkalkungstiefen der Dünen können kalkhaltige bis saure Bedingungen auftreten. Dies gilt sowohl für die hydromorphen Mineralböden als auch für Moorstandorte und Gewässer in Dünentälern. Es sind Standorte aller Trophiestufen möglich. Eingeschlossen sind auch Dünentäler mit zeitweisem Salzwassereinfluss außer salzbeeinflussten Gewässern.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Feuchte Dünentäler kommen nur am Kieler Ort auf der Halbinsel Wustrow vor. Sie sind potenziell durch illegale Badenutzung sowie die fortschreitende Sukzession bedroht.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des LRT ist **B gut**.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der natürlichen Dynamik, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

Erhaltungszustand LRT 2190	A - hervorragend	B – gut	C - durchschnittlich
Gesamt	-	100 %	-
Kieler Ort	-	100 %	-

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Definition und Standort:

Eutrophe Stillgewässer (Seen und Kleingewässer) im Sinne der FFH-Richtlinie sind insbesondere durch das Vorkommen von Tauchfluren und Schwimmblattfluren aber auch von Schwimmdecken und Schwebematten gekennzeichnet. Die Besiedlung mit Pflanzengesellschaften variiert in Abhängigkeit von der Größe des Gewässers sowie anstehenden Substraten.

Habitatstruktur und Arteninventar:

In eutrophen Seen und Teichen spielen vor allem Tauchfluren und Schwimmblattfluren eine große Rolle. Flachwasserzonen mit sandig-kiesigen Substraten werden von Kleinlaichkräutern besiedelt. Bis in Wassertiefen von 3,5 m schließen sich ausgedehnte Tauchfluren an. In ruhigen Buchten und Gewässerteilen mit starker Sedimentation haben sich z.T. ausgedehnte Schwimmblattfluren mit Teichrose und/oder Seerose entwickelt, während in Kleinseen und Altwässern auch Schwimmdecken stärker in Erscheinung treten können. Diese sehr produktiven Pflanzengesellschaften führen zur Ablagerung von Organomudden. Dagegen herrschen in den überwiegend flacheren Kleingewässern vor allem Schwimmdecken vor. Daneben sind auch Tauchfluren typisch. In den stärker beschatteten Kleingewässern der Wälder sind es vor allem Wasserlinsen- und Lebermoos-Schwebematten. Diese Gewässer weisen häufig eine subneutrale Wasserbeschaffenheit auf.

Eutrophe Stillgewässer sind oft auch durch eine großflächig entwickelte Verlandungsvegetation gekennzeichnet. Neben Großseggenriedern treten vor allem ausgedehnte Röhrichte in Erscheinung, in die Feuchtgebüsche in der Ausbildung als Erlen-Gauweidengebüsch eingestreut sein können. Eng verzahnt mit den Röhrichten sind zudem Seggenrieder. An Kleingewässern und beweideten Ufern treten häufig auch Kleinröhrichte in den Vordergrund.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Im FFH-Gebiet „Wismarbucht“ kommen fast ausschließlich artenarme Brackwasserausprägungen dieses Lebensraumtyps vor. Typische Schwimm- und Tauchblattfluren mit Wasserlinsen, Laichkräutern, Wasser-Hahnenfuß, Horn- und Tausendblatt sind nicht zu finden. Dafür treten Arten wie der Sumpf-Teichfaden und verschiedene Grünalgen der Küstengewässer auf. In etwas ausgesüßten Kleingewässern tritt auch das Kamm-Laichkraut und das untergetauchte Hornkraut hinzu. Typische Arten sind Kreuz- und Wechselkröte.

Die erfassten Kleingewässer liegen zumeist in den oder am Rand der Salzwiesen auf der Insel Poel. Die meisten Kleingewässer dienen als Viehtränken und weisen daher z.T. starke Trittschäden auf. Ansonsten sind die Gewässer in einem naturnahen Zustand und werden bei Hochwässern der Ostsee überflutet.

Es lässt sich jedoch einschätzen, dass die Gewässer bezüglich des Parameters „Vegetation“ überwiegend aufgrund des Fehlens typischer Wasserpflanzenarten durch Salzwassereinfluss als nicht signifikant für diesen Lebensraumtyp einzustufen sind. Sie sind allerdings als Laichgebiet für Amphibien (z.B. Kammmolch, FFH-Anhang II-Art, Kreuz- und Wechselkröte, FFH-Anhang IV-Arten) von großer Bedeutung.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand der 20 Gewässer als Lebensraumtyp ist **überwiegend B gut**, 20 % können lediglich als **C durchschnittlich bis eingeschränkt** bewertet werden, 4 % sind nicht signifikant ausgeprägt. Aufgrund des Salzwassereinflusses kann eine typische Wasservegetation nicht entstehen. Das Bewertungsschema ist daher für diesen Kleingewässertyp nur bedingt anwendbar.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die dauerhafte Wasserführung und die chemischen Eigenschaften des Wassers, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

Erhaltungszustand LRT 3150	A – hervorragend	B – gut	C – durchschnittlich
Gesamt		75 %	25 %
Insel Poel mit Poeldamm	-	Ca. 70 %	Ca. 30 %
Halbinsel Wustrow	-	100 %	

6210* Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (*besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

Definition und Standort:

Die nutzungsabhängigen durch Mahd oder Beweidung entstandenen Halbtrockenrasen mit submediterraner und/oder subkontinentaler Prägung besiedeln kalkreiche, zumindest aber basenreiche Böden. Zum LRT gehören auch nach Nutzungsaufgabe entstandene Verbuschungsstadien mit typischem Arteninventar. Die Vorkommen sind bei Orchideenreichtum prioritär (mindestens eine bundesweit gefährdete Art und/oder eine bis mehrere seltene Arten).

Habitatstruktur und Arteninventar:

Die subkontinental geprägten Halbtrockenrasen dieses Subtyps siedeln auf basenreichen, sandig-lehmigen Böden. Die einzige Fläche dieses Lebensraumtyps liegt im NSG „Fauler See-Rustwerder/Poel“ (Koppelberg). Die dortige Vegetation entspricht, klimatisch und standörtlich bedingt, nur einer Basalgesellschaft des Wiesenhafer-Zittergras-Halbtrockenrasens. Zeigerarten sind u.a. Sichel-Luzerne, Mittlerer Wegerich, Rötliches Fingerkraut und Feld-Thymian. Besonders hervorzuheben ist jedoch die endemisch vorkommende Pflanzenart *Potentilla wismariensis*. Es handelt sich bei dem „Wismarer Hügel-Fingerkraut“ um eine Pflanzensippe, die sich in starker Artbildung befindet.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Als nutzungsabhängige Vegetation unterliegen Halbtrockenrasen nach Nutzungsaufgabe einer Vergrasung und Verbuschung mit Gehölzen. Eine bisher durchgeführte extensive Beweidung ist für den Erhalt dieses Lebensraumtyps von großer Bedeutung.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist **B gut**. Dieser Zustand ist klimatisch und standörtlich bedingt nicht verbesserungsfähig.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der dauerhaften Offenhaltung, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

6510 Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis* und *Sanguisorba officinalis*)

Definition und Standort:

Der LRT beinhaltet artenreiche und blütenreiche, durch extensive Mahd entstandene und erhaltene Frischwiesen des Flach- und Hügellandes (Verband *Arrhenatherion*) auf frischen (bis mäßig feuchten), mäßig trockenen und ursprünglich bewaldeten, mineralischen Standorten sowie im Übergangsbereich zu Mooren. Im Bearbeitungsgebiet befindet sich nur eine sehr kleine Fläche an der Nordküste von Poel auf grundwassernahen Dünensanden, die durch unregelmäßige Mahd (Pflege durch Naturschutzverein) in dieser Form erhalten geblieben ist.

Habitatstruktur und Arteninventar:

Die maßgeblichen Bestandteile des LRT sind neben den lebensraumtypischen Pflanzen- und Tierarten auch folgende lebensraumtypischen Habitatstrukturen: Schichtung, Vegetationsstruktur und sonstige Strukturen wie Wechsel von Nassstellen bzw. Flutmulden mit trockenen bzw. frischen Bereichen.

Beeinträchtigungen und Nutzungen:

Hauptgefährdungen dieses Lebensraumtyps sind Änderung des traditionellen Nutzungsregimes, Eutrophierung und Gehölzbewuchs. An dem einzigen Standort dieses Lebensraumtyps im FFH-Gebiet (am Rethmoor, Insel Poel) findet derzeit keine sichtbare Nutzung der Fläche statt. Aufgrund touristischer Nutzungen (Lagerwiese, Betreten zum Blumenpflücken usw.) und geringer Nährstoffversorgung ist die Fläche noch teilweise kurzrasig und sehr arten- und blütenreich. Sie hat eine hohe Bedeutung für Insekten.

Bewertung:

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps ist **B gut**.

Maßgebliche Bestandteile:

Maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand sind die Standortbedingungen mit der dauerhaften Offenhaltung, die Habitatstrukturen und das typische Arteninventar.

I.3.2 Arten des Anhangs II

Im FHH-Gebiet wurden im Zuge der Managementplanung 8 Arten des Anhangs II mit signifikanten Vorkommen ermittelt, d. h. es existiert ein aktueller Nachweis (innerhalb der letzten 10 Jahre) oder ein Vorkommen ist aufgrund sehr gut geeigneter Habitats und benachbarter aktueller Vorkommen sehr wahrscheinlich und die Art kommt im natürlichen Verbreitungsgebiet vor.

Trifft keine Voraussetzung zu, wird nach derzeitigem Erkenntnisstand das Artvorkommen als nicht signifikant beurteilt. Das Erfordernis von verpflichtenden Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen bezieht sich auf den aktuellen Status der Art (z.B. „wandernde“ Art), darüber hinaus gehende Maßnahmen zur Entwicklung (z. B. Schaffung von „Vermehrungsmöglichkeiten“) oder die Wiederansiedlung im natürlichen Verbreitungsgebiet können nach Art. 2 Abs. 3 FFH-Richtlinie unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Belange getroffen werden.

Die Habitats der Arten sind – soweit räumlich bezugsfähig – in Karte 2 b dargestellt.

Für jedes signifikante Artvorkommen wird der Erhaltungszustand der Population mit den für die Art wichtigen Habitatstrukturen und deren Wiederherstellungs- oder Entwicklungsmöglichkeiten ermittelt²⁴.

Die Arten mit Hinweisen zur Verbreitung, zum Habitat und zur Biologie sind der Literatur zu entnehmen (v. a. auch Petersen et al. 2003 und 2004). Die Kriterien zur Bewertung des Erhaltungszustands der Populationen richten sich nach der „vorläufigen Bewertungsanleitung für FFH-Arten“ (UM 2005). Ein wichtiges Kriterium bei dieser Beurteilung ist die Populationsgröße im Gebiet. Damit haben bei wandernden und sehr mobilen Arten (hier: Seehund, Kegelrobbe, Teichfledermaus, Fluss- und Meerneunauge) auch Einflüsse außerhalb des Gebietes (und oft auch außerhalb des Mitgliedstaates) Auswirkungen auf den gebietspezifischen Erhaltungszustand.

I.3.2.1 Fische und Rundmäuler

1106 Lachs (*Salmo salar*) (nur im Süßwasser)

Verbreitung.

Lachse sind anadrome Wanderfische, die größtenteils im Meer leben und zum Laichen das Süßwasser von Flüssen aufsuchen. In der Deutschland kommt der Lachs in Nord- und Ostsee vor und steigt zur Reproduktion in diese entwässernde Fließgewässersysteme auf. Nachdem der Lachs in der Deutschland ausgestorben ist, werden verbreitet Wiederansiedlungsmaßnahmen durchgeführt. In Mecklenburg-Vorpommern tritt der Lachs nur als Durchzügler auf. Reproduktionen sind nicht bekannt.

Habitat und Biologie:

In der Wismarbucht werden besonders im Herbst, während des Laichzuges, in den äußeren Bereichen der Wismarbucht Lachse (und Meerforellen) gefangen. Die Anlandungsquoten der Fischer unterliegen jährlichen Schwankungen, werden aber mit ca. 1 Tonne angegeben.

Nach Einschätzung des Landesanglerverbandes Mecklenburg-Vorpommern sind in der Wismarbucht und im Salzhaff lediglich zwei Zuflüsse als potenzielle Laichgewässer für Lachse geeignet. Im Wallensteingraben, der im Stadtgebiet von Wismar mündet, wurden Ende der 1990er Jahre mehrfach laichreife Lachse gefangen (1999 56 Exemplare). Durch künstliche Befruchtung konnten von diesen 2.000 Brütlinge erbrütet und in einem Abschnitt des Wallensteingrabens ausgesetzt werden. Bei einer später durchgeführten Kontrolle wurden jedoch keine Lachse mehr gefunden. In den letzten drei Jahren wurden weder Jungfische noch laichreife Lachse im Wallensteingraben nachgewiesen. Anscheinend sind die Wasserqualität und die Strukturgüte sowie die Querbauwerke des Gewässers für eine erfolgreiche Reproduktion und ein Aufwachsen der Jungfische nicht geeignet.

Zweites potenzielles Laichgewässer ist der Hellbach, der bei Roggow in das Salzhaff mündet. Nachweise sich reproduzierender Lachse gibt es jedoch nicht. Auch wurden bisher keine Jungfische nachgewiesen. Aus jüngerer Zeit gibt es lediglich 3 Nachweise von Lachsen aus dem Hellbach, die anhand ihrer Markierung als in Dänemark ausgesetzte Fische identifiziert wurden.

Population und Beeinträchtigungen:

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass sich Lachse nur gelegentlich und unbeständig auf Nahrungssuche in der Wismarbucht aufhalten (**in Küstengewässern sind sie nicht als Art des Anhangs II FFH-RL zu erhalten**) und ihnen zwei potenzielle Laichgewässer zur Verfügung stehen, die jedoch (noch) nicht angenommen wurden bzw. bei denen bisherige Reproduktionsversuche fehlschlugen.

Bewertung:

Die FFH-Richtlinie beschränkt sich für diese Art auf das Süßwasser. Hier sind bisher keine natürlichen Vorkommen bekannt geworden; die vorhandenen Nachweise von ausgesetzten Lachsen sind als Irrgäste einzustufen, da die Eignung als Laichgewässer (zumindest derzeit)

²⁴ Vgl. SDB, in diesem werden zusätzlich Angaben zur Population im Gebiet im Bezug zur Gesamtpopulation der Art im Land sowie zum Isolierungsgrad der vorkommenden Population im Vergleich zum natürlichen Verbreitungsgebiet gemacht. Im Zuge der detaillierten Managementplanung muss eine Einstufung der Repräsentativität als nicht „signifikant“ erfolgen, wenn die vorkommende Population Art für das Gebiet nicht typisch ist.

fehlt. Die Vorkommen daher als **nicht signifikant** zu betrachten. Verpflichtende Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

1103 Finte (*Alosa fallax*)

Verbreitung

Die Finte gehört zur Heringsfamilie und steigt als anadromer Wanderfisch zum Laichen in Flüsse auf. In der Deutschland kommt *A. fallax* vor allem in den Küstengewässern von Nord- und Ostsee vor. Im Bereich der deutschen Nordseeküste existieren Laichpopulationen in Elbe und Weser und vermutlich auch in der Ems. Die Existenz von Laichpopulationen im Bereich der deutschen Ostseeküste ist zurzeit unklar. Seit 2003 treten jedoch im Oderhaffgebiet laichreife Individuen auf. Die Finte galt bis 1995 im Land als ausgestorben. Heute kann die Entwicklung einer Population in den vorpommerschen Küstengewässern erwartet werden.

Habitat und Biologie:

Die Art lebt als Schwarmfisch in den Küstengewässern, wo sie sich von Kleinkrebsen und Plankton ernährt.

Population und Beeinträchtigungen:

Das Vorkommen der Art wurde mit dem Standard Datenbogen vom Juni 1998 für das Vogelschutzgebiet mitgeteilt. Ein aktueller Nachweis der Finte in der Wismarbucht ist nicht bekannt. Die in die Wismarbucht einmündenden Bäche stellen potenziell auch keine gut geeigneten Laichhabitate dar. Eine Reproduktion der Art kann im Gebiet ausgeschlossen werden.

Bewertung:

Nach den vorliegenden Erkenntnissen wird die Art nur wandernd und gelegentlich vorkommen. Da kein aktueller Nachweis bekannt ist, muss das Vorkommen als **nicht signifikant** beurteilt werden. Verpflichtende Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen sind somit nicht erforderlich.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) und 1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Verbreitung:

Das Meerneunauge besiedelt in Deutschland während der Fressphase Nord- und (seltener) Ostsee und steigt in deren Zuflüsse zur Reproduktion auf. In diesen leben die Larven mehrere Jahre. Im deutschen Rheingebiet, im Elbegebiet und im Odereinzug vorkommend. Das Meerneunauge besitzt keinen bekannten Laichplatz mehr in Mecklenburg-Vorpommern und ist nur im Küstenbereich gelegentlich gemeldet worden. Die Art kam früher im Elbeeinzugsgebiet vor. Flussneunaugen haben in Mecklenburg-Vorpommern eine relativ hohe Vorkommensdichte. Die Verbreitungsschwerpunkte für das Flussneunauge in Mecklenburg-Vorpommern stellen die Fließgewässersysteme der Peene, Warnow und Elbe dar. Sowohl Meerneunauge als auch Flussneunauge sind in der Wismarbucht sehr selten.

Habitat und Biologie:

Neunaugen laichen im Süßwasser. Ihre Larven, die Querder, wachsen in Schlammröhren am Grund langsam fließender Gewässer heran. Erst nach 4-5 Jahren machen die Larven eine Metamorphose durch und gehen zur schwimmenden Lebensweise über.

Population und Beeinträchtigungen:

Für das Meerneunauge ist generell kein Beleg für eine regelmäßige Reproduktion in der Ostsee bekannt. Es gibt nur wenige Nachweise des Meerneunauges (Juli 1989 ein 94 cm langes in einem Aalkorb in der Kroy, versprengte Einzelnachweise von Tauchern, Fischern und Anglern). 1999 konnte ein Exemplar im Wallensteingraben am Mühlenteichwehr in Wismar beobachtet werden.

Flussneunaugen konnten zwar mehrfach im Hellbach nachgewiesen, aber noch nicht beim Laichen beobachtet werden. Für Flussneunaugen gilt somit das gleiche wie für den Lachs: potenzielle Laichgewässer sind vorhanden (vor allem Hellbach, mit naturnaher bis bedingt naturnaher Strukturgüte), eine erfolgreiche Reproduktion wurde aber bisher nicht nachgewiesen und ist auch aus der jüngeren Vergangenheit nicht bekannt. Die Gründe hierfür bedürfen weitergehender Untersuchungen.

Bewertung:

Die beiden Arten kommen nach derzeitigem Erkenntnisstand als Wanderfische vor. Die Wismarbucht liegt innerhalb des Verbreitungsgebietes der beiden Arten. Die sporadischen Vorkommen sind daher als **signifikant** anzusehen. Der Erhaltungszustand der Populationen wird als **gut (B)** bewertet.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Die marinen LRT 1110, 1150, 1160 und 1170 sind maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand des Artvorkommens

I.3.2.2 Säugetiere

1365 Seehund (*Phoca vitulina*)

Verbreitung

In Deutschland kommen Seehunde v.a. an der Nordseeküste (Wattenmeer und vorgelagerte Küstengewässer der Deutschen Bucht) vor. Im Bereich der Ostsee leben drei Populationen, die keinen oder nur geringen Austausch miteinander und mit den Populationen der Nordsee haben: Westliche Ostsee (etwa 200 Tiere), Kattegat-Skagerrak (etwa 7000 Tiere) und zentrale Ostsee (etwa 400 Tiere). Diese Populationen unterlagen den gleichen Einflüssen und Bestandseinbrüchen, wie die Bestände der Nordsee. Die zentrale Ostseepopulation wurde jedoch nicht von der PDV-Epidemie erreicht und ist genetisch von den anderen Seehundpopulationen isoliert. An der deutschen Ostseeküste sind derzeit nur Vorkommen von umher-schweifenden Einzeltieren aus den genannten Kolonien in Dänemark oder Südschweden bekannt. Der Seehund wurde im 19. Jahrhundert durch intensive Bejagung in Mecklenburg-Vorpommern ausgerottet. Die Wismarbucht liegt an der südöstlichen Verbreitungsgrenze der aktuellen atlantischen Population des Seehundes.

Habitat und Biologie:

Seehunde werden alljährlich in steigender Tendenz als Einzeltiere lebend oder als Totfunde nachgewiesen. Die in den letzten Jahren häufigeren Beobachtungen des Seehundes mit ca. 40 nachgewiesenen Exemplaren im Bereich der Mecklenburger Bucht sind vermutlich auf die anwachsende dänische Population zurückzuführen. Als Habitat für die Wiederbegründung einer deutschen Ostseepopulation des Seehundes besonders geeignet sind die Flachwasserbereiche um die Lieps und das Hohen Wieschendorfer Huk (1 Einzelnachweis, 2x 2 Exemplare, 1x 4 Exemplare). Die südwestliche Küste und die vorgelagerten Sandbänke der Wismarbucht im Bereich Klützhöved bis Hohen Wieschendorfer Huk (4 Einzelnachweise, 3x 2 Exemplare, 1x 3 Exemplare) sowie der Bereich Salzhaff bieten günstige Bedingungen für den Aufenthalt von Seehunden:

Sandbänke und Windwatten dienen als Liegeplätze, die fischreichen Gebiete der Wismarbucht gewährleisten eine günstige Nahrungsversorgung.

Population und Beeinträchtigungen:

1992 erfolgte der Erstnachweis eines neugeborenen Seehunds in der Wohlenberger Wiek. Ein weiterer Reproduktionsnachweis liegt aktuell vor (LUNG 2005 mdl.). Werden Seehunde während der Paarung, der Geburt, Jungenaufzucht oder dem Fellwechsel im Sommer häufig gestört, kann das bestandsgefährdend sein. Wenn Muttertiere aufgrund von Störungen die Sandbänke nicht regelmäßig aufsuchen können, bleibt nicht genug Zeit, die Neugeborenen ausreichend zu säugen. Auch Störungen während der weiteren Entwicklung der jungen Seehunde sind gravierend, denn gerade die Jungtiere benötigen viele Säuge- und Erholungsphasen an Land. Nach einem Säugen nehmen sie bis zu 400 g an Gewicht zu. Bleiben Säugephasen aufgrund von Störungen aus, kann dies zu einer Unterernährung führen. Im schlimmsten Fall sterben die Jungtiere durch Erschöpfung. Die sehr vorsichtigen Muttertiere halten große Fluchtdistanzen ein und flüchten bei einer Störung oft panikartig ins Wasser. Kann das Jungtier nicht schnell genug folgen, reißt unter Umständen die Verbindung zur Mutter ab. Bei länger anhaltenden Störungen kann die Mutter ihr Junges oftmals nicht wiederfinden und das Jungtier verwaist, es wird zum „Heuler“.

Bewertung:

Das Vorkommen des Seehundes in der Wismarbucht muss als **signifikant** bezeichnet werden. Der Erhaltungszustand der (sich nicht regelmäßig vermehrenden) Population wird als **gut (B)** bewertet.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Ein günstiger Erhaltungszustand der marinen LRT 1110 bis 1170 sowie die LRT 1210 bis 1330 sind zusammen mit einer weitgehenden Störungsfreiheit der Liegeplätze maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand des Artvorkommens.

1364 Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*)

Verbreitung

In der Ostsee leben Kegelrobben im Kattegatt sowie vom Bottnischen Meerbusen bis nach Malmö und Rødsand/Falster (Dänemark), mit einem Verbreitungsschwerpunkt in der nördlichen und östlichen Ostsee.

An der deutschen Ostseeküste tauchen sporadisch einzelne Tiere auf. Kolonien gibt es an der deutschen Ostseeküste nicht (mehr). Die Kegelrobbe wurde um 1900 durch intensive Bejagung in Mecklenburg-Vorpommern ausgerottet. Die Küste Mecklenburg-Vorpommerns liegt an der aktuellen südwestlichen Verbreitungsgrenze der Ostseepopulation. Kegelrobben erreichen die südwestliche Ostseeküste von der schwedischen Küste aus nur selten (12 Sichtungen und Funde). Im Gegensatz zu Seehunden handelte es sich dabei immer um Einzelsichtungen, die auf ihren Nahrungswanderungen von Ost nach West bis an die schleswig-holsteinische Küste gelangten.

Habitat und Biologie:

Die Kegelrobbe benötigt ungestörte Block- und Sandstrände oder Salzgrasländer als Liegeplatz und zur Jungenaufzucht.

Population und Beeinträchtigungen:

Bis Mitte der 1990er Jahren gab es nur zwei Nachweise der Kegelrobbe in der Wismarbucht (1991 Totfund und 1993 Jungtier bei Boltenhagen). Aktuelle Daten liegen nicht vor.

Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich Kegelrobben gelegentlich auf der Nahrungssuche in der Wismarbucht aufhalten.

Bewertung:

Das Vorkommen als umherstreifende Art muss als **signifikant** bewertet werden. Der Erhaltungszustand der Population wird als **durchschnittlich bis eingeschränkt (C)** bewertet.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Die marinen LRT sowie die LRT 1210 bis 1330 sind maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand des Artvorkommens

1351 Schweinswal (*Phocoena phocoena*)

Verbreitung:

Der Schweinswal ist die kleinste Walart der Nordhalbkugel. Die bei uns einheimische nordatlantische Unterart *Phocoena phocoena phocoena* tritt in fünf mehr oder weniger scharf voneinander getrennte Populationen auf: (a) zentrale Ostsee, (b) Kattegat, Beltsee und südwestliche Ostsee, (c) Skagerrak, (d) nördliche Nordsee, (e) zentrale und südliche Nordsee und (f) keltischer Schelf. Aktuell wurde ein Vorkommen in der östlichen deutschen Ostsee und in der Pommerschen Bucht gesichtet. Der Schweinswal ist die einzige, zwar seltene, aber regelmäßiger vorkommenden Walart an der mecklenburgisch-vorpommerschen Ostseeküste. Alle weiteren Delphinarten und Großwale sind Irrgäste an der mecklenburgisch-vorpommerschen Ostseeküste. Die Ostseepopulation des Schweinswals wird auf 550 – 600 Tiere geschätzt. Die überwiegende Zahl der Totfunde wurde zwischen der Westküste von Rügen und Hiddensee bis Rerik nachgewiesen, westlich von Rerik sind Totfunde selten.

Habitat:

Die Wismarbucht gehört offenbar nicht zum hauptsächlichen Siedlungsgebiet und wird nur gelegentlich aufgesucht. Die Untiefen westlich der Insel Poel können jedoch als potenziell bevorzugte Habitate eingestuft werden.

Population und Beeinträchtigungen:

Angaben zur Bestandsgröße der Population oder zur Reproduktion in der Wismarbucht können nicht gemacht werden. Aktuelle Nachweise lebender Tiere sind nicht bekannt, es sind lediglich Totfunde erfasst worden, die keine Aussage über ein Vorkommen im Gebiet zulassen.

Bewertung:

Das Art-Vorkommen wird **als nicht signifikant** eingestuft. Verpflichtende Erhaltungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Verbreitung:

In Deutschland existieren heute großflächige und vitale Populationen des Fischotters nur noch in BB, MV und Ostsachsen. Erste Ausbreitungstendenzen für Deutschland sind zu verzeichnen. Der Fischotter ist in Mecklenburg-Vorpommern weit verbreitet. In der Region sind unter anderem das Schweriner Seengebiet und der Wallensteingraben Verbreitungsschwerpunkte der Art. Nach Westen nimmt die Siedlungsdichte etwa ab der Linie Wismar-Schwerin-Ludwigslust deutlich ab.

Habitat und Biologie:

Wichtige Habitate für den Fischotter stellen störungsarme, fischreiche Küsten-, Still- und Fließgewässer mit strukturreichen Ufern dar. Da die Verbreitung der Art und die Wanderung der Tiere entlang von Fließgewässern erfolgt, sind die Mündungsbereiche der Fließgewässer (Hellbach) besonders wichtig, da über diese die Verbindung zu Vorkommen im Binnenland hergestellt wird. Besonders für den Fischotter geeignete Habitate sind im Salzhaff anzutreffen.

Population und Beeinträchtigungen:

Quantitative Angaben zum Bestand oder zur Reproduktion können nicht gemacht werden.

Bewertung:

Auf Grund des großräumigen und gut geeigneten Habitats und der geringen Beeinträchtigungen insbesondere im Bereich des Breitlings und Salzhaffs kann das Artvorkommen im Gebiet als **signifikant** bewertet werden.

Der Erhaltungszustand der Population wird vorläufig mit **(B) „gut“** beurteilt.

Maßgebliche Bestandteile:

Der LRT 1150, die ufernahen strukturreichen Habitate angrenzend an den Mündungsbereich des Hellbachs sowie die weitere unzerschnittene Wandermöglichkeit entlang des Fließgewässers sind maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand des Artvorkommens.

1324 Großes Mausohr (*Myotis myotis*) und 1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Verbreitung:

Das Verbreitungsgebiet des Mausohrs erstreckt sich auf Mitteleuropa mit einem deutlichen Verbreitungsschwerpunkt im mittleren und südlichen Deutschland. Es ist in Mecklenburg-Vorpommern als nördlichem Arealrand lokal verbreitet. Die Teichfledermaus ist im nördlichen Mitteleuropa verbreitet. In Deutschland sind nur wenige Wochenstuben bekannt, einzelne Wochenstuben wurden bisher in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gefunden, zwei davon liegen in Wismar.

Habitate und Biologie:

Die Jagdgebiete des Großen Mausohrs liegen überwiegend in Wald- und Gartengebieten. Für die Teichfledermaus stellen die Boddengewässer, insbesondere windgeschützte Uferbereiche mögliche und von den Wochenstuben aus erreichbare Jagdgebiete dar.

Unterirdische Winterquartiere oder Wochenstuben sind für beide Arten im FFH-Gebiet ausgeschlossen. Diese liegen außerhalb des FFH-Gebietes (vgl. FFH-Gebiete 2035-301 und 2035-302).

Populationen und Beeinträchtigungen:

Das Vorkommen beider Arten wurde mit dem Standard-Datenbogen vom Juni 1998 für das Vogelschutzgebiet mitgeteilt. Angaben zu aktuellen Nachweisen im FFH-Gebiet sind nicht bekannt.

Bewertung:

Das gemeldete Vorkommen des Mausohrs kann nicht bestätigt werden, im FFH-Gebiet sind auch keine geeigneten Habitate vorhanden, es ist **nicht signifikant**. Ein Vorkommen der Teichfledermaus kann nicht ausgeschlossen werden, da insbesondere die innere Wismarbucht ein mögliches Jagdhabitat darstellt. Es muss als **signifikant** bewertet werden. Der Erhaltungszustand der Population wird als **gut (B)** bewertet.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Teichfledermaus: insbesondere der LRT 1150 ist maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand des Artvorkommens, eine Sicherung der Quartiere in Wismar vorausgesetzt.

I.3.2.3 Amphibien und Schnecken

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Verbreitung:

Der Kammolch ist in Deutschland weit verbreitet und ein typischer Vertreter der planaren und collinen Höhenstufen. In Mecklenburg-Vorpommern ist er flächendeckend verbreitet.

Habitat und Biologie:

Hinsichtlich der Laichgewässerwahl besitzt die Art eine hohe ökologische Plastizität. Bevorzugt werden natürliche Kleingewässer (Sölle, Weiher, z.T. auch temporäre Gewässer) und Kleinseen aber auch Teiche und Abgrabungsgewässer (Kies-, Sand- und Mergelgruben) besiedelt. Als optimale Habitate gelten größere Kleingewässer mit mehr als 0,5 m Wassertiefe auf schweren Böden (Mergel). Eine sonnenexponierte Lage des Gewässers, eine gut entwickelte Submersvegetation, die jedoch auch ausreichend offene Wasserfläche freilässt, ein reich strukturierter Gewässerboden (Äste, Steine) und ein fehlender bzw. geringer Fischbesatz wirken sich gleichfalls positiv auf die Besiedlung aus. Häufig liegen die Laichgewässer inmitten landwirtschaftlicher Nutzflächen.

Die terrestrischen Lebensräume liegen meist in unmittelbarer Nähe der Gewässer und sind häufig < 1000 m von ihnen entfernt. Als Landhabitate werden Laub- und Laubmischwälder, Gärten, Felder, Sumpfwiesen und Flachmoore, Erdaufschlüsse, Wiesen und Weiher sowie Nadelwälder bevorzugt. Steine, Totholz, Kleinsäugerbaue und andere Kleinhöhlen, Lesestein-, Laub- und Reisighaufen sowie Holzstapel dienen als Tagesverstecke.

Population und Beeinträchtigungen:

In der Region ist er zwar lückenhaft, aber insgesamt noch gleichmäßig verbreitet.

Aktuell nachgewiesen wurde der Kammolch für die Halbinsel Wustrow. Er besiedelt die dort vorkommenden Stillgewässer, die auch als Lebensraumtyp 3150 gemeldet worden sind. Angaben zur Bestandsgröße oder Reproduktion sind nicht möglich. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Bewertung:

Der Habitatzustand kann auf Wustrow als gut beurteilt werden. Der Erhaltungszustand der Population wird von BAST (mdl. 2004) mit „gut“ bewertet. Insgesamt ist der Erhaltungszustand des Art-Vorkommens im Gebiet „**B – gut**“.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Der LRT 3150 sowie die angrenzenden naturnahen Strukturen auf Wustrow sind maßgeblich für den günstigen Erhaltungszustand des Artvorkommens.

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Verbreitung:

Die Schmale Windelschnecke ist in Mecklenburg-Vorpommern weit verbreitet. Das Land gilt als Verbreitungsschwerpunkt der Art in Deutschland.

Habitat und Biologie:

Die Schnecke besiedelt kalkreiche Feuchtwiesen, Seggenriede und im Küstenbereich auch trockenere Lebensräume wie Dünen, Steilküsten, Hangwälder und Kopfweiden.

Population und Beeinträchtigungen:

Der Ostseeküstenbereich in M-V gilt nach neuen Erkenntnissen als durchgehend besiedelt. Im Bereich der Wismarbucht und auf Poel sind zahlreiche Fundpunkte bekannt, davon sieben innerhalb des FFH-Gebietes. Zwei Bestände (Feuchtwiese bei Fliemstorf und Feuchtwiese an der Nordspitze des Kirchsees) gelten als „groß“ (LFA Makalogue 2005).

Bewertung:

Eine Bewertung der Vorkommen erfolgte bisher weder im Rahmen der Meldung (da die Art nicht bekannt war) noch im Rahmen der Managementplanung. Es ist aber davon auszugehen, dass zumindest einzelne der vorkommenden Bestände aufgrund ihrer Größe mindestens als „gut“ zu bewerten sind.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Feucht- und Nasswiesen mit Kleinseggen, verschiedene Küstenlebensräume und Kopfweiden.

I.3.3 Vogelarten nach Vogelschutz-Richtlinie

Das Vogelschutzgebiet Küstenlandschaft Wismarbucht dient dem Schutz der im Anhang I der Vogelschutzrichtlinie aufgeführten Arten sowie weiterer Zugvogelarten (vgl. Kap. I.2.1).

I.3.3.1 Brutvögel

Die für das Gebietsmanagement relevanten Brutvögel sind in Tabelle 12a, die Habitate der Vögel in Karte 2c dargestellt (vgl. auch Kap. I.2.3).

Im Folgenden wird ein Überblick über Verbreitung und Häufigkeit (Population) sowie das besiedelte Habitat der einzelnen planungsrelevanten Brutvogelarten gegeben. Eine Bewertung des Erhaltungszustands der Population kann aufgrund der noch fehlenden landesweit gültigen Bewertungsvorschriften nicht vorgenommen werden²⁵. Insoweit werden die undokumentierten und letztlich subjektiven Bewertungen im Standarddatenbogen im Regelfall übernommen. Nur bei offensichtlichen Abweichungen von den aktuellen Verhältnissen sind nach Expertenbefragungen Veränderungen vorgenommen worden, die im folgenden dokumentiert werden. Ein wichtiges Kriterium auch bei dieser Beurteilung ist die Populationsgröße im Gebiet (Anzahl Brutpaare). Damit haben insbesondere bei Zugvögeln auch Einflüsse außerhalb des Gebietes (und oft auch außerhalb des Mitgliedstaates) Auswirkungen auf den gebietsspezifischen Erhaltungszustand.

A048 Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Verbreitung:

V. a. West- und Nordeuropa, überwiegend Küstenbereiche. In M-V brüten 150-250 Paare (Rote Liste 2003).

Habitate und Biologie:

Brütet vorwiegend an Sand- und Wattküsten, meist in flachen Buchten und Flussmündungen. Überwiegend Höhlenbrüter (Kaninchenbauten), legt aber auch Freinester an. Hauptnahrung sind Invertebraten, bevorzugt an Schlamm- und Schlickflächen.

Population und Beeinträchtigungen:

In der Wismarbucht brüten rund 60 Brutpaare in den NSG Langenwerder, Walfisch, Fauler See/Rustwerder und Rustwerder sowie östlich der Wohlenberger Wiek, westlich und östlich Hohen Wieschendorf, nördlich Fliemstorf, am Kirchsee auf Poel, an den Ufern des Breitlings und der Zaufe, am Boiensdorfer Werder, in der Hellbachmündung und am Kieler Ort auf der Halbinsel Wustrow.

Beeinträchtigungen können sich durch Störungen in den Flachwasser- und Uferbereichen ergeben (v. a. Wind- und Kite-Surfer, Kanus, Fun-Sportarten, Baden, Spaziergehen).

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Flache Uferbereiche mit Watt- und Schlickflächen sowie relativ geringen Störungen; Erdhöhlen in der Umgebung.

A051 Schnatterente (*Anas strepera*) und A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

Verbreitung:

Beide Arten sind vor allem im gemäßigten Europa verbreitet und kommen innerhalb Deutschlands vor allem im Norden vor. Der Bestand für M-V wird mit 500 bis 800 (Schnatterente) bzw. 200-250 Brutpaaren (Löffelente) angegeben (Rote Liste 2003).

²⁵ Obwohl die Vogelschutz-Richtlinie bereits 1979 beschlossen wurde und das Land bereits 1992 Gebiete gemeldet hat, bestehen hinsichtlich der Umsetzung der Vorschriften noch Unklarheiten.

Habitat und Biologie:

Die Schnatterente ist Brutvogel flacher, meso- bis eutropher Binnengewässer mit reicher Unterwasservegetation, seltener auch an brackigen oder Küstengewässern. Nahrung überwiegend Wasserpflanzen, aber auch Invertebraten. Die Löffelente bevorzugt eutrophe flache meist kleine Gewässer; im Küstenbereich Boddeninseln und geschützte Buchten. Sie ist ein unspezialisierter Planktonfresser.

Population und Beeinträchtigungen:

Die Schnatterente brütet mit durchschnittlich 35 Brutpaaren in der Wismarbucht. Schwerpunkt ist dabei die Insel Walfisch mit durchschnittlich 29 BP (Planco/Salix 2004). Bedeutende Brutgebiete sind außerdem die Salzgraslandbereiche im Breitling, das NSG "Fauler See/Rustwerder" und die Insel Langenwerder. Einzelne Brutpaare kommen in weiteren Gebieten vor (NSG Rustwerder, Riten nördlich Fliemstorf, südlich und nördlich des Poeldammes, Großwerder/Poel, Hellbachmündung).

Die Löffelente kommt in 5-10 Brutpaaren im Gebiet vor. Brutgebiete sind die NSG Langenwerder, NSG Walfisch, Fauler See/Rustwerder sowie die Fliemstorfer Riten und die Insel Poel südlich Fährdorf.

Beide Arten werden durch den allgemein hohen Bestand an Boden-Prädatoren (v. a. Füchse) beeinträchtigt, wenn auch nicht im gleichen Maße wie Limikolen oder Lariden. Störungen können weiterhin durch Angler und Boote entstehen, die sich vegetationsreichen Uferbereichen nähern bzw. in diese einfahren (v. a. Kanus) oder auf den Brutinseln der Schnatterente anlanden.

Bewertung nach SDB:

Beide Arten: Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Beide Arten: störungsarme Inseln (geringer Prädatorendruck), nahrungsreiche Flachwasserbereiche, Strandseen, Brackwasserröhrichte.

A069 Mittelsäger (*Mergus serrator*) und A070 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Verbreitung:

Beide Arten kommen v. a. in Nordeuropa vor, der Gänsesäger zusätzlich in den Alpen. Die Vorkommen in Norddeutschland befinden sich damit am südlichen Arealrand. In M-V brüten 55-65 Paare des Gänsesägers und 160-180 Paare des Mittelsägers (Rote Liste M-V 2003).

Habitat und Biologie:

Der Gänsesäger brütet an Küstenabschnitten mit altem Baumbestand (Höhlen), der Mittelsäger an flachen Strandabschnitten und vorgelagerten Inseln mit gebüschreicher Vegetation (Brutplätze). Beide Arten sind auf Kleinfische angewiesen, die tauchend erbeutet werden.

Population und Beeinträchtigungen:

In der Wismarbucht brüten rund 10 Brutpaare des Gänsesägers und 45 Brutpaare des Mittelsägers. Brutvorkommen des Gänsesägers finden sich in den NSG Fauler See/Rustwerder, Rustwerder sowie in der westlichen Wohlenberger Wiek, östlich Hohen Wieschendorf, nördlich Fliemstorf, an der Süd- und Ostküste Poels, am Ostufer des Breitlings, in der Hellbachmündung und auf Wustrow. Die Hauptbrutgebiete des Mittelsägers sind die NSG Langenwerder und Walfisch sowie die Süd- und Ostküste Poels und der Kieler Ort auf der Halbinsel Wustrow. Einzelne Brutpaare kommen in allen anderen Bereichen der inneren Wismarbucht vor. Jungführende Vögel sind im gesamten Breitling, der Zaufe und dem Salzhaß anzutreffen.

Insbesondere kükenführende Vögel sind gegenüber Störungen von Land und Wasser empfindlich. Verursacher von Störungen sind Badegäste und Spaziergänger sowie Wasserfahrzeuge (v. a. Kanus, Wind- und Kite-Surfer, Fun-Sportarten), die sich in den Flachwasserbereichen bewegen. Auf letztere reagieren die Vögel besonders empfindlich (Planco/Salix 2004). Zu Booten wird eine Fluchtdistanz von ca. 200-300 Meter eingehalten (Planco/Salix 2004). Beide Arten können darüber hinaus durch Stellnetze in den Flachwasserbereichen (auch die Jungvögel) beeinträchtigt werden.

Bewertung nach SDB:

Gänsesäger: durchschnittlich bis eingeschränkt (C); Mittelsäger: gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Beide Arten benötigen relativ störungsarme Küstenabschnitte mit Ruheplätzen zum Führen der Jungen. In den vorgelagerten Flachwasserebenen müssen reiche Kleinfischvorkommen vorhanden sein. Der Gänsesäger ist darüber hinaus auf Höhlen (vorzugsweise in Bäumen) angewiesen.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Verbreitung:

Weite Teile Europas, v. a. Mitteleuropa. In Deutschland flächendeckend, 300-400 Brutpaare in M-V.

Habitate und Biologie:

In reich strukturierten offenen Landschaften sowie in lichten Laub- und Mischwäldern mit alten Bäumen. Horste auf alten Bäumen meist abseits menschlicher Siedlungen und Straßen. Nahrungssuche v. a. in Wiesen und an Waldrändern, Lichtungen und Kahlschlägen. Beeinträchtigungen können durch anhaltende Störungen im Horstbereich entstehen.

Population und Beeinträchtigungen:

Auf der Halbinsel Wustrow (Kernbereich) existiert ein Brutpaar. Die Nahrungshabitate sind durch Sukzession langfristig bedroht.

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Gras- und Staudenfluren, Säume, Grünland; Waldbereiche und Feldgehölze mit Altbäumen

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Verbreitung:

Der Seeadler ist v. a. in Nord- und Osteuropa verbreitet. In M-V brüten 160-180 Brutpaare (Rote Liste 2003), in Deutschland 321-326 (Birdlife International 2004).

Habitat und Biologie:

Besiedelt die Umgebung eutropher fisch- und vogelreicher Binnen- und Küstengewässer. Horstet in meist ruhigen Altholzbeständen.

Population und Beeinträchtigungen:

Im Umfeld der Wismarbucht (bis zu ca. 5 km entfernt) brüten 5 Seeadlerpaare. Nur eines dieser Paare brütet innerhalb des FFH-Gebiets. Es handelt sich dabei um das Paar auf der Halbinsel Wustrow, das seit 1994 in einem Pappelgehölz brütet. Die Seeadler nutzen die gesamte Wismarbucht und das Salzhaff als Jagdrevier.

Beeinträchtigungen können durch Störungen im Horstbereich (Umkreis von 500 Meter) entstehen.

Bewertung nach SDB:

Durchschnittlich bis eingeschränkt (C); diese Einstufung ist aus heutiger Sicht zumindest für den Bereich des FFH-Gebietes nicht zutreffend, da insbesondere die Nahrungssituation als sehr günstig einzustufen ist und die potenziellen Reviere (überwiegend außerhalb des FFH-Gebietes) besetzt sind.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Wasservogelansammlungen, ausreichender Fischbestand, störungsarme Rückzugs- und Brutgebiete (Wustrow).

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Verbreitung:

Große Teile Europas, insbesondere Mitteleuropa. In M-V 1.400-2.600 Brutpaare.

Habitate und Biologie:

Brutvogel offener Landschaften; Nester in dichten und hohen Schilfbeständen, gelegentlich auch in Raps- und Getreidefeldern sowie Grünland. Jagdgebiet Schilfgürtel, angrenzende Wasserflächen, Verlandungszonen, Kulturland.

Population und Beeinträchtigungen:

Auf Poel brüten mehrere Paare, davon drei im FFH-Gebiet (Großwerder, Rethmoor an der Nordküste und Fauler See/Rustwerder). Ein weiteres kommt in der Hellbachmündung vor.

Beeinträchtigungen ergeben sich durch den allgemein hohen Bestand an Boden-Prädatoren (v. a. Füchse).

Bewertung nach SDB:

ohne Bewertung, nach aktuellen Erkenntnissen ist der Erhaltungszustand mit „gut“ (B) einzustufen

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Schilfbestände, angrenzende Jagdgebiete (Feuchtgebiete, Offenland)

A130 Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Verbreitung:

Brüdet v. a. in Nordwesteuropa. In M-V leben 160-180 Brutpaare (Rote Liste 2003).

Habitate und Biologie:

Brüdet im Küstenbereich in offenem Gelände mit spärlicher oder fehlender Vegetation, hauptsächlich auf Salzwiesen und in Dünengebieten.

Population und Beeinträchtigungen:

In der Wismarbucht brüten rund 40 Paare in den NSG Langenwerder, Walfisch, Fauler See/Rustwerder, Rustwerder sowie in den Fliemstorfer Riten, an der Südküste von Poel, im Bereich des Breitlings, am Großwerder auf Poel und am Kieler Ort auf der Halbinsel Wustrow.

Beinträchtigungen entstehen durch den hohen Bestand an Prädatoren (v. a. Füchse) sowie durch Störungen geeigneter Strandabschnitte durch Badegäste und Spaziergänger.

Bewertung nach SDB:

Gut (B); aufgrund der aktuellen Beeinträchtigungen ist der Erhaltungszustand nicht als günstig einzustufen („durchschnittlich bis beschränkt“, C).

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Relativ störungsarme Salzgrasland- und Dünenbereiche.

A132 Säbelschnäbler (*Recurvirosta avosetta*)

Verbreitung:

Küsten- und Steppengebiete Europas, insbesondere an der Nord- und Ostseeküste (130-196 Brutpaare in M-V, nach Rote Liste 2003).

Habitat und Biologie:

Brüdet in ausgedehnten vegetationsarmen Flachwasserzonen der Küstenregionen (Meeresbuchten, Ästuar). Bevorzugt werden bis 15 cm tiefe Wasserflächen über weichem Sediment. Benötigt einzelne dichtere Pflanzenbestände, in welche die Jungen nach dem Schlüpfen geführt werden können.

Population und Beeinträchtigungen:

Der Säbelschnäbler ist in diesem Jahrhundert erst seit den 1970er Jahren wieder als Brutvogel in der Wismarbucht bekannt. Er brüdet mit stark schwankendem Bestand (bis zu 30 Brutpaare, im Mittel 10 Paare) vor allem entlang der Ufer und auf den Inseln des Breitlings und der Zaufe, der Südseite des Boiensdorfer Werder und der Rietenkoppel bei Fliemstorf.

Beeinträchtigungen ergeben sich durch den allgemein hohen Bestand an Prädatoren (v. a. Füchse) sowie voraussichtlich durch Störungen in den Flachwasserbereichen (v. a. Wind- und Kite-Surfer, Kanus, Fun-Sportarten, Spaziergänger).

Bewertung nach SDB:

Gut (B), aufgrund der aktuellen Beeinträchtigungen ist der Erhaltungszustand nicht als günstig einzustufen („durchschnittlich bis beschränkt“, C)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

ausgedehnte störungsarme Flachwasserbereiche

A137 Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)

Verbreitung:

Brüdet v. a. in Nordwesteuropa. In M-V leben 220-240 Brutpaare (Rote Liste 2003).

Habitate und Biologie:

Brutvogel offener Flächen mit vegetationsfreien Abschnitten, z. B. Sand- und Kiesböden, Spülfächen, Dünengebiete, kurzrasige Wiesen- und Weidegebiete. Zählt zu den ersten Besiedlern neugeschaffener Sände und Inseln.

Population und Beeinträchtigungen:

Im SPA brüten rund 30 Brutpaare im NSG Fauler See/Rustwerder, östlich Hohen Wieschendorf, nördlich Fliemstorf, an der Südküste von Poel, am West- und Ostufer Zaufe, in der Poppelower Bucht sowie am Kieler Ort und an der Außenküste der Halbinsel Wustrow.

Brutverluste treten insbesondere als Folge des Betretens der Brutplätze auf (v. a. durch Badegäste, aber auch durch Spaziergänger sowie anlandende Kanu-Fahrer, Surfer oder Segler). Die Freizeitnutzung der Strände stellt den limitierenden Faktor für die Art. Darüber hinaus sind Brutverluste durch den allgemein hohen Bestand an Prädatoren zu erwarten.

Bewertung nach SDB:

Gut (B), aufgrund der aktuellen Beeinträchtigungen ist der Erhaltungszustand nicht als günstig einzustufen („durchschnittlich bis beschränkt“, C)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Störungsarme Strandabschnitte, offene vegetationsarme Flächen.

A162 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Verbreitung:

V. a. Nordwest- und Osteuropa. In Deutschland überwiegend im Norden mit Schwerpunkt an den Küsten. In M-V 220-250 Brutpaare (Rote Liste 2003).

Habitats und Biologie:

In Küstennähe in Feuchtwiesengebieten mit Extensivnutzung, in höchster Dichte in Vorländern.

Population und Beeinträchtigungen:

Brütet in rund 50 Paaren in den NSG Langenwerder, Walfisch, Fauler See/Rustwerder und Rustwerder sowie östlich Hohen Wieschendorf, auf dem Boiensdorfer Werder, an der Süd- und Ostküste Poels, am Ostufer des Breitlings, in der Hellbachmündung und am Kieler Ort auf der Halbinsel Wustrow.

Beeinträchtigungen entstehen durch fehlende oder zu intensive Nutzung der Salzgründlandflächen sowie durch den allgemein hohen Bestand an Prädatoren (v. a. Füchse).

Bewertung nach SDB:

Gut (B), aufgrund der aktuellen Beeinträchtigungen ist der Erhaltungszustand nicht als günstig einzustufen („durchschnittlich bis beschränkt“, C).

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Beweidete Salzwiesen mit geringen Störungen und niedrigem Prädatorendruck (Inseln).

A176 Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*)

Verbreitung:

Die Schwarzkopfmöwe hat ihr eigentliches Verbreitungsgebiet an der ukrainischen Schwarzmeerküste, besiedelte aber in den letzten Jahrzehnten auch den Mittelmeerraum und ist bis an die Nordseeküste vorgedrungen. An der Küste Mecklenburg-Vorpommerns finden sich erste Nachweise dieser Art aus dem Jahr 1951. Die Anzahl der Brüter überstieg aber nie 10 Paare. Auch ist die Tendenz seit Mitte der 1980er Jahre rückläufig.

Habitats und Biologie:

Brutvogel an Meeresküsten mit Lagunen, Sumpfbereichen und küstennahen Inseln. In Mitteleuropa meist in Kolonien von Lach- und Sturmmöwen. Nahrungssuche im Brutgebiet meist über Land.

Population und Beeinträchtigungen:

In der Wismarbucht brüten im Durchschnitt der letzten Jahre 3 Paare auf den Inseln Walfisch (1 Paar) und Langenwerder (2 Paare).

Beeinträchtigungen können sich durch das Betreten der Brutinseln oder das nahe Heranfahren bzw. Anlanden mit Booten (v. a. Segelboote und Kanus) oder Surf-Brettern ergeben. Das Erreichen der Brutinseln durch Boden-Prädatoren kann zu Totalverlusten führen.

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:
Kolonien von Lach- oder Sturmmöwen

A182 Sturmmöwe (*Larus canus*)

Verbreitung:

Die Sturmmöwe ist vor allem in Nordeuropa verbreitet. In M-V brüten 4.500 BP (Rote Liste M-V 2003).

Habitate und Biologie:

Brutvogel an Sandküsten, Inseln, Grasflächen und Dünengebieten, auch im Binnenland. Nahrungssuche im Watt, seltener im Seichtwasser sowie auf Kulturlflächen.

Population und Beeinträchtigungen:

Der Brutbestand der Wismarbucht umfasst insgesamt ca. 3.700 BP, mit stark abnehmender Tendenz in den letzten Jahren. Die größten Brutkolonien liegen auf den Inseln Langenwerder und Walfisch. Einzelne Brutpaare sind auch auf Weiden, Seezeichen und Dalben anzutreffen. Die Wismarbucht ist damit der größte Brutplatz an der deutschen Ostseeküste.

Beeinträchtigungen können sich durch das Betreten der Brutinseln ergeben. Das Erreichen der Brutinseln durch Boden-Prädatoren kann zu Totalverlusten führen. Aufgrund von Nahrungsmangel tritt in den Kolonien zunehmend Kannibalismus auf. Der Grund für den Nahrungsmangel dürfte eine Änderung in der Bewirtschaftung der Ackerflächen außerhalb des FFH-Gebietes sein (fehlender Anbau von Sommergetreide).

Bewertung nach SDB:

Gut (B); bei einer Verfestigung des Rückgangs vermutlich zukünftig C

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Störungsarme Inseln (fehlende Bodenprädatoren), reiches Nahrungsangebot

A191 Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*)

Verbreitung:

Die Brandseeschwalbe brütet v. a. an den Küsten des gemäßigten Westeuropas sowie an der Ostseeküste. Der Brutbestand in M-V beträgt 600-1200 Paare.

Habitate und Biologie:

Brütet in großen Kolonien auf schütter bewachsenen bis vegetationslosen Inseln, Sand- oder Kiesbänken, seltener Salzwiesen. Meist im Anschluss an andere Koloniebrüter (z. B. Lachmöwe) und weitab von menschlichen Störeinflüssen auf unbewohnten Inseln. Ernährung im marinen oder brackigen Flachwasserbereich.

Population und Beeinträchtigungen:

Die Brandseeschwalbe brütet auf der Insel Langenwerder. Der Bestand schwankt um die 100 Paare. Einzelpaare brüten darüber hinaus gelegentlich auf der Insel Walfisch und am Kieler Ort (Halbinsel Wustrow).

Beeinträchtigungen können sich durch das Betreten der Brutinseln oder das nahe Heranfahren bzw. Anlanden mit Booten (v. a. Segelboote und Kanus) oder Surf-Brettern ergeben. Das Erreichen der Brutinseln durch Boden-Prädatoren kann zu Totalverlusten führen.

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Störungsarme Inseln (fehlende Bodenprädatoren), kleinfischreiche Flachwasserzonen in der äußeren Wismarbucht.

A194 Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*)

Verbreitung:

Die Küstenseeschwalbe brütet v. a. in Nordeuropa. Sie erreicht im Bereich der Wismarbucht ihre südöstliche Arealgrenze innerhalb des westpaläarktischen Raumes, was wohl vor allem nahrungsbedingt ist. Sie brütet daher in Mecklenburg-Vorpommern (insgesamt 70-100 Paare, Rote Liste 2003) nur im Bereich der Wismarbucht.

Habitate und Biologie:

Brutplätze sind vegetationsarme Sand- und Kiesflächen, Dünen und Salzwiesen, bevorzugt auf störungsarmen Inseln. Nahrungssuche im oberflächennahen Gewässerbereich (überwiegend Jungfische, auch Crustaceen).

Population und Beeinträchtigungen:

Brütet auf den Inseln Langenwerder und Walfisch, vereinzelt auch auf sandigen Salzwiesen-ufeln auf der Ostseite der Insel Poel und auf der Halbinsel Wustrow (Kieler Ort). Nachdem der Bestand 1998 mit nur noch 45 Brutpaaren den tiefsten Stand seit 1947 und damit ein alarmierend niedriges Niveau erreichte, pegelte sich die Populationsgröße in den letzten Jahren wieder bei ca. 70 bis 80 Brutpaaren ein. Vereinzelte Brutversuche werden auch auf dem Kieler Ort unternommen, scheitern aber zumeist wegen mehrfacher Störungen insbesondere durch Badegäste. Durch Betreten oder nahes Heranfahren bzw. Anlanden mit Booten (v. a. Segelboote und Kanus) oder Surf-Brettern können auch die Brutkolonien auf den Inseln beeinträchtigt werden. Das Erreichen der Brutinseln durch Boden-Prädatoren kann zu Totalverlusten führen.

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Störungsarme Inseln (fehlende Bodenprädatoren), kleinfischreiche Flachwasserzonen.

A195 Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*)

Verbreitung:

In Europa lückig verbreitet, in Deutschland v. a. an den Küsten von Nord- und Ostsee. In M-V brüten 45-120 Paare (Rote Liste 2003).

Habitats und Biologie:

Koloniebrüter auf vegetationsarmen, offenen Sand- oder Kiesflächen und Primärdünen nahe der mittleren Hochwasserzone auf Inseln und an der Küste. Auf frühe, kurzlebige Stadien der Inselentwicklung wie Primärdünen und Strand angewiesen; verschwindet mit zunehmender Dünen- und Grünlandentwicklung. Hohe Bedeutung haben klare fischreiche Flachwasserbereiche in Brutplatznähe.

Beeinträchtigungen können sich durch das Betreten der Brutinseln oder das nahe Heranfahren und Anlanden mit Booten oder Surf-Brettern ergeben.

Population und Beeinträchtigungen:

Während Anfang der 1990er Jahre durchschnittlich 20 Paare in der Wismarbucht brüteten, sind es seit 1995 nur noch durchschnittlich 12 Paare, wobei Brutpaare hauptsächlich nur auf der Insel Langenwerder und im Bereich des NSG "Wustrow" (Kieler Ort) nachgewiesen wurden. Im Jahr 2002 brüteten 16 Paare in der Wismarbucht. Weitere attraktive Brutplätze für diese Art sind prinzipiell alle Auflandungszonen, Sandbänke und Nehrungshaken. Hierzu gehört auch die Lieps. Diese Bereiche werden jedoch durch touristische Nutzungen (Baden, Surfen, Anlanden mit Kanus und Segelbooten) derart stark gestört, dass bereits schon Brutversuche scheitern. Dies gilt insbesondere für den Kieler Ort auf der Halbinsel Wustrow. Beeinträchtigungen ergeben sich weiterhin durch den allgemein hohen Bestand an Boden-Prädatoren.

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Störungsarme Inseln (fehlende Bodenprädatoren) ohne Vegetation, kleinfischreiche Flachwasserzonen in der inneren Wismarbucht.

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Verbreitung:

Gemäßigtes und südliches Europa. In Deutschland flächendeckend; 600 Brutpaare in M-V (Rote Liste 2003).

Habitats und Biologie:

Benötigt fischreiche Gewässer mit ausreichend guten Sichtverhältnissen und Sitzwarten sowie Abbruchkanten von mindestens 50 cm Höhe (ersatzweise auch Wurzelteller umgestürzter Bäume).

Population und Beeinträchtigungen:

Im Bearbeitungsgebiet existieren Brutplätze nördlich Eggerstorf, nördlich Wendorf, in den Mündungsbereichen des Faulen Baches und des Hellbachs sowie auf Wustrow. Weitere Paare nutzen Bereiche der Wismarbucht als Nahrungshabitat (östliche Wohlenberger Wiek und Ostufer der Zaufe).

Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Bestandlimitierender Faktor sind in der Regel kalte Winter mit vereisenden Gewässern.

Bewertung nach SDB:

Hervorragend (A)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Kleinfischreiche Flachwasserbereiche, Steilufer.

A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Verbreitung:

Brutvogel in ganz Europa. In M-V 30.000-60.000 Brutpaare (Rote Liste M-V 2003).

Habitats und Biologie:

Bruthöhlen in Steilwänden, Nahrungssuche bevorzugt in Gewässernähe.

Population und Beeinträchtigungen:

Im Bereich der Wismarbucht und des Salzhaffes (einschl. der Außenküste) brüten ca. 5.000 Paare der Uferschwalbe. Wichtige Brutbereiche sind die Kliffs der Halbinsel Wustrow und am Boiensdorfer Werder, auf der Insel Poel die Steilküstenabschnitte bei Gollwitz sowie südlich und nördlich von Timmendorf, Kliffs bei Redentin (östlich Wismar) und Steinort (westlich Wismar) und die Steilküstenbereiche der Wohlenberger Wiek. Bei der im Jahr 2003 durchgeführten Kartierung wurden im o. g. Bereich 4.655 besetzte Brutröhren registriert.

Beeinträchtigungen können sich durch anhaltende Störungen (v. a. Badenutzung) in unmittelbarer Nähe der Brutkolonien (sofern sich diese in niedrigen Steilwänden befinden) ergeben. Dieses Problem dürfte im FFH-Gebiet höchstens in Übergangsbereichen auftreten, da die Steilküsten in der Regel nicht zur Badenutzung geeignet sind (keine Sandstrände).

Bewertung nach SDB:

Hervorragend (A)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Unbewachsene Steilwände, reichhaltige Entwicklung an Fluginsekten.

A307 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Verbreitung:

Die Sperbergrasmücke ist im östlichen Mittel- sowie in Südosteuropa verbreitet. In Deutschland ist sie weitgehend auf die östlichen Bundesländer beschränkt. In M-V brüten 4.000 – 6.000 Paare (Rote Liste 2003). Der Neuntöter kommt mit Ausnahme des äußersten Nordens, Westens und Südens in ganz Europa vor. Für M-V wird ein Brutbestand von 20.000-25.000 Paaren angegeben.

Habitats und Biologie:

Beide Arten besiedeln halboffene Landschaften mit dornigen Gebüschern oder Hecken. Der Neuntöter benötigt darüber hinaus offene Bereiche für den Nahrungserwerb (Großinsekten).

Population und Beeinträchtigungen:

Die wichtigsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke befinden sich auf den Sukzessionsflächen der Halbinsel Wustrow (hier 2003 mindestens 100 Reviere) und auf dem Tarnewitzer Huk. Die Halbinsel Wustrow gehört zu den Gebieten mit den höchsten Brutdichten in M-V. Darüber hinaus kommt die Art verstreut in ihr zusagenden Habitats im gesamten Untersuchungsgebiet vor (so z. B. in lockeren Hecken beidseits des Breitlings, in Gebüschgruppen oder einzelnen Gebüschern auf der Insel Poel und dem Hengstwerder u. a.). Auf der Grundlage des Brutvogelmonitorings 2003 kann mit einem Gesamtbestand von mindestens ca. 130 Paaren gerechnet werden.

Da der Neuntöter sehr ähnliche Lebensraumansprüche wie die Sperbergrasmücke hat, kommt er mit dieser häufig zusammen in einem Lebensraum vor. Der Gesamtbestand auf Wustrow beläuft sich auf ca. 70 Brutpaare. Wie die Sperbergrasmücke kommt er weiterhin verstreut im gesamten Gebiet vor, wobei die Dichte deutlich geringer als die der Sperbergrasmücke ist.

Beeinträchtigungen ergeben sich in erster Linie durch voranschreitende Sukzession und Bewaldung der zahlenmäßig bedeutenden Brutgebiete Tarnewitzer Huk und Halbinsel Wustrow.

Bewertung nach SDB:

beide Arten: Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Dornige Hecken und Gebüsche in halboffener Landschaft, Staudenfluren und (Halb-) Trockenrasen mit reichem Angebot an Großinsekten (Neuntöter).

Zusammenfassende Bewertung

Tabelle 18: Wichtige Brutgebiete der relevanten Vogelarten

Brutgebiete (vgl. Karte 2c)	Relevante Arten
NSG Langenwerder	Brandgans, Schnatterente, Löffelente, Mittelsäger, Säbelschnäbler, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotschenkel, Sturmmöwe, Schwarzkopfmöwe, Brandseeschwalbe, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe
NSG Fauler See – Rustwerder / Poel	Brandgans, Schnatterente, Löffelente, Gänsesäger, Mittelsäger, Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotschenkel, Zwergseeschwalbe, Neuntöter, Sperbergrasmücke
Salzgrasland Ufer und Inseln im Bereich Breitling und Zaufe (v. a. Großwerder)	Brandgans, Schnatterente, Gänsesäger, Mittelsäger, Rohrweihe, Säbelschnäbler, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotschenkel, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Sperbergrasmücke
Boiensdorfer Werder mit NSG Rustwerder (Südseite Boiensdorfer Werder) und Salzgrasland an der Südostseite des Boiensdorfer Werder	Brandgans, Schnatterente, Gänsesäger, Mittelsäger, Säbelschnäbler, Austernfischer, Rotschenkel, Zwergseeschwalbe, Uferschwalbe, Neuntöter, Sperbergrasmücke
NSG Walfisch	Brandgans, Schnatterente, Löffelente, Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotschenkel, Zwergseeschwalbe, Sturmmöwe, Schwarzkopfmöwe, Küstenseeschwalbe
NSG Wustrow einschließlich Kieler Ort	Brandgans, Mittelsäger, Gänsesäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotschenkel, Küstenseeschwalbe, Zwergseeschwalbe, Uferschwalbe, Neuntöter, Sperbergrasmücke
Salzgrasland Südostufer Insel Poel	Brandente, Löffelente, Schnatterente, Mittelsäger, Säbelschnäbler, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotschenkel, Neuntöter, Sperbergrasmücke
Salzhaff/Mündungsbereich des Hellbaches	Brandgans, Schnatterente, Mittelsäger, Rohrweihe, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotschenkel, Neuntöter, Sperbergrasmücke
Pepelower Bucht	Brandgans, Löffelente, Schnatterente, Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Rotschenkel, Neuntöter, Sperbergrasmücke
Riten (Fliebstorf)	Brandgans, Schnatterente, Löffelente, Mittelsäger, Gänsesäger, Säbelschnäbler, Austernfischer, Sandregenpfeifer
Salzgrasland Inseln und Halbinseln im Bereich Poeldamm	Brandgans, Schnatterente, Rohrweihe, Säbelschnäbler, Rotschenkel, Neuntöter, Sperbergrasmücke
Nehrungshaken Brandehuser Ort	Brandgans, Schnatterente, Sandregenpfeifer, Austernfischer, Rotschenkel, Zwergseeschwalbe
NSG Wustrow/Kernbereich	Gänsesäger, Seeadler, Wespenbussard, Neuntöter, Sperbergrasmücke
NSG Tarnewitzer Huk, Westufer Wohlenberger Wiek	Mittelsäger, Gänsesäger, Sandregenpfeifer, Neuntöter, Sperbergrasmücke, Uferschwalbe
Hohen Wieschendorfer Huk	Mittelsäger, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Uferschwalbe

Quelle: Angaben von Fiedler, Strache & Vökler 2005

In der Wismarbucht haben insbesondere die Inseln Langenwerder und Walfisch eine große Bedeutung als Brutplatz für Möwen, Seeschwalben, Enten und Säger. Weitere wichtige Gebiete sind die Naturschutzgebiete "Fauler See – Rustwerder / Poel", "Rustwerder" und "Wustrow". Im letztgenannten NSG ist besonders der Kieler Ort als Brutplatz für Seeschwal-

ben geeignet. Von Bedeutung sind ebenfalls der Bereich um den Strandsee nördlich Fliemstorf („Riten“) sowie die Salzwiesen und Hakenbildungen im Süden von Poel und im Breitling (einschließlich Großwerder). Hier brüten neben Enten und Sägern auch Limikolen (Rotschenkel, Austernfischer, Säbelschnäbler). Die Halbinsel Wustrow sowie das einstweilig sichergestellte NSG „Tarnewitzer Huk“ haben eine besondere Bedeutung für Kleinvögel (Sperbergrasmücke, Neuntöter); auf Wustrow brüten darüber hinaus verschiedene Greifvogelarten (Seeadler, Wespenbussard). Die Steilküsten im gesamten Bereich der Wismarbucht bieten günstige Nistmöglichkeiten für die Uferschwalbe, die in überregional bedeutsamer Anzahl vorkommt.

Beeinträchtigungen entstehen insbesondere durch Störungen infolge des sommerlichen Bade- und Freizeittourismus (insbesondere Surfen), ggf. auch durch Angeln vom Boot und von Land aus. Darüber hinaus sind die Grünland bewohnenden Arten stark zurückgegangen, was möglicherweise mit der geänderten Bewirtschaftung (Rückgang der Viehbestände) in Zusammenhang steht. Ggf. haben auch angestiegenen Bestände von Bodenprädatoren einen negativen Einfluss auf diese Arten. Der Einfluss der Fischerei auf tauchende Arten (Stellnetze, Reusen) im Sommer ist bisher nicht abschätzbar.

I.3.3.2 Rastvögel und Überwinterer

Die für das Gebietsmanagement relevanten Rastvögel sind in Tabelle 12b und in Karte 2d dargestellt. Eine Bewertung des Erhaltungszustands der Population kann aufgrund der noch fehlenden landesweit gültigen Bewertungsvorschriften nicht vorgenommen werden²⁶. Insofern werden die undokumentierten Bewertungen im Standarddatenbogen nicht in Frage gestellt. Ein wichtiges Kriterium auch bei dieser Beurteilung ist die Populationsgröße im Gebiet (Anzahl rastender/überwinternder Tiere). Damit können Einflüsse außerhalb des Gebietes (und oft auch außerhalb des Mitgliedstaates) maßgebliche Auswirkungen auf den gebiets-spezifischen Erhaltungszustand erlangen.

A002 Prachtaucher (*Gavia arctica*)

Verbreitung:

Brütet in Nordeuropa und überwintert in eisfreien flachen Meeresgebieten und auf großen Seen.

Habitats und Biologie:

In der westlichen Ostsee Seegebiete mit Wassertiefen bis 30 m, auch küstennahe Gewässer entlang der Außenküste. Die Nahrung (Fische bis maximal 25 cm Länge) wird tauchend, vermutlich vorzugsweise in Hanglagen, wo sich unter bestimmten hydrographischen Bedingungen pelagische Schwarmfische wie Sprotten oder Schwimmgrundeln konzentrieren (IFAÖ 2005), erbeutet. Die Zug- und Überwinterungszeiten beginnen im Oktober/November und enden Ende April/Anfang Mai. Die Art tritt in der Wismarbucht v. a. auf dem Durchzug auf; das Gebiet gehört nicht zu den wichtigen Überwinterungsgebieten im Land (IFAÖ 2005).

Population und Beeinträchtigungen:

Maximal 100 Exemplare (auf dem Durchzug); in der gesamten äußeren Wismarbucht.

Prachtaucher sind ausgesprochen störepfindlich. Sie halten große Distanzen gegenüber Schiffen jeder Art ein (Bellebaum 2004 in IFAÖ 2005). Prachtaucher ertrinken vermutlich in ebenso großer Zahl in Stellnetzen, wie der nah verwandte Sterntaucher (in der westlichen Pommerschen Bucht jährlich fast 5 % des Rastbestandes, Schirmeister 2003 in IFAÖ 2005).

Bewertung nach SDB:

Rastvorkommen: gut (B); Überwinterungsvorkommen: ohne Bewertung

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Störungsarme Meeresbereiche mit Wassertiefen < 30 m, Hanglagen und guten Beständen an kleinen pelagischen Fischen.

²⁶ Obwohl die Vogelschutz-Richtlinie bereits 1979 beschlossen wurde und das Land bereits 1992 Gebiete gemeldet hat, bestehen hinsichtlich der Umsetzung der Vorschriften noch Unklarheiten.

A007 Ohrentaucher (*Podiceps auritus*)

Verbreitung:

Brütet in Nordeuropa und überwintert in eisfreien flachen Meeresgebieten und auf großen Seen.

Habitats und Biologie:

Ohrentaucher ernähren sich überwiegend von Kleinfischen (bis 10 cm Länge), die tauchend erbeutet werden. Allerdings ist über die Nahrung bzw. das Habitatwahlverhalten von Ohrentauchern abseits der Brutgebiete nichts bekannt (IFAÖ 2005). Das Hauptüberwinterungsgebiet in der westlichen Ostsee ist die Oderbank (AWZ, Polen). Im Küstenbereich von M-V ist die Wismarbucht das bedeutendste Überwinterungsgebiet. Zu den Zugzeiten konzentrieren sich die Durchzügler an wenigen Punkten in Küstennähe (u. a. Wohlenberger Wiek). Es handelt sich jeweils um flache sandige Buchten mit Schutz vor Wind aus SW (IFAÖ 2005).

Zug und Überwinterung erstrecken sich von Mitte September bis Mitte April.

Population und Beeinträchtigungen:

Maximal 150 Exemplare; bevorzugte Aufenthaltsgebiet sind die Wohlenberger Wiek sowie der Bereich vor der Nordküste von Poel.

Die Art wird wahrscheinlich durch Stellnetze beeinträchtigt. Hierfür gibt es aber keine Belege. Der verwandte aber größere Rothalstaucher ist sehr stark betroffen (vermutlich ertrinken jährlich etwa 10-20 % des Gesamtbestandes in M-V, Schirmeister 2003 in IFAÖ 2005). Über andere Gefährdungsursachen ist nichts bekannt (IFAÖ 2005).

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Gute Bestände an Kleinfischen

A036 Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Verbreitung:

Brütet und überwintert im gemäßigten Europa. Keine gerichteten Wanderungen, ggf. Winterflucht.

Habitats und Biologie:

Eutrophe Gewässer, Mauserzentren an Flachseebereichen, auch Brack- und Salzwasserlagunen. Nahrungssuche überwiegend im seichten Wasser, Nahrung weitgehend pflanzlich, v. a. Wasserpflanzen, im Winter auch Gräser und Kräuter sowie Wintergetreide.

Population und Beeinträchtigungen:

Es werden Maximalbestände von 5.000 Exemplaren von Oktober bis April und 4.231 im Sommer (ab Mai) angegeben (Planco/Salix 2004). Nichtbrütende Höckerschwäne sind damit ganzjährig in relevanten Beständen vorhanden. Aufenthaltsbereiche liegen v. a. in den Flachwasserbereichen der östlichen Bereich der Wismarbucht (Südküste Poel, Breitling, Zaufe, Salzhaff).

Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Jagd im Herbst und Winter, was mit erheblichen Störungen verbunden ist. Störungen entstehen weiterhin durch Wasserfahrzeuge (v. a. Kanus, Surfer, Fun-Sportarten) und Angler insbesondere in den Flachwasserbereichen von Breitling, Zaufe und Salzhaff.

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Makrophytenreiche Flachwasserbereiche, störungsarme Rückzugsbereiche (Mauser), Äcker als zusätzliche Nahrungsquellen

A037 Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) und A038 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Verbreitung:

Der Zwergschwan brütet in der arktischen Tundra Nordrusslands und überwintert an der Nord- und westlichen Ostsee. Der Singschwan brütet in Nordeuropa und überwintert in West- und Mitteleuropa.

Habitats und Biologie:

Beide Arten: auf dem Durchzug und im Winterquartier an größeren Binnengewässern, Brack- und Salzwasserlagunen oder –buchten an Flachküsten. Die Nahrung besteht aus Wasserpflanzen sowie Gräsern und Kräutern, bevorzugt werden landwirtschaftliche Kulturen, insbesondere Rapsflächen und Wintergetreide.

Population und Beeinträchtigungen:

Maximalbestände liegen bei 1.500 (Singschwan) bzw. 300 (Zwergschwan) Exemplaren (Planco/Salix 2004). Bevorzugte Aufenthaltsorte sind Breitling, Zaufe und Salzhaff.

Beeinträchtigungen ergeben sich durch die Jagd auf nordische Gänse, mit denen die Schwäne häufig vergesellschaftet sind. Hierdurch kann es zu erheblichen Störungen mit Auswirkungen auf die Fitness der Vögel kommen. Im Bereich der Schlafplätze können ggf. Störungen durch Spaziergänger auftreten.

Bewertung nach SDB:

Beide Arten: Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Störungsarme Ruhe- und Schlafbereiche, angrenzende Äcker als Nahrungsquellen

A039 Saatgans (*Anser fabalis*) und A041 Blässgans (*Anser albifrons*)

Verbreitung:

Beide Arten (bei der Saatgans die Unterart *f. rossicus*) brüten in der Tundra Nordrusslands und überwintern (überwiegend) in Westeuropa. Die Saatgans (Unterart *f. fabalis*) brütet darüber hinaus im nördlichen Skandinavien und im Taigagürtel Russlands. Das nördliche Ostdeutschland dient für den größten Teil der Population als Rastgebiet, das spätestens bei geschlossener Schneedecke verlassen wird. Kleinere Anzahlen (insbesondere *A. f. fabalis*) überwintern jedoch nach Literaturangaben auch in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und dem nördlichen Sachsen-Anhalt.

Habitats und Biologie:

Beide Arten benötigen windgeschützte Gewässer zum Ruhen und Übernachten sowie Äcker und Grünlandflächen als Nahrungsquelle. Letztere können über Entfernungen von bis zu 25 km angefliegen werden. Im Herbst werden abgeerntete Maisflächen bevorzugt, im Winter und Frühjahr Grünland und Wintergetreide.

Population und Beeinträchtigungen:

Für die Wismarbucht werden Rastbestände von bis zu 40.000 Blässgänsen und 10.000 Saatgänsen angegeben (Planco/Salix 2004). Während die Blässgans laut SDB nur auf dem Durchzug auftritt, überwintert die Saatgans ebenfalls im Gebiet (laut SDB jeweils > 2.000 Exemplare auf dem Durchzug und überwintert). Für die Saatgans gelten beide Unterarten als belegt (Fiedler & Strache 2004), wobei die Unterart *f. rossicus* bei weitem dominieren dürfte. Gemeinsame Schlafbereiche beider Arten befinden sich in der inneren Wismarbucht im NSG Fauler See/Rustwerder, südlich des Poeldammes, im NSG Rustwerder, nordwestlich von Pepelow sowie vor der Hellbachmündung bis zu den Windwattflächen vor Roggow.

Störungen können im Bereich der Schlafplätze durch Spaziergänger auftreten. Die Bejagung dürfte im Bearbeitungsgebiet keine Rolle spielen, da nahezu das gesamte Gebiet dem Bejagungsverbot gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 JagdZVO M-V unterliegt (s. Kap. I.1.2.1).

Bewertung nach SDB:

Für beide Arten: gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Windgeschützte störungsarme Gewässerbereiche als Schlaf- und Ruhegewässer, beweidete Grünlandflächen und Äcker als Nahrungsquellen

A043 Graugans (*Anser anser*)

Verbreitung:

Brütet in Mittel- und Nordeuropa und überwintert in West- und Südwesteuropa.

Habitats und Biologie:

Sommersammel- und Herbstrastgemeinschaften halten sich vorwiegend im Bereich größerer Gewässer auf, die zum Nächtigen sowie als Ruhegewässer am Tage dienen und entweder in den Uferzonen oder in unmittelbarer Nähe Äsung bieten (bewirtschaftetes Grünland, Getreidefelder, Sommerzwischenfrüchte, auflaufende Maissaat, Stoppelfelder). Mit dem Verlas-

sen der Brutplätze ab Anfang/Mitte Juli sammeln sich die Familien an traditionellen Sommersammelpätzen, die sich im Laufe des Herbstes auflösen.

Population und Beeinträchtigungen:

In der Wismarbucht treten Graugänse sowohl als Brut- und Rastvögel sowie als Überwinterer auf. Von Relevanz sind allerdings im Rahmen des Managementplanes nur die Rastbestände (9.000 Exemplare nach Planco/Salix 2004). Ruheplätze befinden sich im NSG Rustwender/Fauler See, südlich des Poeldammes, südlich des Boiensdorefer Werders, auf der Lieps sowie an je zwei Stellen im Breitling und im Salzhaff. Als Nahrungsflächen dienen innerhalb des FFH-Gebietes die angrenzenden Uferbereiche.

Beeinträchtigungen entstehen durch Wasserfahrzeuge (insbesondere Kanus, Surfer, Fun-Sportarten) und Angler insbesondere in den Flachwasserbereichen von Breitling, Zaufe und Salzhaff.

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Windgeschützte störungsarme Gewässerbereiche als Schlaf- und Ruhegewässer, angrenzende beweidete Grünlandflächen und Äcker als Nahrungsquellen

A045 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Verbreitung:

Brütet überwiegend im hohen Norden außerhalb Europas. In Europa wird nur Spitzbergen besiedelt sowie sehr vereinzelt Großbritannien und der Ostseeraum. Überwintert v. a. an der Nordsee, in geringerem Maße auch an der Ostsee.

Habitats und Biologie:

Im Winterquartier und auf dem Durchzug bevorzugt Salzwiesen, aber auch Grünland und Ackersaaten; Schlaf- und Ruheplätze in windgeschützten Buchten.

Population und Beeinträchtigungen:

Für die Wismarbucht werden bis zu 500 durchziehende und rastende Vögel angegeben (Planco/Salix 2004). Die Weißwangengans kommt in der Wismarbucht v. a. im Bereich der Insel Poel vor. Geschützte Flachwasserbereiche (Kirchsee, Breitling) dienen als Ruhe- und Schlafgewässer, die angrenzenden Salzwiesen und Ackerflächen auf Poel (außerhalb des FFH-Gebietes) als Nahrungsflächen.

Beeinträchtigungen können sich durch die Jagd auf andere Arten ergeben, mit denen die Weißwangengans vergesellschaftet auftritt. Im Bereich der Schlafplätze können ggf. Störungen durch Spaziergänger auftreten.

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Windgeschützte störungsarme Gewässerbereiche als Schlaf- und Ruhegewässer, Salzgrünlandflächen und Äcker als Nahrungsquellen

A050 Pfeifente (*Anas penelope*)

Verbreitung:

Brütet in Nordeuropa und Nordasien, überwintert in West- und Südwesteuropa. Deutschland liegt innerhalb des Überwinterungsgebietes.

Habitats und Biologie:

Auf dem Zug und im Winter überwiegend an der Küste, auf flachen küstennahen Binnengewässern und in flachgründigen überschwemmten Binnengewässern. Überwiegend herbivor.

Population und Beeinträchtigungen:

Für die Wismarbucht werden Rastbestände bis zu 15.000 Exemplaren angegeben (Planco/Salix 2004). Laut SDB überwintern mehr als 5.000 Exemplare. Habitats sind die Flachwasserbereiche der östlichen Wismarbucht mit Konzentrationen v. a. im Breitling, der Zaufe und dem Kirchsee. Großflächig genutzt sind darüber hinaus das gesamte Salzhaff sowie der Bereich südlich von Poel.

Beeinträchtigungen können sich durch die Jagd auf andere Arten ergeben, mit denen die Pfeifente vergesellschaftet auftritt. Hierdurch kann es zu erheblichen Störungen kommen.

Störungen entstehen weiterhin durch fahrende Boote (Fluchtdistanz ca. 200-300 Meter, Planco/Salix 2004) und Surfer, auf die Vögel besonders empfindlich reagieren (Planco/Salix 2004). Im Bereich ufernaher oder landseitiger Ruheplätze können ggf. Störungen durch Spaziergänger auftreten.

Bewertung nach SDB:

Hervorragend (A).

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Windgeschützte störungsarme Gewässerbereiche als Schlaf- und Ruhegewässer, makrophytenreiche Flachwasserbereiche sowie beweidete (Salz-)Grünlandflächen und Äcker als Nahrungsquellen

A059 Tafelente (*Aythya ferina*)

Verbreitung:

Die Tafelente brütet v. a. im gemäßigten Europa sowie im südlichen Nord(ost)europa und überwintert in West- und Südeuropa. Die westliche Ostsee liegt bereits innerhalb des Überwinterungsgebietes.

Habitats und Biologie:

Auf dem Zug und im Winter an unterschiedlichsten Gewässern einschließlich Meeresbuchten und Brackwasser. Nahrung sowohl tierisch als auch pflanzlich. Muscheln spielen auf dem Durchzug und im Winterquartier eine wichtige Rolle. Überwiegend nächtliche Nahrungsaufnahme; Tagesruheplätze auf küstennahen Seen und in windgeschützten, störungsarmen Buchten.

Population und Beeinträchtigungen:

Für die Wismarbucht werden Rastbestände bis zu 6.500 Tafelenten angegeben (Planco/Salix 2004).

Die Art ist empfindlich gegenüber Störungen an den Tagesruheplätzen (wasserseitig: Boote, Surfer, Angler, landseitig: Spaziergänger mit Hunden). Die Art kann durch Stellnetze beeinträchtigt werden. Sie gehört zu den jagdbaren Arten, was mit erheblichen Störungen verbunden sein kann.

Bewertung nach SDB:

Gut (B).

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Windgeschützte störungsarme Buchten und Seen als Schlaf- und Ruhegewässer, Benthofauna bis 5 m Wassertiefe als Nahrungsquelle.

A061 Reiherente (*Aythya fuligula*) und A62 Bergente (*Aythya marila*)

Verbreitung:

Die Reiherente brütet im nördlichen und gemäßigten Europa, die Bergente v. a. im nördlichen Nordeuropa. Beide Arten überwintern an den Küsten von Nord- und Ostsee sowie des Atlantiks, die Reiherente auch weiter südlich. Die Wismarbucht ist eines der Hauptüberwinterungsgebiete beider Arten an der Küste von M-V (IFAÖ 2005).

Habitats und Biologie:

Küstengewässer mit reichen Muschelbeständen, die nachts aufgesucht werden; beide Arten sind auf störungsfreie Tagesschlafplätze (häufig küstennahe Binnengewässer) angewiesen. Hauptnahrung beider Arten in der westlichen Ostsee sind Herz- und Miesmuscheln (Bergente: 75-95 % Miesmuscheln) mit einer Schalenlänge < 10 bzw. 15 (Bergente) mm sowie Watt-schnecken (nur Reiherente). Allgemein werden aber kleinere Muscheln bevorzugt, die in großer Zahl abgesaugt und nicht einzeln erbeutet werden müssen. Beide Arten wurden in Wassertiefen von bis zu 8,5 m nachgewiesen, genutzt werden aber überwiegend Flachgründe bis 5 m Tiefe (IFAÖ 2005). Die Reiherente nutzt sowohl die innere als auch der äußere Wismarbucht, die Bergente die äußere (IFAÖ 2005). Überwiegend nächtliche Nahrungsaufnahme, so dass über die Lage der Nahrungsgebiete fast nichts bekannt ist (IFAÖ 2005); Tagesruheplätze mit hohen Individuenkonzentrationen auf küstennahen Seen und in windgeschützten, störungsarmen Buchten.

Wichtige Schlafplätze beider Arten im FFH-Gebiet sind die Wohlenberger Wiek, die innere Kirchsee und das Salzhaff bei Rerik sowie außerhalb des FFH-Gebietes der Faule See bei

Redentin und der Hafen Wismar. Bei Vereisung der Binnengewässer erlangt der Breitling eine herausragende Bedeutung. Friert auch dieser zu weicht die Bergente an die Außenküste (z. B. vor Kieler Ort) aus (IFAÖ 2005).

Das Gebiet ist sowohl Durchzugs- als auch Überwinterungsgebiet. Die Vögel treffen Mitte September (Reiherente) bzw. im Oktober (Bergente) ein; der Heimzug ist im Ende April (Reiherente) bzw. Mitte Mai (Bergente) abgeschlossen.

Population und Beeinträchtigungen:

Für beide Arten werden im SDB Maximalzahlen von über 30.000 (durchziehend) Tieren angegeben. Als Überwinterungszahlen werden über 5.000 (Reiherente) bzw. über 20.000 (Bergente) genannt. Im Winter 2003/2004 liegen für das FFH-Gebiet Maximalzahlen von 5.500 Reiherenten (mit Schlafgewässern in der Umgebung 10.500) und 14.000 Berenten (mit Schlafgewässern in der Umgebung 21.000) vor (IFAÖ 2005). Die Zahlen wechseln je nach Strenge des Winters. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Winterbestände seit dem strengen Winter 1996 nach Westen verlagert haben. Seit dieser Zeit sind die Bestände in M-V wesentlich geringer, während sie in Schleswig-Holstein sprunghaft angestiegen sind (zumindest Bergente). Deutschlandweit sind die Rastbestände der Reiherente stabil, die Mittwinterbestände der Bergente nehmen dagegen ab (IFAÖ 2005). Europaweit nehmen beide Arten ab (1990-2000 in EU25, Birdlife International 2004).

Beide Arten sind empfindlich gegenüber wasserseitigen Störungen an den Schlafgewässern (Boote, Surfer, Angler). Zu Booten werden Fluchtdistanzen von ca. 200-400 m eingehalten (Planco/Salix 2004). Auch Spaziergänger mit Hunden oder Lenkdrachen im unmittelbaren Uferbereich wirken sehr störend (IFAö 2005).

Beide Arten können durch Stellnetze beeinträchtigt werden. In der Wismarbucht zählen Reiher- und Bergenten zu den regelmäßigen Opfern der Stellnetzfischerei. Nach Beobachtungen in der Wismarbucht (v. a. im Bereich „Hannibal“) treten die größten Verlusten im Zeitraum Oktober bis Dezember auf. Für die Bergente wurde hier ein Verlust von bis zu 8% errechnet (Planco/Salix 2004).

Bewertung nach SDB:

Beide Arten: Gut (B).

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Windgeschützte störungsarme Buchten und Seen als Schlaf- und Ruhegewässer, Muschelbestände (v. a. Miesmuschel) bis 5 m Wassertiefe als Nahrungsquelle.

A63 Eiderente (*Somateria mollissima*)

Verbreitung:

Brüdet in Nordeuropa sowie im nördlichen Mittel- und Westeuropa und überwintert an den Küsten von Nord- und Ostsee sowie des Atlantiks. Das Vorkommen der Eiderente in M-V konzentriert sich auf die äußeren Küstengewässer westlich der Darßer Schwelle. Die Wismarbucht zählt zu den Hauptrastgebieten.

Habitats und Biologie:

Im Winter und auf dem Zug in Küstengewässern mit Muschelbänken. Gefressen werden in der westlichen Ostsee überwiegend Mies-, Sandklaff- und Islandmuschel. Diese werden in Wassertiefen von bis zu 15 m (Mismuscheln) bzw. gelegentlich bis 25 m (Islandmuscheln als Auswechnahrung) erbeutet. Es werden überwiegend Muscheln mit einer Schalenlänge > 20 mm gefressen.

Eiderenten halten sich ganzjährig in den äußeren Küstengewässern von M-V auf. Während des Heimzugs im März erreichen die Rastbestände ihr Maximum. Ab Mitte April nimmt die Zahl der Vögel ab. In einigen Überwinterungsgebieten übersommern und mausern immature Nichtbrüter (ca. 5.000 Exemplare). Die Masse dieser Tiere hält sich in der äußeren Wismarbucht auf. Der Wegzug beginnt im August mit Höhepunkt im Oktober.

Population und Beeinträchtigungen:

Maximalbestände sind 45.000 Vögel (Planco/Salix 2004); Rast- und Überwinterungsbestände sind gleich (nach SDB > 40.000 Eiderenten). Aufenthalts- und Nahrungshabitats sind die gesamte äußere Wismarbucht sowie die äußeren Bereiche der Wohlenberger Wiek; in geringerem Maße wird darüber hinaus auch der Bereich der Fahrinne bis zum Wismarer Hafen genutzt.

Mausernde Eiderenten meiden Gebiete mit Schiffsverkehr. Problematisch können die Verluste in Stellnetzen sein (für Usedom, s. Planco/Salix 2004). Nach Beobachtungen in der Wismarbucht (v. a. im Bereich „Hannibal“) treten die größten Verlustraten im Zeitraum Oktober bis Dezember auf. Die Eiderente ist mit der Bergente die am häufigsten betroffene Art (Planco/Salix 2004).

Bewertung nach SDB:

Eiderente: hervorragend (A)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Muschelbestände als Nahrungsquelle; kein Bootsverkehr in Konzentrationsbereichen (Miesmuschelbänke)

A67 Schellente (*Bucephala clangula*)

Verbreitung:

Brütet v. a. in Nord- und Osteuropa und überwintert an den Küsten und im Binnenland des gemäßigten und südlichen Europas.

Habitats und Biologie:

Auf dem Durchzug und im Winter größere Binnengewässer sowie ruhige Abschnitte der offenen Meeresküste und Brackwasser. Nahrung bilden überwiegend wasserlebende Wirbellose; Mollusken stellen dabei in der Regel nicht den größten Anteil. Ab Anfang Juli beginnende Sommeransammlungen.

Population und Beeinträchtigungen:

Bis zu 5.000 Exemplare im Winterhalbjahr (Oktober bis April, Planco/Salix 2004); durchziehend (nach SDB > 3.000 Exemplare) und überwintert (nach SDB > 1.500 Exemplare). Die Zahlen der Sommeransammlungen vor Oktober liegen unterhalb der relevanten Schwelle.

Die Art kann durch Stellnetze beeinträchtigt werden.

Beeinträchtigungen (Störungen) können sich durch die Jagd auf andere Entenarten ergeben, mit denen die Schellente vergesellschaftet auftritt. Störungen können weiterhin durch fahrende Boote und Surfer entstehen. Auf letztere reagieren die Vögel besonders empfindlich (Planco/Salix 2004).

Bewertung nach SDB:

Gut (B).

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Flache windgeschützte Buchten, störungsarme Ruhebereiche, wasserlebende Wirbellose als Nahrungsquelle.

A68 Zwergsäger (*Mergus albellus*) und A69 Mittelsäger (*Mergus serrator*)

Verbreitung:

Der Zwergsäger brütet in Nordosteuropa und überwintert v. a. in der südlichen Ostsee. Der Mittelsäger brütet im nördlichen Europa und überwintert in eisfreien Gewässern, u. a. in der westlichen Ostsee (bedeutendes Überwinterungsgebiet).

Habitats und Biologie:

Im Winter und auf dem Zug bevorzugen beide Arten flache Küstengewässer (Meeresbuchten, Bodden). Nahrung sind Kleinfische (Zwergsäger: bis 8 cm Länge; Mittelsäger: bis 20 cm).

Population und Beeinträchtigungen:

Maximalbestände sind 300 Zwergsäger und 2.000 Mittelsäger (Planco/Salix 2004); während der Zwergsäger nur überwintert, sind die Zahlen beim Mittelsäger während der Zugzeiten am höchsten. Aufenthalts- und Nahrungshabitats sind für den Mittelsäger die gesamte innere und äußere Wismarbucht; Zwergsäger nutzen dagegen vorwiegend eng begrenzte Bereiche im Breitling und Salzhaff (u. a. Hellbachmündung). Die genannten Zahlen gelten für den Zeitraum September bis April. Der Mittelsäger kommt als Brutvogel in der Wismarbucht außerdem im Sommer vor (s. Kap. Brutvögel); Anzahlen von Nichtbrüter- und Rastbeständen liegen dann jedoch unterhalb der relevanten Schwelle.

Beide Arten können durch Stellnetze beeinträchtigt werden. Mittelsäger ertrinken alljährlich in größerer Zahl in Stellnetzen (Schirmeister 2003 in IFAÖ 2005). Erhebliche Störungen können sich darüber hinaus durch die Jagd auf Enten ergeben, mit denen beide Arten vergesell-

schaftet auftreten können. Störungen entstehen weiterhin durch fahrende Boote (Fluchtdistanz ca. 200-300 Meter, Planco/Salix 2004) und Surfer. Auf letztere reagieren die Vögel besonders empfindlich (Planco/Salix 2004).

Bewertung nach SDB:

Beide Arten: gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Kleinfischbestände; geschützte Buchten (Zwergsäger)

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Verbreitung:

Der Seeadler brüdet v. a. in Nord- und Osteuropa; in Mitteleuropa Standvogel, Jungvögel streifen weit umher und können Konzentrationen in nahrungsreichen Gebieten bilden.

Habitat und Biologie:

Eutrophe fisch- und vogelreicher Binnen- und Küstengewässer. Nahrung sind Fische, Wasservögel und Aas.

Population und Beeinträchtigungen:

Im Winter wurden bis zu 33 Exemplaren festgestellt, regelmäßig überwintern vermutlich 20 Adler in der Wismarbucht (Planco/Salix 2004). Als Jagdrevier wird die gesamte küstennahe (v. a. innere) Wismarbucht genutzt; Anziehungspunkt sind Wasservogelkonzentrationen (Breitling, Zaufe, Salzhaff, Kirchsee, Wohlenberger Wiek).

Bewertung nach SDB:

Durchschnittlich bis eingeschränkt (C); die Einstufung ist aus heutiger Sicht nicht zutreffend, da die Wismarbucht außerordentlich günstige Nahrungsbedingungen bietet und von einer hohen Anzahl von Seeadlern aufgesucht wird.

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Wasservogelansammlungen, störungsarme Rückzugsbereiche.

A125 Blässhuhn (*Fulica atra*)

Verbreitung:

Brüdet mit Ausnahme des äußersten Norden in ganz Europa; Standvogel und Teilzieher. Vögel aus Nord- und Osteuropa ziehen Richtung Südwesten.

Habitate und Biologie:

Europäer Gewässer aller Art, meidet oligotrophe Gewässer und offene Meeresküsten. Große Mauserkonzentrationen an röhrichtbestandenen nahrungsreichen Gewässern; Allesfresser.

Population und Beeinträchtigungen:

Für die Wismarbucht werden Rastbestände bis zu 21.000 Exemplaren angegeben (Planco/Salix 2004). Laut SDB sind die Durchzugsbestände etwa doppelt so hoch wie die Winterbestände. Aufenthaltsorte sind alle Flachwasserbereiche der inneren Wismarbucht (u. a. Salzhaff, Kroy, Zaufe, Breitling, Kirchsee). Sommerbestände liegen mit bis zu 4.400 Exemplaren (Planco/Salix 2004) unterhalb der relevanten Schwelle.

Die Art kann durch Stellnetze sowie Jagd (direkte Verluste und Störungen) beeinträchtigt werden. Störungen können weiterhin durch fahrende Boote und Surfer insbesondere in den Flachwasserbereichen von Breitling, Zaufe und Salzhaff entstehen.

Bewertung nach SDB:

Gut (B).

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Windgeschützte nahrungsreiche (Makrophyten, Benthos) Flachwasserbereiche.

A132 Säbelschnäbler (*Recurvirosta avosetta*)

Verbreitung:

Brüdet v. a. an der Nordseeküste, an der Ostsee nur stellenweise (v. a. im Westen). Standvogel oder Teilzieher; Überwinterungsgebiete liegen u. a. in West- und Südeuropa.

Habitat und Biologie:

Rastet und überwintert in ausgedehnten vegetationsarmen Flachwasserzonen der Küstenregionen (Meeresbuchten, Ästuar). Bevorzugt werden bis 15 cm tiefe Wasserflächen über weichem Sediment.

Population und Beeinträchtigungen:

Etwa 100 Säbelschnäbler sammeln sich und rasten in der Wismarbucht (Planco/Salix 2004, SDB). Die Vögel halten sich von April bis August hier auf; die höchsten Anzahlen werden im Spätsommer erreicht. Die Habitate befinden sich vor allem entlang der Ufer und auf den Inseln des Breitlings und der Zaufe, im NSG Fauler See/Rustwerder auf Poel, der Südseite des Boiensdorfer Werder und der Rietenkoppel bei Fliemstorf.

Störungen können sich durch touristische Aktivitäten in den Flachwasserbereichen (z. B. Wind- und Kite-Surfer, Kanus) und Spaziergänger in den Uferbereichen.

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

ausgedehnte Flachwasserbereiche; keine intensiven Störungen

A157 Pfuhschnepfe (*Limosa lapponica*)

Verbreitung:

Brütet in nördlichen Nordeuropa und überwintert in Westeuropa.

Habitat und Biologie:

Rastet auf weitläufigen vegetationsarmen Schlickflächen meist an der Küste.

Population und Beeinträchtigungen:

In der Wismarbucht tritt die Art mit 200 Exemplaren als Durchzügler auf (Planco/Salix 2004, SDB). Habitate liegen auf Wustrow (Kieler Ort), im Salzhaff, Breitling und Zaufe, am Boiensdorfer Werder, im Bereich der Inseln Langenwerder und Walfisch, an der Südküste von Poel (Brandenhusener Ort, Kirchsee, Fauler See/Rustwerder), bei Fliemstorf und in der Wohlenberger Wiek.

Störungen können sich durch die Jagd auf Enten ergeben, mit denen die Pfuhschnepfe vergesellschaftet auftreten kann, durch touristische Aktivitäten in den Flachwasserbereichen (z. B. Wind- und Kite-Surfer, Kanus) sowie durch Spaziergänger in den Uferbereichen. Intensiv genutzte Strandabschnitte werden bei schlechtem Wetter bzw. früh morgens aufgesucht.

Bewertung nach SDB:

Gut (B)

Maßgebliche Bestandteile des Habitats:

Windwatten, keine Störungen (zumindest zeitweise)

Zusammenfassende Bewertung:

Die Wismarbucht hat aufgrund ihrer nahrungsökologisch günstigen Bedingungen und ihrer geografischen Lage eine besondere Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet vor allem im Zeitraum September bis April. Ca. 200.000 Wasser- und Watvögel rasten auf ihrem Zug bzw. überwintern alljährlich in der Wismarbucht. Ein Grund hierfür ist u. a. die gegenüber östlicher gelegenen Gebieten länger bestehende Eisfreiheit aufgrund eines höheren Salzgehaltes, dem direkten Austausch mit der offenen Ostsee, den zum Teil erheblichen durch Winddruck verursachten Wasserstandsschwankungen und den gegenüber anderen Landesteilen höheren Durchschnittstemperaturen im Winter. Aus nahrungsökologischen Gründen ist neben der durch den hohen Salzgehalt bedingten Artenzahl an Nährtieren, den ausgedehnten Wasserpflanzenbeständen und einer ausgeprägten Unterwasserfauna auch die geringe Wassertiefe der Wismarbucht von Bedeutung. So werden z. B. bei Niedrigwasser für Limikolen und Gründelenten zusätzliche Nahrungsflächen zugänglich (Windwatten).

Insgesamt halten sich alljährlich regelmäßig ca. 40 Wasservogelarten während der Zugperiode von September bis April in der Wismarbucht auf. Von diesen erreichen 16 Arten regelmäßig durchschnittliche Rast- und Überwinterungsbestände über 1% des Gesamtbestandes des nordwestpaläarktischen Flyways. Hiermit werden sowohl für Ramsar-Gebiete als auch für Important Bird Areas Kriterien für deren Ausweisung erfüllt, womit die internationale Bedeutung der Wismarbucht als Rast- und Überwinterungsgebiet unterstrichen wird.

Der eigentliche Zug der Wasservögel beginnt im September/Oktober. Im Verlauf des Herbstes werden die traditionellen Rastplätze aufgefüllt. Insbesondere bei den Gänsen (Saat- und

Blässgänse) und den Entenarten (Pfeif-, Reiher-, Berg- und Eiderenten) werden im Winter Konzentrationen von mehreren Tausend Exemplaren erreicht. Von der Bergente überwintern über 5 % der NW-Europäischen Gesamtpopulation in der Wismarbucht. Auch ist die Bucht das größte Rast- und Überwinterungsgebiet von Eider- und Pfeifenten sowie von Blässhühnern in Mecklenburg-Vorpommern. Bemerkenswert ist auch die große Zahl der Ohrentaucher.

Neben der Bedeutung als herausragendes Rastgebiet im Frühling, Herbst und Winter nutzen auch zahlreiche Vögel die geschützte Lage der Wismarbucht in den Monaten Juni bis August als Sommerrast- und Mäusergebiet. Im Gegensatz zur Herbst- und Winterrast konzentrieren sich die im Sommer rastenden und mausernden Vogelarten jedoch auf die Flachwasserbereiche in Ufernähe, insbesondere die geschützten Buchten des Breitlings, des Salzhaffs und der inneren Wismarbucht mit der Wohlenberger Wiek. Von den Bestandsgrößen der im Sommer im Gebiet rastenden Arten sind insbesondere die hohen Rastbestände von Höckerschwan und Graugans von internationaler Bedeutung (mehr als 1 % des flyway sammeln sich während dieser Zeit hier). Von besonderer Bedeutung ist die Wismarbucht auch als Rastplatz der Pfuhlschnepfe und des Säbelschnäblers.

Beeinträchtigungen entstehen durch Boote und Surfer sowie durch Angler. Der Grad der Einflüsse durch Fischerei (Ertrinken in Stellnetzen) und Jagd (insbesondere Störwirkungen) sind bisher nicht bekannt.

I.4 Zusammenfassende Bewertung des Gebietes

I.4.1 Defizitanalyse

Der zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorhandene Erhaltungszustand der Lebensraumtypen oder Artenvorkommen ist mit Maßnahmen zu sichern („Verschlechterungsverbot“ des Gebiets). „Erhaltungsmaßnahmen“ schließen den „Schutz“²⁷ des Zustands sowie bei Lebensraumtypen und Habitaten, die durch Nutzungen entstanden sind, die im Einzelfall notwendige „Pflege“ ein. Mit „A - hervorragend“ oder „B - gut“ bewertete Zustände auf Gebiets Ebene gelten als „günstig“ (zur Einstufung vgl. Kap. I.3.1, I.3.2, I.3.3 und I.3.4).

Hat sich der Erhaltungszustand auf Gebietsebene seit dem Inkrafttreten der FFH-Richtlinie Mitte 1994 bzw. seit der Gebietsmeldung verschlechtert und ist dieser nur noch mit „C - durchschnittlich bis eingeschränkt“ (= „ungünstig“) zu bewerten, sind Wiederherstellungsmaßnahmen zwingend erforderlich („Wiederherstellungsgebot“). Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere bei den Rastvögel/Überwinterern aber auch bei wandernden Brutvögeln und Tierarten nach Anhang IIa, ungünstige Erhaltungszustände durch Einflüsse außerhalb des Mitgliedstaates, ggf. sogar außerhalb der EU entstehen können. Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen werden in diesen zu begründenden Ausnahmefällen nicht eingeleitet. Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass bei Lebensraumtypen nicht jede Teilfläche, deren Erhaltungszustand als „ungünstig“ beurteilt wurde, der Verbesserung bedarf (Definition des ungünstigen Erhaltungszustands auf Gebietsebene: s. Kap. I.2.2).

Darüber hinaus sollen die „ungünstig“ ausgeprägten Lebensraumtypen und Artenvorkommen soweit entwickelt werden, dass ein „günstiger“ Zustand im Sinne des Art. 1 Buchstaben e) bis i) FFH-Richtlinie – auf der Ebene der biogeografischen Region“ - erreicht werden kann („Entwicklungserfordernis“). Ein solcher Entwicklungsbedarf besteht weiterhin für prioritäre Lebensraumtypen und Arten, sowie für solche die landesweit (bei Rastvögeln/Überwinterern: EU-weit) einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweisen (vgl. Tab. 13-15; im folgenden hellgrau hinterlegt). Werden die zuletzt genannten Kriterien erfüllt und ist der Erhaltungszu-

²⁷ Schutz durch rechtliche, administrative oder vertragliche Maßnahmen oder durch Überwachung = Monitoring des Zustands bei aktuell ungefährdeten Lebensraumtypen oder Artenvorkommen, vgl. Teil II

stand ungünstig, ergibt sich ein erhöhter Entwicklungsbedarf (im folgenden **dunkelgrau** hinterlegt).

Nach einem Vergleich des aktuellen Zustands mit dem anzustrebenden „günstigen“ Zustands ergibt sich Handlungsbedarf für folgende Lebensraumtypen und Arten (vgl. folgende Tabellen). Die Zeiträume 2012 und 2018 orientieren sich an den Berichtspflichten gemäß Art. 17 Abs. 1 FFH-Richtlinie..

Tabelle 19: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der LRT

EU-Code	Lebensraumtypen	Erhaltungszustand Aktuell	Angestrebter Zustand 2012	Angestrebter Zustand 2018
1110	Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser	100 % B	B (Erhalt)	
1140	Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt	100 % B	B (Erhalt)	
1150	*Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)	100 % B	B (Erhalt)	A (durch Entwicklungsmaßnahmen gemäß WRRL ²⁸)
1160	Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)	100 % B	B (Erhalt)	A (durch Entwicklungsmaßnahmen gemäß WRRL)
1170	Riffe	100 % B	B (Erhalt)	
1210	Einjährige Spülsäume	96 % A und B	A und B (Erhalt)	
1220	Mehrfährige Vegetation der Kiesstrände	100 % A und B	A und B (Erhalt)	
1230	Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation	89 % A und B	C < 5 % (Entwicklung)	
1310	Pioniervegetation mit <i>Salicornia</i> und anderen einjährigen Arten auf Schlamm und Sand (Quellerwatt)	100 % A	A (Erhalt)	
1330	Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritima</i>)	98 % A und B	A und B (Erhalt)	
2110	Primärdünen	84 % A und B	A und B (Erhalt)	
2120	Weißdünen mit Strandhafer (<i>Ammophila arenaria</i>)	100 % A	A (Erhalt)	
2130	*Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen)	100 % A und B	A und B (Erhalt)	
2160	Dünen mit <i>Hippophae rhamnoides</i>	99 % A und B	A und B (Erhalt)	
2190	Feuchte Dünentäler	100 % B	B (Erhalt)	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	75 % B	C < 25 % (Entwicklung)	
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuchungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)	100 % B	B (Erhalt)	
6510	Magere Flachlandmähwiesen	100 % B	B (Erhalt)	

Für alle signifikant vorkommenden Lebensraumtypen (LRT) sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Entwicklungsmaßnahmen sind vordringlich für die LRT 1150, 1210, 1220, 2110, 2130, 3150 und 6510 erforderlich.

Tabelle 20: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der Arten nach Anhang II

Code	Arten	Status	Erhaltungszustand aktuell	Angestrebter Erhaltungszustand
1166	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	Reproduzierend	B	B (Erhalt)
1099	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Wandernd	B	B (Erhalt)
1095	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	Wandernd	B	B (Erhalt)
1364	Kegelrobbe (<i>Halychoerus grypus</i>)	Nahrungsgast	C	C (Erhalt)

²⁸ WRRL = Wasser-Rahmen-Richtlinie der EU

1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Reproduzierend ?	B	B (Erhalt)
1365	Seehund (<i>Phoca vitulina</i>)	Nahrungsgast, reproduzierend	B	B, ggf. A (Erhalt und Entwicklung)
1318	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Nahrungsgast	B	B (Erhalt)
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Reproduzierend	A oder B	Erhalt

Für alle signifikant vorkommenden Anhang II-Arten sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen ergeben sich nicht. Entwicklungsmaßnahmen sind vordringlich für den Seehund erforderlich. Für die Kegelrobbe sind trotz ungünstigem Erhaltungszustand kaum Entwicklungsmaßnahmen möglich, da sie nur als wandernde Art auftritt und es im Gebiet kaum Einflussmöglichkeiten gibt.

Tabelle 21a: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der relevanten Brutvogelarten

Art	Erhaltungszustand nach SDB, bzw. aktuell	Angestrebter / erwarteter Erhaltungszustand
Brandgans	B	B (Erhalt)
Schnatterente	B	B (Erhalt)
Löffelente	B	B (Erhalt)
Mittelsäger	B	B (Erhalt)
Gänsesäger	C	B (Entwicklung)
Wespenbussard	B	B (Erhalt)
Seeadler	C, nach aktueller Einschätzung B	B (Erhalt der aktuellen Situation)
Rohrweihe	ohne Bewertung, nach aktueller Einschätzung B	Erhalt
Austernfischer	B, nach aktueller Einschätzung C	B (Wiederherstellung)
Säbelschnäbler	B, nach aktueller Einschätzung C	B (Wiederherstellung)
Sandregenpfeifer	B, nach aktueller Einschätzung C	B (Wiederherstellung)
Rotschenkel	B, nach aktueller Einschätzung C	B (Wiederherstellung)
Schwarzkopfmöwe	B	B (Erhalt; Rückgang aufgrund natürlicher Arealschwankungen ist zu akzeptieren)
Sturmmöwe	B	B (Erhalt, soweit möglich; Nahrungsmangel könnte zu C führen)
Brandseeschwalbe	B	B (Erhalt, Entwicklung)
Küstenseeschwalbe	B	B (Erhalt, Entwicklung)
Zwergseeschwalbe	B	B, ggf. A (Erhalt, Entwicklung)
Eisvogel	A	A (Erhalt)
Uferschwalbe	A	A (Erhalt)
Sperbergrasmücke	B	B (Erhalt, Entwicklung)
Neuntöter	ohne Einstufung, nach aktueller Einstufung B	B (Erhalt, Entwicklung)

Für alle managementrelevanten Brutvogel-Arten sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen ergeben sich für Säbelschnäbler, Austernfischer, Rotschenkel und Sandregenpfeifer, deren Erhaltungszustand sich verschlechtert hat. Entwicklungsmaßnahmen sind vordringlich für die übrigen grau hinterlegten Arten erforderlich, von denen der Gänsesäger im Gebiet einen ungünstigen Erhaltungszustand aufweist.

Tabelle 21b: Aktueller und anzustrebender Erhaltungszustand der relevanten Rastvögel und Überwinterer

Art	Erhaltungszustand nach SDB, bzw. aktuell	Angestrebter Erhaltungszustand
Prachtaucher	B	B (Erhalt)
Ohrentaucher	B	B (Erhalt)
Höckerschwan	B	B (Erhalt)
Zwergschwan	B	B (Erhalt)
Singschwan	B	B (Erhalt)
Saatgans	B	B (Erhalt)
Blässgans	B	B (Erhalt)
Weißwangengans	B	B (Erhalt)
Graugans	B	B (Erhalt)
Pfeifente	A	A (Erhalt)

Tafelente	B	B (Erhalt)
Reiherente	B	B (Erhalt)
Bergente	B	B (Erhalt)
Eiderente	A	A (Erhalt)
Schellente	B	B (Erhalt)
Zwergsäger	B	B (Erhalt)
Mittelsäger	B	B (Erhalt)
Seeadler	C, nach aktueller Einschätzung A	B oder A (Erhalt)
Blässhuhn	B	B (Erhalt)
Säbelschnäbler	B	B (Erhalt)
Pfuhschnepfe	B	B (Erhalt)

Für alle managemnetrelevanten Rastvögel/Überwinterer sind Erhaltungsmaßnahmen vorzusehen. Verpflichtende Wiederherstellungsmaßnahmen ergeben sich nicht. Entwicklungsmaßnahmen sind vordringlich für die grau hinterlegten Arten erforderlich.

I.4.2 Schutzzweck

Schutzzweck für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung des vielfältigen Komplexes aus marinen und Küstenlebensraumtypen, die typisch für den südwestlichen Ostseeraum sind und auf Grund der naturnahen Ausprägungen besonders bedeutsam sind für den Schutz charakteristischer Tier- und Pflanzenarten. Im Sommerhalbjahr sind Teilbereiche besonders wichtig für die relevanten Brutvogelarten sowie für mausernde Wasservögel. Im Winterhalbjahr hat fast das gesamte Gebiet eine hohe Bedeutung für die Rast und Nahrungsaufnahme von Zugvogelarten. Der günstige Zustand der Lebensräume und Arten soll erhalten werden, der Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Brutvogelarten im ungünstigen Zustand soll wiederhergestellt werden. Darüber hinaus werden für ausgewählte Lebensraumtypen und Arten Entwicklungsmaßnahmen angestrebt.

Wichtige funktionale Voraussetzungen für günstige Erhaltungszustände sind die Sicherung und weitere Verbesserung der Gewässergüte, der Erhalt der natürlichen Morphologie und Hydrologie der Küstengewässer, küstendynamischer Prozesse sowie der relativen Ungestörtheit weiter Bereiche. Führt die Verbesserung der Wassergüte zum Rückgang von Arten, die an sehr eutrophe Verhältnisse angepasst sind, entspricht diese Entwicklung dem Schutzzweck.

Das Gebiet hat gleichzeitig bereits zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung mit seinen Strand- und naturnahen Küstenabschnitten eine sehr hohe Bedeutung für die menschliche Erholung und den Tourismus. Diese Qualitäten sollen erhalten und mit den Anforderungen zum nachhaltigen Schutz der Arten und Lebensräume in Übereinstimmung gebracht werden.

I.4.2.1 Erhaltungsziele für Lebensraumtypen

Zusammenfassend wird der Erhaltungszustand der **marinen Lebensraumtypen** der Wismarbucht mit „gut = günstig“ bewertet. Damit trägt das FFH-Gebiet im besonders hohen Maße zur Sicherung des Netzes „Natura 2000“ bei.

Es bestehen keine Konflikte zu weiteren nationalen Schutzziele, da es im marinen Bereich bisher keine nationalen Flächenschutzgebiete (NSG, LSG) gibt.

Für alle marinen LRT gilt die Zielaussage, dass die Gewässergüte weiter zu verbessern ist. Dies deckt sich mit den Zielaussagen nach der Wasserrahmenrichtlinie, nach der der aktuelle Gütezustand des Wasserkörpers als „ungünstig“ bewertet wird und daher zu verbessern ist. Grundsätzlich dient dieses Ziel auch den lebensraumtypischen Arten, wie Makrophyten, Benthos, Fischen und Wasservögeln. Der derzeitige gegenüber natürlichen Verhältnissen (vgl. Referenzzustand i.S. der Wasserrahmenrichtlinie) stärker eutrophe Zustand hat zum Verschwinden bestimmter Arten und zur Begünstigung und damit Massenentwicklung anderer geführt (vgl. Abschnitt I.3). Die hohen Rastvogelbestände dürften ebenfalls von dieser Entwicklung profitiert haben. Die Verbesserung der Wassergüte kann daher ggf. zur deren

Reduzierung führen (z.B. Blesralle). Solche möglicherweise auftretenden aber schwer zu abzuschätzenden Effekte sind im Sinne einer positiven Entwicklung des Gesamt-Ökosystems Kauf zu nehmen.

Alle marinen LRT (1110 bis 1170, davon 1150 prioritär)

Erhalt: Eingriffe durch Veränderungen der Strukturen und Funktionen der Küstengewässer sowie Beeinträchtigungen der natürlichen Dynamik und durch Stoffeinträge aus der Landwirtschaft und Abwassereinleitungen sind zu vermeiden. Insbesondere darf durch Veränderung der Meerestmorphologie das Eindringen von sauerstoffarmen Tiefenwasser nicht begünstigt werden. Auswirkungen durch verstärkten Motorbootverkehr (mechanische Zerstörung des Bewuchses, Verschmutzung durch Öl, Treibstoffe und Abgase) sind zu verhindern.

Entwicklung: Die Gewässergüte ist im Rahmen der Maßnahmen zur Umsetzung der Wasser-Rahmen-Richtlinie zu verbessern (Erreichung eines „günstigen“ Zustands).

Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser (1110) und Vegetationsfreies Schlick-, Sand- und Mischwatt (1140)

Erhalt des morphologischen und hydrologischen Zustandes und damit des charakteristischen Arteninventars. Eine vom Aussterben bedrohte Art, die Große Pfeffermuschel, wird im Bereich der Schlick-Watten noch in geringer Dichte angetroffen. Dieses Vorkommen stellt zusammen mit einzelnen Funden aus dem Dassower See den Restbestand einer noch vor wenigen Jahrzehnten an der mecklenburgischen Küste häufigen Art dar.

Entwicklung: Im Zuge von Aufspülungen und Verklappungen von Baggergut, das im Rahmen der Fahrrinnenunterhaltung der Ansteuerung Wismar anfällt, soll die Möglichkeit der Neuschaffung von ungestörten Sandbänken und Flachwasserbereichen (z.B. bei den Inseln Lieps oder Walfisch) geprüft werden.

***Lagunen des Küstenraumes (1150)**

Erhalt des morphologischen und hydrologischen Zustandes, der die Einmaligkeit jeder Lagune ausmacht. Das bedeutet: Vermeiden von Uferbebauungen, Vertiefungen, Eindeichungen und intensiver Motorbootverkehr. Lagunen eignen sich nicht für die Errichtung von Aquakulturen.

Verbesserung (Entwicklung 1) der Gewässergüte auch im Sinne der Ziele der Wasser-Rahmen-Richtlinie. Vor allem Verringerung von diffusen Einträgen insbesondere der Landwirtschaft durch Maßnahmen zum Moorschutz (Stickstoffausträge aus entwässerten Niedermooren).

Erhalt und Verbesserung (Entwicklung 2) der natürlichen Dynamik in den abgetrennten Lagunen insbesondere bei Fliemstorf sowie bei Stove und am Schwarzen Busch.

Flache große Meeresarme und –buchten (1160)

Erhalt des morphologischen und hydrologischen Zustandes, der die Einmaligkeit des Lebensraumes Wismarbucht ausmacht. Ein weiteres Erhaltungsziel für den Lebensraum betreffen die arten- und individuenreichen Bestände mariner Evertebraten und Makrophyten. Sie stellen die Nahrungsbasis für Wat- und Wasservogel sowie Fische dar. Der LRT eignet sich nicht für die Errichtung von Aquakulturen.

Verbesserung (Entwicklung) der Gewässergüte auch im Sinne der Ziele der Wasser-Rahmen-Richtlinie. Vor allem ist die Verringerung von diffusen Einträgen insbesondere der Landwirtschaft notwendig.

Riffe (1170)

Erhalt des biologischen, morphologischen und hydrologischen Zustandes.

Bei den **terrestrischen Lebensraumtypen** tritt ein differenzierteres Bild bei der Bewertung der Einzelflächen auf.

Fast alle Küsten-Lebensraumtypen weisen einen „guten“ oder „hervorragenden“ = günstigen Erhaltungszustand auf. Konflikte mit nationalen Schutzzielen bestehen nur in geringem Um-

fang auf den als Naturschutzgebieten gesicherten Vogelinseln „Langenwerder“ und „Walfisch“. Dort wird dem Schutz der einzigen großen Möwen- und Seeschwalben-Brutkolonien der westlichen Ostseeküste Mecklenburg-Vorpommerns Vorrang vor der Verbesserung der Lebensraumtypen eingeräumt.

Einjährige Spülsäume (1210)

Erhalt der Lebensräume im günstigen Zustand durch weitere Zulassung der natürlichen Küstendynamik vor allem an den Strandabschnitten NSG Tarnewitz, NSG Walfisch, NSG Wustrow, bei Redentin und Boiensdorf-Pepelow. Keine weiteren Strandberäumungen außerhalb der bisher intensiv genutzten und beräumten Strandabschnitte.

Die Entwicklung neuer Spülsäume wäre ggf. durch Aufspülen von Inseln denkbar (Material aus Fahrrinnenunterhaltung).

Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände (1220)

Erhalt durch Zulassung der natürlichen Küstendynamik vor allem an den Strandabschnitten Wohlenberger Wiek, Eggers Wiek, Halbinsel Boiensdorf, NSG Langenwerden und NSG Wustrow. Da die kiesig-steinigen Strandabschnitte in geringerem Maß durch Badeurlauber aufgesucht werden, treten Störungen nur punktuell auf. Vermeidung weiterer Erschließungen durch Straßen, Wege und Bepflanzungen.

Die Entwicklung neuer Kiesstrände ist nicht denkbar.

Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und Steil-Küsten mit Vegetation (1230)

Erhalt der natürlichen Küstendynamik und Geomorphologie vor allem an den Strandabschnitten Wohlenberger Wiek, Eggers Wiek, bei Redentin, auf der Insel Poel und NSG Wustrow. Vermeidung beeinträchtigender Erschließung der Steilküstenbereiche sowie Information und Lenkung der Erholungssuchenden (vor allem westliche Wohlenberger Wiek, Hohen Wieschendorfer Huk, bei Fliemstorf, Hoben, südlich und nördlich Timmendorf, bei Gollwitz, Boiensdorfer Werder).

Entwicklung (1): Das Wege- und Trampelpfadnetz ist im Rahmen der gemeindlichen Planungen so festzulegen, dass zusätzliche Störungen im Bereich der Steilküsten vermieden werden. In diesem Sinne verbesserungsfähige Steilküstenabschnitte befinden sich südlich vom Campingplatz Beckerwitz (Wohlenberger Wiek) und bei Zierow.

Entwicklung (2): Entwicklung von ungenutzten Pufferstreifen zwischen Gehölzbeständen und angrenzend intensiv ackerbaulich genutzten Flächen z. B. am östlichen Kirchseeufer.

Entwicklung (3): Pflanzung standortgerechter Gehölzarten entlang der Kliffkanten auf landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen sowie Umbau der vorhandenen Windschutzpflanzungen in standortgerechte Pflanzungen.

Pioniervegetation mit Salicornia (1310)

Erhalt des morphologischen und hydrologischen Zustandes des Lebensraumtyps auf den Standorten im NSG Rustwerder/Boiensdorf, am Poeldamm sowie auf der Insel Poel. Die natürliche Überflutungsdynamik ist zu sichern.

Die planmäßige Entwicklung neuer Flächen ist nicht denkbar.

Atlantische Salzwiesen (1330)

Erhalt (1) der primären Salzröhrichte vor allem im NSG Wustrow, am Salzhauff und Breitling mit Poeldamm sowie in den NSG „Fauler See-Rustwerder/Poel und „Rustwerder/Boiensdorf“, bei Wohlenberg sowie der Halbinsel NSG Tarnewitz.

Erhalt (2): Kennzeichnung der durch Freizeitnutzung bedrohten Lebensräume (z.B. Informationstafel) und Wegeführung im Rahmen der Objektplanungen (Anleger Hohen Wieschendorf und Wohlenberg).

Erhalt (3): Bewirtschaftung des sekundären Salzgrünlands vor allem am Breitling mit Poeldamm sowie in den NSG „Fauler See-Rustwerder/Poel und „Rustwerder/Boiensdorf“. Die Flächen mit bereits bestehenden Verträgen zur naturschutzgerechten, extensiven Salzgrünlandnutzung (Vorzugsweise Beweidung mit Rindern, Schafen und in Ausnahmefällen Pferden) sind in dem guten bis hervorragenden Zustand zu erhalten.

Entwicklung des aufgelassenen Sekundär-Salzgrünlands, das zur Ausbildung artenärmerer Strandsimsen-Riede oder Brackwasser-Röhrichte neigt, durch neue Pflegemaßnahmen (z. B. extensive Beweidung). Qualitativ zu verbessernde Salzgrünlandflächen befinden sich an der östlichen Kirchsee (Insel Poel, sogenannte Bauerwiese sowie an den Tessmannsdorfer Tannen). Insbesondere Salzwiesen sind zu beweiden, die aufgrund der Größe und Lage (Möglichkeit zur Freihaltung von Bodenprädatoren) einen Beitrag zum Schutz von Brutvogelarten im ungünstigen Erhaltungszustand leisten können.

Primärdünen (2110)

Erhalt der Primärdünen als linienhaft ausgebildete Lebensraumtypen durch Zulassung der natürlichen Küstendynamik vor allem an den Strandabschnitten im NSG Tarnewitz, Eggers Wiek, Wohlenberger Wiek, NSG Langenwerder, NSG Walfisch und Hoben Bucht. Insbesondere eine intensivere Strandnutzungen führt u.a. auch zur Inanspruchnahme von Primärdünen, vor allem für den Badebetrieb (maschinelle Strandsäuberungen, Lagerflächen, Vertritt, Müllablagerungen, Eutrophierungen). Eine zusätzliche intensive Strandnutzung und die Beräumung weiterer Strandabschnitte mit Primärdünen ist zu vermeiden. Mittels Strandnutzungssatzungen der Gemeinden bzw. durch Kennzeichnung oder Abzäunung der Dünenbereiche (z.B. durch niedrige Rundholzbegrenzungen) sind die Lebensräume abzusichern. Die bereits durch intensive Badenutzungen beeinträchtigten Ausprägungen dieses Lebensraumtyps liegen im Südteil der Wohlenberger Wiek, bei Zierow, auf der Insel Poel (nordöstlich Timmendorf-Strand, westlich Schwarzer Busch und bei der Bauerwiese an der östlichen Kirchsee) sowie vor dem Zeltplatz am Boiensdorfer Werder. Da aufgrund der vorhandenen sehr intensiven Erholungsnutzungen die Ziele (Erhaltungszustand A oder B) unerreichbar sind und lediglich 3,2 % des LRT im Gebiet ungünstig ausgeprägt sind, werden keine Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Die planmäßige Entwicklung neuer Flächen ist nicht denkbar.

Weißdünen mit Strandhafer (2120)

Erhalt (1): Eine zusätzliche intensive Strandnutzung und Beräumung weiterer Strandabschnitte gilt es zu vermeiden. Die natürliche Küstendynamik ist zu erhalten. Im Bereich Boltenhagen ist die Düne vor Vertritt und Mülleintrag zu schützen, da der Weißdünenrest unmittelbar an einen intensiv genutzten Strand angrenzt. Erhalt durch Kennzeichnung, Abzäunung und Kontrolle dieses für die Vernetzung des Lebensraumtyps 2120 wichtigen Bestandes.

Erhalt (2): Die übrigen Flächen befinden sich ausschließlich innerhalb von Naturschutzgebieten (Insel Langenwerder, Kieler Ort/Halbinsel Wustrow, Tarnewitzer Huk). Dort ist lediglich durch regelmäßige Kontrollen und gezielte Informationen an Urlauber und Besucher einer unzulässigen Nutzung vorzubeugen. Keine Maßnahmen erforderlich, der natürlichen Entwicklung wird der Vorrang vor künstlicher Offenhaltung gegeben.

***Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (2130)**

Erhalt der guten und hervorragenden Ausprägungen am Kieler Ort durch die Sicherung der natürlichen Küstendynamik. Dieser prioritäre Lebensraumtyp hat aufgrund der natürlichen Verzahnung mit dem Lebensraumtyp 2120 nur eine geringe Ausdehnung. Die Vorkommen auf Langenwerder und auf dem Kieler Ort sind durch menschliche Nutzungen weitgehend unbeeinflusst. Es sind keine Maßnahmen erforderlich, der natürlichen Entwicklung wird der Vorrang vor künstlicher Offenhaltung gegeben. Auf dem Langenwerder hat der Schutz der Seevogelkolonien Vorrang.

Dünen mit *Hippophae rhamnoides* (2160)

Erhalt der kleinen Vorkommen überwiegend in Naturschutzgebieten („Tarnewitzer Huk“ und „Insel Walfisch“). Durch natürliche Entwicklung dieses Lebensraumtyps ist die Zielerreichung (alle Bestände mit der Bewertung B „gut“ ab 2012) möglich. Die Bestände in Boltenhagen auf der Küstenschutzdüne und am Anleger in Wohlenberg sind Sekundärbestände. Der vermutlich gepflanzte Bestand am Anleger Wohlenberg könnte bei Verlust im Bereich der Dünenstandorte in Boltenhagen/Tarnewitz und auf der Insel Walfisch kompensiert werden. Durch Ausläuferbildung kann zukünftig eine Überwachsung anderer Dünen-Lebensraumtypen er-

folgen. Sollte die natürliche Entwicklung des Sanddorns den Offenlandcharakter der Insel Walfisch großflächig ändern, ist zum Erhalt der relevanten Brutvogelarten die offene Dünenlandschaft durch gelegentliche Pflegeeingriffe zu sichern.

Feuchte Dünentäler (2190)

Erhalt des Lebensraumtyps im Komplex mit den anderen Dünen-LRT auf der Spitze des Kieker Ortes im NSG „Wustrow“. Sicherung der standörtlichen Bedingungen mit Salzwassereinflüssen. Es sind keine Maßnahmen erforderlich, der natürlichen Entwicklung wird der Vorrang vor künstlicher Offenhaltung gegeben. Da die Küstendynamik in diesem Bereich nicht eingeschränkt ist, kann der LRT jederzeit neu entstehen. Die weitere natürliche Entwicklung ist zu beobachten.

Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (3150)

Erhalt (1) des morphologischen und hydrologischen Zustandes. Ein wesentliches Defizit der innerhalb des Salzgrünlands gelegenen Gewässer sind die Vorkommen nur weniger, typischer Arten. Dies ist durch natürlichen Salzeinfluss begründet und kann daher nicht beeinflusst werden.

Erhalt (2): Die Sicherung der notwendigen Besonnung der Kleingewässer auf Wustrow auch zum Schutz der Kammolchpopulation muss durch Pflegemaßnahmen erreicht werden, sofern hierfür die natürlichen Prozesse nicht ausreichen.

Entwicklung von charakteristischen Arten in durch Viehvertritt beeinträchtigten Gewässern auf der Insel Poel durch zeitlich befristete Abzäunungen in Teilabschnitten. Dies betrifft insbesondere die Gewässer südlich der „Veste Poel“ bei Kirchdorf, die drei Kleingewässer im NSG „Fauler See-Rustwerder/Poel“ und die Gewässer bei Vorwerk und Gollwitz. Die Abzäunungen könnten bei bestehenden Verträgen zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung beauftragt werden. Die Offenhaltung der Gewässer kann durch extensive Beweidung nach Laich- und Brutzeiten ab Mitte Juli gesichert werden.

Neuentwicklung und Verbesserung von Stillgewässern im Rahmen von Moorschutz- und Sölleschutzprojekten angrenzend an das FFH-Gebiet.

Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (*Festuco-Brometalia*) (6210)

Erhaltende Pflege des einzigen Vorkommens im NSG „Fauler See-Rustwerder/Poel“. Es findet dort eine extensive Beweidung statt. Diese Bewirtschaftungsform ohne oder mit sehr geringer Düngung ist abzusichern.

Magere Flachlandmähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (6510)

Erhaltende Pflege mittels ein- bis zweimaliger Mahd mit Beräumung des Mähgutes ohne oder mit sehr geringer Düngung des nur einmalig am Rethmoor auf der Insel Poel auftretenden LRT.

I.4.2.2 Erhaltungsziele für Arten des Anhangs II

Hinsichtlich der Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie sind Fischotter, Kammolch und Windelschnecke hervorzuheben, wenn auch mit relativ geringer Bedeutung für die Sicherung der Metapopulationen.

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Erhalt der Feucht- und Nasswiesen mit Kleinseggen sowie der Bestände in sonstigen Küstenlebensräumen und Kopfweiden. Die besiedelten Grünlandstandorte sind weiterhin zu beweidern bzw. zu mähen.

Entwicklung von neuen Habitaten durch Pflege und Ersatzpflanzung von Kopfweiden insbesondere südlich des Anlegers Hohen Wieschendorf.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) und 1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

Erhalt der Qualität der Küstengewässer als geeignetes Aufenthalts- und Nahrungshabitat durch Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der marinen LRT und die Begrenzung der Fischerei auf den bisherigen Umfang.

Entwicklung des Hellbachs zum Laichgewässer für das Flussneunauge.

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Erhalt der Kleingewässer auf Wustrow sowie Gewährleistung einer ausreichenden Besonnung durch Pflegemaßnahmen (episodische Beseitigung von beschattenden Gehölzen) soweit dies nicht im ausreichenden Umfang durch natürliche Prozesse erfolgt.

1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Erhalt der naturnahen Ufer- und Unterwasserstrukturen (Insektenentwicklung) im Bereich windgeschützter Buchten der inneren Wismarbucht; Erhalt der Brackwasserröhrichte als Windschutz.

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Erhalt des günstigen Zustands des LRT *1150 sowie der ufernahen strukturreichen Habitate insbesondere angrenzend an die Mündungsbereiche der Fließgewässer. Sicherung störungsfreier Rückzugsräume sowie Vermeidung von Otterverlusten in Fischreusen.

Entwicklung (1) der Wanderkorridore entlang der Fließgewässer (Hellbach, Tarnewitzer Bach) durch verbesserte Bedingungen und Beseitigung von Gefahrenstellen (Straßenbrücken ohne ottergerechte Querung). Es ist eine Durchgängigkeit von der Hellbachmündung bis zum FFH-Gebiet DE 2016-302 „Kleingewässerlandschaft bei Kirch Mulsow“ anzustreben.

1365 Seehund (*Phoca vitulina*) und 1364 Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*)

Die Erhaltung der Wander- und Rasthabitate erfordert die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der marinen LRT, die Begrenzung der Fischerei auf den bisherigen Umfang und die Vermeidung zusätzlicher Störungen der Liegeplätze auf den Sandbänken und Windwatten (insbesondere Lieps und Hohen Wieschendorfer Huk).

Die Entwicklung einer dauerhaften und sich fortpflanzenden Population des Seehunds kann erreicht werden, wenn geeignete Schutzmaßnahmen, die den Tieren einen ungestörten Aufenthalt ermöglichen, sichergestellt werden. Dies bedeutet eine weitergehende Beruhigung der Liegeplätze, insbesondere die Gebiete Hohen Wieschendorfer Huk und Lieps, da hier die häufigsten Nachweise (auch mit Jungtieren) von Seehunden aus jüngerer Zeit zu verzeichnen sind und diese Räume ein gutes Habitatpotenzial aufweisen.

I.4.2.3 Erhaltungsziele für relevante Vogelarten

Die Erhaltungsziele für die **relevanten Brutvogelarten** bestehen in erster Linie in der Sicherung ihrer Brut- und Nahrungshabitate sowie der Vermeidung von Störungen während der Brutzeit (vgl. auch Planco/Salix 2004):

A048 Brandgans (*Tadorna tadorna*)

Erhalt flacher störungsarmer Küstengewässer, Uferbereiche und Strandseen mit Watt- und Schlickflächen als Nahrungshabitat, Gewährleistung der natürlichen Küstendynamik (Neuentstehung von Habitaten). Eine Erhöhung der Störungsintensität im Zeitraum von Mai bis Juli (Führung der Jungen) ist zu vermeiden.

A051 Schnatterente (*Anas strepera*) und A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

Erhalt Für beide Arten sind nahrungsreiche Flachwasserbereiche, Strandseen und Brackwasserröhrichte zu erhalten. Die Qualität der Habitate ist durch eine Sicherung der entsprechenden Lebensraumtypen zu gewährleisten. Eine Erhöhung der Störungsintensität im Zeitraum von Mai bis Juli (Führung der Jungen) im Bereich der Habitate (s. o.) ist zu vermeiden.

Sicherung des Fehlens von Bodenprädatoren auf den Inseln Walfisch und Langenwerder (Schnatterente).

A069 Mittelsäger (*Mergus serrator*) und A070 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

Erhalt störungsarmer Küstenabschnitte mit Flachwasserbereichen zum Führen der Jungen (v. a. Westufer Wohlenberger Wiek, Hohen Wieschendorfer Huk, Breitling, Kirchsee, Salzhaff). Eine Erhöhung der Störungsintensität im Zeitraum von Mai bis Juli (Führung der Jungen) ist zu vermeiden. Dies gilt insbesondere für (potenzielle) Ruheplätze der Jungvögel (aus dem Wasser ragende Steine, ungestörte Strandabschnitte). Sicherung der Kleinfischvorkommen. Zur Abschätzung der möglicherweise populationsbeeinflussenden Vogelverluste durch Stell- und Leitnetze sind gezielte Beobachtungen im Rahmen einer landesweiten Forschung erforderlich.

Entwicklung von beruhigten Bereichen für den Gänsesäger: Verringerung der vorhandenen Störungsintensität von schlecht erreichbaren Steilküsten mit vorgelagerten Kiesstränden durch freilaufende Hunde und durch besonders störende Erholungsnutzungen wie Lagern und Feuermachen. Hier kommen insbesondere die Nordspitze des Hohen Wieschendorfer Huks sowie außerdem Abschnitte südlich von Tarnewitz und die Nordspitze der Halbinsel Boiensdorf in Frage.

Entwicklung von (Baum-)Höhlen als Bruthabitat für den Gänsesäger (Pflege und Ersatzpflanzung von Kopfbäumen, Anbringung von künstlichen Nisthöhlen)

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

Erhalt der halboffenen Landschaft auf der Halbinsel Wustrow; Sicherung vorhandener Feldgehölze mit Altbäumen als Horststandort. Eine Erhöhung der Störungsintensität im Zeitraum von Mai bis Juli (Brutzeit) im Bereich des Horststandortes ist zu vermeiden.

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Erhalt der geringen Störungsintensität auf der Halbinsel Wustrow. Der engere Horstbereich (Umkreis von mindestens 500 Metern um den Horststandort) ist vor Störungen möglichst vollständig zu schützen. Die Nahrungsgrundlage (Wasservogelansammlungen, Fischbestand) scheint ausgesprochen günstig zu sein.

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Erhalt größerer zumindest teilweise im Wasser stehender (und damit für Landraubtiere unzugänglicher) Schilfbestände als Bruthabitat und angrenzender Feuchtgebiete als günstiges Nahrungshabitat.

Entwicklung: Die Moor-Renaturierungsvorhaben (außerhalb des FFH-Gebiets) bei Wohlenberg, Zierow, Hof Redentin und nördlich Groß Strömkendorf tragen zur Neuschaffung von Bruthabitaten für die Population bei.

A130 Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

Erhalt störungsarmer Dünenbereiche und Strandabschnitte (Schlick- und Geröllstrand); Gewährleistung der natürlichen Küstendynamik (Neuentstehung von Habitaten). Störungen im Zeitraum von März bis Juli im Bereich der Brutplätze und angrenzender Nahrungshabitate sind zu vermeiden.

Wiederherstellung kurzrasiger (beweideter) Salzgraslandflächen; gezielte Bekämpfung von Bodenprädatoren auf Inseln.

A132 Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*)

Erhalt ausgedehnter, ungestörter seichter (bis 15 cm tiefer) Flachwasserbereiche mit Sedimentbildungen (z. B. Strandseen sowie Kleingewässersysteme im Salzgrünland vor allem im Breitling); Gewährleistung der natürlichen Küstendynamik (Neuentstehung von Habitaten). Störungen im Zeitraum von April bis Juli im Bereich der Brutplätze und angrenzender Nahrungshabitate (s. o.) sind zu vermeiden.

Erhalt und Wiederherstellung bodenprädatorenfrier Inseln. Im Bereich der von Land erreichbaren Vorkommen ist der Prädatordruck nicht beeinflussbar.

Wiederherstellung störungsarmer Bereiche an der Ritenkoppel, Habitatverbesserung.

A137 Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)

Erhalt störungsarmer Strandabschnitte und offener vegetationsarmer Flächen. Störungen im Zeitraum von April bis Oktober im Bereich der Brutplätze und angrenzender Nahrungshabitate (z.B. durch freilaufende Hunde) sind zu vermeiden. Die natürliche Dynamik (Neuentstehung der Habitate) ist vor allem am Kieler Ort durch Erhalt der LRT zu sichern.

Erhalt und Wiederherstellung bodenprädatorenfreier Inseln. Im Bereich der von Land erreichbaren Vorkommen ist der Prädatorendruck nicht beeinflussbar.

Wiederherstellung störungsarmer Bereiche z. B. südlich Anleger Hohen Wieschendorf und im Bereich Ritenkoppel. Auskopplung geeigneter Strandabschnitte (u. a. Fauler See – Rustwerder / Poel, Rustwerder, Brandenhusener Haken).

A162 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

Erhalt störungsarmer Dünenbereiche und Strandabschnitte. Eine Erhöhung der Störungintensität im Zeitraum von Mai bis Juli ist zu vermeiden.

Wiederherstellung kurzrasiger Salzwiesen durch gezieltes Weidemanagement; Bekämpfung von Bodenprädatoren auf den Inseln.

A176 Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*), A182 Sturmmöwe (*Larus canus*), A191 Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*), A194 Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*) und A195 Zwergseeschwalbe

Erhalt der Brutkolonien durch Gewährleistung des Fehlens von Bodenprädatoren auf den Inseln (ggf. Bejagung). Gewährleistung der natürlichen Küstendynamik zur Neuentstehung von Habitaten in Form von Inseln, Nehrungen und Haken (besonders wichtig für Zwerg- und Küstenseeschwalbe, die auf vegetationsarme Sand- und Kiesstrände angewiesen ist). Vermeidung von menschlichen Störungen auf den Inseln Walfisch und Langenwerder sowie den übrigen geeigneten Nehrungen und Haken (v. a. Kieler Ort, Fauler See/Rustwerder, Boiensdorfer Werder/Rustwerder, Brandehuser Ort, Großwerder sowie Lieps) im Zeitraum von Mai bis Juli.

Sicherung der Nahrungshabitate: Für Schwarzkopf- und Sturmmöwe handelt es sich überwiegend um landwirtschaftliche Flächen außerhalb des FFH-Gebietes; die Verfügbarkeit und damit auch Reproduktionserfolg und Brutbestand hängen von Art und Ausmaß der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung ab. Für die Seeschwalben ist die Sicherung kleinfischreicher Flachwasserzonen sowohl in der äußeren (Brandseeschwalbe) als auch in der inneren Wismarbucht notwendig.

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Erhalt der bestehenden Verhältnisse (Erhaltung der Steilküsten als Lebensraumtyp 1230 mit nicht zu stark gestörten Bereichen, kleinfischreiche Flachwasserbereiche). Die Nahrungsgrundlage ist abhängig von der Wasserqualität, diese ist über den Schutz der marinen Lebensraumtypen zu gewährleisten.

A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

Erhalt unbewachsener Steilküsten als Bruthabitat (Schutz des LRT); Sicherung insektenreicher Ufer- und Flachwasserbereiche als Nahrungshabitat. Gewährleistung der natürlichen Küstendynamik (Neuentstehung von Bruthabitaten).

A307 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

Erhalt: Gewährleistung der natürlichen Küstendynamik (Neuentstehung von Habitaten im Bereich von Anlandungsküsten im Laufe der Sukzessionsentwicklung). Die fortschreitende Sukzession am Tarnewitzer Huk und auf Wustrow hat bereits zu suboptimalen Bedingungen geführt und wird ohne Management langfristig zum Verschwinden der großflächigen Habitate führen. Sicherung der linearen Gehölzstrukturen zwischen landseitigen Ackerflächen und Küstenlebensräumen (Steilküsten, Salzgrünland, naturnahe Strände);

Entwicklung durch Anlage von Pufferstreifen mit Gehölzaufwuchs zur Kompensation der durch sukzessionsbedingten Habitatverluste. Ggf. Entwicklung einer halboffenen Weidelandchaft auf Wustrow

Die Erhaltungsziele für **die relevanten durchziehenden und überwinternden Vogelarten** bestehen in erster Linie in der Sicherung ihrer Nahrungsflächen sowie ihrer Ruhe- und Schlafplätze (vgl. auch Planco/Salix 2004):

A002 Prachtaucher (*Gavia arctica*)

Erhalt der Fischbestände (v. a. kleine pelagische Arten) in der äußeren Wismarbucht, keine Intensivierung der Fischerei. Gewährleistung störungsarmer Wasserflächen mit geringem Schiffsverkehr in der äußeren Wismarbucht.

A007 Ohrentaucher (*Podiceps auritus*)

Erhalt der Kleinfischbestände, insbesondere in der Wohlenberger Wiek.

A036 Höckerschwan (*Cygnus olor*)

Erhalt störungsarmer Rückzugsbereiche im Breitling, in der Zaufe und im Salzhaff während des ganzen Jahres; Erhalt der landwirtschaftlich genutzten Nahrungsflächen außerhalb des FFH-Gebiets im Winter.

A037 Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) und A038 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

Sicherung der geringen Störungsintensität in den bestehenden Ruhe- und Schlafbereichen (v. a. in Breitling und Zaufe) von Oktober bis April. Erhalt der störungsarmen, landwirtschaftlich genutzten Nahrungsflächen außerhalb des FFH-Gebiets in diesem Zeitraum.

A039 Saatgans (*Anser fabalis*) und A041 Blässgans (*Anser albifrons*)

Sicherung der geringen Störungsintensität der bestehenden Schlafbereiche (v. a. Breitling und Salzhaff) von September bis März; Erhalt der störungsarmen, landwirtschaftlich genutzten Nahrungsflächen außerhalb des FFH-Gebiets in diesem Zeitraum

A045 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

Sicherung der geringen Störungsintensität der bekannten Schlafbereiche (Kirchsee, Breitling, Zaufe) von Oktober bis April; Erhalt beweideter Salzgrünlandflächen als Nahrungsquelle.

A043 Graugans (*Anser anser*)

Sicherung störungsarmer Rückzugsräume (Ruhe-, Schlaf- und Mausegewässer) v. a. in Breitling, Faulem See/Rustwerder, Zaufe und Salzhaff von Anfang Juli bis November; Erhalt der beweideten (Salz-) Grünlandflächen in der Umgebung der Ruheplätze sowie der Brackwasserröhrichte (Windschutz, Deckung).

A050 Pfeifente (*Anas penelope*)

Sicherung störungsarmer Rückzugsräume (Ruhe- und Schlafgewässer) von September bis April (v. a. Breitling, Zaufe und Kirchsee sowie Teilbereiche des Salzhaffs); Erhalt makrophytenreicher Flachwasserbereiche (einschließlich Strandseen) und beweideter Salz- Grünlandflächen als Nahrungsquellen sowie der Brackwasserröhrichte (Windschutz, Deckung).

A059 Tafelente (*Aythya ferina*)

Erhalt windgeschützter und störungsarmer Gewässerbereiche als Schlaf- und Ruhegewässer von September bis April; Erhalt der Brackwasserröhrichte (Windschutz). Sicherung der Muschelbestände und sonstiger im Flachwasser lebender Wirbelloser in windgeschützten und flachen Bereichen der Wismarbucht.

A061 Reiherente (*Aythya fuligula*) und A062 Bergente (*Aythya marila*)

Erhalt der Schlaf- und Ruhegewässer (v. a. außerhalb des FFH-Gebietes) von September bis April; Erhalt der (Mies-) Muschelbestände in der Wohlenberger Wiek und auf dem Hannibal. Zur Abschätzung der möglicherweise erheblichen und populationsbeeinflussenden Vogelverluste durch Stellnetzfischerei insbesondere auf dem Hannibal sind gezielte Beobachtungen im Rahmen einer landesweiten Forschung erforderlich.

Entwicklung ungestörter und windgeschützter Tagesschlafplätze v. a. im Breitling.

A63 Eiderente (*Somateria mollissima*)

Erhalt der Muschelbestände (v. a. Miesmuschelbänke) in der Wohlenberger Wiek und in der äußeren Wismarbucht; in diesen Bereichen Vermeidung häufiger Störungen durch Bootsverkehr. Zur Abschätzung der möglicherweise erheblichen und populationsbeeinflussenden Vogelverluste durch Stellnetzfischerei insbesondere auf dem Hannibal sind gezielte Beobachtungen im Rahmen einer landesweiten Forschung erforderlich

A67 Schellente (*Bucephala clangula*)

Sicherung der störungsarmen Rückzugsräume und Schlafplätze in den Flachwasserbereichen der inneren Wismarbucht (v. a. Wohlenberger Wiek, Breitling und Zaufe, Kirchsee, Fauler See / Poel) von September bis April.

A68 Zwergsäger (*Mergus albellus*) und A69 Mittelsäger (*Mergus serrator*)

Sicherung der Kleinfischbestände; Erhalt der geringen Störungsintensität und der Brackwasserröhrichte (Windschutz) im Bereich der geschützten Buchten (Breitling, Hellbachmündung) für Zwergsäger im Zeitraum von Oktober bis März.

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

Erhalt störungsarmer Rückzugsbereiche auf der Halbinsel Wustrow. Die Nahrungsgrundlage (u. a. Wasservogel) scheint derzeit günstig zu sein. Weitere Maßnahmen im Rahmen der Managementplanung sind nicht erforderlich.

A125 Blässhuhn (*Fulica atra*)

Erhalt der Brackwasserröhrichte (Windschutz) in flachen Buchten, Vermeidung häufiger Störungen von Oktober bis April. Das Blässhuhn profitiert von eutrophen Wasserverhältnissen. Eine Verbesserung der Wasserqualität kann zu einem Rückgang der Blässhuhnbestände führen.

A132 Säbelschnäbler (*Recurvirostra avosetta*)

Erhalt ausgedehnter Flachwasserbereiche mit Sedimentanlagerungen (bis 15 cm Tiefe, insbesondere Strandseen sowie Kleingewässersysteme im Salzgrünland); Erhalt der natürlichen Küstendynamik (Neuentstehung von Habitaten). Vermeidung von Störungen von April bis August (v. a. Fliemstorfer Riten).

A157 Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*)

Erhalt der Windwatten und Schlammflächen als Nahrungsquelle; Erhalt der natürlichen Küstendynamik (Neuentstehung von Habitaten).

II. Konsensorientierte Umsetzung der Maßnahmen - Erarbeitung unter Berücksichtigung sozioökonomischer Belange

II.1 Nutzungen im Gebiet

Generell ist für das FFH-Gebiet das „Verschlechterungs- und Störungsverbot“, aber kein absolutes Veränderungsverbot im Sinne des Art. 6 Abs. 2 FFH-Richtlinie (vgl. § 18 Abs. 1 LNatG) zu beachten. Dies bedeutet, dass das Gebiet durch Vorhaben oder Nutzungen innerhalb oder außerhalb des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen nicht erheblich beeinträchtigt werden darf. Projekte und Pläne (Vorhaben im Sinne der Eingriffsregelung nach § 14 Abs. 1 LNatG) sind vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets zu überprüfen (vgl. Art. 6 Abs. 3 und 4 FFH-Richtlinie). Das Verfahren der Verträglichkeitsprüfung richtet sich nach dem sog. FFH-Erlass²⁹.

Neben dem zu beachtenden Verschlechterungsverbot hat das Land die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (vgl. I.3.1) als besondere Schutzgebiete auszuweisen. Nach § 28 Abs. 5 LNatG besteht ein gesetzlicher Grundschutz, er gilt als Auffangtatbestand soweit der Schutz des Gebiets nicht durch spezielle Regelungen erfolgt (z.B. NSG-Ausweisung). Er betrifft daher im Wesentlichen nur nicht genehmigungs- bzw. anzeigepflichtige Handlungen innerhalb des Gebiets und erheblich störende Maßnahmen außerhalb des Gebiets, soweit diese nicht zugleich ein Eingriff in Natur und Landschaft sind oder nach anderen Rechtsvorschriften zulassungspflichtig sind.

II.1.1 Verträgliche Landnutzungen, insbesondere Forstwirtschaft, Landwirtschaft und Fischerei

Generell gilt, dass die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung aktuellen natur- und landschaftsverträglichen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzungen weiterhin zulässig sind. Das trifft auch auf die Ausübung der ordnungsgemäßen Hege und Jagd zu. Die Bejagung der jagdbaren Wildgänse erfolgt unter Beachtung des Bejagungsverbots im 500 – m – Abstand zu den Küstengewässern.

Land- und Forstwirtschaft spielen im FFH-Gebiet eine untergeordnete Rolle, landwirtschaftlich genutzte Flächen grenzen jedoch vielfach unmittelbar an Lebensräume an und können Beeinträchtigungen verursachen (LRT 1230 Steilküsten). Eine extensive landwirtschaftliche Nutzung des LRT 1330 (Atlantische Salzwiesen) wirkt sich in der Regel positiv auf den Erhaltungszustand des LRT aus.

Die Wismarbucht stellt für die Fischerei traditionell ein bedeutendes Gebiet dar (vgl. Tab. 1). Nach Auskunft des Landesamtes für Fischerei (Stellungnahme LM vom 21.04.2005, mündliche Beratung am 26.05.2005) haben sich die Zahlen der zugelassenen Fanggeräte (Stellnetze, Aalkörbe und Haken) im Vergleich zu den Verhältnissen zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung nicht verändert, obwohl dies die Küstenfischerei-Verordnung vom 31.01.2003 im Gegensatz zur Rechtsgrundlage vom 05.10.1994 zugelassen hätte. Danach ist keine Verschlechterung des Zustands der Lebensräume und Artvorkommen verursacht durch die Fischerei eingetreten. Als aktueller Stand 2004 sind 86.000 m Stellnetze (davon 6.000 m im Salzhaff) in der Wismarbucht zugelassen. Nach der Küstenfischereiverordnung vom 15. August 2005 beträgt die Höchstzahl der Stellnetze in der Wismarbucht 100.000 m. Die räumliche Verteilung wird nicht geregelt und ist nicht bekannt.

²⁹ Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 und 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern (v. 16. Juli 2002 mit „Erstem Erlass zur Änderung“ v. 31. August 2004).

Vom Grundsatz her problematisch sind die auftretenden hohen Vogelverluste in Stellnetzen durch Ertrinken (vgl. Planco/Salix 2004, S. 146). Bekannt sind erhebliche Verluste bei Meeres- und Tauchenten (insbesondere Berg- und Eiderenten), aber auch bei Tauchern und Sägern während der Winterrast. Weiterhin ist die populationsökologische Wirkung ufernaher Fanggeräte und Leitnetze auf Brutvögel (z.B. Säger) zu klären. „Um für die Wismarbucht aussagekräftige Angaben machen zu können, sind flächendeckende Untersuchungen über die Verlustraten in Abhängigkeit von Stellplätzen und Fanggeräten notwendig. Diese Untersuchungen sollten sich auf die Gebiete konzentrieren, in denen regelmäßig große Ansammlungen von Meeres- und Tauchenten, See- und Lappentaucher sowie Sägern auftreten. ... Hierzu zählen insbesondere Hannibal und Lieps, Kirchsee, Wohlenberger Wiek, Boltenhagenbucht bis Klützhöved sowie das Salzhaff“ (Planco/Salix 2004).

Verluste von Fischottern in Reusen sind in der Wismarbucht nicht bekannt. Da Kumm- und Bügelreusen grundsätzlich für Fischotter gefährlich sein können, sind bei möglicherweise in Zukunft auftretenden Verlusten in den wichtigsten Fischotter-Habitaten (vgl. Karte 2b) otterverträgliche Fangeinrichtungen erforderlich.

II.1.2 Verträgliche Erholungsnutzungen und Erschließungen

Generell gilt, dass das Betreten der Flur und das Benutzen von oberirdischen Gewässern zum Zweck der Erholung einschließlich der natur- und landschaftsverträglichen sportlichen Betätigung zulässig sind. Die zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung vorhandenen Erholungsnutzungen und Erschließungen sind ausführlich in Kap. 1 sowie in den Karten 1 a und b festgehalten worden. In diesen Karten sind dargestellt:

- Intensiv genutzte Strände³⁰ mit regelmäßiger Beräumung; hier sind die Küsten-Lebensraumtypen nicht oder nur im „mittleren bis beschränkten Erhaltungszustand“ vorhanden. Eine Ausnahme bilden die „guten“ Bestände des LRT 1330 (Atlantische Salzwiesen) und des LRT 2160 (Dünen mit Sanddorn) östlich des Anlegers Wohlenberg.
- Sonstige intensiv genutzte Strände³¹; hier finden sich auch LRT im günstigen Zustand wie z.B. 1210 (Einjährige Spülsäume) auf Poel, 1220 (Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände) bei Zierow und auf Poel, 1230 (Steilküsten), 1330 (Atlantische Salzwiesen) am Anleger Hohen Wieschendorf und 2110 (Primärdünen) auf Poel, die zu erhalten sind.
- Genehmigte Bootsliegeplätze (überall in der Bucht)
- Beliebte Surfreviere für Wind- und Kitesurfen (südöstlich Wohlenberger Wiek, Eggers Wiek, Groß Strömkendorf, Timmendorf auf Poel, am Boiensdorfer Werder und vor Pepelow)
- Häfen
- Ufernahe Parkplätze
- Campingplätze
- Pfade
- Befestigte und unbefestigte Wirtschaftswege, die überwiegend nicht für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind
- Radwege

Insbesondere die Ausweisung der intensiv genutzten Strandabschnitte (bei Tarnewitz, in der Wohlenberger Wiek, bei Hohen Wieschendorf, bei Zierow, Nord- und Westküste von Poel, Boiensdorfer Werder und bei Pepelow) schafft für die Gemeinden Rechtssicherheit.

³⁰ „Intensive Strandnutzung umfasst hohe Nutzung durch Badegäste, Spaziergänger, Radfahrer etc., Ausübung von Strandsportarten, Verkauf oder Vermietung von Sportgeräten, Betreiben von kleinen Verkaufsbuden o.ä., Strandreinigung, ggf. Strandauffüllung“ (PLANCO & SALIX 2004)

³¹ Intensive Nutzung ohne Strandreinigung. Darüber hinaus können mit Ausnahme der Naturschutzgebiete und der in diesem Managementplan besonders bestimmten Abschnitte für Zwecke der Erholung alle Küstenbereiche betreten werden (Spazieren gehen, Wandern usw., vgl. PLANCO & SALIX 2004).

Bezüglich der Wassersportnutzungen gilt die Grundaussage, dass organisierte, abgestimmte, einmalige Ereignisse (wie z. B. Regatten) oder auch einzelne, punktuelle Nutzungen (wie z. B. Vorbereitungsmaßnahmen für die Segelsaison) nicht im Gegensatz zu zeitlichen oder örtlichen Regelungen (Befahrensregeln) zur Sicherung störungsarmer Bereiche stehen. Dies trifft auch alle Aktivitäten für die Segelsport-Ausbildung im Umfeld der Marinas zu.

Nicht verträglich sind in der Regel ständig wiederkehrende und vor allem störungsintensive Sportarten (schnelles Bootfahren einschl. Jet-Ski-Fahren, Kitesurfen, Windsurfen usw.), sie sollen nur auf den ausgewiesenen Bereichen vor den intensiv genutzten Stränden in der südöstlichen Wohlenberger Wiek, an den westlichen Stränden auf Poel, im Salzhaff vor Pelow und vor Groß Strömkendorf durchgeführt werden.

Darüber hinaus können mit Ausnahme der Naturschutzgebiete und der in diesem Managementplan besonders bestimmten Abschnitte für Zwecke der Erholung alle Küstenbereiche betreten werden.

II.1.3 Verträgliche gewerbliche Nutzungen und Infrastruktureinrichtungen

Die gewerblich-industriellen Nutzungen in der Hansestadt Wismar sind in Kap. 1 beschrieben. Die weiter zulässigerweise zu unterhaltende Fahrrinne (Ansteuerung Wismar) einschließlich der Klappstelle „Offentief“ und der Sandentnahmestelle „Hannibal“ sind in den Karten 1 a und 1 b dargestellt. Aufgrund der intensiven Unterhaltung befinden sich im Bereich der Fahrrinne (Ansteuerung Wismar) vom Hafen bis zur Insel Walfisch keine marinen Lebensraumtypen (vgl. Karte 2 a).

Die Nutzung der im Bau befindlichen Marina Hohen-Wieschendorf für den Wassersport ist in den genehmigten Formen zulässig.

Die vorhandenen Fahrrinnen für die Häfen Hohen Wieschendorf und Kirchkorf sind ebenfalls in Karte 1 b dargestellt. Die Häfen von Rerik, Wohlenberg, Tarnewitz, Fischkatzen und Timmendorf sind ohne ausgeprägte Fahrrinne erreichbar.

II.1.4 Unverträgliche Nutzungen

Alle Beeinträchtigungen, die auf Gebietsebene³² den günstigen Erhaltungszustand der signifikanten Lebensraumtypen und Artenvorkommen erheblich einschränken, sind unverträglich. Zur Frage der „Erheblichkeit“ muss auf die Unterschiede zur Eingriffsregelung verwiesen werden.

„Die bisherige Bewertungspraxis in der Eingriffsregelung orientiert sich nach dem Naturschutzwert von einzelnen Biotopflächen bzw. Artbeständen. Da die Erheblichkeit der Beeinträchtigung einzelner Flächen bewertet wird, stellt die Bedeutung dieser Beeinträchtigungen für die Funktionsfähigkeit eines gegebenen größeren Bezugsgebiets kein Bewertungskriterium dar. Auch die Erheblichkeit der Beeinträchtigung von funktionalen Aspekten wird an sich bewertet und nicht wegen der Konsequenzen, die sich für die Wahrung der Funktionen in einem größeren Bezugsraum ergeben“³³.

Im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung wird die Erheblichkeit der Verschlechterung des Erhaltungszustands von Lebensräumen oder Arten im Hinblick auf die Bedeutung für das Gebiet und anhand des Beitrags des Gebiets für das gesamte Netz beurteilt.

„Die Erheblichkeit einer Beeinträchtigung ist somit gebietsabhängig und muss im Einzelfall begründet werden“³⁴.

Nicht jede Flächeninanspruchnahme eines Lebensraumtyps muss daher z.B. grundsätzlich erheblich sein, sondern sie ist vor dem Hintergrund der schutzgebietsspezifischen Situation

³² Vgl. NATURA 2000 – Gebietsmanagement, 2000

³³ (LEITFADEN zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004, GUTACHTEN ZUM LEITFADEN für Bundesfernstraßen zum Ablauf der Verträglichkeits- und Ausnahmeprüfung nach §§ 34, 35 BNatSchG 2004).

³⁴ Vgl. NATURA 2000 – Gebietsmanagement, 2000

zu bewerten, also immer unter Beachtung der Bedeutung für das FFH-Gebiet und das gesamte Netz (vgl. hierzu die Ausführungen in Kap. II 1.5.2 mit Tab. 22).

Nutzungen, die unzweifelhaft managementrelevante Vogelarten in so großem Umfang stören, dass sie die Bedeutung des gesamten Gebiets beeinträchtigen, sind die unregelmäßige und starke Zunahme des Bootsverkehrs mit kleinen, schnellen Wasserfahrzeugen, des Wind- und Kitesurfens, Angelns sowie des Erholungsverkehrs allgemein in bisher beruhigten und störungsarmen Bereichen. Da diese Nutzungen nicht im Rahmen der Zulassung eines Plans oder Projekts im Sinne der FFH-Richtlinie auf Verträglichkeit zu prüfen sind, können sie eine „schleichende Verschlechterung“ des Erhaltungszustands der Lebensräume und Artvorkommen verursachen.

Folgende Nutzungen sind als unverträglich zu bewerten, da sich die Störungen schon jetzt im erheblichen Umfang auf Gebietsebene negativ auswirken und vielfach nicht mit bestehenden Rechtsvorschriften übereinstimmen:

- Kite- und Windsurfen unmittelbar an und in den Naturschutzgebieten Langenwerder, Fauler See/Rustwerder, Wustrow und Rustwerder, zum Teil mit Benutzung der Strände innerhalb der NSG. Besonders kritisch sind die Störungen für den Breitling und das NSG Rustwerder durch Surfer, die den Strandzugang bei Stove nutzen.
- Boot fahren und Ankern innerhalb aller Naturschutzgebiete (vor allem Kieler Ort im NSG Wustrow).
- Betreten der Naturschutzgebiete durch Unbefugte (vor allem NSG Rustwerder und Langenwerder).
- Absichtliche Störung der Brut- und Zufluchtstätten der streng geschützten Tierarten sowie der europäischen Vogelarten³⁵ durch Erholungssuchende. Diese Störungen können sowohl innerhalb als auch außerhalb der Naturschutzgebiete auftreten. Als „absichtlich“ sind die Störungen zu bezeichnen, die für jedermann erkennbare große Vogelansammlungen oder auffällige Brutkolonien managementrelevanter Vogelarten betreffen. Dies sind erkennbare Ruhe-, Brut- und Mauservorkommen (in den in Karte 2 c und 2 d dargestellte Bereiche) folgender Arten:
 - In Kolonien brütende Sturmmöwen und Seeschwalben
 - In großer Zahl mausernde Höckerschwäne und Enten
 - In großer Zahl rastende Wasservögel (Schwäne, Gänse, Enten, Säger)
- Die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung bisher nicht oder extensiv genutzter Salzgrünländer, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen (LRT 1330 in günstigen Erhaltungszuständen) ohne Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 3 oder 4 LNatG.
- Die erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen, die dem gesetzlichen Biotopschutz unterliegen (vgl. Kap. I.1.3; vor allem: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände, 1230 Fels- und Steilküsten, 1310 Quellerwatt, 1330 Salzwiesen, 2110 Primärdünen, 2120 Weißdünen, 2130 Graudünen, 2160 Dünen mit Sanddorn, 2190 Feuchte Dünentäler, 3150 natürliche eutrophe Seen, 6210 naturnahe Kalk-Trockenrasen) ohne Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 3 oder 4 LNatG.
- In den Strand- und Dünen-LRT Feuer zu entzünden (§ 43 Abs. 2 LNatG). Besonders störend ist das außerhalb der intensiv genutzten Strandabschnitte.
- Außerhalb der gekennzeichneten Wege und zugelassenen Plätze zu fahren, zu zelten sowie Wohnwagen, Wohnmobile oder andere Fahrzeuge aufzustellen (§ 45 LNatG). Besonders störend ist das Aufstellen dieser Fahrzeuge in Bereichen mit hoher Bedeutung für Vogelarten (vgl. Karte 2 c), da von den Fahrzeugen aus oft weitere Störungen (z.B. durch Surfen) ausgehen.

³⁵ Vgl. § 42 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG

II.1.5 Geplante Vorhaben und Nutzungen

II.1.5.1 Verträgliche Planungen und Vorhaben

Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Regelungen über die Verträglichkeitsprüfung 1998 bestandskräftig zugelassen wurden, bedürfen keiner weiteren Verträglichkeitsprüfung. Soweit ein Vorhaben nach 1998 genehmigt wurde, ohne dass eine Verträglichkeitsprüfung oder ohne dass eine vollständige Verträglichkeitsprüfung durchgeführt worden ist, ist zu prüfen, ob das zugelassene Vorhaben offensichtlich unverträglich ist³⁶.

Folgende im Rahmen der Managementplanung ermittelte Vorhaben sind zumindest teilweise auf Verträglichkeit geprüft worden oder werden im Sinne des sog. „FFH-Erlasses“³⁷ im Rahmen einer Vorprüfung (gemäß Ziffer 7.2.1 des Erlasses) als verträglich beurteilt:

- Geplante Straße (B-Pl. 19) einschließlich Radweg von Tarnewitz Richtung Süden (vgl. Karte 1b).
- Alle in Tab. 5 dargestellten Bauvorhaben, die als „Status-Quo“ bezeichnet sind soweit die Bebauungspläne verkündet und bestandskräftig sind sowie die genehmigten Bebauungspläne, soweit die Verträglichkeitsprüfung auf alle Schutzgüter des FFH-Gebietes vorgenommen wurde. Zum Teil erfolgte bisher nur eine Prüfung auf Vogelschutzbelange, die Beeinträchtigung von Lebensraumtypen oder Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie ist noch ergänzend zu beurteilen. Vielfach decken sich die Anforderungen zum Vogelschutz mit denen zum Lebensraum- und weiteren Artenschutz.
- Die Vorhaben innerhalb des geschlossen bebauten Bereiches von Boltzenhagen (Zeile 1 Tab. 5) und die Schließung von Baulücken innerhalb der geschlossen bebauten Bereiche auf Poel (Zeile 3 Tab. 5).
- Die (mit Auflagen) zugelassenen Hafenvorhaben Tarnewitz und Wohlenberg, soweit diese bestandskräftig sind oder die notwendigen ergänzenden Verträglichkeitsprüfungen die Unerheblichkeit von Beeinträchtigungen auf die Lebensraumtypen und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie nachweisen.
- Vorhaben im Industrie- und Gewerbegebiet „Haffeld“ der Hansestadt Wismar, sofern keine erheblichen Beeinträchtigungen der Gewässergüte als maßgeblicher Bestandteil der marinen LRT zu erwarten sind und nicht die in Anlage 5 C. II des „FFH-Erlasses“ dargestellten Voraussetzungen vorliegen.
- Vorhaben zur Erweiterung des Seehafens Wismar im Bereich des „Tonnenhofs“, sofern keine erheblichen Beeinträchtigungen der Gewässergüte als maßgeblicher Bestandteil der marinen LRT zu erwarten sind und nicht die in Anlage 5 C. II des „FFH-Erlasses“ dargestellten Voraussetzungen vorliegen.
- Alle Bauvorhaben zur Schließung von Baulücken im unbeplanten Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch sowie Vorhaben im Geltungsbereich einer wirksamen Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3. innerhalb des FFH-Gebiets und auf angrenzenden³⁸ Flächen.
- Die Bauvorhaben auf der Insel Poel im Rahmen der Darstellungen des Flächennutzungsplans, einschließlich des Neubaus des Parkplatzes und der Zufahrt westlich Hinterwangern bei gleichzeitigem Rückbau des vorhandenen Parkplatzes und bei Sperrung der vorhandenen Zufahrt für den öffentlichen Kfz-Verkehr durch eine Schranke.
- Bestandsorientierte Ausbaumaßnahmen bestehender Verkehrswege einschließlich des Anbaus von straßenbegleitenden Rad- und Gehwegen angrenzend an das FFH-Gebiet, wie z.B. die geplanten neuen und auszubauenden Radwege auf Poel (Fährdorf-Kirchdorf-Timmendorf, Kirchdorf-Vorwerk-Gollwitz, Niendorf-Malchow).

³⁶ Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 und 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern (v. 16.Juli 2002 mit „Erstem Erlass zur Änderung“ v. 31.August 2004)

³⁷ Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 ...

³⁸ 300 m

- Der Bau/Ausbau von Wanderwegen innerhalb der in Karte 1 b dargestellten Bereiche mit intensiver Strandnutzung soweit dadurch nicht vorhandene Lebensraumtypen im günstigen Erhaltungszustand erheblich beeinträchtigt werden.

II.1.5.2 Planungen und Vorhaben im Einzelfall auf Verträglichkeit zu prüfen

- Erheblichkeit der Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen

Bei der einzelfallbezogenen Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen auf das Gebiet als solches sind neben den allgemeinen Prüfparametern (Erhaltungsgrad der Struktur, Erhaltungsgrad der Funktionen, Wiederherstellungsmöglichkeiten von Lebensräumen) nach Maßgabe der dargestellten Erhaltungsziele folgende gebietsspezifische fachliche Vorgaben relevant:

Die Festlegung von „Bagatellegrenzen“ (oder auch „Irrelevanzschwellen“) für die günstigen und ungünstigen Ausprägungen des Lebensraumtyps und von Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen berücksichtigen: Das Dokument DocHab-04-03/03 rev. 3 der EU-Kommission zu Artikel 17 der FFH-Richtlinie (European Commission 2005); die Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Art. 6 Abs. 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (EU-KOM, GD Umwelt 2001); die Hinweise der EU-KOM, GD Umwelt „Natura 2000 – Gebietsmanagement. Die Vorgaben des Art. 6“ (2000); die Ergebnisse des BfN FuE - Vorhabens „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“ (Lambrecht et al. 2004); die Vorschläge der LANA (Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung) zu den „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000 Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung“ (2004/2005) sowie zu den „Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“ (2005), den „Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau“ (Küstrer 2004) sowie weitere Landesentwürfe wie z.B. die „Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura-2000-Gebiete“ des Landes Brandenburg (LUA 2005).

- Ein direkter Verlust von Lebensraumtypfläche ist auf jeden Fall zu vermeiden. Ist dieser innerhalb des Berichtszeitraums von 6 Jahren größer als 1 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet, gelten die Beeinträchtigungen zwangsläufig als erheblich. Ein solcher Verlust ohne Kohärenzausgleich steht im Widerspruch zu dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie.

Direkte Verluste unterhalb dieser „Schwelle“ sind gebietsspezifisch zu prüfen. Sie gelten dann als unerheblich, sofern sie

- nicht in der Summe der Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Verursacher mehr als 1 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet betreffen (Kumulationswirkung),
- keine prioritären Lebensraumtypen betreffen,
- keine Lebensraumtypen betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im ungünstigen Zustand aufweisen (Lebensraumtyp 6510 Magere Flachlandmähwiese),
- keine Lebensraumtypen betreffen mit einem sehr hohen Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land.

In den letzten beiden Fällen muss ein Verlust aus landesweiter Sicht beurteilt werden.

- Die „Schwelle“ zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen erfolgt neben den allgemeinen Parametern mit folgenden gebietsspezifischen Kriterien:

Generell sind Beeinträchtigungen, die dazu führen, dass der Erhaltungszustand von mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet „ungünstig“ ist (Bewertung: C), erheblich. Eine solche Beeinträchtigung ohne Kohärenzausgleich steht im Widerspruch zu dem Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie.

Beeinträchtigungen unterhalb dieser „Schwelle“ sind gebietsspezifisch festzulegen. Sie gelten dann als unerheblich, sofern sie

- nicht in der Summe der Beeinträchtigungen durch unterschiedliche Verursacher mehr als 25 % der Gesamtfläche des Lebensraumtyps im Gebiet in einen ungünstigen Zustand versetzen (Kumulationswirkung),
- keine prioritären Lebensraumtypen betreffen,

- keine Lebensraumtypen betreffen, die landesweit hohe Flächenanteile im ungünstigen Zustand aufweisen (Lebensraumtyp 6510 Magere Flachlandmähwiese). Im letzten Fall muss eine Beeinträchtigung aus landesweiter Sicht beurteilt werden.

Unabhängig davon gelten die Eingriffs-/Ausgleichsregelungen, d. h. Beeinträchtigungen von wiederherstellbaren Lebensraumtypen (z.B. Lebensraumtyp 3150 Natürliche eutrophe Seen) sind auszugleichen, Beeinträchtigungen von nicht wiederherstellbaren sind zu ersetzen.

In folgender Tabelle sind Kriterien zur gebietsspezifischen Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen dargestellt.

In Spalte 1 sind die Lebensraumtypen grau hinterlegt, für die besondere Wertigkeiten bestehen. Spalte 2 stellt die Bagatellegrenzen nach Lambrecht et al. (2004) dar. Beeinträchtigungen unterhalb der Bagatellegrenzen lösen im Regelfall keine Prüfungen auf FFH-Verträglichkeit aus. Ausnahmen können durch funktionale Beziehungen zu benachbarten Lebensraumtypen verursacht werden (Komplexbildungen). Spalte 3 zeigt die 1 % - Grenze (vgl. Tab. 10) des Lebensraumtyps oder der zusammengefassten Lebensraumtypen ähnlicher Struktur, Funktion und Lage. Verluste von mehr als 1 % der Fläche, auch verursacht durch verschiedene Eingriffe, sind regelmäßig erhebliche Beeinträchtigungen. Sie können die Kohärenz im landesweiten Netz gefährden und bedürfen daher im Regelfall des Kohärenzausgleichs. In Spalte 4 sind die Lebensraumtypen hervorgehoben, die bereits heute im Gebiet auf mehr als 25 % der Fläche einen ungünstigen Zustand aufweisen (vgl. Tab. 17). Eine weitere Verschlechterung des Zustands kann den Beitrag des Gebietes für einen günstigen Erhaltungszustand im gesamten Land gefährden. Die Spalten 5 bis 7 zeigen besondere Wertigkeiten aus landesweiter Sicht (vgl. Tab. 13). Aus Spalte 5 wird der Beitrag des Gebietes für den Erhalt des Lebensraumtyps für das gesamte Land deutlich. Ist bereits landesweit der Anteil der Flächen im ungünstigen Zustand größer als 25 %, soll eine Verschlechterung des Zustands im Gebiet auf jeden Fall vermieden werden. Das gilt auch für prioritäre Lebensraumtypen.

Tab. 22 Kriterien zur Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen in Bezug auf Lebensraumtypen (vgl. Tab. 13)

1	2	3	4	5	6	7
EU-Code	„Bagatelle-grenze“ für günstige / ungünstige Ausprägungen in m ²	„1 % Grenze“ des LRT im gesamten FFH-Gebiet in ha	„25 % Grenze des LRT im gesamten Gebiet im ungünstigen Zustand	Sehr hoher Flächenanteil im Gebiet bezogen auf das Land	Landesweit hohe Flächenanteile (≥ 25%) im ungünstigen Zustand	Prioritärer Lebensraumtyp
1110	100 / 200	186,0				
1130						
1160						
1170						
1150	25 / 50	35,0				X
1210	10 / 20	0,73		X		
1220				X		
1230	10 / 20	0,77				
1310	50 / 100	3,62		X		
1330						
2110	10 / 20	0,57				
2120						
2160						
2190						
2130	10 / 20	0,04				X
3150	25 / 50	0,06	X			
6210	10 / 20	0,01				
6510	25 / 50	0			X	

- Hinweise für das Gebiet

Die Prüfung auf Erheblichkeit im Sinne der Ziffer 7 „FFH-Erlass“ und auf Verträglichkeit im Sinne der Ziffer 8 „FFH-Erlass“ ist für alle weiteren in Tab. 5 dargestellten Vorhaben erforder-

lich, die nicht als „Status-Quo“ gekennzeichnet sind, mit Ausnahme der Vorhaben innerhalb des geschlossen bebauten Bereichs von Boltenhagen (Zeile 1 Tab. 5) und der Schließung von Baulücken auf Poel (Zeile 3 Tab. 5).

Aufgrund der bereits heute sehr intensiven Strandnutzung (vgl. Tab. 9) sind die weiteren, bisher noch nicht zugelassenen und nicht dem Status-Quo unterliegenden Bauvorhaben in Tarnewitz und Hohen Wieschendorf insbesondere darauf zu prüfen, ob eine Ausweitung der intensiven Strandnutzung durch Erholungssuchende in bisher beruhigte und wertvolle Bereiche ausgeschlossen werden kann.

Eine weitere Erhöhung der Liegeplatzkapazität für Sportboote in Tarnewitz, Wohlenberg und Hohen Wieschendorf über die bisher vorgesehene Zahl (vgl. Tab. 6) erscheint nach jetzigem Kenntnisstand nur dann verträglich zu sein, wenn sichergestellt ist, dass sich der Erhaltungszustand der Lebensräume und Artvorkommen infolge der Summe der Beeinträchtigungen durch die bereits zugelassenen Projekte nicht verschlechtert hat.

Einer Verträglichkeitsprüfung bedarf der Ausbau (Verbreiterung und/oder Vertiefung³⁹) der Fahrrinne für den Hafen Wismar. Auf die besondere ökologische Bedeutung der sog. „Boddenrandschwelle“ wurde hingewiesen, die Funktion dieser Schwelle darf nicht beeinträchtigt werden.

II. 2. Erforderliche Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

Ziel der FFH-Richtlinie ist nach Art. 2 Abs. 2 die Wahrung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustands der Arten und Lebensräume im Gebiet der Europäischen Union. In Kapitel I.4.2 wurden bereits die aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Ziele dargestellt.

Neben zwingend erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die notwendig sind, um den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Richtlinien (1990 bzw. 1994) oder den zum Zeitpunkt der Gebietsmeldung bzw. dem Zeitpunkt der Übermittlung der Standarddatenbögen an die EU-Kommission (1998 bzw. 2004) vorhandenen „günstigen“ Erhaltungszustand auf Gebietsebene zu sichern oder wiederherzustellen, sollen nach Möglichkeit Entwicklungsmaßnahmen zur Neuschaffung von Lebensraumtypen oder Artvorkommen vorgenommen werden. Besonders wichtig sind diese Maßnahmen für LRT oder Arten, deren Erhaltungszustand aus landesweiter Sicht in vielen Gebieten (Flächenanteil $\geq 25\%$) ungünstig ist (vgl. Tab.13 und 22).

Hinsichtlich der Maßnahme ist zu unterscheiden zwischen (vgl. § 28 Abs. 3 LNatG)

- rechtlichen Maßnahmen:
 - Unterschutzstellung als Schutzgebiet (§ 21 LNatG)
 - Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 20 LNatG)
 - Vollzug des Artenschutzes (§ 42 BNatSchG)
 - Vollzug von sonstigen Regelungen nach dem Naturschutzrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften (z.B. Fischereirecht)
- administrativen Maßnahmen:
 - Verwaltungsvereinbarungen mit Behörden
 - Verwaltungsvorschriften
 - Behördliches Monitoring und Überwachung
 - Projektförderung / Verfügungsbefugnis eines öffentlichen oder gemeinnützigen Besitzers
- vertraglichen Maßnahmen:
 - Verträge mit Landnutzern (z.B. Agrarumweltmaßnahmen)
 - Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern
 - Zuwendungen an Vereine / Verbände

³⁹ Positionspapier „Ausbau des Fahrwassers in der Wismarbucht“ der Hansestadt Wismar

- Maßnahmen zur Information.

Grundsätzlich soll neben dem Vollzug bestehender Rechtsvorschriften den administrativen und vertraglichen Maßnahmen der Vorrang eingeräumt werden, sofern ein gleichwertiger Schutz wie mit rechtlichen Maßnahmen (vgl. § 51 LNatG) erreicht wird.

Im folgenden Kapitel werden die Maßnahmen schutzgutbezogen, adressatenbezogen und raumbezogen dargestellt, um einen leichteren Vollzug zu ermöglichen. Die im Hinblick auf Maßnahmen besonders wichtigen Lebensraumtypen und Arten sind hellgrau hinterlegt, bei zusätzlich ungünstigem Erhaltungszustand dunkelgrau (vgl. Kap. I.4.1).

In der Karte 3 „Maßnahmen“ sind die erforderlichen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen sowie die wünschenswerten Entwicklungsmaßnahmen zusammengefasst dargestellt. Aus der Karte geht auch hervor, mit welchen Instrumenten die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.

II.2.1 Lebensraumtypen

Für die Lebensraumtypen sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

Alle marinen Lebensraumtypen (1110-1170)

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes durch die Naturschutzverwaltung: Mit Ausnahme von Teilen der LRT 1110 (Sandbänke) und 1160 (Flache große Meeresarme und –buchten) in der äußeren Wismarbucht (vgl. Karte 3 a) unterliegen die marinen Lebensraumtypen dem gesetzlichen Biotopschutz. Die Anlage von zusätzlichen Klappstellen oder Sandentnahmen bedarf für alle marinen LRT der Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 20 Abs. 3 LNatG und Prüfung auf Verträglichkeit.
- Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch Maßnahmen der Wasserwirtschaftsverwaltung: Verbesserung der Gewässergüte („günstiger“ Erhaltungszustand im Sinne der WRRL).

1150* Lagunen des Küstenraumes (Strandseen)

- Vollzug der Eingriffsregelung oder Projektförderung durch die Naturschutzverwaltung: Verbesserung des Erhaltungszustands der Lagune bei Fliemstorf (u. U. Anbindung der Strandseen an die Ostsee mit der Herstellung einer natürlichen Überflutungsdynamik) sowie Neuentwicklung einer Lagune in der Niederung des Zierower Bachs. Diese Entwicklungsmaßnahmen sollen im Rahmen der Bildung eines Kompensationsflächenpools der Gemeinde Zierow eingestellt und durch bestehende Ersatzmaßnahmenverpflichtungen realisiert werden. Diese Regelung wurde am 6. April 2005 mit der Gemeinde Zierow abgestimmt. Alternativ kommt eine Projektförderung durch die Naturschutzverwaltung in Frage.

1210 Einjährige Spülsäume

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes und der NSG-Verordnungen durch Naturschutzverwaltung: Alle Abschnitte unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz und sind zu sichern. Essentiell ist der Verzicht auf zusätzliche Strandberäumungen. Als Instrument zur Umsetzung des Biotopschutzes sind Bauleitpläne und Strandnutzungssatzungen der Gemeinden nach § 44 Abs. 2 LNatG anzuwenden. Strandberäumungen sind nach § 44 Abs. 3 LNatG als „Sondernutzung des Strandes“ anzusehen und bedürfen einer naturschutzrechtlichen Erlaubnis.

1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes und der NSG-Verordnungen durch Naturschutzverwaltung: Alle Abschnitte sind zu sichern. Eine eventuelle Intensivierung der Strandnutzung (z.B. bei Zierow, auf der Insel Poel) ist so vorzunehmen, dass erhebliche

Beeinträchtigungen der Lebensräume im günstigen Erhaltungszustand vermieden werden.

1230 Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes und der NSG-Verordnungen durch die Naturschutzverwaltung: Alle Abschnitte sind zu sichern. Die Planung und Neuanlage von Wanderwegen entlang der Steilküstenabschnitte sind so mit den FFH-Belangen abzustimmen, dass erhebliche Beeinträchtigungen des günstigen Zustands der Lebensräume vermieden werden.
- Vertragliche Vereinbarungen mit Landnutzern und Eigentümern durch die Naturschutzverwaltung: Ausweisung von Pufferstreifen auf ackerbaulich genutzten Flächen an aktiven Kliffs sowie Anlage von Gehölzen auf offenen Abschnitten und Umbau naturferner Gehölzbestände.
- Umsetzung der Flächennutzungsplanung Poel: Durchführung der Maßnahmen gem. Kap. 4.8.

1310 (Quellerwatt)

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes durch die Naturschutzverwaltung.

1330 (Atlantische Salzwiesen (*Glauco-Puccinellietalia maritimae*))

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes durch die Naturschutzverwaltung.
- Vertragliche Vereinbarungen mit Landnutzern entsprechend der Förderrichtlinie zwischen Landwirtschaftsbetrieben und Naturschutzverwaltung zur Absicherung und Neuaufnahme einer naturschutzgerechten Grünlandnutzung in dem dargestellten Umfang. Hier zählen vor allem Flächen im Bereich Breitling, in den NSG Fauler See – Rustwerder / Poel und Rustwerder (Boiensdorf), für die aktuell Förderverträge bestehen. Bedarf für zusätzliche Vertragsabschlüsse besteht insbesondere im Bereich Poel-Damm sowie für Flächen am Ostufer der Kirchsee. An der Ritenkoppel bei Fliemstorf und südlich des Anlegers Hohen Wieschendorf sind abgewandelte Regelungen (spezielles Weidemanagement) zur Förderung von Brutvogelarten zu treffen (s. dort).
- Information durch Gemeinden und Naturschutzverwaltung: Die Bedeutung von primärem und sekundärem Salzgrünland auch auf Strandabschnitten, die intensiv genutzt werden, soll an geeigneten Stellen durch Schautafeln, Informationsblätter o.ä. hervorgehoben werden. Dies betrifft vor allem im Rahmen von Planungsvorhaben die Bereiche der Anleger Hohen Wieschendorf und Wohlenberg.

2110 Primärdünen

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes und der NSG-Verordnungen durch die Naturschutzverwaltung. Schutzabgrenzungen aus Rundhölzern wie in Boltenhagen lassen sich nur an stärker touristisch genutzten Bereichen realisieren. Dies sind die Bereiche Boltenhagen/Tarnewitz, Westufer Wohlenberger Wiek, Hohen Wieschendorfer Huk, Zierow und zwischen Timmendorf und Schwarzer Busch (Insel Poel).
- Verwaltungsvereinbarungen mit den Gemeinden Boltenhagen, Klütz, Zierow und Poel zum Schutz der Lebensräume und zur Information der Erholungssuchenden über die Primärdünen (z.B. in Form eines Faltblattes, das von den Strandkorbvermietern ausgeteilt wird). Eine grundsätzliche Abstimmung erfolgte bereits am 6. April 2005 mit den Gemeinden Boltenhagen, Gramkow und Zierow.

2120 Weißdünen mit Strandhafer *Ammophila arenaria*) und 2130 * (Festliegende Küstendünen mit krautiger Vegetation (Graudünen))

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes und der NSG-Verordnungen durch die Naturschutzverwaltung. Diese dynamischen Lebensräume sind durch ihre vorwiegende Lage innerhalb von Naturschutzgebieten zur Zeit nicht gefährdet.

- Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Boltenhagen zum Erhalt des Restbestands der Weißdüne durch Dünenabzäunungen zum Schutz vor einer intensiven Strandnutzung.

2160 (Dünen mit *Hippophae rhamnoides*)

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes und der NSG-Verordnungen durch die Naturschutzverwaltung.

2190 Feuchte Dünentäler

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes und der NSG-Verordnung durch die Naturschutzverwaltung.

3150 (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*)

- Vollzug des gesetzlichen Biotopschutzes und der NSG-Verordnung durch die Naturschutzverwaltung.
- Vertragliche Regelungen mit Landnutzern durch die Naturschutzverwaltung zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung für Kleingewässer innerhalb der Förderflächen.
- Neuentwicklung von Standgewässern im Rahmen der Projektförderung durch Renaturierungsprojekte bei Niendorf, Zierow, Hof-Redentin und Neu Wodorf.

6210 (Kalk-Trockenrasen)

- Die einzige Fläche dieses Lebensraumtyps soll weiterhin durch eine extensive Nutzung (Beweidung) offengehalten werden. Hierzu ist die bestehende vertragliche Regelung mit dem Landnutzer aufrecht zu erhalten.

6510 (Magere Flachlandmähwiesen [*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*])

- Die einzige Fläche dieses Lebensraumtyps soll durch stark extensive Nutzung (maximal 1-mal jährliche Mahd) offengehalten werden. Hierzu ist eine vertragliche Regelung mit dem Eigentümer/Nutzer erforderlich.

II.2.2 Arten des Anhangs II

Für die signifikanten Arten sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

1014 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

- Die Neupflanzung von Kopfweiden zur Entwicklung von Habitaten insbesondere südlich des Anlegers Hohen Wieschendorf soll im Rahmen der Anwendung der Eingriffsregelung (Kompensationsmaßnahmen) und durch die Naturschutzverwaltung veranlasst werden.

1095 Meerneunauge (*Petromyzon marinus*) und 1099 Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung).
- Die Entwicklung eines Laich-Habitats für das Flussneunauge kann nur im Zusammenhang mit der weiteren Renaturierung des Hellbachs erfolgen (s.o. Projektförderung).

1166 Kammolch (*Triturus cristatus*)

- Die Laichgewässer auf Wustrow bedürfen evtl. einer episodischen Freistellung von beschattenden Gehölzen. Verantwortlich ist die Naturschutzverwaltung.

1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung).

1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung).
- Entwicklung der Fließgewässer Hellbach, Zierower Bach und Tarnewitzer Bach im Rahmen der Projektförderung durch administrative und rechtliche Maßnahmen der Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung. Der Rückbau der Stauklappe bei Zierow soll im Rahmen von Ersatzmaßnahmen erfolgen, der Hellbach wird und soll weiterhin im Rahmen der Projektförderung durch die Naturschutz- und Wasserwirtschaftsverwaltung verbessert werden.

1364 Kegelrobbe (*Halichoerus grypus*) und 1365 Seehund (*Phoca vitulina*)

- Schutz der Liegeplätze auf der Lieps und am Hohen Wieschendorfer Huk vor absichtlichen Störungen durch die Freiwillige Vereinbarung mit den Vereinen und Verbänden. Sollte die freiwillige Vereinbarung auf der Insel Lieps und am Hohen Wieschendorfer Huk nicht erfolgreich umsetzbar sein, ist die Ausweisung von Naturschutzgebieten erforderlich.

II.2.3 Vogelarten

II.2.3.1 Brutvogelarten (vgl. Karte 3 c)

A048 Brandgans (*Tadorna tadorna*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz und Vollzug der NSG-Verordnungen (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung).
- Die derzeitige relativ geringe Störungsintensität der Flachwasserbereiche (v. a. Breitling, Salzhaff) ist durch freiwillige Vereinbarungen zu erhalten.

A051 Schnatterente (*Anas strepera*) und A056 Löffelente (*Anas clypeata*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz und Vollzug der NSG-Verordnungen (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung). Auf den Inseln Langenwerder und Walfisch sowie auf dem Kieler Ort (alle als NSG gesichert) sind Bodenprädatoren zu bekämpfen.
- Erhalt störungsarmer Bereiche außerhalb der NSG im Zeitraum von Mai bis Juli (Führung der Jungen) durch freiwillige Vereinbarungen.

A069 Mittelsäger (*Mergus serrator*) und A070 Gänsesäger (*Mergus merganser*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz und Vollzug der NSG-Verordnungen (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung).
- Beide Arten benötigen relativ störungsarme Flachwasserbereiche mit Ruheplätzen zum Führen der Jungen. Dies soll durch freiwillige Vereinbarungen und administrative Maßnahmen (Besucherlenkung) in störungsintensiven Bereichen (Fliemstorfer und Hohen Wieschendorfer Huk, südlich Tarnewitz) gewährleistet werden.
- Für den Gänsesäger sind außerdem im Rahmen von Verträgen ufernahe Altbäume (v. a. Kopfbäume) mit Baumhöhlen gezielt zu erhalten und neu zu begründen. An der Kirchsee sind diese Maßnahmen auch als Vollzug der Eingriffsregelung (Kompensationsmaßnahmen) vorzunehmen. Darüber hinaus sind vorübergehend Nisthöhlen anzubringen, um einen günstigen Erhaltungszustand herzustellen.

A072 Wespenbussard (*Pernis apivorus*)

- Das Bruthabitat ist als NSG gesichert. Zur Erhaltung der geeigneten Habitate wird die Entwicklung einer halboffenen Weidelandchaft (Vereinbarung mit Eigentümer) angestrebt.

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

- Der Horstbereich ist vor Störungen durch die Lage im NSG Wustrow gesichert.

A081 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

- Erhaltung größerer Schilfbestände als gesetzlich geschützte Biotope.
- Neuschaffung von Bruthabitaten durch Moor-Renaturierungsvorhaben, die im Rahmen der Projektförderung umgesetzt werden.

A130 Austernfischer (*Haematopus ostralegus*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz und Vollzug der NSG-Verordnungen (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung).
- Die vorhandene Beweidung der Salzwiesen ist durch vertragliche Regelungen zu erhalten.
- Die Lagune an der Ritenkoppel ist durch administrative Maßnahmen (Abstimmung mit Gemeinden, Verbot für freilaufende Hunde) aktiv zu beruhigen und durch Vereinbarungen mit Landwirten (gezieltes Weidemanagement) für die Art zu verbessern, um einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen.
- Die übrigen vorhandenen Brutplätze außerhalb der NSG (Strandabschnitte und Dünenbereiche) sind durch administrative Maßnahmen (Sperrung von Zufahrten durch die Gemeinden, Verbot für freilaufende Hunde) zu beruhigen, um einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen.
- In den NSG Langenwerder und Walfisch sowie am Kieler Ort sind Bodenprädatoren zu bekämpfen (Umsetzung durch die Naturschutzverwaltung).

A132 Säbelschnäbler (*Recurvirosta avosetta*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz und Vollzug der NSG-Verordnungen (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung).
- Erhalt störungsarmer Bereiche in der Brutzeit von April bis Juli (v. a. Breitling, südlich Poeldamm und Umgebung Langenwerder) durch freiwillige Vereinbarungen.
- Die Lagune an der Ritenkoppel ist durch administrative Maßnahmen (Abstimmung mit Gemeinden, Verbot für freilaufende Hunde) aktiv zu beruhigen und durch Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung (Ufergestaltung) sowie Vereinbarungen mit Landwirten (gezieltes Weidemanagement) für die Art zu verbessern, um einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen.
- Darüber hinaus sollen die Inseln im Breitling durch administrative Maßnahmen für die Art als Bruthabitat wiederhergestellt werden (regelmäßige Pflege durch Mahd).

A137 Sandregenpfeifer (*Charadrius hiaticula*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz und Vollzug der NSG-Verordnungen (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung).
- In den NSG Langenwerder und Walfisch sowie am Kieler Ort sind Bodenprädatoren zu bekämpfen (Umsetzung durch die Naturschutzverwaltung).
- Von Weidevieh bedrohte Brutplätze sind durch Auskopplung der Strandbereiche zu verbessern (NSG Fauler See - Rustwerder / Poel, NSG Rustwerder, Brandenhusener Haken, Damekower Werder, Großwerder, Lagune bei Stove). Die Umsetzung soll durch Vereinbarungen mit den Nutzern erfolgen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen.
- Gestörte Brutplätze sind durch rechtliche (Strandsperrung gem. § 43 Abs. 3 LNatG) und administrative Maßnahmen (Sperrung von Zufahrten durch die Gemeinden) zu beruhigen. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen. Weiterhin werden besucherlenkende Maßnahmen (Fliemstorfer Huk, Hohen Wieschendorfer Huk und südlich Tarnewitz, Roggow) angestrebt.

A162 Rotschenkel (*Tringa totanus*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz und Vollzug der NSG-Verordnungen (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung).
- Durch freiwillige Vereinbarungen ist eine geringe Störungsintensität im Breitling, in der Zaufe sowie im Umfeld der NSG zu erhalten
- In den NSG Langenwerder und Walfisch sowie am Kieler Ort sind Bodenprädatoren zu bekämpfen (Umsetzung durch die Naturschutzverwaltung).
- Die Salzwiesen an der Ritenkoppe und südlich des Hohen Wieschendorfer Anlegers sind durch administrative Maßnahmen (Abstimmung mit Gemeinden, Verbot für freilaufende Hunde) aktiv zu beruhigen und durch Vereinbarungen mit Landwirten (gezieltes Weidemanagement) für die Art zu verbessern, um einen günstigen Erhaltungszustand wiederherzustellen. Letzteres wird auch für die Polderflächen nördlich Pepelow und südlich der Hellbachmündung angestrebt.
- Im Bereich der übrigen innerhalb von Salzwiesen gelegenen Brutplätzen ist die Beweidung durch Verträge zu gewährleisten und soweit möglich auf die Art anzupassen.
- Ein günstiger Erhaltungszustand der Population soll durch die Neuentwicklung von Bruthabitaten wiederhergestellt werden. Hierzu zählen die Inseln im Breitling, die durch administrative Maßnahmen für die Art als Bruthabitat wiederhergestellt werden sollen (regelmäßige Pflege durch Mahd). Weitere Maßnahmen sind die Renaturierungsvorhaben bei Niendorf, westlich und östlich Zierow, bei Hof Redentin und Neu Wodorf, die im Rahmen der Projektförderung / Vollzug der Eingriffsregelung umgesetzt werden sollen. Eine teilweise Beweidung der vernässten Gebiete (Neu Wodorf) ist vertraglich zu regeln.

A176 Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) und A182 Sturmmöwe (*Larus canus*) und A191 Brandseeschwalbe (*Sterna sandvicensis*)

- Die Vogelinseln sind als NSG gesichert und sind durch die Naturschutzverwaltung frei von Bodenprädatoren zu halten.

A194 Küstenseeschwalbe (*Sterna paradisaea*) und A195 Zwergseeschwalbe (*Sterna albifrons*)

- Die Vogelinseln sind als NSG gesichert und sind durch die Naturschutzverwaltung frei von Bodenprädatoren zu halten.
- Gestörte Bereiche, an denen regelmäßig Brutversuche erfolgen (z. B. Brandenhusener Haken, Großwerder) sind durch freiwillige Vereinbarungen und administrative Maßnahmen (Abstimmung mit Gemeinden) zu beruhigen.

A229 Eisvogel (*Alcedo atthis*)

- Die Steilküstenbereiche (LRT 1230) sind gesetzlich geschützte Biotope. Erholungssuchende sind im Rahmen administrativer Maßnahmen über die Habitate zu informieren.

A249 Uferschwalbe (*Riparia riparia*)

- Die Steilküstenbereiche (LRT 1230) sind gesetzlich geschützte Biotope. Erholungssuchende sind im Rahmen administrativer Maßnahmen über die Habitate zu informieren.

A307 Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*) und A338 Neuntöter (*Lanius collurio*)

- Erhalt des Lebensraumes über den gesetzlichen Biotopschutz und Vollzug der NSG-Verordnungen (Vollzug durch die Naturschutzverwaltung).
- Die halboffenen Gebüschlandschaften vor allem am Tarnewitzer Huk und auf Wustrow sind als NSG gesichert. Im NSG Wustrow wird die Entwicklung einer halboffenen Weidelandchaft (Vereinbarung mit Eigentümer) angestrebt.
- Als Ersatz für die in Folge der natürlichen Sukzession verlorengehenden Flächen wird die Neuentwicklung von Gebüsch (Anlage von Pufferstreifen) im Übergang zwischen Küstenlebensräumen und Ackerflächen durch vertragliche Regelungen vorgesehen.

II.2.3.2 Rastvögel/Überwinterer (vgl. Karte 3 d):

A002 Prachtaucher (*Gavia arctica*)

- Erhalt störungsarmer Bereiche (v. a. Boote) durch freiwillige Vereinbarungen.
- Vermeidung einer Intensivierung der Stellnetzfischerei auf dem Hannibal durch administrative Maßnahmen (Abstimmung mit Fischerei).

A007 Ohrentaucher (*Podiceps auritus*)

- Erhalt störungsarmer Bereiche (v. a. Wohlenberger Wiek) durch freiwillige Vereinbarungen.
- Erhalt reicher Kleinfischbestände durch Schutz der marinen LRT (gesetzlicher Biotopschutz und Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie)

A036 Höckerschwan (*Cygnus olor*)

- Erhalt relativ störungsarmer Bereiche und störungsarmer Rückzugsräume (v. a. Breitling, Salzhaff) während des ganzen Jahres durch freiwillige Vereinbarungen.
- Erhalt der Wasserpflanzenbestände durch Schutz der marinen LRT (gesetzlicher Biotopschutz und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie).

A037 Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) und A038 Singschwan (*Cygnus cygnus*)

- Erhalt der geringen Störungsintensität in den bestehenden Ruhe- und Schlafbereichen von Oktober bis April durch freiwillige Vereinbarungen.

A039 Saatgans (*Anser fabalis*) und A041 Blässgans (*Anser albifrons*)

- Erhalt der geringen Störungsintensität der bekannten Schlafbereiche von September bis März durch freiwillige Vereinbarungen.

A045 Weißwangengans (*Branta leucopsis*)

- Erhalt der geringen Störungsintensität der Schlafbereiche während der Zugzeit (Oktober bis April) durch freiwillige Vereinbarungen.
- Erhalt beweideter Salzgrasländer durch Verträge.

A043 Graugans (*Anser anser*)

- Erhalt der geringen Störungsintensität der Ruhebereiche von Anfang Juli bis November durch freiwillige Vereinbarungen.
- Erhalt der beweideten (Salz-) Grünlandflächen durch Verträge.

A050 Pfeifente (*Anas penelope*)

- Erhalt störungsarmer Bereiche von September bis April durch freiwillige Vereinbarungen.
- Erhalt der Makrophytenbestände durch Schutz der marinen LRT (gesetzlicher Biotopschutz und Wasserrahmenrichtlinie)

A059 Tafelente (*Aythya ferina*)

- Erhalt störungsarmer Rückzugsräume von September bis April durch freiwillige Vereinbarungen.
- Erhalt einer reichen Benthosfauna durch Schutz der marinen LRT (gesetzlicher Biotopschutz und Wasserrahmenrichtlinie)

A061 Reiherente (*Aythya fuligula*) und A062 Bergente (*Aythya marila*)

- Erhalt störungsarmer Rückzugsräume von Oktober bis April durch freiwillige Vereinbarungen.
- Sicherung der Tagesruheplätze (Fauler See bei Redentin) durch administrative Maßnahmen (Wegegebot, Leinenzwang für Hunde).

- Erhalt der Muschelbestände durch Schutz der marinen LRT (gesetzlicher Biotopschutz und Wasserrahmenrichtlinie).
- Entwicklung von störungsfreien Tagesschlafgewässern im Rahmen der Projektförderung im Umfeld des FFH-Gebiets.

A063 Eiderente (*Somateria mollissima*)

- Erhalt störungsarmer Bereiche (v. a. Boote in der Wohlenberger Wiek) durch freiwillige Vereinbarungen.
- Erhalt der Muschelbestände durch Schutz der marinen LRT (gesetzlicher Biotopschutz und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie)

A067 Schellente (*Bucephala clangula*)

- Erhalt störungsarmer Rückzugsräume (v. a. Breitling und Zaufe) von September bis April durch freiwillige Vereinbarungen.
- Erhalt einer reichen Benthosfauna durch Schutz der marinen LRT (gesetzlicher Biotopschutz und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie)

A068 Zwergsäger (*Mergus albellus*) und A069 Mittelsäger (*Mergus serrator*)

- Erhalt störungsarmer Bereiche im Zeitraum von Oktober bis März durch freiwillige Vereinbarungen.
- Vermeidung einer Intensivierung der Fischerei durch administrative Maßnahmen (Abstimmung mit Fischerei).
- Erhalt einer reichen Benthosfauna durch Schutz der marinen LRT (gesetzlicher Biotopschutz und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie)

A075 Seeadler (*Haliaeetus albicilla*)

- Das Ruhe- und Rückzugshabit (Wustrow) ist als NSG gesichert

A125 Blässhuhn (*Fulica atra*)

- Erhalt einer reichen Benthosfauna durch Schutz der marinen LRT (gesetzlicher Biotopschutz und Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie)

A132 Säbelschnäbler (*Recurvirosta avosetta*)

- Erhalt der störungsarmer Flachwasserbereiche von April bis August durch freiwillige Vereinbarungen.

A157 Pfuhlschnepfe (*Limosa lapponica*)

- Erhalt störungsarmer Rückzugsbereiche von April bis Mai und Juli bis November durch freiwillige Vereinbarungen.

II.2.4 Räumliche Schwerpunkte

Aus der Karte 3 ergeben sich auch die räumlichen Schwerpunkte der Maßnahmen. Von West nach Ost können zusammenfassend folgende Schwerpunkte beschrieben werden, die maßgeblich für den Schutzzweck des FFH-Gebiets als solches sind und die durch die in den Kap. I.1.2 beschriebenen Nutzungen und geplanten Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden dürfen:

- Lieps
Flachwasserbereiche und Insel sind ganzjährig störungsfrei⁴⁰ zu halten. Insbesondere Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Marina Tarnewitz müssen ausgeschlossen werden. Ei-

⁴⁰ Die Beschränkungen beziehen sich nicht auf die Ausübung der Land- und Fischereiwirtschaft nach den Regeln der guten fachlichen Praxis.

ne weitere Erhöhung der Liegeplatzkapazität in Tarnewitz über die bisher vorgesehene Zahl (vgl. Tab. 6) erscheint vor diesem Hintergrund nicht mehr verträglich.

- NSG Tarnewitz

Die Küstenlebensräume sind ganzjährig störungsfrei zu halten. Beeinträchtigungen in Folge der Hotelanlagen der Marina Tarnewitz und durch den Badebetrieb in Boltenhagen müssen ausgeschlossen werden. Eine weitere Erhöhung der Bettenkapazität und der Liegeplatzkapazität in Tarnewitz über die bisher vorgesehene Zahlen (vgl. Tab. 5 und 6) erscheint vor dem Hintergrund der sehr beschränkten Strandnutzungsmöglichkeiten südlich und westlich des NSG nicht mehr verträglich.

- Steilküste südlich Tarnewitz

Der Küstenabschnitt mit den Flachwasserbereichen ist ganzjährig störungsarm zu halten. Beeinträchtigungen durch die Hotelanlagen und den Betrieb der Marina Tarnewitz müssen ausgeschlossen werden.

Eine Erschließung des Küstenstreifens ist zu vermeiden, eine Wanderwegverbindung in Richtung Wohlenberg ist nur oberhalb der Steilküste mit einem Pufferstreifen denkbar.

- Wohlenberger Wiek

Nach Abb. 1 hat die Wiek aktuell eine vergleichsweise geringe Bedeutung für den Segelsport. In der Wiek sind im Sommer ausreichend große Flächen störungsarm zu halten, d. h. alle besonders störintensiven Wassersportnutzungen sind zu vermeiden. Diese sollen nur östlich des Anlegers Wohlenberg im Sommer zugelassen werden. Dieser bereits heute intensiv genutzte und größtenteils beräumte Strandabschnitt stellt einen Erholungsschwerpunkt dar. In dieser Funktion wäre eine sinnvolle Ordnung und Entwicklung mit einer landschaftsverträglicheren Gestaltung der Parkplätze und Anlagen wünschenswert. Eine Erhöhung der Kapazität des Zeltplatzes Beckerwitz (vgl. Tab. 7) erscheint unverträglich.

Im Winter soll mit Ausnahme der Ansteuerungen der Marinas die gesamte Wiek störungsarm gehalten werden.

Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Marinas Tarnewitz und Wohlenberg müssen ausgeschlossen werden, d.h. beide Marinabetreiber müssen zur Einhaltung der Befahrensvorschläge beitragen.

Die vorhandenen Lebensräume in günstiger Ausprägung (LRT 1330) sind zu erhalten.

Eine weitere Erhöhung der Liegeplatzkapazität über die bisher vorgesehene Zahl in den Marinas Wohlenberg und Tarnewitz (vgl. Tab. 6) ist nur dann als verträglich zu beurteilen, wenn nachgewiesen ist, dass die Beeinträchtigungen in der Summe der bereits zugelassenen Projekte zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten geführt haben.

- Entwicklungsmaßnahme bei Niendorf

Im Zuge der Moorrenaturierung sollen auf rund 70 ha ungestörte Feucht- und Stillwasserbereiche geschaffen werden. Die Schaffung von salzwasserbeeinflussten Lagunen erscheint auf Grund der vorhandenen Infrastruktur nicht möglich, Schwerpunkt der Maßnahmen ist daher die Schaffung von Brut- und Rasthabitaten für die relevanten Vogelarten.

- Hohen Wieschendorfer Huk

Die Küstenlebensräume und Flachwasserbereiche sind ganzjährig störungsarm zu halten. Beeinträchtigungen durch den Betrieb der Hotelanlagen / Ferienwohnungen und der Marina Hohen Wieschendorf müssen ausgeschlossen werden. Da im Gegensatz zu den landesplanerischen Maßgaben eine Nutzung der Marina im Winter durch Herausnahme der Schwimmstege zur Vermeidung von Beeinträchtigungen nicht sichergestellt ist, bedarf es weiterer Regelungen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen im Winter. Ebenso ist eine landschaftsverträglichere Gestaltung der Parkplatzanlagen notwendig.

Eine Erschließung des Küstenstreifens nach Norden ist zu vermeiden.

Eine weitere Erhöhung der Bettenkapazität in Hohen Wieschendorf über den „Status-Quo“ (vgl. Tab. 5) ist nur dann als verträglich zu beurteilen, wenn nachgewiesen ist, dass die Be-

eintrüchtigungen in der Summe der bereits zugelassenen Projekte zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten geführt haben.

auf Grund der sehr beschränkten Strandnutzungsmöglichkeiten sowie eine Vergrößerung der vorhandenen Liegeplatzkapazität (Tab. 6) in der Marina erscheinen nicht mehr verträglich.

- Hannibal

Der Flachwasserbereich ist ganzjährig störungsarm zu halten. Die möglichen Auswirkungen der Fischerei durch Stellnetze auf Tauchenten sind zu prüfen.

- Küstenabschnitt zwischen Anleger Hohen Wieschendorf und Zierow

Die Flachwasserbereiche und der Küstenstreifen sind ganzjährig störungsarm zu halten, d.h. alle besonders störintensiven Wassersport- und sonstige Erholungsnutzungen (z.B. Reiten im Flachwasser) sind zu vermeiden. Eine Erschließung des Bereichs ist nicht verträglich, eine Wegeverbindung von der Marina Hohen Wieschendorf nach Zierow sollte westlich des naturnahen Küstenabschnitts erfolgen. Der Strandbereich soll gem. § 43 Abs. 3 LNatG gesperrt werden. Die Salzgrünlandflächen südlich des Anlegers sind als Lebensraum und als Habitat für Wiesenvogelarten (Weidemanagement) zu entwickeln.

Die Niederung des Zierower Baches ist ein Entwicklungsschwerpunkt für ungestörte Feucht- und Stillwasserbereiche als Brut- und Rasthabitat für Vogelarten. Dabei sollte möglichst ein Salzwassereinfluss zur Entwicklung von lagunenartigen Gewässern angestrebt werden. Die mögliche Beeinträchtigung der Gemeindestraße durch die Maßnahme ist vorab zu prüfen.

- Eggerswiek und Hobenbucht mit Fliemstorfer Riten

Die in der Karte hervorgehobenen Flachwasserbereiche sind ganzjährig störungsarm zu halten, d. h. alle besonders störintensiven Wassersportnutzungen sind zu vermeiden. Im Winter ist die gesamte Wiek störungsarm zu halten.

Der Bereich um den Fliemstorfer Riten ist ein Entwicklungsschwerpunkt zur Optimierung als Vogelhabitat (Weidemanagement) und als Lagune (Anbindung an Ostsee, Ufergestaltung). Eine Erschließung des Bereichs ist zu vermeiden. Vorhandene Störungen durch Erholungssuchende sind durch Umgestaltungsmaßnahmen (z.B. sichtbegrenzende Anpflanzungen) zu minimieren. Der Strandbereich an der Spitze des Fliemstorfer Huks soll gem. § 43 Abs. 3 LNatG gesperrt werden, die Nutzung des Strandes für Spaziergänger bleibt mit Ausnahme der „Spitze“ frei.

- NSG Walfisch, Gewässer vor Fischkaten

Das Naturschutzgebiet ist ganzjährig störungsfrei zu halten. Eine weitere intensive Betreuung im Sommer ist notwendig.

Die Gewässer vor Fischkaten sind im Winter störungsarm zu halten. Störintensive Wassersportarten (Nutzung durch Wismarer Surfverein) sind im Sommer zulässig.

Der „Faule See“ südlich Dorf Redentin ist als Tages-Schlafgewässer für die Bergente zu sichern.

- NSG Fauler See – Rustwerder / Poel

Das Gebiet ist ganzjährig störungsfrei zu halten. Maßnahmen zur Optimierung des Gebiets (z.B. Beweidung im größeren Umfang, Schaffung von Inseln zur Begrenzung des Prädatoreinflusses) sind zu prüfen. Beeinträchtigungen in Folge der Straßenzufahrt an die Küste über Hinterwängern sind zu vermeiden. Die Planungen zur Verlagerung des Parkplatzes (siehe Karte 1a) sind umzusetzen. Bauliche Entwicklungen in Brandenhusen, die zu zusätzlichem Sportbootverkehr führen, sind zu vermeiden.

- Strände im Westen und Norden der Insel Poel

Die intensiv genutzten und größtenteils beräumten Strandabschnitte stellen einen Erholungsschwerpunktraum auch für störintensive Wassersportarten dar. Die Lebensräume in günstiger Ausprägung (LRT 1210, 1220, 1230, 2110) sind zu erhalten, am „Schwarzen Busch“ sollen die Lebensräume und Vogelhabitate (1150 und 6510) nach Möglichkeit ver-

bessert werden. Die im Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Poel unter Kap. 4.4 aufgeführten Schutzmaßnahmen im Gemeindegebiet sind als Voraussetzung der FFH-verträglichen Entwicklung umzusetzen.

- Westufer Kirchsee

Die westliche Kirchsee ist ganzjährig störungsarm zu halten. Dazu ist eine Sperrung der Zufahrten für den öffentlichen Kfz-Verkehr durch Schranken notwendig (vgl. Gemeinde Poel 2004, Adolphi, Rose). Das gilt insbesondere für den völlig störungsfrei zu haltenden Brandenhusener Ort. In dem Steilküstenabschnitt soll - wie am Ostufer - der Lebensraumtyp verbessert werden (vgl. auch Flächennutzungsplan Poel).

- Breitling und Zaufe

Das Gewässer mit den angrenzenden Küsten-Lebensräumen ist ganzjährig weitgehend störungsfrei zu halten. Alle störintensiven Wassersportarten sind zu unterbinden. Das Angeln ist nur von Land aus auf ausgewählte Abschnitte zu begrenzen. Die Nutzung durch Kanuten soll auf wenige, einmalige Ereignisse im Jahr beschränkt bleiben. Die Beeinträchtigungen, die in Folge der Zufahrt von Stove zur Zaufe ausgehen, durch besonders störintensive Wassersportarten sind zu verhindern (vgl. Karte 1a). Dazu soll die Zufahrt für den öffentlichen Kfz-Verkehr durch eine Schranke verhindert werden.

Die Lebensräume (insbes. LRT 1310, 1330) sind zu erhalten und als Vogelhabitate zu verbessern (Beweidungsregime, Prädatorenmanagement). Die Steilküstenlebensräume sollen verbessert werden.

Der Bereich ist der größte zusammenhängende Schwerpunktraum für den Naturschutz im FFH-Gebiet.

- Entwicklungsgebiete bei Neu Wodorf und Groß Strömkendorf

Im Zuge von Kompensationsmaßnahmen und einer Moorrenaturierung (Polder Hof Redentin mit rund 100 ha) sollen ungestörte Feucht- und Stillwasserbereiche geschaffen werden. Die Schaffung von salzwasserbeeinflussten Lagunen erscheint nicht möglich. Schwerpunkt der Maßnahmen ist daher die Schaffung von Brut- und Rasthabitaten für die relevanten Vogelarten, das erfordert eine teilweise weitere Beweidung und Offenhaltung von Feuchtfleichen.

- NSG Langenwerder und NSG Wustrow

Die Gebiete und angrenzenden Wasserflächen sind ganzjährig störungsfrei zu halten. Eine weitere intensive Betreuung des NSG Langenwerder sowie eine verbesserte Betreuung des Kieler Orts im NSG Wustrow im Sommer ist notwendig. In allen drei Bereichen sind Bodenprädatoren zu bekämpfen. Die Trennung des Kieler Ortes vom Festland sollte aufrecht erhalten und ggf. vertieft werden. Für die Halbinsel Wustrow wird eine Beweidung (ggf. mit Wildtieren bzw. Rückkreuzungen) angestrebt. Für die Teiche der aufgelassenen Kläranlage sollte die Möglichkeit des Einstaus geprüft werden.

Beeinträchtigungen durch den Badebetrieb bei Gollwitz sind zu vermeiden. Besonders störintensive Wassersportnutzungen sind nicht verträglich.

- NSG Rustwerder / Boiensdorfer Werder, Grosse Wiek.

Das Gebiet ist ganzjährig störungsfrei zu halten. Dazu bedarf es einer verbesserten Abgrenzung zum Campingplatz Boiensdorfer Werder. Eine intensive Betreuung des Gebiets im Sommer ist notwendig.

Die Gewässer um Langenwerder und Boiensdorfer Werder sind ganzjährig störungsfrei bis störungsarm zu halten. Besonders störintensive Wassersportnutzungen sind nicht verträglich.

- Salzhaff

Das Salzhaff ist in Teilbereichen (z.B. vor der Hellbachmündung, östlich Pepelow) ganzjährig störungsfrei zu halten. Die Angelnutzung soll sich auf das Angeln von Land aus beschränken. Störintensive Wassersportnutzungen (Surfen, Kiten) sind nur im südlichen Teil und vor dem Campingplatz Pepelow im Sommer zulässig. Die Zufahrt südwestlich von Roggow ist

für den Fahrzeugverkehr zu sperren. Auf den Bau eines Wanderweges nördlich der Hellbachmündung sollte verzichtet werden, um die Bedeutung der vorgelagerten Windwattflächen zu erhalten. Im Winter ist das gesamte Gebiet mit Ausnahme der Ansteuerung für Rerik störungsarm zu halten. Für die Polderflächen nördlich Pepelow und südlich der Hellbachmündung (hier sind die Deiche bereits geschlitzt) wird eine Beweidung im Sinne des Wiesenvogelschutzes angestrebt.

II.3 Instrumente zur Umsetzung

II.3.1 Vertragliche Regelungen

- **Freiwillige Vereinbarung „NATURSCHUTZ, WASSERSPORT UND ANGELN IN DER WISMARBUCHT“**

Mit Datum vom 15. Juli 2005 wurde die Freiwillige Vereinbarung „NATURSCHUTZ, WASSERSPORT UND ANGELN IN DER WISMARBUCHT“ abgeschlossen.

Unterzeichner sind die „Projektgruppe Wismarbucht“, der Landesanglerverband, der Landeskanuverband, der Landesseglerverband, der Wismarer Segelverein 1911, der Yachtclub Wismar 1961, der Redentiner Segelverein 1990, der Mecklenburger Segelverein Wismar, der Wassersportclub Westhafen Wismar, der Wismarer Surfverein, der Segelclub Insel Poel, der Segelverein Alt Gaarz, die TSG Wismar –Abt. Kanusport -, der Wassersport- und Segelclub Boltenhagen, der Ostseeanglerverband Wismar, der Kreisanglerverband Mecklenburg Nordwest, der Kreisanglerverband Bad Doberan und der Umweltminister des Landes.

Am 16. Februar 2006 traten die Gemeinde Boltenhagen und der Betreiber der Marina Tarnowitz der Vereinbarung bei.

Neben räumlich differenzierten Regelungen enthält die Vereinbarung auch zeitliche Bestimmungen. Als „Sommer“ gilt der Zeitraum vom 15. April / 01. Mai bis 15. September /15. Oktober. Der Zeitraum ist maßgeblich für die Regelungen zum Erhalt der Brutvogelarten und der mausernden Arten. Die Übergangsfristen 15. April bis 01. Mai sowie 15. September bis 15. Oktober spiegeln die wetterbedingt jährlich unterschiedlichen Bedingungen wider, die nur unzureichend in fixen Terminen festzulegen sind. Die weitergehenden, zum Erhalt der überwinternden und rastenden Vögel notwendigen Regelungen für den „Winter“ gelten entsprechend. Die Regelungen sind in Karte 3 dargestellt; die Karten mit den Sonderregelungen für Angler finden sich im Anhang.

Die Vereinbarung ist offen für weitere Mitglieder. Insbesondere sollten die Betreiber von Marinas und Surfschulen die Vereinbarung unterzeichnen und aktiv an der Umsetzung mitwirken. Damit könnte auch den spezifischen Belangen dieser Betreiber besser Rechnung getragen werden.

„Ziel der Vereinbarung

Die Wismarbucht, die vom Land Mecklenburg – Vorpommern zum Vogelschutzgebiet erklärt und zum großen Teil an die Kommission der Europäischen Gemeinschaft als FFH-Gebiet gemeldet wurde, ist ein Teil des kohärenten europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“. Mit Hilfe dieser freiwilligen Vereinbarung wird hinsichtlich der Anforderungen des Vogelschutzes der entscheidende Beitrag zur langfristigen Sicherung des guten Erhaltungszustands der vorkommenden relevanten Lebensräume und Arten geleistet bzw. die Erhaltungszustände sollen damit verbessert werden.

Weitere Vereinbarungen mit anderen Nutzergruppen auf der Wasser- oder Landseite sind notwendig. Für die einzelnen sensiblen Bereiche sind Nutzungsregelungen räumlicher und zeitlicher Art gemeinsam erarbeitet und festgelegt worden.

Geltungsbereich, Laufzeit und Beteiligte

Die Vereinbarung bezieht sich auf die gesamte Wasserfläche der Wismarbucht zwischen Boltenhagen und Rerik bis zur seeseitigen Grenze des Vogelschutzgebietes zur Ostsee. Das Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 23.223 ha.

Die von den Unterzeichnern erarbeiteten Regelungen der Vereinbarung beruhen auf dem aktuellen Nutzungszustand der Wismarbucht im Jahr 2004. Bei gravierenden Änderungen der Nutzungsverhältnisse ist die Vereinbarung zu überarbeiten.

Die Vereinbarung gilt für eine Laufzeit von 3 Jahren und verlängert sich jeweils um 3 weitere Jahre, sofern sich kein Partner dagegen ausspricht.

Schutz- und Nutzungskonzept

Die Projektgruppe Wismarbucht hat ein Schutz- und Nutzungskonzept für die gesamte Wismarbucht erarbeitet. Die gefundenen Konfliktlösungen sind für alle Seiten tragbare Kompromisse.

Diese Lösungen werden von allen Vereinen im Bereich der Wismarbucht gemeinsam zusammen mit den Sportverbänden des Landes M-V und dem Umweltministerium Mecklenburg Vorpommern getragen.

Das Umweltministerium wird die Regelungen dieser Vereinbarung in die Managementplanung für das Natura-2000-Gebiet „Wismarbucht“ einfließen lassen.

Selbstbindung

Die beteiligten Vereine und Verbände stellen sicher, dass die Vereinsmitglieder über die Vereinbarung informiert sind und die Befahrensregeln und Verhaltensweisen in den sensiblen Gebieten beachten. Jeder Verein benennt einen Verantwortlichen, der für die Verbreitung der Vereinbarung im Verein verantwortlich ist und auf ihre Einhaltung hin wirkt. Im Landesanglerverband wird diese Funktion zusätzlich von den Fischereiaufsehern wahrgenommen. Die Vereinsmitglieder sind angehalten, auch nicht vereinszugehörigen Wassersportlern und Anglern die Inhalte der Vereinbarung zu vermitteln und für deren Einhaltung einzutreten.

Das UM stellt sicher, dass die Verantwortlichen der Vereine zur Wahrnehmung der Aufgaben regelmäßig Schulungen unter Federführung der Landeslehrstätte für Naturschutz und Forsten erhalten.

Inhalt der Vereinbarung

Eine zusammenhängende Darstellung aller Bereiche, für die konkrete Regelungen getroffen werden, befindet sich in den Karten für die Sommer- bzw. Winterbefahrung und die Angelnutzung. Diese Karten sind Bestandteil dieser Vereinbarung⁴¹.

Für die in den nachfolgenden Beschreibungen erwähnten Naturschutzgebiete gilt das generelle Betretungsverbot.

- **Untiefe Lieps**

Das Ankern an der Lieps ist nur bis zur 5 m – Linie erlaubt, wobei der Abstand zum Ufer immer ca. 300 m betragen sollte. Ein Betreten der Sandbank hat unter allen Umständen zu unterbleiben. Bei der Fahrt in Richtung Offentief ist im sensiblen Bereich zwischen 5 und 7 m vorsichtig zu fahren. Große Ansammlungen von Vögeln sind so zu umfahren, dass die Vögel nicht aufgescheucht werden und aufliegen müssen.

Die Geschwindigkeit soll in diesem Gebiet 8 kn nicht überschreiten. Boote, die in Richtung Boltenhagen fahren, können die natürliche Fahrrinne um die Halbinsel Tarnewitz benutzen, Geschwindigkeit max. 8 kn.

- **Hannibal**

„Das Überqueren des Hannibal im 5 m - Bereich ist zu vermeiden.

Im sensiblen Bereich von 5 bis 7 m Wassertiefe ist vorsichtig und langsam (nicht mehr als 8 kn) zu fahren. Große Vogelansammlungen sind zu umfahren.

- **Wohlenberger Wiek**

„Die Wohlenberger Wiek ist möglichst zu meiden. Davon ausgenommen ist das Anlaufen und Verlassen der Liegeplätze in den Häfen Tarnewitz und Wohlenberg.

In der gesamten Wiek ist vorsichtig und langsam (nicht mehr als 8 kn) zu fahren. Große Vogelansammlungen sind zu umfahren. Außerhalb der reservierten Fläche im Süden der Wiek sind keine der modernen Wassersportarten zulässig.

- **Hohen Wieschendorfer Huk, Zierow, Innere Wismarbucht**

⁴¹ Gemäß der einvernehmlichen Abstimmung am 11. Juli 2005 werden die Kartendarstellungen der Vereinbarung im Managementplan konkreter gefasst und im größeren Maßstab abgebildet.

„Das Anfahren der Ankerplätze in den sensiblen Bereichen hat langsam und vorsichtig zu erfolgen. Die hochsensiblen Bereiche Hohen Wieschendorfer Huk, Stegort und das Naturschutzgebiet Walfisch sind zu meiden bzw. sehr langsam (weniger als 3 kn) zu durchfahren.

- **Groß Strömkendorf / Breitling**

„Die hochsensiblen Bereiche im südlichen Breitling und um die Insel Langenwerder sollten vollständig gemieden werden.

Die Surfer fahren von ihrem Vereinsgelände direkt in den freien Teil der Bucht. Die ausgelegten Tonnen sind unbedingt zu respektieren.

Das Durchfahren des Breitlings mit Kajaks und die Nutzung durch die zugelassenen Anlieger(u.a. auch durch Angler) müssen vorsichtig und langsam erfolgen. Vogelansammlungen sind möglichst weiträumig und langsam zu umfahren (je größer der Schwarm, desto störeffempfindlicher sind die Vögel).

Anlandungen sind ausschließlich an den sogenannten „Trittsteinstellen“ der Kajakfahrer zulässig.

- **Kirchsee**

„Der westliche Teil der Kirchsee ist möglichst zu meiden. Ankerplätze sind mit geringer Geschwindigkeit (weniger als 3 kn) anzulaufen. Jollen sollten diesen Bereich nur geringfügig beim Kreuzen benutzen. Der Abstand zum Ufer darf 150 m nicht unterschreiten.

Die vom WSA Lübeck erlaubte zulässige Höchstgeschwindigkeit im Fahrwasser beträgt 5 kn.

- **Boiensdorfer Werder**

„Im Bereich sollten nur die Tiefwasserstrecken genutzt werden. Flachwasserbereiche unter 2 m Tiefe sind zu meiden. Surfen und Kitesurfen müssen auf das Gebiet vor Peelow beschränkt bleiben.

Das hochsensible Gebiet um die Insel Langenwerder (Naturschutzgebiet) muss von jeder Störung freigehalten werden.

- **Salzhaff**

„Im Bereich des Salzhaffs sollten alle größeren Boote im Fahrwasser fahren. Die Geschwindigkeit sollte 8 kn nicht überschreiten, wobei große Halbgleiter zur Vermeidung einer starken Wellenbildung noch langsamer fahren müssen.

Das Naturschutzgebiet Halbinsel Wustrow westlich des Fahrwassers ist unbedingt zu meiden. Wenn im Salzhaff gekreuzt werden muss, ist dies außerhalb des Naturschutzgebietes erlaubt (im wesentlichen östlich des Fahrwassers).

Das Anfahren der Ankerplätze im Bereich der 2 m – Tiefenlinie muss langsam erfolgen (weniger als 3kn).

In den sehr empfindlichen, ufernahen Gebieten im östlichen Teil des Haffs zwischen Blengow-Hellbach–Tessmannsdorfer Tannen und Peelow ist langsam zu fahren (weniger als 3 kn).

Alle modernen Wassersportarten wie Surfen, Kitesurfen, Bananefahren, Jetski, Wasserski u.ä. schnellen Fahrzeuge sind auf das Gebiet um Peelow begrenzt.

- **Außenküste Poel**

„Insbesondere die Uferabschnitte zwischen Schwarzen Busch und Insel Langenwerder sowie Hinterwangern und Brandenhusener Haken sind von Bootsfahrern und Anglern zu meiden.

Ankern ist in diesen Bereichen nur bis zur 3 m Tiefenlinie erlaubt. Die Ankerplätze sind sehr langsam (< 3kn) anzulaufen.

Im 5 m Tiefenlinienbereich ist langsam (max. 8kn) zu fahren.“

- **Verträge mit Landwirten zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung**

Bisher bestehen im westlichen und mittleren Bereich des FFH-Gebietes (Zuständigkeitsbereich des StAUN Schwerin: Landkreis Nordwestmecklenburg und Hansestadt Wismar) Grünlandverträge über 393 ha. Davon gehören 175 ha zum LRT 1330 (Salzgrünland; insgesamt 379 ha) im Sinne der FFH-Richtlinie. Damit stehen bereits 46 % des LRT 1330 unter Vertrag. Ein Bedarf für weitere Verträge besteht im Bereich Poeldamm und am Ostufer der Kirchsee. Da im FFH-Gebiet auch primäres Salzgrünland vorkommt (v. a. Halbinsel Wustrow und Hellbachmündung), dass als solches erhalten werden soll, wird ein Vertragsabschluss nicht für alle Flächen angestrebt (vgl. Kap. II.2.1).

Die Fläche des LRT 6210 (Kalk-Trockenrasen) im NSG Fauler See – Rustwerder / Poel steht bereits vollständig unter Vertrag. Hier sind keine weiteren Regelungen erforderlich. Für den

LRT 6510 (magere Flachland-Mähwiesen; 0,2 ha) an der Nordküste der Insel Poel stehen diese noch aus.

• **Weitere notwendige Vereinbarungen:**

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans konnten folgende Sachverhalte nicht mehr aufgeklärt werden, hier sind im Zuge der Umsetzung weitere Vereinbarungen notwendig:

- Vertrag mit Surfschule Pepelow
- Vertrag mit Investor/Betreiber Marina Hohen Wieschendorf
- Vertrag mit künftigem möglichen Investor/Betreiber Marina Wohlenberg
- Regelung mit Surfern vom Campingplatz Boiendsorfer Werder Möwe (Nutzung nur noch durch CP Benutzer)
- Regelung mit Surfschule Zierow
- Verträge mit Landnutzern im Bereich Poeldamm und am Ostufer der Kirchsee (LRT 1330), an der Nordküste von Poel (LRT 6510) sowie im Bereich der Polderflächen nördlich Pepelow und südlich der Hellbachmündung zur Grünlandnutzung

II.3.2 Administrative Regelungen

• **Abstimmung mit Wasser- Schifffahrtsamt**

Dem Wasser- und Schifffahrtsamt ist zu vermitteln, dass Bojenliegeplätze in den in den Karten dargestellten sensiblen Bereichen aus Naturschutzsicht nicht genehmigungsfähig sind.

• **Abstimmung mit Gemeinde Boltenhagen**

Am 16.08.2004 erfolgte zwischen dem StAUN Schwerin und der Gemeinde Boltenhagen eine Abstimmung zum Thema „Sicherung der Schutzgebiete im Bereich des Strandes der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen, Ortsteil Tarnewitz“.

Folgende Regelung wurde getroffen:

„Unterlassung der Strandräumung im NSG⁴². Dem stimmt die Gemeinde Boltenhagen zu. Bei sehr großen Mengen angespülten Strandgutes kann im Einzelfall nach Abstimmung eine Teilberäumung stattfinden.

Bei der anschließenden Ortsbesichtigung wurden weitere Festlegungen getroffen:

Strandzugang Nr. 23 und der Trampelpfad am Sperrzaun zwischen Deich und Strand werden für die Öffentlichkeit gesperrt. Der Trampelpfad wurde ... bereits durch einen zusätzlichen Zaun sowie Strauchschnitt verschlossen.

Am Strandzugang Nr. 23 kann die Deichtreppe entfernt und an Ausgang Nr. 22 verlegt werden. Dies sowie der Verschluss des Strandzugangs werden mit Abt. Wasser und Boden des StAUN verhandelt. Dem Strandkorbvermieter ... wurden ca. 200 Info-Blätter vom NSG „Tarnewitzer Huk übergeben, die an die Badegäste zu verteilen sind. Herr und Frau ... wurden auch über die Nutzungseinschränkungen im NSG hingewiesen.

Im nächsten Jahr soll eine Infotafel in Deichnähe über die Schutzerfordernisse aufklären.

2 weitere NSG-Schilder sollen am Strandzugang Nr. 22 am Übergang zwischen Strand und Vordüne sowie am Strandzugang Nr. 23 am Deichfuß errichtet werden. Alte Schilder sind zu entfernen.

Herr ... machte den Vorschlag, dass am letzten Strandzugang auch ein entsprechendes Schild aufgestellt wird (z.B. „letzter Strandzugang“).

Der Strand kann weiter wie bisher genutzt werden, da hier keine Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (mehr) vorkommen und eine Entwicklung derselben aufgrund der seit Jahren stattfindenden Nutzung durch Badegäste nicht mehr durchzusetzen ist.

b) Durch den Schutz der Dünen mittels Pfahlreihen und Spanndrähten zum Schutz der Küstenschutzdüne sowie die zwischen Gemeinde und Strandkorbvermieter vertraglich vereinbarten Kontrollen vor Ort ist ein ausreichender Schutz der Dünenvegetation und des FFH-Lebensraumtyps „Weißdünen mit Strandhafer“ möglich. Dies ist dauerhaft abzusichern. Die Dünenabzäunung ist zwischen Strandzugang Nr.21 und 22 zu erweitern. Herr ... will sich diesbezüglich mit der Abteilung Wasser und Boden des StAUN in Verbindung setzen.

⁴² Zur Grenze des NSG siehe Ausführungen unten

c) Die Vegetation der ohnehin nicht zu betretenden Küstenschutzdüne entwickelt sich zu einer Graudüne, die einen ebenfalls schutzwürdigen FFH-Lebensraumtyp darstellt. Zur Zeit ist noch kein signifikantes Vorkommen festzustellen.

Die Gemeinde Boltenhagen wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten als untere Ordnungsbehörde ihren Beitrag zur Sicherung des NSG und FFH-Gebietes leisten.“

Die Regelungen wurden in einer Beratung am 6. April 2005 zwischen Umweltministerium und Gemeinde Boltenhagen bestätigt.

Als künftige Grenze des endgültig festzusetzenden Naturschutzgebiets gilt der Strandzugang Nr. 22.

Zur Umsetzung der „landesplanerischen Beurteilung des Vorhabens Tarnewitz“ vom 05. November 1996 durch die Raumordnungsbehörde, in der mit der Maßgabe Nr. 7 eine Befahrensregelung der Wohlenberger Wiek als Voraussetzung des Marinabetriebs festgelegt wurde („durch den Investor ist ein angemessener Beitrag zur Realisierung der Befahrensregelung in der Wismarbucht zu leisten“, vgl. auch Begründungen der Beurteilung auf Seite 15 mit Hinweisen auf begrenzte Fahrverbote usw.) erkennt die Gemeinde die Notwendigkeit von Befahrensregeln in der Wohlenberg Wiek an (Beratung am 11. Juli 2005).

Am 11. Juli 2005 wurden mit der Gemeinde im Beisein des Vertreters der Investoren und der Projektgruppe Wismarbucht die Nutzungsmöglichkeiten für den künftigen Hafen Tarnewitz einvernehmlich festgelegt:

Der „Sommerbefahrungszeitraum“, der vorerst mit 1. Mai bis 15. September bzw. 15. Oktober festgelegt wurde, wird im Rahmen des Monitorings überprüft mit dem Ziel einer Festlegung auf den 15. April. Dieser Zeitpunkt wird ggf. im Managementplan festgesetzt. Unabhängig davon stehen einzelne Bootsbewegungen zur technischen Prüfung der Boote vor Beginn des Zeitraums nicht im Widerspruch zur Vereinbarung.

Generell gilt, dass organisierte einmalige Ereignisse (wie z.B. Regatten) oder auch einzelne Nutzungen (wie z.B. Vorbereitungen für die Segelsaison) nicht im Gegensatz zu den zeitlichen oder örtlichen Regelungen stehen.

Generell gilt, dass im Umfeld der Marinas alle Aktivitäten für die Segelsport-Ausbildung nicht im Gegensatz zu den zeitlichen oder örtlichen Regelungen stehen. Nicht gewünscht sind die störungsintensiven Sportarten (Kiten, Wassermotorrad, Banane usw.), sie sollen nur auf den ausgewiesenen Bereichen durchgeführt werden.

Ein als „sehr empfindlich“ dargestellter kleiner Bereich im Verlauf der Fahrroute von Tarnewitz nach Norden hat keine Bedeutung. Auch der angrenzende Badestrand wird im Managementplan in „intensiv nutzbar“ dargestellt.

Die Nutzung und Unterhaltung des Badestrands westlich von Tarnewitz vor Boltenhagen wird im Managementplan so dargestellt, wie vor Ort besprochen.

Die Kartendarstellungen der Vereinbarung werden im Managementplan konkreter gefasst und im größeren Maßstab abgebildet. Diese Karten bilden auch die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit.

- **Abstimmung mit Gemeinde Zierow**

Im Rahmen einer Beratung am 6. April 2005 zwischen Umweltministerium und Gemeinde wurde festgelegt, dass der Bereich „Riten, Fliemstorfer Huk“ durch Wege nicht erschlossen wird sondern als störungsarmes Gebiet gesichert wird.

„Oberhalb der Kliffkante (im Bereich Rieten) besteht eine Wegeverbindung, die auch in den Flurkarten eingetragen ist. Der Weg ist heute in einem schlechten Zustand und wird nur sehr eingeschränkt genutzt. Es bestehen keine Bestrebungen, diesen Weg zu pflegen bzw. wiederherzustellen, da dieser Bereich ruhig gestellt werden soll (wildes Lagern und Camping). Es besteht Einigkeit darüber, dass der „sensible Bereich Rieten“ nicht zusätzlich durch einen Weg belastet wird. Die heute genutzte Wegeverbindung entlang des Strandes ist insgesamt schlüssig. Die fußläufige Verbindung soll weiterhin entlang des Strandes erfolgen. Der vorhandene Wirtschaftsweg wird landwirtschaftlich genutzt und endet vor dem vorhandenen Waldstreifen. Damit sieht die Gemeinde kein Erfordernis, diesen Weg zu unterhalten. Eine Darstellung des Weges oberhalb der Kliffkante soll im Bestandsplan nicht erfolgen“. Der Zustand des LRT 1150* Strandsees „Riten“ soll im Rahmen von Ersatzmaßnahmen verbessert werden.

Der Bereich „Niederung des Faulen Bachs“ in Zierow soll verbessert werden (Rückbau der Stauklappe, Einfluss von Salzwasser).

„Die Gemeinde hat die Wertigkeit für den Naturhaushalt bisher hoch eingeschätzt und in der Vergangenheit Bestrebungen für den Erhalt und die Pflege unternommen“.

Dieses Vorhaben wird von Seiten des Naturschutzes unterstützt, um die Entwicklung von Salzlöhrrichten (LRT 1330) einzuleiten.

- **Abstimmung mit Gemeinde Hohenkirchen**

Im Rahmen der Zulassung des Vorhabens „Anleger Hohen Wieschendorf“ wurde mit Bescheid der unteren Naturschutzbehörde sowie durch die Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplans „die Errichtung der Schwimmstege sowie deren Nutzung für den Zeitraum 01.05. bis 30.09.“ genehmigt. Zum Ablauf der Frist waren die Schwimmstege aus dem Wasser zu nehmen, damit wurden sonst notwendige Befahrensregeln entbehrlich. Mit Abstimmungen vom 16. März, 19. Mai und 30. Mai 2000 wurde der zulässige Nutzungszeitraum vom 15.04. bis 08.10. verlängert und einem ganzjährigen Verbleib der schweren, wellenbrechenden äußeren Schwimmstege zugestimmt.

Der Raumordnung wurde durch die oberste Bauplanungsbehörde und Naturschutzbehörde vorgeschlagen, in der Wismarbucht die Standorte Tarnewitz und Hohen Wieschendorf für große Investitionsvorhaben vorzusehen, während die Wohlenberger Wiek „z.B. familiengerechten Erholungszwecken – ohne neue größere bauliche Anlagen –vorbehalten bleiben“ soll (Beratung am 16. März 2000). Als Kompensationsmaßnahmen für die Eingriffe sind durch den Investor der Marina u.a. Weidenanpflanzungen, Heckenpflanzungen sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Salzgrasländer südöstlich des Anlegers durchzuführen. Diese Maßnahmen sollen auch die Störungsfreiheit des Gebiets sicherstellen.

Im Zuge einer Beratung am 6. April 2005 zwischen Umweltministerium und Gemeinde wurde festgelegt, dass der Bereich „Hohen Wieschendorfer Huk“ durch Wege nicht erschlossen, sondern als störungsarmes Gebiet gesichert wird. Die intensive Strandnutzung wird auf den derzeit vorhandenen Abschnitt begrenzt. Die Erreichbarkeit des Hafens wird durch den Ausbau der Straße mit begleitendem Radweg verbessert.

Im Bereich östlich der Wohlenberger Wiek bleiben die bestehenden Wegeverbindungen bestehen.

- **Abstimmung mit der Stadt Klütz**

In der landesplanerischen Beurteilung vom 25. März 1994 zum Vorhaben „Marina Wohlenberg“ der Raumordnungsbehörde wird als Maßgabe Nr. 14 gefordert, dass das Steilufer und die Küstengewässer nördlich Wohlenberg „von jeglicher Nutzung freizuhalten“ sind. Als Maßgabe Nr. 16 wird eine Befahrensregelung in der Wohlenberger Wiek durch „geeignete Maßnahmen wie z.B. Betonung und Bestimmung des kürzesten Wegs zwischen Hafen und Fahrwasser“ festgesetzt und dass „die Seegebiete nördlich des Hafens unterhalb der Steilküste von jeglicher Wassernutzung ausgeschlossen werden“. Auch in den diversen Verträglichkeitsstudien wird auf die Notwendigkeit von Befahrensregelungen für die Wohlenberger Wiek hingewiesen. Als Maßgabe Nr. 9 bestimmt die landesplanerische Beurteilung, dass „die Funktion des Sportboothafens auf den Sommerbetrieb auszurichten“ ist.

Die Gemeinde erkennt die Notwendigkeit von Befahrensregeln in der Wohlenberger Wiek an (Beratung am 13. Juli 2005).

Am 12. Oktober 2004 erfolgte mit der Stadt die Abstimmung, dass im Zusammenhang mit den B-Plänen Nr. 15 „Ferienanlage Ostseeblick“ und Nr. 11 „Anleger Wohlenberg“ zum Schutz des LRT 1330 „Salzlöhrrichte“ die Gemeinde ein „Strand- und Wegekonzept mit umsetzungsfähigen Vorschlägen zum Schutz der Röhrrichte (z.B. Kennzeichnung von Strandzu- und Durchgängen)“ aufstellt. Dieses Vorgehen wurde in den Beratungen am 6. April 2005 („im Bereich des Anlegers „Wohlenberg“ sind die Gäste über die zu schützenden Salzlöhrrichte zu unterrichten. Die Gemeinde schlägt vor, diese Informationen zu Lasten des Investors zu veranlassen“) und 13. Juli 2005 bestätigt.

- **Abstimmung mit Gemeinde Poel**

Der im Entwurf vorliegende Flächennutzungsplan der Gemeinde Poel bildet eine ausreichende Grundlage zur Bestimmung der notwendigen Maßnahmen. Der Plan wurde auf Verträglichkeit mit dem Schutzzweck und den Erhaltungszielen des FFH- und Vogelschutzgebiets geprüft ⁴³.

⁴³ Gemeinde Poel 2004 (Adolphi, Rose)

Unter Ziffer 4.4 des Erläuterungsberichts zum Flächennutzungsplan sind u.a. folgende Schutzerfordernisse als Voraussetzung der FFH-Verträglichkeit des Plans dargestellt:

- Befahrensregelung für die gesamte Wismarbucht
- Abbau ungenehmigter Liegeplätze
- Informationen zu Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebieten
- Festlegen offizieller, geräumter Badestrände
- Begrenzung der Beräumung auf diese Abschnitte
- Einzäunen der Dünen
- Lenkung des Besucherverkehrs an den Steilküsten
- Entwicklung der Steilküsten durch Anlage von Pufferstreifen zu Ackerflächen an der Kirchsee
- Unterbinden des öffentlichen Kfz-Verkehrs auf Wirtschaftswegen zum Strand oder illegalen Strandzugängen zu ungenehmigten Boots- und Liegeplätzen und Badestellen.

Im Flächennutzungsplan sind u.a. folgende Naturschutzmaßnahmen dargestellt (im Erläuterungsbericht unter Kap. 4.8 beschrieben):

- Der Rückbau und die Verlagerung des Parkplatzes bei Hinterwangern, der zur Störungen des NSG Fauler See / Rustwerder führt, um ca. 1.200 m nach Norden (Nr. 17).
- Umwandlung der Waldstreifen an den Steilküsten in naturnahe Bestände (Nr. 1).
- Entwicklung von Pufferstreifen an den Steilküsten bei Brandenhusen und an der Kirchsee (Nr. 22 und 24).

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Bootsanlegers im Bereich des „Niendorfer Forellenhofs“ wurde ..im Genehmigungsverfahren u.a. festgelegt, dass „das Betreiben von Motorscootern / Jetski, Parasailing, Wasserski und Surfen im Hafengebiet ganzjährig nicht zulässig“ ist. Außerdem erfolgte die Auflage zum Anbringen von Gänsesäger-Nistkästen und zur Pflanzung von Weiden oder Pappeln im Uferbereich des Kirchsees als potenzielle Nistmöglichkeit für den Gänsesäger (Beratung am 31. Juli 1996).

In einer Beratung am 15. April 1996 bestätigt die Gemeinde, dass „einer weiteren Erhöhung der Liegeplatzkapazität für Sportboote über den derzeitigen Bestand (inklusive der Planung) in der Kirchsee nicht zugestimmt wird“.

• **Weitere erforderliche Abstimmungen**

Im Rahmen der Erstellung des Managementplans konnten folgende Sachverhalte nicht mehr aufgeklärt werden, hier sind im Zuge der Umsetzung weitere administrative Regelungen mit den betroffenen Kommunen und Behörden notwendig:

- Abstimmung mit dem Amt Neuburg, Gemeinde Boiensdorf betreff Strandzufahrt Stove (anzustrebendes Verbot des Parkens und Übernachtens mit Campingmobilen sowie des Surfens an dieser Stelle zur Vermeidung der Störungen im Breitling und NSG Rustwerder)
- Abstimmung mit dem Amt Neubukow-Salzhaß, Stadt Rerik betreff Zuwegung südwestlich Roggow und Strandweg nördlich Hellbachmündung (anzustrebendes Verbot des Surfens an dieser Stelle, Vermeidung von Störungen)
- Abstimmung mit der Hansestadt Wismar zur Sicherung der Tagesruheplätze für die Bergente am „Faulen See“ bei Redentin im heutigen Zustand durch administrative Maßnahmen (Wegegebot, Leinenzwang für Hunde)
- Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden zur Sperrung der dargestellten (kleinräumigen) Strandabschnitte nach § 43 Abs. 3 LNatG
- Abstimmung mit der Fischerverwaltung zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Beurteilung der Auswirkungen der Stellnetzfischerei auf Vögel.

• **Cross Compliance im Bereich Landwirtschaft**

Im Rahmen landwirtschaftlicher Tätigkeit kann die erhebliche Beeinträchtigung von Lebensräumen, die gesetzlich geschützt sind oder innerhalb von Naturschutzgebieten liegen, als Cross Compliance relevanter Verstoß sanktioniert werden. Dieser Fall kann vorliegen, wenn z.B. durch eine ackerbauliche Nutzung der gesetzlich geschützte Lebensraum 1230 „Steil-

küste“ mit Bewuchs erheblich beeinträchtigt wird. Weitere Fälle sind realistischerweise nicht zu erwarten.

II.3.3 Schutzgebietsausweisung

- **Vollzug gesetzlicher Biotopschutz**

Die Gemeinden und Amtsverwaltungen im FFH-Gebiet sind mit der Übergabe der Biotopverzeichnisse nach § 20 Abs. 5 LNatG über den gesetzlichen Schutz informiert worden. Die Information der Erholungssuchenden und Gäste zu geschützten Küsten-Lebensräumen soll im Vollzug der Managementplanung durch die Naturschutzverwaltung zusammen mit den Gemeinden erfolgen.

- **Naturschutzgebiete**

Die Neuverordnung der bestehenden und einstweilig gesicherten NSG entsprechend der neuen Schutzzinhalte gemäß Vogelschutz- und FFH-RL ist erforderlich. Ohne diese Festsetzungen ist eine ordnungsrechtliche Absicherung der Schutzzinhalte dauerhaft nicht gegeben.

Sollten die getroffenen freiwilligen Regelungen insbesondere zum Befahren der Wasserstraße und die administrativen Abstimmungen nicht zu einem nachhaltigen Erfolg führen, ist neben dem konsequenten Vollzug der Biotop- und Artenschutzbestimmungen die zusätzliche Verordnung von Naturschutzgebieten notwendig, um ordnungsrechtlich die Verpflichtungen zum Verschlechterungsgebot nach der FFH-Richtlinie durchsetzen zu können.

Als „geplante NSG“ gelten in diesem Sinne die Bereiche:

Lieps, Hannibal, Hohen Wieschendorfer Huk bis Fliemstorfer Huk, Breitling mit Zaufe und Gollwitz/Große Wiek sowie Salzhaff (vgl. Darstellungen in: LAUN 1998 und LAUN 1996).

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Poel stellt für das Gemeindegebiet die Bereiche am Breitling bereits als „geplante Naturschutzgebiete“ dar.

- **Vollzug Artenschutz**

Der Vollzug der Regelungen des § 42 BNatSchG obliegt der oberen Naturschutzbehörde in Zusammenarbeit mit den unteren Naturschutzbehörden. Eine Mitwirkung der Fischereiaufsicht sowie der Wasserschutzpolizei soll angestrebt werden.

II.3.4 Durchführung von größeren Entwicklungsmaßnahmen

Größere Entwicklungsmaßnahmen sind derzeit nur außerhalb des FFH-Gebiets vorgesehen, die aber positiv auf die Populationen bestimmter Vogelarten wirken können. Im Rahmen des Moorschutzes sollen der ehemals landwirtschaftlich genutzte, 70 ha große Polder Wohlenberg sowie der 100 ha große Polder Hof Redentin renaturiert werden. Des Weiteren sollen die Niederung des Faulen Bachs nördlich Groß Strömkendorf sowie die Niederung des Zierower Bachs durch Rückbau der Stauklappe im Rahmen von Ersatzmaßnahmen oder Projektförderungen renaturiert werden.

Als weiterer Entwicklungsschwerpunkt der Wasserwirtschafts- und Naturschutzverwaltung ist der Hellbach mit dem FFH-Gebiet 2036-302 zu nennen. Hier wurden und werden bereits im großen Umfang Maßnahmen durchgeführt.

II.3.5 Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation

- **Umsetzung der Vereinbarung Wassersport**

Die mit Datum vom 15. Juli 2005 abgeschlossene freiwillige Vereinbarung „NATURSCHUTZ, WASSERSPORT UND ANGELN IN DER WISMARBUCHT“ enthält folgende Regelungen zur Gebietsbetreuung und Gebietsinformation:

„Monitoring:

Das Umweltministerium stellt durch ein systematisches Monitoring sicher, dass die Erhaltungszustände der Arten und Lebensräume im Gebiet erfasst werden.

Die Vereine und Verbände erfassen in regelmäßigen zeitlichen Abständen die Formen und Intensitäten der Wassersportarten und des Angelns.

Bis zur ersten Erfolgskontrolle wird ein gemeinsames Monitoringkonzept vorgelegt.

Im Falle von gravierenden Änderungen der Nutzungsverhältnisse (wie z.B. in der Wohlenberger Wiek oder der Lieps) während der Laufzeit der Vereinbarung sind besondere Monitoringmaßnahmen erforderlich.

Betreuung:

Das Umweltministerium erkennt die Notwendigkeit an, dass zur erfolgreichen Umsetzung der Vereinbarung ein Ansprechpartner für die Beteiligten im Gebiet der Wismarbucht erforderlich ist. Bis zur ersten Erfolgskontrolle der Vereinbarung werden Lösungsmöglichkeiten für eine dauerhafte Gebietsbetreuung aufgezeigt.

Erfolgskontrolle:

Jährlich im März vor Beginn der Sommersaison wertet das Umweltministerium die Ergebnisse des Monitorings aus und lädt dazu die Vereine und Verbände zu einer Beratung ein. An dieser Veranstaltung nehmen die Unterzeichner der Vereinbarung und die Verantwortlichen der Vereine teil. Wenn sich Teile der Vereinbarung als unpraktikabel oder im Sinne der Zielsetzung als unzureichend herausstellen, sind weitergehende Maßnahmen abzustimmen.

Als Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden vereinbart:

„Voraussetzung für die Einhaltung und Wirksamkeit der Vereinbarung ist die umfassende Information über die Besonderheiten und Bedeutung der Wismarbucht. Dazu wird eine systematische Öffentlichkeitsarbeit auf folgenden Gebieten durchgeführt:

- Erstellen und Verbreiten einer ausführlichen Broschüre über die Wismarbucht mit allen Befahrens- und Angelregeln
- Eintragung der sensiblen Bereiche in die Seekarten
- Erstellen einer Internetplattform mit diesen Inhalten
- Aufstellen von Informationsschautafeln in allen Häfen der Wismarbucht mit einem aussagestarken Poster über alle Besonderheiten der Bucht und die Befahrensregeln.

Die Vereine stellen die Vereinbarungsinhalte allen ihren Mitgliedern zur Verfügung.

Der Landesanglerverband stellt sicher, dass die Vereinbarung an seine Vereinsmitglieder ausgehändigt wird.“

Die wirksame Umsetzung der Vereinbarung erfordert einen Ansprechpartner vor Ort. Sinnvoll ist eine Bestellung als „Naturschutzwart“ im Sinne des § 59 LNatG. Für die Beauftragung kommen Personen oder Vereine in Betracht, die über ausreichende Naturschutzkenntnisse verfügen, vor Ort präsent sind und praktische Erfahrungen im Umgang mit Wassersportnutzern aufweisen.

• **Naturschutzinformation**

Im Rahmen der o.g. abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem UM und den Wassersportvereinen erfolgt die Information des Wassersportler vor allem durch Informationstafeln in den Sportboothäfen (z.B. in Wismar, Kirchdorf, Timmendorf-Strand, Rerik) sowie durch Broschüren und Seekarten. Darüber hinaus sollen an die weiteren Erholungssuchenden (Badegäste, Spaziergänger, vereinsungebundene Surfer u.s.w.) an folgenden „Brennpunkten“ weitergehende Informationen erfolgen:

Hohen-Wieschendorf, Wohlenberg, Zierow, NSG Rustwerder/Campingplatz, Breitling (z.B. an der Zufahrt bei Stove). Die vorhandenen Informationseinrichtungen am NSG Langenwerder, am NSG Tarnewitz und am Boiensdorfer Werder sollen erhalten und angepasst werden. Die Informationstafeln sollen möglichst im Zusammenhang mit den Hafeneinrichtungen oder gemeindlichen Strandeinrichtungen stehen. Aus Gründen der Begrenzung der laufenden Kosten und um eine übermäßige Beschilderung der Landschaft vorzubeugen, sollen die Tafeln auf die genannten Brennpunkte beschränkt bleiben.

Die Umsetzung ist mit den Gemeinden abzustimmen.

• **Betreuung der Schutzgebiete**

Nach § 32 Abs. 1 LNatG kann Personen oder Vereinen die Betreuung von Naturschutzgebieten übertragen werden. Derzeit bestehen für die Seevogelschutzgebiete „Insel Walfisch“ und „Langenwerder“ einschließlich „Kieler Ort“ entsprechende Beauftragungen (Verein Langenwerder zum Schutz der Wat- und Wasservögel e.V., Verein Walfisch e.V.). Die Vereine führen Betreuungstätigkeiten wie die Beringung und Zählung von Seevögeln durch. Weiterhin bieten sie naturkundliche Führungen, z.T. mit der Volkshochschule Grevesmühlen durch. Diese sollen fortgesetzt werden.

Für die NSG „Wustrow“ (hier insbesondere der „Kieler Ort“) und „Rustwerder“ besteht ein dringender Betreuungsbedarf zur dauerhaften Abwehr von unzulässigen Störungen während der Sommermonate. Entsprechende Beauftragungen sind aktuell erfolgt.

Darüber hinaus ist zur Sicherung des Schutzzwecks des FFH- und Vogelschutzgebietes nach § 32 Abs. 2 LNatG die Betreuung der besonders störungsanfälligen Bereiche im Breitling und Hohen Wieschendorfer Huk in der Sommerzeit unbedingt erforderlich.

- **Gewässerkundliche Untersuchungen / Überwachung der Gewässergüte der marinen Lebensraumtypen**

Bei der Überprüfung der Wasserqualitäten der marinen Lebensräume sind vorhandene Daten des gewässerkundlichen Mess- und Beobachtungsdienstes sowie die Daten im Rahmen der Überwachung der Badewasserqualitäten bei den Strandbädern zu nutzen.

Die Einträge von Betriebs- und Hilfsstoffen durch Motorboote sind insbesondere im Bereich der Häfen und Liegeplätze durch Überwachungsmaßnahmen der Ordnungsämter, Polizei und Wasserbehörden zu vermeiden.

- **Untersuchungen zu den Auswirkungen von Stellnetzen der Fischerei**

Zur Abschätzung der möglicherweise populationsbeeinflussenden Vogelverluste durch Stell- und Leitnetze sind gezielte Beobachtungen im Rahmen einer landesweiten Forschung zusammen mit dem Landesamt für Fischerei erforderlich. Die möglichen Auswirkungen sind vor allem auf rastende Meerestentenbestände sowie auf küstennahe Brutvögel zu untersuchen.

II.4 Kosten und Finanzierung der Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Im Zuge der Managementplanung werden (zwingende) Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen bestimmt, für deren Durchführung die Finanzierung gesichert sein muss. Neben der (keine zusätzlichen Kosten verursachenden) Umsetzung der rechtlichen und administrativen Bestimmungen fallen Aufwendungen an, um die Regelungen der „Freiwilligen Vereinbarung Wismarbucht“ wirksam werden zu lassen, die notwendige Nutzung der Salzgrünländer sicherzustellen und um die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands für die Vogelarten Gänsesäger, Austernfischer, Säbelschnäbler, Sandregenpfeifer und Rotschenkel zu ermöglichen. Die Kosten für diese Maßnahmen werden detaillierter geschätzt.

Die Kosten für darüber hinaus gehende Entwicklungsmaßnahmen werden nicht ermittelt und dargestellt.

II.4.1 Regelmäßige Kosten

- **Umsetzung der „Freiwilligen Vereinbarung“**

Die dauerhafte Betreuung des FFH-Gebietes durch einen Ansprechpartner vor Ort für die Teilnehmer der „Freiwilligen Vereinbarung Wismarbucht“ durch eine Beauftragung im Sinne des § 59 LNatG verursacht jährliche Kosten von geschätzt rund 20.000,- €, sofern die Aufgaben nicht durch Mitarbeiter der Landesverwaltung erledigt werden können.

Die Finanzierung ist noch offen, sie soll nach Möglichkeit unter Beteiligung der Marina-Betreiber erfolgen.

- **Betreuung der Naturschutzgebiete**

Für die Betreuung der Naturschutzgebiete Langenwerder und Walfisch im Sinne des § 32 LNatG durch die beauftragten Vereine fallen folgende Dauerkosten an, die aus Mitteln der Naturschutzverwaltung aufgebracht werden. Die Finanzierung ist gesichert.

- Betreuungsvertrag für das NSG Insel Langenwerder und den Kieler Ort im NSG Wustrow mit dem Verein Langenwerder rund 3.300,00 € pro Jahr.
- Betreuungsvertrag für das NSG Walfisch mit dem Verein Walfisch rund 250,00 € pro Jahr.
- Betreuungsvertrag für das NSG Fauler See – Rustwerder / Poel rund 250,00 € pro Jahr.

Eine zusätzliche Betreuung des NSG Rustwerder / Boiensdorfer Werder ist notwendig. Die Umsetzung und Finanzierung ist noch nicht gesichert.

Episodische Pflegemaßnahmen im NSG Wustrow zum Schutz der Kammolchvorkommen sollen kostenneutral durch den Einsatz von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Die Kosten für großflächigere Maßnahmen (Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft) sind derzeit nicht abschätzbar.

- **Betreuung von gesetzlich geschützten Biotopen**

Die Betreuung der nach § 20 LNatG geschützten Biotope im Sinne des § 32 Abs. 2 LNatG, die gleichzeitig einen Schwerpunktraum für den Vogelschutz darstellen, in den Bereichen Breitling / Zaufe und Hohen Wieschendorfer Huk erfordert zusätzliche Kosten, die noch nicht absehbar sind.

- **Agrarumweltmaßnahmen**

Die Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung auf Salzgrasland erfordert ca. 75-80.000,- € pro Jahr. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Naturschutzverwaltung. Die Agrarumweltmaßnahmen werden (zumindest) bis 2013 zu 75 % EU-kofinanziert. Die Finanzierung ist bis dahin gesichert.

II.4.2 Einmalige Projektkosten

- **Öffentlichkeitsinformation**

Für die Information der Öffentlichkeit mit Tafeln, Faltblättern und mit Hilfe von Seekarten über die Inhalte der „Freiwilligen Vereinbarung Wismarbucht“ werden geschätzt rund 25.000,- € benötigt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Naturschutzverwaltung und mit Mitteln der „Bingo-Lotterie“. Die Finanzierung ist gesichert.

Die Kosten für der Aufbau von Informationseinrichtungen an den o.g. Brennpunkten sind im Rahmen der Errichtung der Sportboothäfen Wohlenberg und Hohen Wieschendorf durch die Gemeinden bzw. Investoren aufzubringen, im übrigen durch die Naturschutzverwaltung. Die Kosten werden auf 5.000 € geschätzt. Die Finanzierung soll ab 2007 aus Mitteln zur Projektförderung von NATURA-2000-Gebieten erfolgen. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert.

- **Ausstattungen zur Gebietsbetreuung**

Für die Anschaffung von Geräten und Ausstattungen zur Betreuung der Schutzgebiete im NSG Wustrow und im Breitling sind pauschal geschätzt zusätzlich rund 2.000 € erforderlich. Die Finanzierung soll ab 2007 aus Mitteln zur Projektförderung von NATURA-2000-Gebieten erfolgen. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert.

- **Wiederherstellungsmaßnahmen**

Renaturierung Ritenkoppel und Bereich südlich Anleger Hohen Wieschendorf (Fließstorf Huk): Die Finanzierung soll im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden. Bisher liegt keine konkrete Kostenschätzung vor.

- **Entwicklungsmaßnahmen**

Moorrenaturierung Polder Wohlenberg: Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Moorschutzprogramms und ist gesichert. Die Kosten werden auf rund 200.000,- € geschätzt.

Moorrenaturierung Polder Hof Redentin: Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Moorschutzprogramms und ist gesichert. Die Kosten werden auf rund 300.000,- € geschätzt.

Der Abriss der Flutklappe Zierow einschl. Entschädigungszahlungen am Zierower Bach soll im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen realisiert werden. Bisher liegt keine konkrete Kostenschätzung vor (aber mindestens 20.000 €).

Anlage von Pufferstreifen zwischen Küstenlebensräumen und Ackerflächen in einer Breite von rund 5 m auf einer Länge von rund 20 km verursacht derzeit nicht schätzbare Kosten. Die Finanzierung soll ab 2007 aus Mitteln zur Projektförderung von NATURA-2000-Gebieten erfolgen. Die Finanzierung ist noch nicht gesichert.

Die Entwicklungsmaßnahmen am Hellbach sind bereits zum großen Teil erfolgt, bzw. sollen aus Mitteln der Wasserwirtschaftsverwaltung und/oder ab 2007 aus Mitteln zur Projektförderung von NATURA-2000-Gebieten finanziert werden.

Quellenverzeichnis

- Adolphie & Rose (2004): Flächennutzungsplan. Untersuchung zur Verträglichkeit der beabsichtigten Planungen mit dem FFH- und Vogelschutzgebiet.
- Birdlife International (2004): Birds in the European Union: a status assessment. Wageningen, The Netherlands (Birdlife International: <http://birdsineurope.birdlife.org>): 50 S.
- Delany, S. & Scott, D. (2002): Waterbird Population Estimates. - Wageningen, The Netherlands (Wetlands International: <http://www.wetlands.org/pubs&WPE.htm>): 234 S.
- DocHab-04-03/03 rev. 3). - Brussels. 10 S. zuzüglich Annexes A-F.
- Eichstädt, W., Sellin, D. & Zimmermann, H. (2003): Rote Liste der Brutvögel Mecklenburg-Vorpommerns. Schwerin (Turo Print): 37 S.
- Europäische Kommission (2000): NATURA 2000 — Gebietsmanagement. - Die Vorgaben des Artikels 6 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Richtlinie 92/43/EWG. - Europäische Kommission GD Umwelt - Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg, 2000. 73 S.
- Europäische Kommission (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete - Methodik-Leitlinien zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG. Europäische Kommission GD Umwelt (Impacts Assessment Unit, School of Planning, Oxford Brookes University, November 2001) . – Headington, Oxford, England. 75 S.
- European Commission (2005): Note to the Habitats Committee – Subject: Assessment, monitoring und reporting of conservation status – Preparing the 2001-2007 report under Article 17 of the Habitats Directive (
- Fiedler, Strache & Vökler (2005): Bestandsangaben zu Brut- und Rastvögeln für den FFH-Managementplan Wismarbucht. Unveröffentlichte Datensammlung.
- Gemeinde Insel Poel (2005): Flächennutzungsplan (zur Genehmigung vorgelegt).
- Gosselck, F. (2004): Bewertung der marinen FFH-Lebensraumtypen. Emails vom 27.08. und 30.08.2004.
- Hansestadt Wismar (2004): Managementplan für das NATURA-2000-Gebiet „Wismarbucht“. Schreiben vom 20.05.2004.
- IFAÖ (2005): Gutachterlicher Vorschlag zur Identifizierung, Abgrenzung und Beschreibung sowie vorläufigen Bewertung der zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebiete zur Umsetzung der Richtlinie 79/409/EWG in den Hoheitsgewässern Mecklenburg-Vorpommerns. Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern. 146 S.
- Küster, F. (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung Bundesfernstraßen(Leitfaden FFH-VP) – Ausgabe 2004. – Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 84 S. zuzüglich Anhänge und Anlagen.
- Lambrecht, H., Trautner, J., Kaule, G. & Gassner, E. (2004): „Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung“, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit. Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz – FKZ 801 82 130 (unter Mitarbeit von M. Rahde u. a.). – Hannover, Filderstadt, Stuttgart, Bonn, Endbericht April 2004. 316 S.
- LANA (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000 Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung. Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (verfügbar z. B. unter <http://www.mlur.brandenburg.de/cms/media.php/2338/FFHVP171.pdf>). 14 S.
- LANA (2005): Berichtspflichten nach Art. 17 FFH-Richtlinie“. Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung, Sitzungsunterlage für die 91. LANA-Sitzung am 15./16. September in Heidelberg.
- LAUN (1996): Erster gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Mittleres Mecklenburg. Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.).

- LAUN (1998): Erster gutachtlicher Landschaftsrahmenplan der Region Westmecklenburg. Landesamt für Umwelt und Natur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.).
- LUA (2005): Vollzugshilfe zur Ermittlung erheblicher und irrelevanter Stoffeinträge in Natura-2000-Gebiete des Landes Brandenburg. Landesumweltamt Brandenburg, Potsdam.
- LUNG (2005): Nährstoff- und Schwermetallbilanzen der Küstengewässer Mecklenburg-Vorpommerns unter besonderer Berücksichtigung der Sedimente. Schriftenreihe des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Heft 2/2005.
- Petersen, B., Ellwanger, G., Biewald, G., Hauke, U., Ludwig, G., Pretscher, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland – Band 1: Pflanzen und Wirbellose – Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 744 S.
- Petersen, B., Ellwanger, G., Bless, R., Boye, P., Schröder, E. & Ssymank, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland – Band 2: Wirbeltiere – Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/1: 706 S.
- Planco/Salix (2004): Möglichkeiten einer nachhaltigen Entwicklung der westmecklenburgischen Ostseeküste im Bereich des EU-Vogelschutzgebietes „Küstenlandschaft Wismarbucht“ unter besonderer Berücksichtigung touristischer Nutzungen. Schlussbericht Juli 2004 im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern und des Umweltministeriums Mecklenburg-Vorpommern. 195 S, 6 Karten.
- Seehafen Wismar (2004): Zuarbeit Managementplan „Wismarbucht“. Schreiben vom 23.03.2004.
- Ssymank, A., Hauke, U., Rückriem, C., Schröder, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. – Münster (Landwirtschaftsverlag) – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 S.
- UM (2003): Gutachtliches Landschaftsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern, unveröffentlicht. 313 S.

Anhang

1. Beteiligungsdocumentation

Beteiligte	Bedenken, Hinweise, Anmerkungen	Zeitpunkt	Ergebnis	Folgen für die Planung
Vorbesprechung mit Gutachter und StAUN SN zum INTERREG Projekt Wismar Bucht.		26. Jan. 04		Landflächen werden nicht zur möglichen Erweiterung des Vogelschutzgebietes behandelt
Alle Beteiligte	1. Arbeitsgruppensitzung Wismar Bucht Aufforderung an AM zur aktiven Teilnahme	28. Jan. 04	Zusammenführung der Entwicklungsstränge Interreg/ Tourismus/ Projektgruppe und Management/ Hafenstandort/ Stadt Wismar, Grundsätze der Managementplanung, Gliederung, Zeitplan, vorhandene Nutzung, vorhandene Planung, Summationswirkung. Möglichkeiten für die zeitlich und räumlich definierten zugelassenen Nutzungen	Ermittlung der aktuellen Planungsabsichten, Kegelrobbe und Seehund kein Problem, Fahrrinnenenerweiterung kein Problem, Munitionsberäumung kein Problem, Hafenerweiterung nicht betroffen, Schüttstelle Offentief gesondert behandeln, Bindendifferenzierung der Lebensraumtypen.
Alle Beteiligte	Abfrage der Planungsabsichten und der aktuellen Nutzungen	19. Feb. 04		
UM, Gutachter zum INTERREG Projekt Wismar Bucht	Abnahme der Leistung für Mai 2004 vorgesehen	1. Mrz. 04	Windwatts nicht betreten, freiwillige Vereinbarung weiter differenzieren; Bestandsschutz: Ferienwohnungen Zierow, Wohlenberger Wiek, Strand Tarnewitz.	Für die weitere Bearbeitung wird die Meldung FFH-Stand 26.02.04 herangezogen
UM, StAUN SN		7. Mai. 04	Aufforderung zur Kartierung und Bewertung der Küstenlebensräume	
UM, Gutachter zum INTERREG Projekt Wismar Bucht	Frage zur Einbindung der Angler	11. Mai. 04		Termin beim Landesanglerverband
Stadt Wismar (Seehafen, WSA)	Hinweise zu geplanten Vorhaben im Bereich Wismar (Seehafen, WSA)	27. Mai. 04	Perspektivische Hafenerweiterung, Verbreiterung des Fahrwassers, differenzierte Beschreibung der Verklappungsstelle "Offentief" zwischen Lieps und Hannibal.	
StAUN HRO		20. Jul. 04	Lebensraumtypenkartierung	
StAUN SN		3. Aug. 04	Stand der geprüften Lebensraumtypen. Fragen zu Wechselkröte, Neunauge, Lachs, Fischotter, Seehund, Kegelrobbe.	
LUNG	Aufforderung zur Vorbereitung der Beratung am 31.08.04.	4. Aug. 04	Stand der geprüften Lebensraumtypen. Fragen zu Wechselkröte, Neunauge, Lachs, Fischotter, Seehund, Kegelrobbe.	
BfN	Aufforderung zur Stellungnahme	19. Aug. 04	Abfrage zu realisierbaren Maßnahmen für Schweinswal, Seehund, Kegelrobbe	
Meeresmuseum Stralsund	Aufforderung zur Stellungnahme	19. Aug. 04	Abfrage zu realisierbaren Maßnahmen für Schweinswal, Seehund, Kegelrobbe	Keine Reaktion

Beteiligte	Bedenken, Hinweise, Anmerkungen	Zeitpunkt	Ergebnis	Folgen für die Planung
StAUN HRO	Aufforderung zur Stellungnahme	20. Aug. 04	Kammolch im Bereich Wustrow	Keine Reaktion
BfN	generelle Hinweise zu Schweinswalen	24. Aug. 04		
X 210-1	generelle Hinweise zu Schweinswalen	24. Aug. 04		
Gutachter (Gosselck) für die marinen Lebensraumtypen	Abstimmung zum Gutachten	30. Aug. 04	Fahrinne bis Walfisch ausgrenzen, Klappstellen, Sandentnahme, Munitionsbelastung.	
LUNG		31. Aug. 04	Meerneunauge, Flussneunauge, Lachs, Fischotter, Seehund, Kegelrobbe, Schweinswal.	
Alle Beteiligte	2. Arbeitsgruppensitzung Wismar Bucht	17. Sep. 04	Feststellung der Bereiche, in denen keine Probleme zu erwarten sind (Wismar, Poel). Ein Instrument der Umsetzung ist freiw. Vereinbarung. Bei konkurrierenden Nutzungsansprüchen trifft der Managementplan keine Entscheidung. Lieps freigehalten. Ermittlung der geplanten "Bettenzahlen" noch nicht abgeschlossen. Angler unzufrieden. Gutachten "Küstenlandschaft Wismar Bucht" wird durch AM an Mitglieder weitergegeben.	Die Projektgruppenmitglieder werden zu den noch offenen Fragen um schriftliche Stellungnahmen gebeten.
UM	Versendung des Protokolls zur 2. Arbeitsgruppensitzung	22. Sep. 05		
AM	Versendung des Gutachtens "Küstenlandschaft Wismar Bucht"	7. Okt. 04		
BUND	Zweifel an Umsetzbarkeit der freiwilligen Vereinbarung. Umsetzung der NSG's und LSG's	4. Nov. 04		
UM, StAUN SN		15. Nov. 04	Noch nicht alle Konflikte gelöst.	
UM, Anforderung der Bauplanungsunterlagen bei LK NWM		19. Nov. 04		
UM, StAUN SN		29. Dez. 04	Anhang II Arten ergänzen Finte. Rastgebiete für Vögel auf landwirtschaftlichen Flächen.	
UM	Grundaussagen zu Zielarten, Referenzzeitpunkt, faktische Vogelschutzgebiete, NSG-Planungen	6. Dez. 04		
UM, StAUN SN und HRO	Aufforderung zur weiteren Mitarbeit a	26. Jan. 05		
UM, Projektgruppe Wismar Bucht in Wismar	Abstimmung	16. Feb. 05		
UM, LK NWM	Plausibilität gepl. Betten und Campingplatzstellplätze	21. Feb. 05		

Beteiligte	Bedenken, Hinweise, Anmerkungen	Zeitpunkt	Ergebnis	Folgen für die Planung
Alle Beteiligte	3. Arbeitsgruppensitzung Wismar Bucht Aufgaben, Gegenstand und Maßnahmen der Managementplanung werden vorgestellt.	25. Feb. 05	Vorstellung Bestandserfassung, vorh. und gepl. Erholungsnutzung (Bettenzahlen), Lebensraumtypen, Verteilung der Arten, Brut- und Sommerrast, Winterrast. Mögliche Verluste durch Stellnetze. Strandräumung. Zukünftige Marinaentwicklung, Vorstellung der freiwilligen Vereinbarung.	Fragen der Fischerei, der Marinas sowie der gemeindlichen Strandnutzung müssen mit den Gemeinden abgestimmt werden. Die Grundlage für die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (Wismar Bucht, Greifswalder Bodden, Odermündung) werden die jeweiligen FFH-Managementpläne sein.
UM	Zusammenstellung der Konfliktbereiche mit hohem Regelungsbedarf	25. Feb. 05		
UM, StAUN SN, LKR DBR	Abstimmung	7. Mrz. 05	relevante Vogelarten	
UM, Projektgruppe Wismar Bucht in Wismar	Abstimmung	31. Mrz. 05		
Alle Beteiligte	Versendung des Protokolls zur 3. Arbeitsgruppensitzung mit Vorentwurf des Managementplans, Zusammenstellung der Konfliktbereiche mit hohem Regelungsbedarf und vorläufige Verhaltensvorschläge zur Winter-, Sommerbefahrung sowie der Angelregelung	4. Apr. 05		
UM, Amt Klützer Winkel, der Gemeinde Hohenkirchen und Zierow	Gemeinsames Gespräch	6. Apr. 05	Protokoll vom 22. Apr.05	
UM, Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	Gemeinsames Gespräch	6. Apr. 05	Protokoll vom 22. Apr.05	
UM, Landessportbund	Gemeinsames Gespräch	7. Apr. 05		
Stellungnahme LM	Hinweise zur Ausübung der Jagd auf Gänse und Enten	25. Apr. 05	Die Anmerkungen zum Störfaktor Jagd sind zu relativieren	Die Formulierungen zu Jagdstrecken und Jagdzeiten wurden angepasst bzw. korrigiert

Beteiligte	Bedenken, Hinweise, Anmerkungen	Zeitpunkt	Ergebnis	Folgen für die Planung
Stellungnahme LM	Die Einbindung der Berufsfischerei wird für erforderlich gehalten. Die Anzahl der Stellnetze ist in den vergangenen Jahren nicht gestiegen. Da nicht nachgewiesen ist, dass Vogelverluste durch Stellnetze die Bedeutung der Wismar Bucht mindern, werden Aussagen hierzu als Spekulation angesehen. Der Fischotter ist im Bereich Hellbach kein Problem, da dort keine Stellnetzfisherei stattfindet. Seehund und Kegelrobbe werden als nicht signifikant angesehen. Schellfisch und Seelachs sind keine kommerziell genutzten Fischarten. Die Zahlen der genannten Haupt- und Nebenerwerbsfischer sind nicht aktuell.	15. Apr. 05	Die Berufsfischerei ist eine "vorhandene Nutzung", die nicht in Frage gestellt wird. Seehund und Kegelrobbe sind signifikant.	Die Formulierungen zu Stellnetzen, Fischotter, kommerziell genutzte Fischarten, Zahl der Haupt- und Nebenerwerbsfischer wurden im Managementplan angepasst bzw. korrigiert. Die Stellnetzfisherei bleibt ein Faktor im Bezug auf den Verlust von Seevögeln. Die Vermeidungsverpflichtung besteht unabhängig davon, ob die Verluste bestandsgefährdend sind. Die Bemühungen zur Datenerhebung bezüglich Beifängen (Vögel und Säuger) werden verstärkt.
Stellungnahme Gemeinde Ostseebad Boltenhagen	Zeitraum für die Sommerbefahrung zu kurz. Einstufung Wohlenberger Wiek als "empfindlich" wird abgelehnt.	4. Mai. 05	Antwortschreiben vom 07.07.05 und Protokoll zum gemeinsamen Termin vom 11.07.05	
UM, Landesanglerverband und Landesamt für Fischerei	Stellnetze und Vogelverluste	26. Mai. 05		Notwendigkeit der Untersuchung
Stellungnahme des Amtes Klützer Winkel	Die Marinas Wohlenberg und Tarnowitz sind nicht ausreichend berücksichtigt. Eine Darstellung der "Ostseeeflächen" als empfindlich bzw. sehr empfindlich wird abgelehnt.	1. Jun. 05	Antwortschreiben 06.07.05 und Anpassung des Protokolls 13.07.05	

Beteiligte	Bedenken, Hinweise, Anmerkungen	Zeitpunkt	Ergebnis	Folgen für die Planung
Stellungnahme WM	<p>In der freiwilligen Vereinbarung sollten die Inhalte Gutachten "Küstenlandschaft Wismar Bucht" und das Ergebnis der Vereinbarung deckungsgleich sein. Die Formulierung für die Wohlenberger Wiek "empfindlich (möglichst meiden)" wird in Frage gestellt. Die Marinas Tarnewitz, Wohlenberg und Hohen Wieschendorf könnten betroffen sein. Zufahrtskorridore zu den Marinas werden als ungeeignet angesehen. Zeiten für Sommer- und Winterbefahrung sind unrealistisch. Vorschlag für eine Erweiterung der Formulierung "Wassertourismusnutzungen aller Art bis auf Wind- und Kitesurfen in den dafür nicht ausgewiesenen Gebieten". Streichen der Formulierungen zur Zunahme des Bootsverkehrs und zu einer zukünftig verstärkten Nutzung. Anmerkungen zum Bestandschutz Marina Hohen Wieschendorf, Campingplatz Zierow und der Gewerbenutzung des Hafens Wismar.</p>	16. Jun. 05	<p>Soweit neue und vertiefte Erkenntnisse vorliegen, werden die neuen Daten für die Vereinbarung und den Managementplan herangezogen. Die Formulierung "möglichst meiden" wird bedacht. Zufahrtskorridore werden als geeignete Mittel für die Marinas angesehen. Ausnahmen von den Zeiten der Befahrensregelung sind möglich. Eine generelle Anpassung erfolgt nicht. Eine Freistellung der "Wassertourismusnutzungen aller Art ..." erfolgt nicht. Soweit eine Zunahme des Bootsverkehrs und der touristischen Nutzung angestrebt wird, wird dies auch im Sinne des Bestandsschutzes für vorhandene und geplante Vorhaben benannt. Qualitätsverbesserungen sind erwünscht. Der Betreiber des Campingplatzes Zierow sollte die gewünschte internationale Zertifizierung durch eine Mitarbeit in der Projektgruppe Wismar Bucht (freiwillige Vereinbarung) anstreben.</p>	<p>Die Ergebnisse werden in den Managementplan und in die freiwillige Vereinbarung eingearbeitet.</p>
Stellungnahme LUNG Abt. Wasserwirtschaft	<p>Der Erhaltungszustand der marinen Lebensraumtypen wird im Managementplan als gut = günstig bewertet. Alle Wasserkörper der Wismar Bucht werden wegen der vorhandenen Belastungen bis 2015 nicht den guten Zustand entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie erreichen.</p>	13. Jun. 05		<p>Im Text Managementplan berücksichtigen</p>

Beteiligte	Bedenken, Hinweise, Anmerkungen	Zeitpunkt	Ergebnis	Folgen für die Planung
Stellungnahme Regionaler Planungsverband	Angabe der Betten ist nicht richtig. Statt 7.000 werden es voraussichtlich höchstens 3.500. Räumliche und zeitliche Nutzungseinschränkung möglichst wenig und zugunsten einer möglichen touristischen Nutzung. Managementplan und freiwillige Vereinbarung werden begrüßt. Wie in Stellungnahme WM für die Wohlenberger Wiek (Marinas Tarnewitz, Wohlenberg und Hohen Wieschendorf) die Formulierung "möglichst meiden" streichen und Zufahrtskorridore sind ungeeignet.	30. Jun. 05	Die subjektive Einschätzung, dass höchstens 3.500 Betten zu erwarten sind, wird weder begründet noch werden die Konsequenzen für einzelne Vorhaben dargestellt.	siehe Stellungnahme WM
Reaktion Meding Plan+Projekt GmbH (Tarnewitz) Projektplaner	Grundsätzlich für eine Vereinbarung. Der Zeitraum Sommerbefahrung und die Ausweisung der Wohlenberger Wiek als "sehr empfindlich" wird widersprochen.	1. Jul. 05	Antwortschreiben mit Vorschlag zum gemeinsamen Termin	
UM, Gemeinde Boltenhagen, Projektgruppe Wismar Bucht, Projektentwickler Tarnewitz (Meding)	Bedenken gegen den Inhalt der „Freiwilligen Vereinbarung“	11. Jul. 05	Der generelle Sommerbefahrenszeitraum bleibt und wird im Rahmen des Monitorings überprüft. Einzelveranstaltungen der Vor- und Nachsaison sind möglich. Segelausbildung kein Gegensatz aber nicht erwünscht sind störungsintensive Sportarten. Vermerk vom 14.Jul.05.	Die Ergebnisse werden in den Managementplan eingearbeitet.
UM, Amt Klützer Winkel	Bedenken gegen den Inhalt der „Freiwilligen Vereinbarung“	14. Jul. 05	Abstimmung mit Amt Klützer Winkel	Die Ergebnisse werden in den Managementplan eingearbeitet.
UM, Vereine und Verbände		15. Jul. 05	Unterschriftstermin für die freiwillige Vereinbarung.	
UM, Projektgruppe Wismarbucht		11. Okt. 05	Vorstellung der Planungskarte des Managementplanes anlässlich einer Projektgruppensitzung Wismarbucht	
Ref. X 210	Stellungnahme zum Plan: Feuchtgebiet nationaler Bedeutung, geplante NSG's, Auswahl von Brutvogelarten, Defizitanalyse, Schutzzweck, Instrumente der Umsetzung, Kosten.	12. Okt. 05	keine Darstellung Feuchtgebiet nationaler Bedeutung, gepl. NSG' s als Umsetzungsmöglichkeit darstellen, Anpassung Tabellenaussagen, Kosten spezifizieren	Die Ergebnisse werden in den Managementplan eingearbeitet.
Stadt Wismar	Stellungnahme zum Plan, keine Bedenken	14.Okt.05		

Beteiligte	Bedenken, Hinweise, Anmerkungen	Zeitpunkt	Ergebnis	Folgen für die Planung
UM, LK NWM, UNB	Abstimmungen zum Plan	17.Okt.05		Hinweise werden eingearbeitet
Ref. X 230-1, X 230-2	Stellungnahme zum Plan, Hinweise	21.Okt.05		Hinweise werden eingearbeitet
UM, mehrere Mitglieder des OAMV,	ornithologische Fragestellungen	26. Okt. 05	Stellungnahme zum Plan Darstellung und Beratung der Maßnahmen Hinweise auf zusätzliche Vogelvorkommen und weitere Maßnahmen	div. Vorschläge für durchzuführende Maßnahmen
Projektgruppe Wismarbucht		03. Nov. 05		Hinweise werden eingearbeitet
UM, alle Beteiligte	4. Arbeitsgruppensitzung	09.Dez. 05		Zusätzlicher Abstimmungsbedarf mit Zierow, stärkere Betonung des Monitoringbedarfs
UM, LK DBR, UNB	Hinweise zum Plan	09.Jan.06		Hinweise werden tlw. Eingearbeitet, zusätzlicher Abstimmungsbedarf
WM	Bedenken gegen „Freiwillige Vereinbarung“ (Zeitraum Sommerbefahrung und Korridore), Notwendigkeit weiterer baulicher Entwicklungen	11.Jan. 06		Weitere Entwicklung wird vom Ergebnis des Monitorings abhängig gemacht
UM, LK NWM, UNB	Hinweise zum Plan	13.Jan.06		Hinweise werden eingearbeitet
Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern	Hinweise zum Plan	27.Jan. 06		Hinweise werden eingearbeitet
Landesanglerverband	Hinweise zum Plan	30.Jan.06		Hinweise werden eingearbeitet
AM	Bedenken gegen „Freiwillige Vereinbarung“ (Zeitraum Sommerbefahrung und Korridore), Notwendigkeit weiterer baulicher Entwicklungen	30.Jan.06		Weitere Entwicklung wird vom Ergebnis des Monitorings abhängig gemacht
Seehafen Wismar	Positionspapier der Stadt Wismar zum weiteren Ausbau des Fahrwassers	10.Feb.06		Ausbau bedarf der gesonderten Verträglichkeitsprüfung
UM, Boltenhagen, Hafenbetreiber Tarnewitz	Beitritt zur „Freiwilligen Vereinbarung“	16.Feb.06	Vereinbarung wird ergänzt	

2. Karten zur „Freiwilligen Vereinbarung Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarbucht“

Verhaltensregeln zum Schutz des EU-Vogelschutzgebietes „Wismarbucht“ – Angelregelung, Stand 20.06.2005

Verhaltensregeln zum Schutz des EU-Vogelschutzgebietes „Wismarbucht“ – Angelregelung Insel Poel, Stand 25.06.2005

Hinweis:

Die Inhalte der Karten: „Verhaltensvorschläge zum Schutz des EU-Vogelschutzgebietes „Wismarbucht“ – Winterbefahrung -, Stand 20.06.2005

Verhaltensvorschläge zum Schutz des EU-Vogelschutzgebietes „Wismarbucht“ – Sommerbefahrung -, Stand 20.06.2005 sind in der Maßnahmenkarte 3 eingearbeitet.